



Landkreis
Börde

**Sozialplanung des
Landkreises Börde
für den Planungszeitraum
2024/2025**

Projektverantwortliche:

Herr Dr. Waselewski	Dezernat 1	Beigeordneter, Leiter der Stabsstelle Steuerung und Entwicklung
Herr Scholz	Stabsstelle Steuerung und Entwicklung	Sozialplaner
Frau Rexhi	Büro Landrat	Sachbearbeiterin
Herr Rauschenberger	Jugendamt	Jugendhilfeplaner
Frau Döring	Amt für Bildung	Sachbearbeiterin
Frau Fehlig	Amt für Soziales und Integration	Integrationskoordinatorin
Frau Pfennig	Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sachbearbeiterin
Frau Brauer	Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sachbearbeiterin

Impressum:



Landkreis
Börde

Dezernat 1
Stabsstelle Steuerung und Entwicklung
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 – 7240 4423
Fax: 03904 – 7240 50102
E-Mail: entwicklungsplanung@landkreis-boerde.de
Web: www.landkreis-boerde.de

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Aufgabe ist es, die Teilhabechancen und Lebenslagen der Menschen in der Region zu verbessern und den Landkreis als attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum zu stärken.

Angesichts der steigenden Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels ist eine verstärkte Planung und Koordination von sozialen Dienstleistungen erforderlich.



(Landrat Martin Stichnoth / Foto: Landkreis Börde)

Aus diesem Grund wurde die vorliegende Sozialplanung für den Landkreis Börde auf der Basis einer breit angelegten Analyse der sozialen Lebenslagen erstellt.

Diese stellt mit dem Kreisentwicklungskonzept ein wichtiges Instrument der kommunalen Steuerung dar, indem sie die Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen des Kreistages legt.

Mein besonderer Dank gilt den Projektverantwortlichen für ihr entgegengebrachtes Wirken in Bezug auf die Erstellung der Sozialplanung.

Haldensleben, im August 2023

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Martin Stichnoth'. The signature is fluid and cursive.

Martin Stichnoth
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Bevölkerung	3
1.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Börde	3
1.1.1 Definition und Relevanz	3
1.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Bevölkerung	4
1.2 Bevölkerungsbewegung	7
1.2.1 Definition und Relevanz	7
1.2.2 Darstellung der Bevölkerungsbewegung	8
1.3 Steuereinnahmekraft	10
1.3.1 Definition und Relevanz	10
1.3.2 Darstellung und Analyse	10
1.4 Fazit und Handlungsempfehlungen	11
2. Transferleistungen	13
2.1 Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde	13
2.1.1 Definition und Relevanz	13
2.1.2 Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld)	13
2.1.3 Wohngeld	15
2.1.4 Sozialhilfe	16
2.2 Fazit und Handlungsempfehlung	21
3. Arbeit und Beschäftigung	23
3.1 Arbeitslosenquote	23
3.2 Langzeitarbeitslosigkeit	24
3.3 Integrationsquote	27
3.4 Landesförderprogramme	29
3.4.1 Definition und Relevanz	29
3.4.2 „Regionale Koordination“	30
3.4.3 „Aktive Eingliederung“	31
3.4.4 „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung– Betreuung – Initiative – Lernen“	32
3.4.5 „Familien stärken – Perspektiven eröffnen (FAMICO)“	32
3.5 Fazit und Handlungsempfehlung	33
4. Gesundheit und Pflege	34
4.1 Medizinische Versorgung	34
4.1.1 Definition und Relevanz	34
4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur	35
4.1.3 Fazit	36
4.2 Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Börde	38
4.2.1 Definition und Relevanz	38
4.2.2 Darstellung und Analyse	38
4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlung	40

4.3 Zahnstatus von 6- bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde.....	41
4.3.1 Definition und Relevanz	41
4.3.2 Darstellung und Analyse	42
4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlung.....	43
4.4 Masernimpfung.....	44
4.3.1 Definition und Relevanz	44
4.4.2 Darstellung und Analyse	44
4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlung.....	45
4.5 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde.....	46
4.5.1 Definition und Relevanz	46
4.5.2 Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart	48
4.5.3 Fazit und Handlungsempfehlung.....	53
4.6 Versorgung im Landkreis Börde	54
4.6.1 Definition und Relevanz	54
4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich.....	57
4.6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	58
5. Teilhabe und Partizipation	59
5.1 Bevölkerungsstruktur der Menschen mit Schwerbehinderung	59
5.1.1 Definition und Relevanz	59
5.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Menschen mit Schwerbehinderung	60
5.1.3 Fazit.....	62
5.2 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung.....	63
5.2.1 Definition und Relevanz	63
5.2.2 Darstellung und Analyse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung	63
5.2.3 Fazit.....	64
5.3 Wahlbeteiligung.....	65
5.3.1 Definition und Relevanz	65
5.3.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Landtagswahl 2021	65
5.3.3 Fazit.....	66
5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK.....	66
5.4.1 Definition und Relevanz	66
5.4.2 Darstellung und Analyse der Exklusionsquote im Landkreis Börde	66
5.4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	67
6. Integration	69
6.1 Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter	70
6.1.1 Definition und Relevanz	70
6.1.2 Darstellung und Analyse der Betreuungsstruktur	70
6.1.3 Fazit und Handlungsempfehlung.....	71
6.2 Anzahl der bestehenden Sprachkurse.....	72
6.2.1 Definition und Relevanz	72

6.2.2 Darstellung und Analyse der bestehenden Sprachkurse	74
6.3 Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen	76
6.3.1 Definition und Relevanz	76
6.3.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde .	77
6.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	79
7. Bildung und Erziehung.....	81
7.1 Jugend und Erziehung.....	81
7.1.1 Kindertageseinrichtungen als Orte der Daseinsvorsorge.....	81
7.1.2 Jugendarbeit als niederschwelliges Angebot im Landkreis Börde	84
7.1.3 Hilfen zur Erziehung.....	88
7.1.4 Scheidungen.....	91
7.1.5 Jugendgerichtshilfe	93
7.1.6 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	94
7.2 Bildung.....	96
7.2.1 Sicherstellung der Verbesserung von Bildungschancen.....	97
7.2.2 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	110
8. Soziale Beratungslandschaft	111
8.1.1 Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde.....	111
8.1.2 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	127
8.2 Schuldnerberatungsstellen	128
8.2.1 Definition und Relevanz	128
8.2.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schuldnerberatung.....	129
8.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	135
8.3.1 Definition und Relevanz	136
8.3.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schwangerschaftsberatung.....	137
8.3.3 Fazit.....	142
8.4 Suchtberatungsstellen	142
8.4.1 Definition und Relevanz	142
8.4.2 Darstellung und Analyse der Daten der Suchtberatungsstellen	143
8.4.3 Fazit.....	148
8.5 Multiprofessionelles Team	149
9. Zusammenfassung	152
Quellenverzeichnis	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung des Landkreises Börde zum Stichtag 31.12.2022 (171 393 Einwohner). Absolute Anzahl.	4
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	5
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	5
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Geschlecht im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	6
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Altersgruppen im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	7
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2018 bis 2022. Absolute Anzahl.	8
Abbildung 7: Wanderungen über die Kreisgrenze des Landkreises Börde im Zeitverlauf 2018 bis 2022. Absolute Anzahl.	9
Abbildung 8: Zu- und Wegzüge im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	9
Abbildung 9: Steuereinnahmen je Einwohner, im Zeitverlauf. In Euro.	10
Abbildung 10: Steuereinnahmen je Einwohner, im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Sachsen - Anhalt. In Euro.	11
Abbildung 11: Arbeitslosengeld II Empfänger im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	14
Abbildung 12: Arbeitslosengeld II Empfänger pro Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	15
Abbildung 13: Anzahl der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	16
Abbildung 14: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	18
Abbildung 15: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	19
Abbildung 16: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	20
Abbildung 17: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersstruktur, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	21
Abbildung 18: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen der Rechtskreise SGB II und SGB III, im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresdurchschnittswerte.	24
Abbildung 19: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.	25
Abbildung 20: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.	26
Abbildung 21: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab vier Jahre Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.	27
Abbildung 22: Integrationsquote allgemein, alle Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.	28

Abbildung 23: Integrationsquote allgemein, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.....	28
Abbildung 24: Integrationsquote bei Alleinerziehenden, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte..	29
Abbildung 25: Ärztlicher Versorgungsgrad im Landkreis Börde. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 14.02.2023, 18.04.2023 und 20.06.2023	35
Abbildung 26: Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung.	36
Abbildung 27: Gewichtsklassen von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2022. Angaben in Prozent.	39
Abbildung 28: Kritische Gewichtsklassen bei einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde im Jahresvergleich. Untersuchungsjahre 2018 bis 2022. Angaben in Prozent.	40
Abbildung 29: dmf-t-Wert von 6- bis 7-Jährigen und DMF-T-Wert von 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2021/2022.....	42
Abbildung 30: Gebisszustand von 6- bis 7-Jährigen (n=6.448) und 12-Jährigen (n=1.421) im Landkreis Börde. Schuljahr 2021/2022. Angaben in Prozent.....	43
Abbildung 31: Masern-Impfstatus von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2021 (Einschulungsjahrgang 2022). Angaben in Prozent.	45
Abbildung 32: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.....	47
Abbildung 33: Pflegebedürftigkeit nach gewählter Versorgungsart im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₃ =6.246, N ₂₀₁₅ =6.890, N ₂₀₁₇ =7.594, N ₂₀₁₉ =9.158, N ₂₀₂₁ =11.871). Prozentangaben.	48
Abbildung 34: Verteilung der Pflegegrade im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ =7.594, N ₂₀₁₉ =9.158, N ₂₀₂₁ =11.871). Absolute Anzahl.	49
Abbildung 35: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 1 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ =90, N ₂₀₁₉ =721, N ₂₀₂₁ =1.712). Absolute Anzahl.	50
Abbildung 36: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 2 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ =3.775, N ₂₀₁₉ =4.381, N ₂₀₂₁ =5.366). Absolute Anzahl.	51
Abbildung 37: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 3 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ =2.336, N ₂₀₁₉ =2.817, N ₂₀₂₁ =3.412). Absolute Anzahl.	51
Abbildung 38: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 4 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 1.204, N ₂₀₁₉ = 1.228, N ₂₀₂₁ = 1.439). Absolute Anzahl.	52
Abbildung 39: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 5 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 467, N ₂₀₁₉ = 517, N ₂₀₂₁ = 569). Absolute Anzahl.	53
Abbildung 40: Entwicklung der Versorgungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	55
Abbildung 41: Darstellung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung im Landkreis Börde, Stand Februar 2023.....	56
Abbildung 42: Entwicklung der Auslastungsquote in stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Angaben in Prozent.	57
Abbildung 43: Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde im Zeitverlauf insgesamt und nach Geschlecht. Absolute Anzahl.	60
Abbildung 44: Entwicklung der Schwerbehinderten im Landkreis Börde im Zeitverlauf nach Altersgruppen. Absolute Anzahl.	60
Abbildung 45: Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2021 nach Grad der Behinderung. Absolute Anzahl.	61

Abbildung 46: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2021 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorie). Absolute Anzahl.....	62
Abbildung 47: Entwicklung der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	63
Abbildung 48: Die Entwicklung der Pflichtarbeitsplätze im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	64
Abbildung 49: Barrierefreiheit der Wahllokale im Landkreis Börde. Absolute Anzahl	65
Abbildung 50: Wahlbeteiligung der Landtagswahl nach Wahlkreisen 2, 7, 8 und 9 im Landkreis Börde. Prozentangaben	66
Abbildung 51: Exklusionsquote der Förderschulen des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben.....	67
Abbildung 52: Betreuungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	70
Abbildung 53: Integrationskurse im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	74
Abbildung 54: Teilnehmerzahl Integrationskurse im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.	74
Abbildung 55: Entwicklung der Auslastung und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. (*Die Inanspruchnahme ergibt sich aus Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.).....	82
Abbildung 56: Verteilung der im Jahre 2021 vorhandenen Kindertageseinrichtungen (KTE) auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.....	83
Abbildung 57: Verteilung der im Jahre 2019 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.	85
Abbildung 58: Verteilung der im Jahre 2021 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.	86
Abbildung 59: Verteilung der im Jahre 2023 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.	87
Abbildung 60: Entwicklung der Anzahl an Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Jahressumme im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl	89
Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl an beendeten und laufenden Hilfen zur Erziehung (HzE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Die Werte für das Jahr 2022 basieren auf einem internen Qualitätsabgleich. Absolute Anzahl..	90
Abbildung 62: Entwicklung der geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2021. Absolute Anzahl.	92
Abbildung 63: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.....	93
Abbildung 64: Anzahl der Schulsozialarbeitenden an Schulen im Landkreis Börde. Anzahl absolut.	98
Abbildung 65: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Grundschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.	100
Abbildung 66: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Sekundarschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	101
Abbildung 67: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	102

Abbildung 68: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	103
Abbildung 69: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale-soziale Entwicklung im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	104
Abbildung 70: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Gymnasien im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	105
Abbildung 71: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.....	106
Abbildung 72: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	107
Abbildung 73: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	107
Abbildung 74: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	108
Abbildung 75: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	108
Abbildung 76: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	109
Abbildung 77: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im den Bereichen der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.....	109
Abbildung 78: Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde insgesamt sowie nach den Beratungsstellen Haldensleben/Wolmirstedt und Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl. .	113
Abbildung 79: Entwicklung der Anzahl an Kontakten in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.	114
Abbildung 80: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.	115
Abbildung 81: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.	115
Abbildung 82: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl..	116
Abbildung 83: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl. .	117
Abbildung 84: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl..	118
Abbildung 85: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben. im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl. .	118
Abbildung 86: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2016.	120
Abbildung 87: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2018.	121
Abbildung 88: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2020.	122

Abbildung 89: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2021.	124
Abbildung 90: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2022.	125
Abbildung 91: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2019 bis 2022. Absolute Anzahl.	129
Abbildung 92: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2019 bis 2022. Absolute Anzahl. .	129
Abbildung 93: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =181, N ₂₀₂₀ =175, N ₂₀₂₁ = 178, N ₂₀₂₂ = 184).	130
Abbildung 94: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =180; N ₂₀₂₀ =153, N ₂₀₂₁ =163, N ₂₀₂₂ =164).	131
Abbildung 95: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =181, N ₂₀₂₀ =175, N ₂₀₂₁ =178, N ₂₀₂₂ =184).	131
Abbildung 96: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =180, N ₂₀₂₀ =153, N ₂₀₂₁ =163, N ₂₀₂₂ =164).	132
Abbildung 97: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =181, N ₂₀₂₀ =175, N ₂₀₂₁ =178, N ₂₀₂₂ =184).	133
Abbildung 98: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N ₂₀₁₉ =180, N ₂₀₂₀ =153, N ₂₀₂₁ =163, N ₂₀₂₂ =164).	134
Abbildung 99: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl (N ₂₀₁₉ =141, N ₂₀₂₀ =303, N ₂₀₂₁ =349, N ₂₀₂₂ =396).	134
Abbildung 100: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl (N ₂₀₁₉ =258, N ₂₀₂₀ =209, N ₂₀₂₁ =198, N ₂₀₂₂ =194).	135
Abbildung 101: Anzahl der Beratungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Oschersleben Bode) und Haldensleben der Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Angaben.....	137
Abbildung 102: Entwicklung der Anzahl der Gesamtberatungen in den Beratungsstellen Oschersleben (Bode) und Haldensleben der Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Angaben.....	138
Abbildung 103: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N ₂₀₂₀ =505, N ₂₀₂₁ =499, N ₂₀₂₂ =516).	138
Abbildung 104: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N ₂₀₂₀ =440, N ₂₀₂₁ =415, N ₂₀₂₂ =439).	139
Abbildung 105: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N ₂₀₂₀ =505, N ₂₀₂₁ =500, N ₂₀₂₂ =516).	139
Abbildung 106: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N ₂₀₂₀ =440, N ₂₀₂₁ =415, N ₂₀₂₂ =439).	140
Abbildung 107: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) (N ₂₀₂₀ =355, N ₂₀₂₁ =478, N ₂₀₂₂ =487).	140
Abbildung 108: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N ₂₀₂₀ =376, N ₂₀₂₁ =366, N ₂₀₂₂ =373).	141

Abbildung 109: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) (N ₂₀₂₀ =179, N ₂₀₂₁ =154, N ₂₀₂₂ =163).....	141
Abbildung 110: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Haldensleben (N ₂₀₂₀ =179, N ₂₀₂₁ =154, N ₂₀₂₂ =163).	142
Abbildung 111: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (gesamt 276), 2021 (gesamt 244), 2022 (gesamt 280) nach Geschlecht. Absolute Zahlen.	143
Abbildung 112: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (gesamt 292), 2021 (gesamt 292) und 2022 (gesamt 308) nach Geschlecht. Absolute Zahlen.	143
Abbildung 113: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =221), 2021 (N ₂₀₂₁ =210) und 2022 (N ₂₀₂₂ =237). Prozentangaben.....	144
Abbildung 114: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =262), 2021 (N ₂₀₂₁ =246) und 2022 (N ₂₀₂₂ =254). Prozentangaben.	145
Abbildung 115: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =222), 2021 (N ₂₀₂₁ =212) und 2022 (N ₂₀₂₂ =239). Prozentangaben.	145
Abbildung 116: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =262), 2021 (N ₂₀₂₁ =246) und 2022 (N ₂₀₂₂ =254). Prozentangaben.	146
Abbildung 117: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =222), 2021 (N ₂₀₂₁ =212) und 2022 (N ₂₀₂₂ =239). Prozentangaben.....	147
Abbildung 118: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N ₂₀₂₀ =259), 2021 (N ₂₀₂₁ =245) und 2022 (N ₂₀₂₂ =250). Prozentangaben.	147
Abbildung 119: Anzahl durch die Beratungsstellen erfassten Multiproblemfälle nach Themenschwerpunkten für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Anzahl.	150

Einleitung

Die Grundlage für die Sozialplanung im Landkreis Börde ist das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA) vom 19. Dezember 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt, S. 740), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.01.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt, S. 17). Zweck des Gesetzes ist es, u. a. durch Förderung bestehende Einrichtungen sowie Maßnahmen bedarfsgerecht anzubieten. Es ist darauf gerichtet, Erziehungskompetenz zu fördern und Unterstützung in besonderen Lebenslagen durch entsprechende Beratungsangebote zu geben.

Für die jährliche Zuweisung der Fördermittel des Landes ist es erforderlich, dass die Landkreise eine Jugendhilfe- und Sozialplanung gemäß § 20 FamBeFöG vorweisen.

Allgemein sind die Aufgaben und Ziele kommunaler Sozialpolitik in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) formuliert. Hierin werden folgende Ziele zur sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit der Bürger festgehalten:

„(...) ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“

Eine kommunale Aufgabe ist es, im Rahmen der bestehenden Leistungsfähigkeit kommunale Daseinsvorsorge zu betreiben. Kommunale Daseinsvorsorge ist darauf gerichtet, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern. Um dies gezielt und wirkungsvoll erreichen zu können, bedarf es der Kenntnisse, wie sich die Lebensverhältnisse der Bevölkerung darstellen, welcher Bedarf sich daraus für die Zukunft ableiten lässt, welche Ziele verfolgt werden müssen und mit welchen Mitteln und Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können. Ziele und Aufgaben, die der Sozialpolitik und dem Sozialrecht zuzuordnen sind, sollen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit durch Sozialleistungen, einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen beitragen.

Sozialpolitik trägt demnach dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, insbesondere für Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen sowie Menschen in Notsituationen bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Dazu ist es notwendig, die Lebenslagen der Bevölkerung zu analysieren, um Transparenz zu schaffen, über die Lebenswirklichkeit verschiedener Zielgruppen in ihren Lebensräumen, ihre Bedürfnisse sowie den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und strategische Ziele für das zukünftige Handeln abzuleiten.

Die Kommunen stellen sich den zunehmenden Herausforderungen, welche mit den abnehmenden Bevölkerungszahlen, dem Rückgang der Geburten, dem steigenden Anteil der älteren Bevölkerung und dem damit verbundenen steigenden Hilfebedarf, dem Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, dem Fachkräftemangel sowie der oftmals unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen einhergehen.

Die Sozialplanung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, indem:

- die soziale Lage der Bevölkerung des Landkreises analysiert wird und den Mitgliedern des Kreistages diese Informationen für ihre Entscheidungen bereitgestellt werden,

- wirkungsvollere Maßnahmen und Instrumente, die der Entwicklung von Armut, Einschränkung von Teilhabechancen und Isolierungsprozessen entgegenwirken, entwickelt werden,
- durch vorausschauendes und präventives Handeln die finanziellen Handlungsräume des Landkreises verbessert werden,
- notwendige Strukturveränderungen und Anpassungen frühzeitig eingeleitet werden.

In der vorliegenden Sozialplanung wurden die Entwicklungen in den folgenden acht Handlungsfeldern betrachtet:

1. Bevölkerung
2. Transferleistungen
3. Arbeit und Beschäftigung
4. Gesundheit und Pflege
5. Teilhabe und Partizipation
6. Integration
7. Bildung und Erziehung
8. Soziale Beratungslandschaft

Rahmengebend für die Sozialplanung sind das Leitbild und das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde. Die Sozialplanung ist als ein Instrument der kommunalen Gesamtentwicklung zu verstehen. Die strategischen Ziele für den Landkreis Börde, die im Leitbild und im Kreisentwicklungskonzept verankert sind, flossen in die Handlungsempfehlungen der Sozialplanung ein.

1. Bevölkerung

Die Betrachtung der Einwohnerzahlen bildet das Fundament der Sozialplanung. Schließlich bauen alle folgenden Themenschwerpunkte darauf auf und sind abhängig von der Entwicklung der Bevölkerung. Die Bestandsanalyse zu den Einwohnern des Landkreises gibt zudem auch Hinweise darauf, wie sich die Struktur der Gesellschaft in naher Zukunft verändern könnte.

Mit dem Stichwort „verändern“ verschiebt sich der Blickpunkt in den Kontext des anhaltenden demografischen Wandels. Mittlerweile scheint der demografische Wandel allgegenwärtig und jedes Themengebiet zu beeinflussen. Im Hintergrund dessen leitet sich für die Betrachtung der Einwohnerstruktur des Landkreises Börde folgende Herangehensweise ab:

1. Im ersten Schritt untersucht die Sozialplanung die Entwicklung der Bevölkerung rückwirkend bis zu fünf Jahren. Neben der Betrachtung der Gesamtbevölkerung rücken auch Teilbetrachtungen, wie das Geschlecht oder ausgewählte Altersgruppen mit in den Fokus.
2. In einem weiteren Schritt werden die natürlichen Bewegungen (Geburten- und Sterbefälle) sowie die migrationsspezifischen Wanderungen (Zu- und Wegzüge) im Landkreis Börde dargestellt.
3. Mit der Darstellung und Analyse der Steuereinnahmekraft je Bewohner endet dieses Handlungsfeld.

1.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Börde

1.1.1 Definition und Relevanz

Der Gegenstand der Bevölkerungsentwicklung bezieht sich, wie es sich aus dem Namen ableitet, auf die Bevölkerung des Landkreises. Explizit betrachtet das erste Handlungsfeld die Einwohner (Deutsche und Ausländer) am Ort der Hauptwohnung im Landkreis Börde.

Rechtsgrundlage für den Umgang mit statistischen Daten bezüglich der Bevölkerung sind das Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt (StatG-LSA)¹, das Bundesmeldegesetz (BMG)², das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz (BMG-AG-LSA)³, das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)⁴.

¹Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2020): Vom 18. Mai 1995 (GVBl. LSA S. 130) BS LSA 29.2, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25).

²Bundesgesetzblatt (2022): Vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) FNA 210-7, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606).

³Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2020): Vom 21. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 369) BS LSA 210.8. Zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25).

⁴Bundesgesetzblatt (2018): Vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) FNA 29-39, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

1.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Bevölkerung

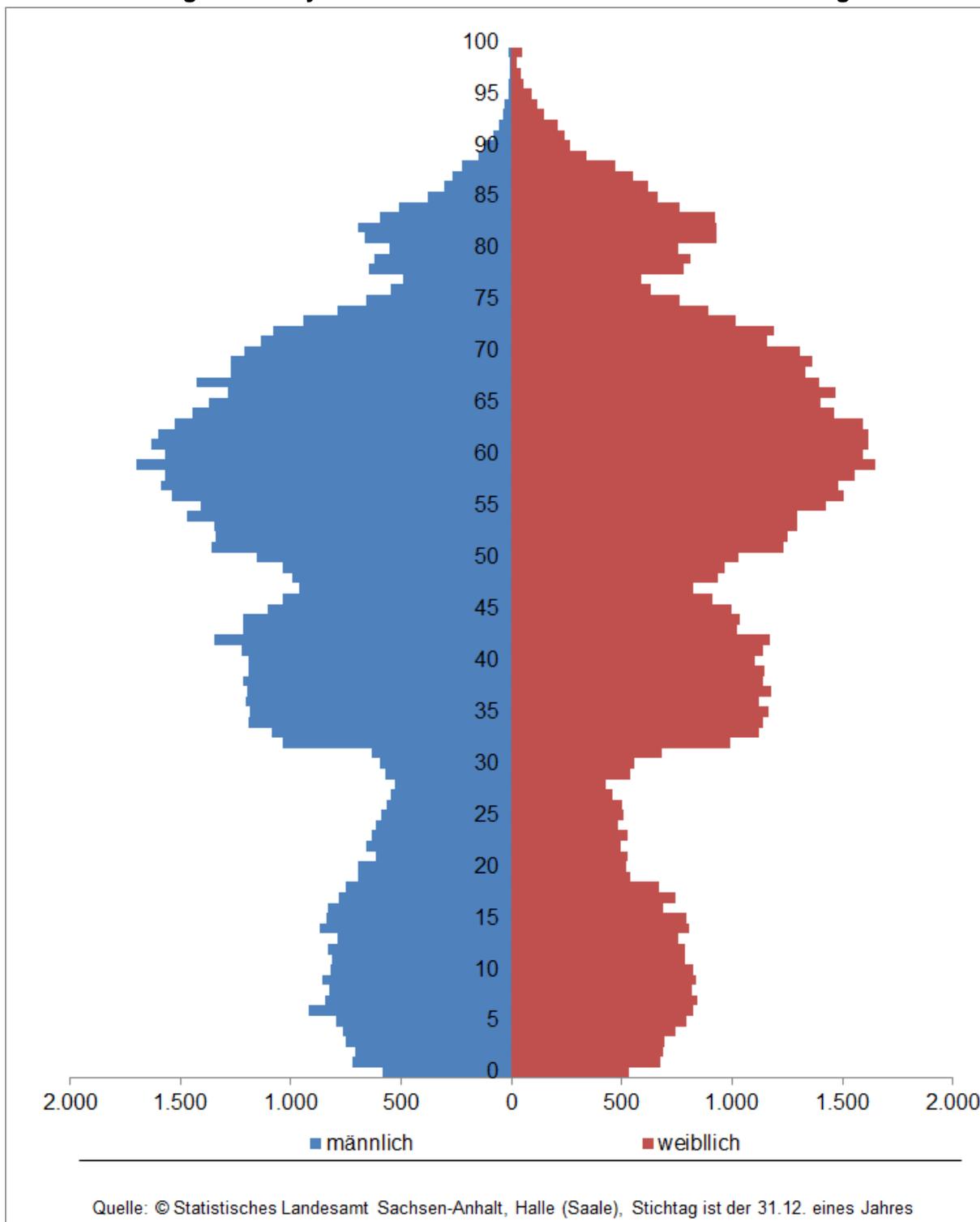


Abbildung 1: Bevölkerung des Landkreises Börde zum Stichtag 31.12.2022 (171 393 Einwohner). Absolute Anzahl.

Bei den Daten zur Bevölkerung des Landkreises Börde handelt es sich um amtliche Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Datengrundlage für die Einwohnerstatistik des Landkreises liegt beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt.

In der Regel sollte sich der Bevölkerungsstand mit steigendem Alter verringern, so dass die Darstellung der Bevölkerungsstruktur einer Pyramide ähnelt. Aktuell ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Form eines Baumes anstatt einer Pyramide. Die Baumkrone steht für den größten Anteil in der Bevölkerung, was auf eine Überalterung in der Gesellschaft

hindeutet. Im Landkreis ist die Altersgruppe der 50- bis 75-Jährigen mit rund 41 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen mit rund 20 Prozent.

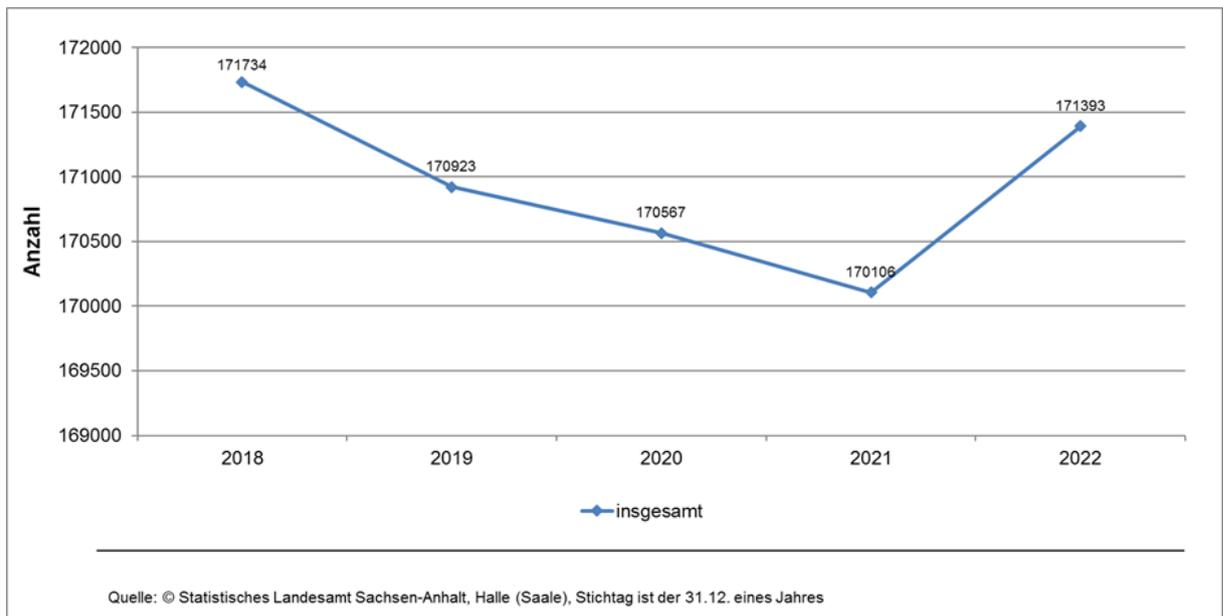


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Einwohnerzahlen im Landkreis Börde sind in den Jahren 2018 bis 2021 rückläufig. So verringerte sich die Bevölkerung von 171 734 Einwohnern in 2018 auf 170 106 Einwohnern in 2021, was einen Rückgang um 1.628 Einwohner bedeutet. Ein deutlicher Anstieg ist von 2021 zu 2022 festzustellen (plus 1.287).

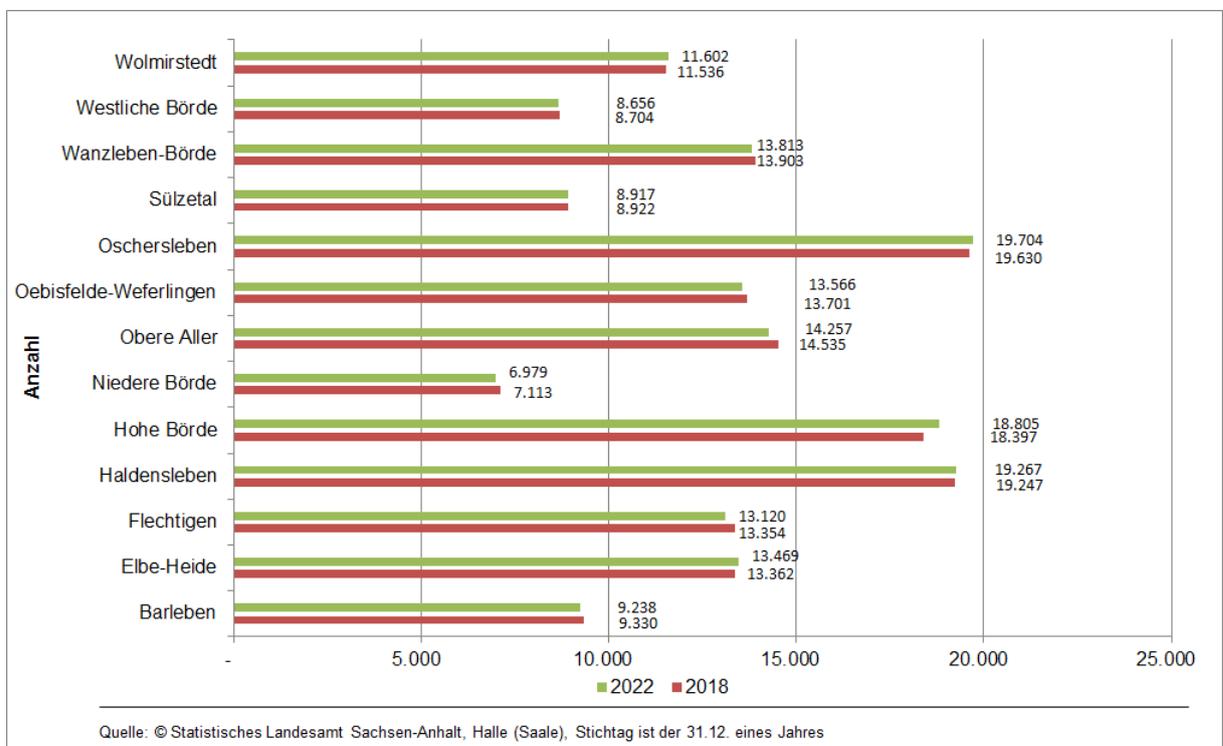


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Einheits- und Verbandsgemeinden wird anhand der Jahre 2018 und 2022 in der Abbildung 3 dargestellt. Die bevölkerungsreichsten Regionen im Landkreis Börde sind die Stadt Oschersleben (Bode) und die Kreisstadt Haldensleben, diese sind durch einen urbanen Charakter geprägt. Die Hohe Börde ist die bevölkerungsreichste kommunale Einheit mit ländlicher Prägung. Zwischen den Gemeinden stellten sich im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 verschiedene Einwohner Trends dar. Von 13 Gemeinden und Städten haben fünf einen Einwohnerzuwachs und acht eine Reduzierung der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang in den Gemeinden Obere Aller (minus 278), Flechtingen (minus 234) und Oebisfelde-Weferlingen (minus 135 Einwohner). Einen Zuwachs an Einwohnern gab es in den Gemeinden Hohe Börde (plus 408 Einwohner) und Elbe-Heide (plus 107 Einwohner).

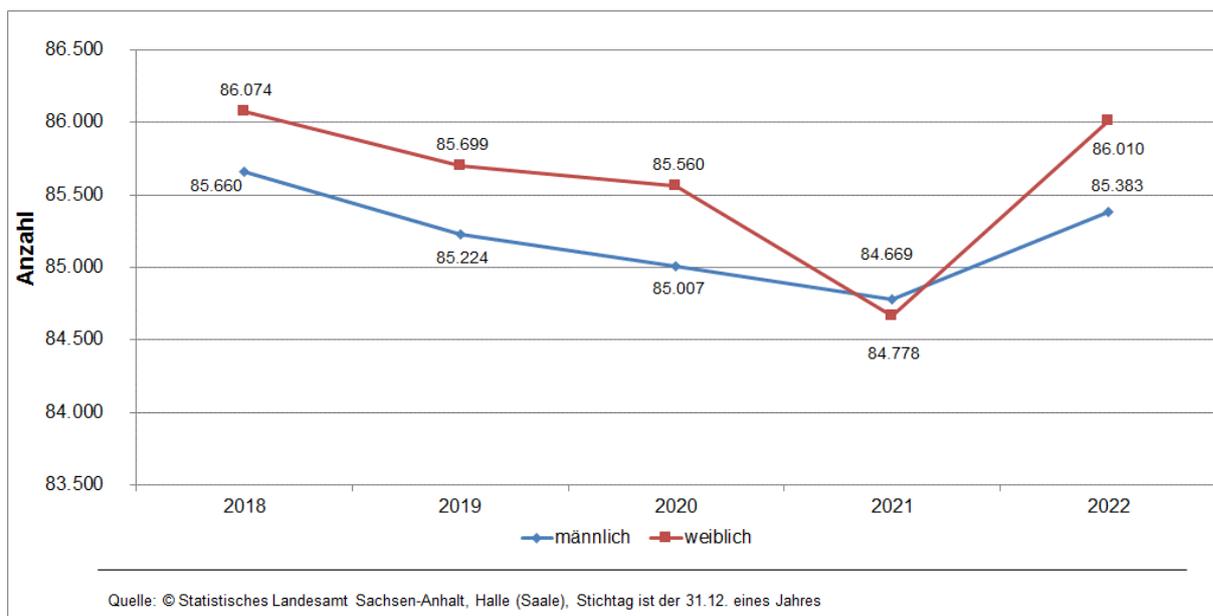


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Geschlecht im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Abbildung zeigt die Einwohnerentwicklung hinsichtlich der Geschlechtergruppen. Bei beiden Verlaufskurven ist ab dem Jahr 2018 ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu erkennen. Der Rückgang der männlichen Bevölkerung beläuft sich von 2018 bis 2021 auf 882 Personen und bei der weiblichen Bevölkerung auf 1.405 Personen. Der weibliche Bevölkerungsanteil im Landkreis Börde überwiegt. Ein Anstieg der männlichen und weiblichen Bevölkerung ist von 2021 zu 2022 zu verzeichnen.

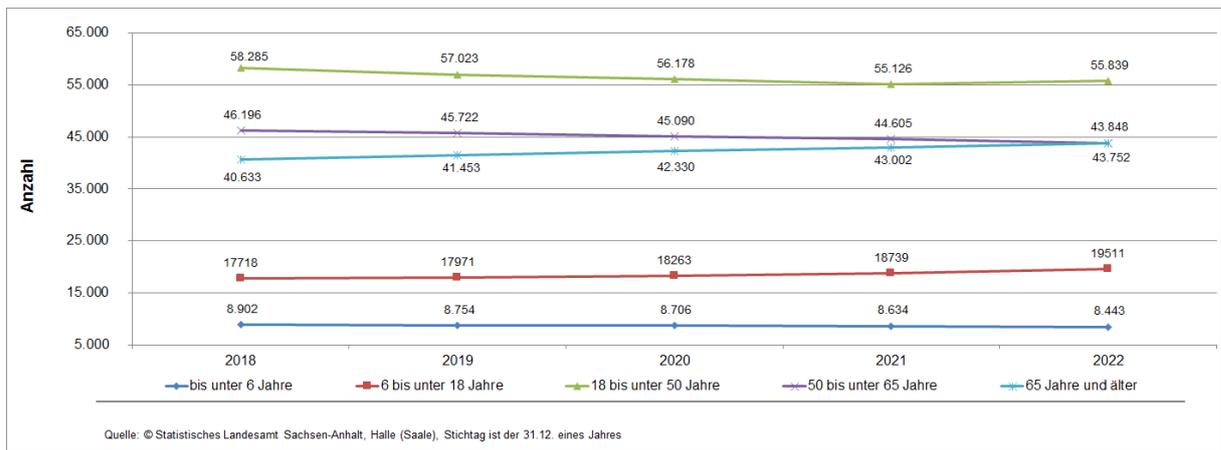


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Altersgruppen im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Innerhalb des Zeitspektrums ist der Bevölkerungsbestand in den allen Personengruppen annähernd konstant mit leicht fallender beziehungsweise leicht steigender Tendenz. Bei den Personen ab 65 Jahren und älter stellt sich von 2018 bis 2022 der insgesamt größte Zuwachs dar (plus 3.119 Personen). Die Personen ab 50 Jahren und älter, zählen mit 87.600 Einwohnern zu der größten Altersgruppe im Landkreis.

1.2 Bevölkerungsbewegung

1.2.1 Definition und Relevanz

Die Bevölkerungsbewegung orientiert sich an den Einwohnern mit Hauptwohnsitz im Landkreis Börde. Unter der Bevölkerungsbewegung verstehen sich die Geburten und Sterbefälle (natürliche Bewegungen) sowie die Zu- und Wegzüge (Wanderungen).

Die Analyse setzt sich mit dem Bevölkerungswachstum und den Bevölkerungsschwund auseinander. Hierbei gilt es, Entwicklungsrichtungen des Landkreises Börde frühzeitig zu erkennen. Damit soll vorausschauend auf Bedarfe in verschiedenen Bereichen aufmerksam gemacht werden. Bereiche sind beispielsweise, die Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Entwicklung, der Bedarf an Pflegepersonal und der ärztlichen Versorgung, der benötigte Wohnraum und die Arbeitsplatzentwicklung. Mit den Zahlen für das Bevölkerungswachstum kann Rückschluss auf die regionale Bedeutung des Landkreises gezogen werden. Darüber hinaus gibt die Bevölkerungsabwanderung, Hinweise auf Problemlagen.

1.2.2 Darstellung der Bevölkerungsbewegung

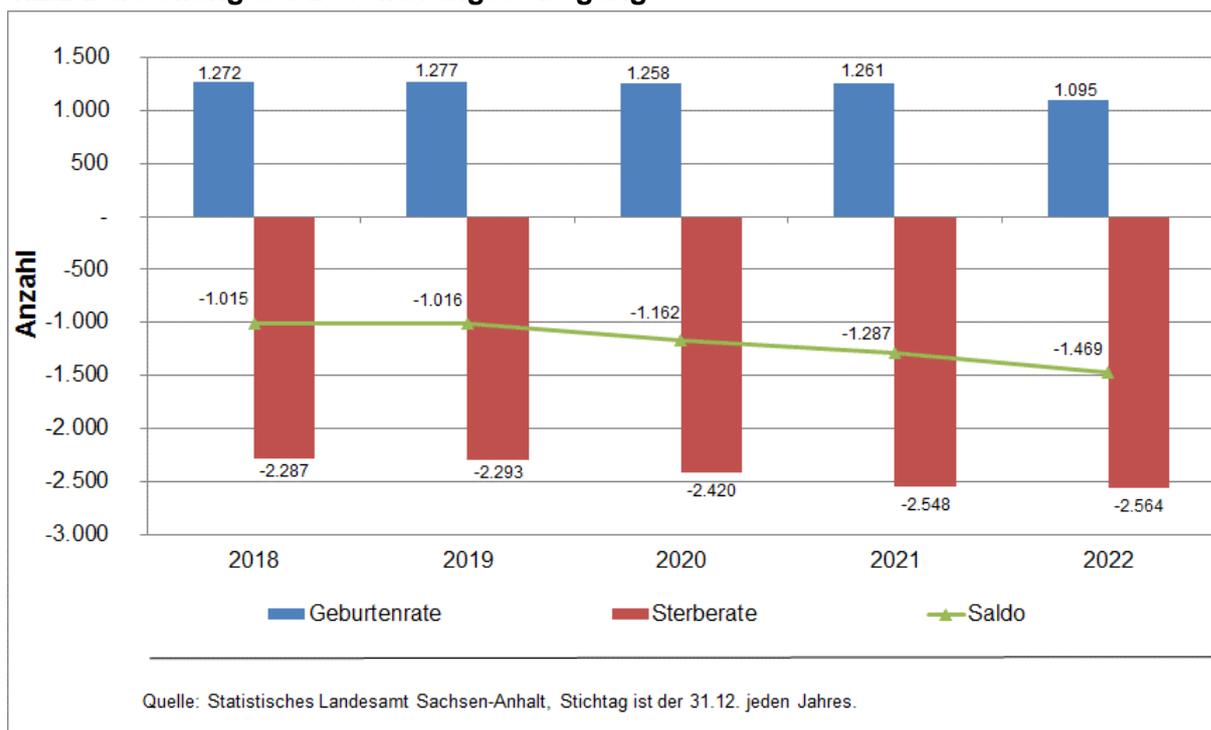


Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2018 bis 2022. Absolute Anzahl.

Allgegenwärtig ist für den Landkreis Börde der natürliche Bevölkerungsschwund. Die Jahre 2018 und 2019 weisen mit 1.272 bzw. 1.277 Geburten die höchsten Geburtenraten in dem Vergleichszeitraum auf. Im Jahr 2022 ging die Zahl der Geburten auf den niedrigsten Stand von 1.095 zurück. Die Sterberate erreichte im Jahr 2022 mit 2.564 Sterbefällen ihren Höhepunkt im betrachteten Zeitraum. Der zweithöchste Wert der Sterberate von 2018 bis 2021 ist mit 2.548 Sterbefällen im Jahr 2021 zu verzeichnen. Der niedrigste Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen trat im Jahr 2018 auf. Hier betrug er minus 1.015, somit gab es mehr Sterbefälle als Geburten. Die Bevölkerung hat sich anhand der natürlichen Bevölkerungsbewegung somit um 1.015 Personen verringert. Die höchsten Salden sind in den Jahren 2021 und 2022 mit minus 2.548 Personen bzw. minus 2.564 Personen zu beobachten.

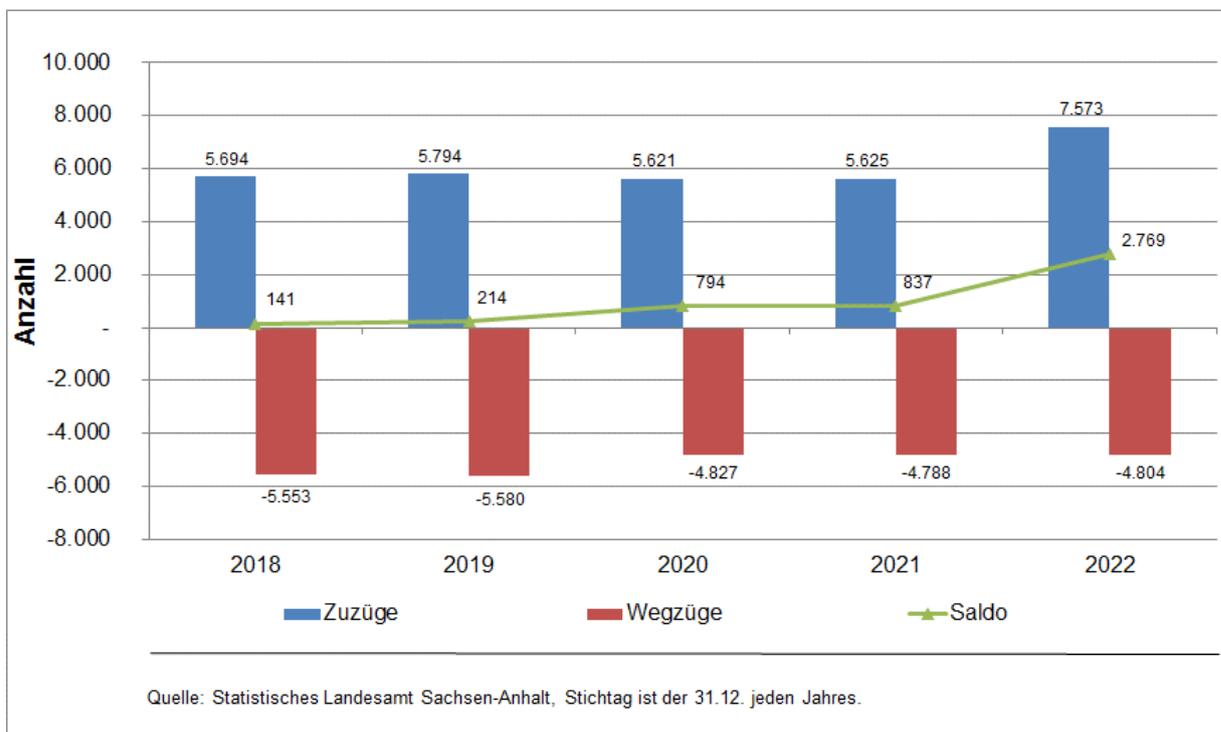


Abbildung 7: Wanderungen über die Kreisgrenze des Landkreises Börde im Zeitverlauf 2018 bis 2022. Absolute Anzahl.

Den Landkreis Börde zeichnet eine Wanderungsmobilität aus. Denn im Gegensatz zu den natürlichen Veränderungen prägen Emigration und Immigration um ein Vielfaches stärker den fokussierten Bewegungsprozess der Bevölkerung. Grundlegend stagniert der Bevölkerungszug bis 2021 im Landkreis Börde. Der niedrigste Zuzug ist im Jahr 2020 und der höchste Zuzug im Jahr 2022 zu verzeichnen. Die Jahre 2021 und 2022 zeigen die geringste Abwanderung im Landkreis.

Wanderungsbewegung	Einwohner		Zuzüge		Wegzüge		Saldo	
	31.12.2019	31.12.2022	2019	2022	2019	2022	2019	2022
Barleben	9.180	9.238	377	508	451	360	-74	+148
Elbe-Heide	13.413	13.469	614	787	519	527	+95	+260
Flechtingen	13.283	13.120	574	693	573	577	+1	+116
Haldensleben	19.143	19.267	995	1299	927	821	+68	+478
Hohe Börde	18.544	18.805	1.058	910	852	725	+206	+185
Niedere Börde	7.087	6.979	403	337	409	342	-6	-5
Obere Aller	14.367	14.257	782	928	832	828	50	+100
Oebisfelde-Weferlingen	13.558	13.566	558	761	669	652	-111	+109
Oschersleben	19.483	19.704	889	1478	867	729	+22	+749
Sülzetal	8.851	8.917	345	419	368	329	-23	+90
Wanzleben-Börde	13.860	13.813	634	768	595	632	+39	+136
Westliche Börde	8.716	8.656	445	483	388	406	+57	+77
Wolmirstedt	11.441	11.602	537	798	547	472	-10	+326

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag ist der 31.12. jeden Jahres.

Abbildung 8: Zu- und Wegzüge im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass die Differenz von Zu- und Wegzügen zwölf von 13 Gemeinden und Städten im Jahr 2022 mehr Zuzüge als Wegzüge aufzeigt. Den höchsten Zugzug hat die Stadt Oschersleben (Bode), Wolmirstedt, Haldensleben und die Gemeinde Elbe-Heide.

1.3 Steuereinnahmekraft

1.3.1 Definition und Relevanz

Die Steuereinnahmekraft wird je Einwohner ausgewiesen. Die Steuereinnahmekraft der Kommunen ist die Summe der Realsteueraufbringungskraft und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Realsteueraufbringungskraft wird gemeindeweise je Steuerart errechnet durch Multiplikation des Grundbetrages mit einem für alle Gemeinden einheitlichen Landesdurchschnittshebesatz. Dieser ergibt sich durch Division der Summe der Istaufkommen aller Gemeinden mit der Summe ihrer Grundbeträge. Realsteuern oder Objekt- bzw. Sachsteuern werden auf Vermögensgegenstände erhoben, ohne die persönlichen Verhältnisse einer Person zu berücksichtigen. Das Recht auf das Aufkommen aus den Realsteuern Gewerbesteuer und Grundsteuer haben die Gemeinden.

Unter Einwohnern versteht man die Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Die Steuereinnahmekraft stellt einen wichtigen Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden untereinander zu einem bestimmten Berichtszeitraum dar.

1.3.2 Darstellung und Analyse

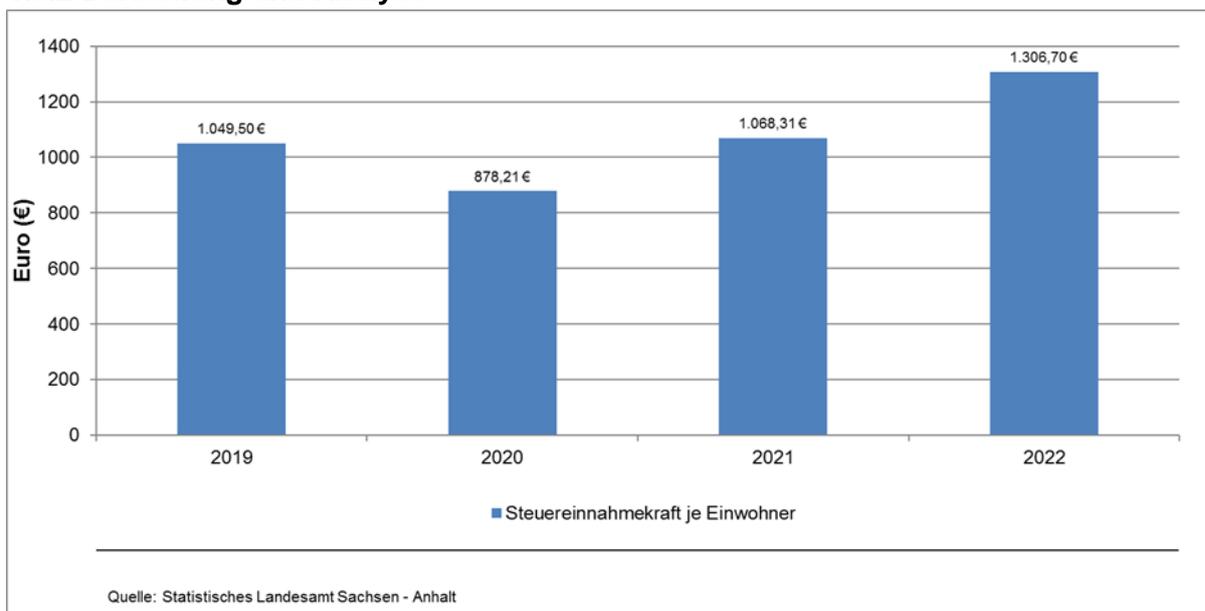


Abbildung 9: Steuereinnahmen je Einwohner, im Zeitverlauf. In Euro.

Die Darstellung zeigt, dass sich die Steuereinnahmekraft im Landkreis von 2019 zu 2020 um 171,29 EUR reduzierte und im Folgejahr um 190,10 EUR auf 1.068,31 EUR anstieg. Von 2021 zu 2022 stieg die Steuereinnahmekraft je Einwohner um weitere 238,39 EUR auf 1.306,70 EUR.

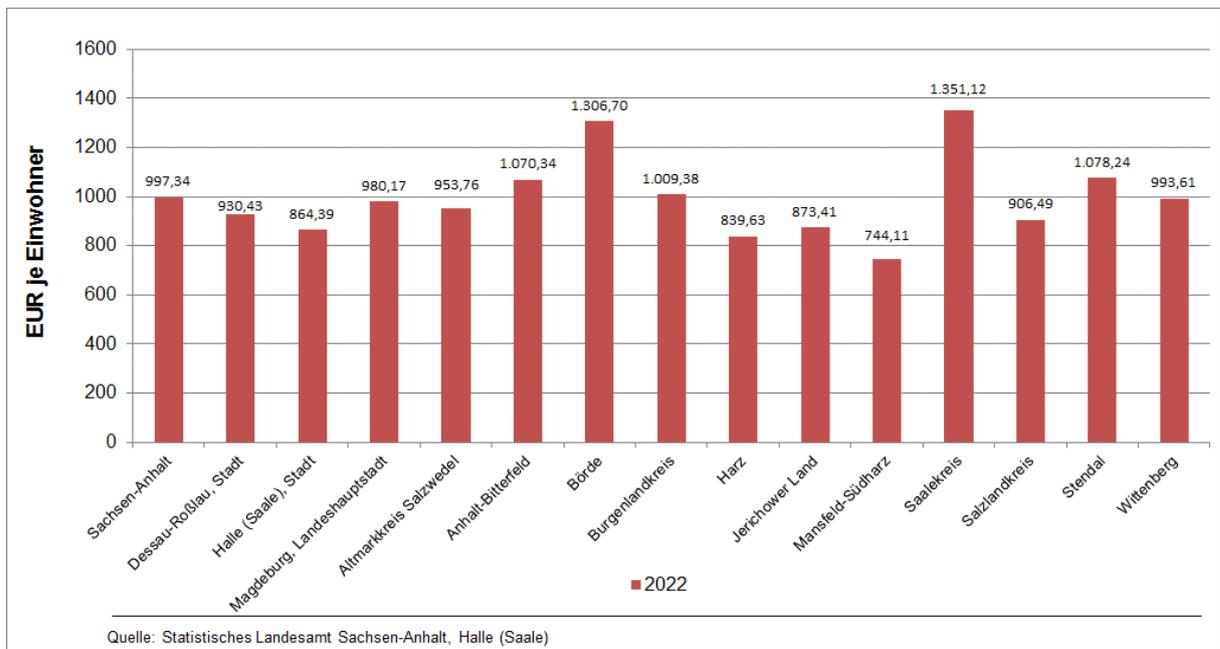


Abbildung 10: Steuereinnahmen je Einwohner, im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Sachsen - Anhalt. In Euro.

Im Vergleich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wird deutlich, dass der Landkreis Börde 2022 die zweithöchsten pro Kopf Steuereinnahmen in Sachsen - Anhalt hat. Des Weiteren liegen die Steuereinnahmen über dem Landesdurchschnitt.

1.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Einwohnerzahl im Landkreis Börde hat sich seit dem Jahr 2021 wieder positiv entwickelt. Der Altersgruppe der 50- bis 75-Jährigen gehören die meisten Menschen an. Nach wie vor ist es der demografische Wandel, der seinen Einfluss auf den Landkreis Börde ausübt. Setzt sich dieser Trend unverändert fort, bilden die Menschen in der Altersgruppe 65+ in den nächsten zehn bis 15 Jahren die breite Masse der Gesellschaft. Für den Landkreis Börde gehen damit zwingende Veränderungen in der Infrastruktur und in dem bestehenden Sozialsystem einher. Letztlich können nur Abgaben für die Rentenversicherung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erzielt werden. Aufgrund des demografischen Wandels und einer steigenden Altersarmut ist für den Landkreis Börde zukünftig mit finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen, da sich die Anzahl der Bezieher von sozialen Leistungen erhöhen wird. Für den Landkreis Börde gilt es mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung folgende Handlungsempfehlungen in den Fokus zu rücken. Der Überalterung im Landkreis entgegenwirken und junge, qualifizierte Menschen in der Region halten sowie weiterzuentwickeln. Um dies zu verwirklichen sind zunächst strukturelle Veränderungen in den Bereichen Familie, Beschäftigung und Verkehr umzusetzen. Gerade für jüngere Menschen müssen Anreize zur Verfügung stehen, in der Region eine Familie zu gründen. Obwohl sich der Landkreis in der Beschäftigung durchaus gefestigter präsentiert als andere Kommunen in Sachsen-Anhalt, sind attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze eine weitere treibende Kraft, die Region nicht zu verlassen.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Die demografische Entwicklung hat prozesshafte Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Eine kontinuierliche Betrachtung der Bevölkerungsveränderung im Landkreis wird in den Blick genommen und bildet die Grundlage für die Betrachtung der kommunalen Versorgungsstruktur.	fortlaufend

2. Transferleistungen

Wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand auch für die nächsten Generationen sichern und steigern, ist nicht nur ein bundesweites, sondern auch ein kommunalpolitisches Ziel der Demografiestrategie. Für den Landkreis und seine Gemeinden ist es wichtig, wirtschaftlich stark zu sein und damit für genügend Arbeitsplätze zu sorgen. Jeder soll die Möglichkeit haben seinen Lebensunterhalt eigenständig zu finanzieren und so unabhängig von Transferleistungen selbstbestimmt leben zu können. Gleichzeitig trägt eine Lebensbiografie, geprägt von ausreichenden Rentenversicherungszeiten, zu sinkenden Zahlen in der Sozialhilfe bei.

In diesem Handlungsfeld soll insbesondere die Entwicklung des Arbeitslosengeldes II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), der Sozialhilfe und des Wohngeldes betrachtet und ausgewertet werden. Der Bezug von Transferleistungen ist, je nach Art der Hilfe, unter verschiedenen Voraussetzungen möglich. Die Voraussetzungen sind rechtlich geregelt. Häufig spielen bei dem Bezug von Transferleistungen soziale und gesundheitliche Gründe ebenfalls eine Rolle. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Bürgergeld am 01. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II ablöst. Mit der Einführung des Bürgergeldes wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu einer modernen Unterstützungsleistung weiterentwickelt. Die staatliche Hilfe soll bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter sein. Ziel ist, die Menschen besser zu qualifizieren und dauerhaft in Arbeit zu bringen. Außerdem wird die Berechnung der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt.⁵ Im Rahmen der Planung ist die Neuausrichtung mitzudenken. Eine Analyse ist erst in den folgenden Sozialplanungen möglich. Eine weitere große Reform stellt den Landkreis 2023 vor eine große Herausforderung. Zum 01. Januar 2023 kam die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands. Damit können rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten. Bisher erhalten rund 600 000 Haushalte Wohngeld. Allein rund 1,4 Million Haushalte erhalten durch die Reform erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld.⁶

2.1 Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde

2.1.1 Definition und Relevanz

Die Höhe der Inanspruchnahme von Transferleistungen ist ein wichtiger Indikator für die Bestimmung der Einkommenssituation der Einwohner im Landkreis Börde. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse ziehen wie sich die jeweiligen finanziellen Situationen Alleinstehender, Familien, Pflegebedürftiger, Menschen mit Behinderungen, arbeitsloser Menschen oder Menschen mit geringfügigem Einkommen darstellt. Auch Entwicklungstendenzen, die den kommunalen Haushalt betreffen, sind frühzeitig identifizierbar.

Dazu werden im Rahmen der Sozialplanung die Transferleistungen Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Sozialhilfe, im Speziellen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt, betrachtet.

2.1.2 Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld)

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte

⁵Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Bessere Chancen auf Qualifikation und Arbeit. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/weg-frei-fuer-buergergeld-2124684> (01.07.2023)

⁶Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Mehr Wohngeld für zwei Millionen Haushalte. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018> (30.03.2023)

bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wiederhergestellt wird,
3. Nachteile, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus einem der in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes genannten Gründe entstehen können, überwunden werden,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.⁷

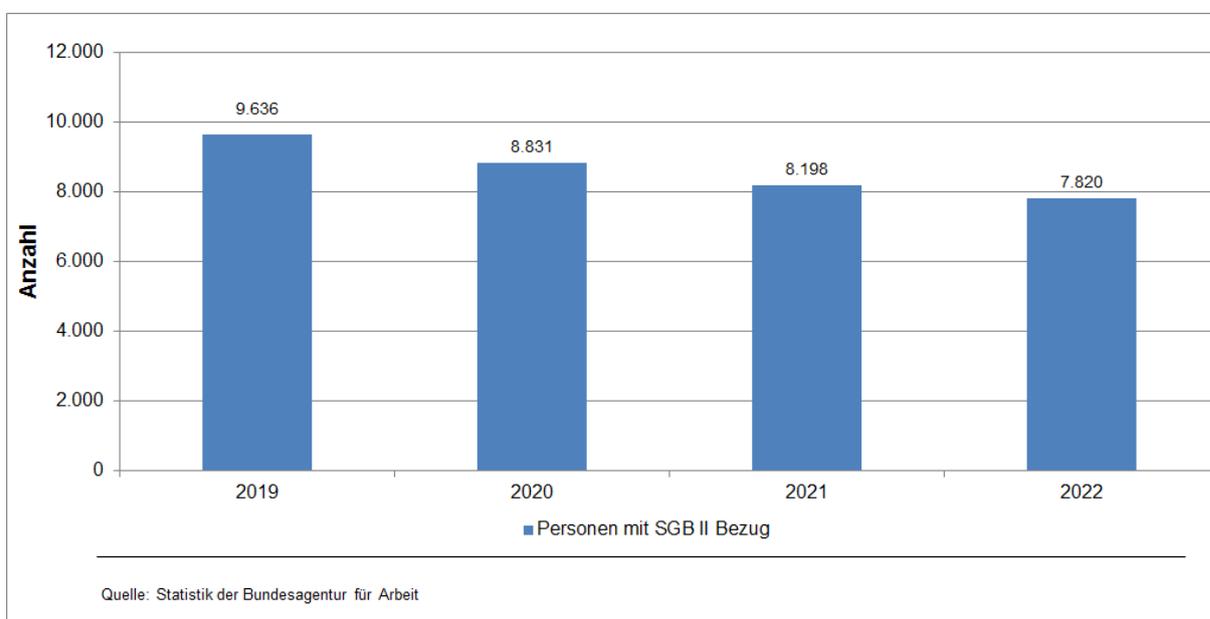


Abbildung 11: Arbeitslosengeld II Empfänger im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

⁷Bundesgesetzblatt (2022): Vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328). § 1 Absatz 2 (SGB) Zweites Buch (II) zuletzt geändert durch Artikel 1 Bürgergeld-G.

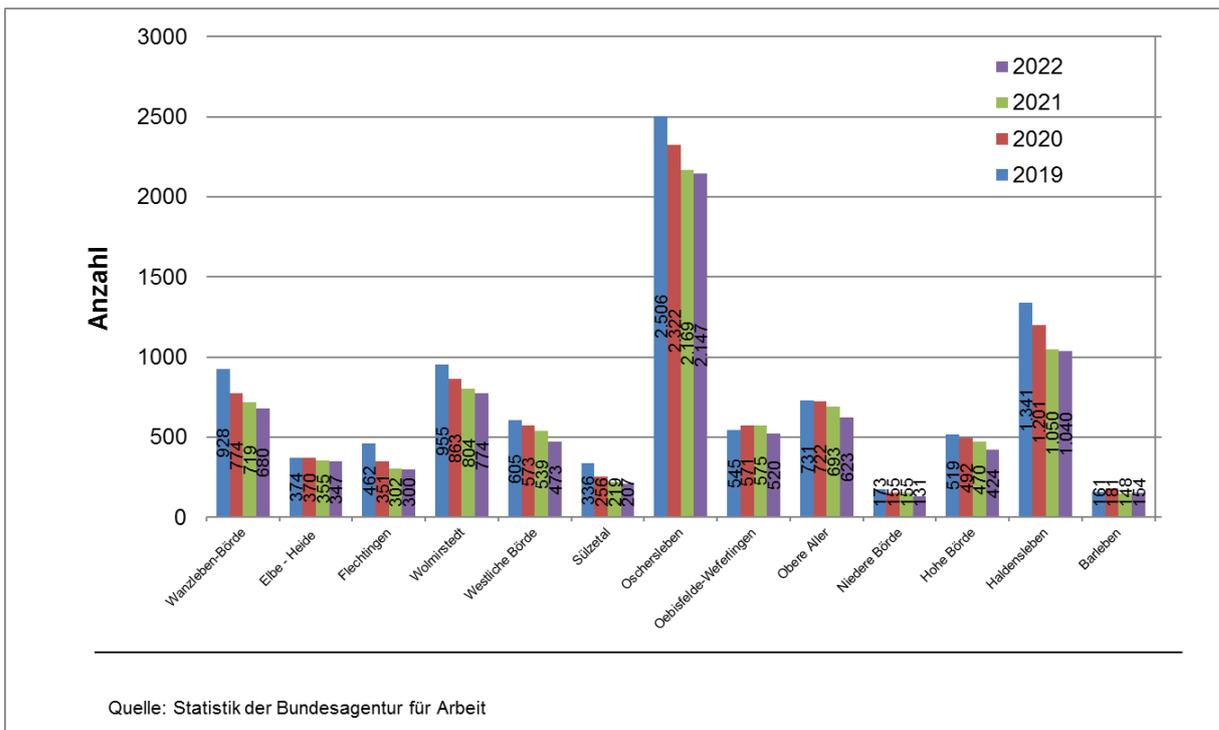


Abbildung 12: Arbeitslosengeld II Empfänger pro Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Anzahl der Menschen, die auf den vollumfänglichen als auch ergänzenden Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren fast überall im Kreis weiter gesunken. Vergleicht man die beiden größten Einheitsgemeinden Oschersleben (Bode) und Haldensleben miteinander, ist trotz der Senkung weiterhin die Zahl der Arbeitslosengeld II Bezieher in Oschersleben (Bode) am höchsten. Gleichzeitig konnte in dieser Region die größte Senkung der Arbeitslosengeld II Empfänger erzielt werden. Konkrete Gründe für die Entwicklung können an der Stelle nicht valide genannt werden. Dafür sind weitere Analysen notwendig. Eine Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher hat immer Auswirkungen auf die Ausgaben im Bereich Arbeitslosengeld II und damit auch auf die kommunalen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser. Der Landkreis profitiert demzufolge seit 2019 von den sinkenden Zahlen.

2.1.3 Wohngeld

Die Zielsetzung bei der Erbringung von Wohngeld ist, bedürftige Haushalte besser zu versorgen und allen Bürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Der Indikator zeigt die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte bezogen auf alle Einwohner an. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gewährt. In der Wohngeldstatistik wird nicht der einzelne Empfänger als Merkmalsträger erfasst, sondern die wohnberechtigte Personengruppe (Haushalt). Der Indikator Wohngeldempfänger wird als Indikator der Armutsgefährdung verstanden. Die konjunkturelle Entwicklung der Region beeinflusst den Indikator sehr stark. Die Daten des Statistischen Landesamtes lagen bei Erstellung der Sozialplanung bis zum Jahr 2021 vor.

Die Wohngeldreform 2023 wird die Zahl der Wohngeldempfänger, im Vergleich zu den vorangegangenen Reformen, enorm steigern. Schätzungsweise wird es zu einer Verdreifachung, wenn nicht sogar Vervierfachung, kommen. Die aktuelle Reform ist für den Landkreis Börde

eine große personelle und organisatorische Herausforderung. In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung im Zeitverlauf von fünf Jahren dargestellt.

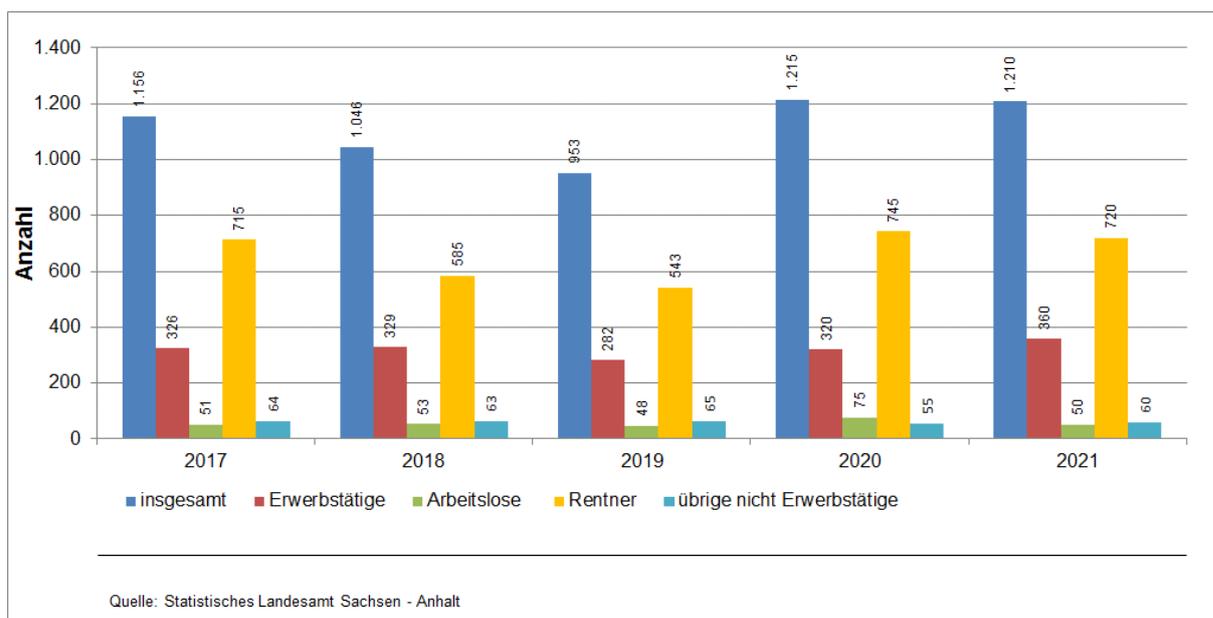


Abbildung 13: Anzahl der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Grundsätzlich lässt sich anhand der Darstellung ablesen, dass der Anteil von Wohngeldempfängern in den Jahren 2017 bis 2019 im Landkreis Börde sank. In 2017 war die Zahl der Empfänger dank der Wohngeldreform 2016 noch recht hoch. Insbesondere die Rentner profitieren von der Reform. Durch die niedrigen Renten und den niedrigen Löhnen, ist eine Aufstockung durch Wohngeld oft unumgänglich. Menschen, die durch die Rentenhöhe gerade über dem Satz der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) liegen, haben die Möglichkeit einen Wohngeldantrag zu stellen. Gleiches gilt für die Erwerbstätigen, deren Einkommen leicht über dem Satz des Arbeitslosengeldes II liegen. Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016 wurde eine bessere finanzielle Ausstattung für die Betroffenen durchgesetzt. Die Anzahl der Menschen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsanspruch im Alter und bei Erwerbsminderung konnte damit sinken. Seit 2018 bis 2019 sanken die Zahlen wieder. Es folgte eine weitere Reform zum 01.01.2020. Dadurch konnte ein erneutes Ansteigen der Anspruchsberechtigten erzielt werden. Die Anzahl der Wohngeldempfänger blieb 2021 auf gleichem Niveau. Laut Controllingdaten des Landkreises bezogen per 31.12.2022 bereits 1.231 Menschen Wohngeld.⁸ Aufgrund der rückständigen Anträge ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Unter Anwendung der in Aussicht gestellten Steigerung durch die Wohngeldreform 2023, könnte die Zahl der Wohngeldempfänger 2024 bei 3.693 liegen.

2.1.4 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe zielt auf die Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung) ab.

⁸Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2023): Dialogisiertes Wohngeldverfahren (DiWo). Abgerufen von https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/download/DiWo_Referenz_bei_SenStadt.pdf (15.08.2023)

Die Leistungen sollen die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigem Leben befähigen (Grundsatz des Förderns und Forderns).⁹

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
5. Hilfe zur Pflege
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
7. Hilfe in anderen Lebenslagen.

Im den nachfolgenden Abschnitten wird die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung näher analysiert.

2.1.4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises Börde. Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wer nicht leistungsberechtigt nach dem SGB II ist, d.h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne des § 8 Abs. 2 SGB II sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das trifft insbesondere für alleinstehende Personen mit einem Anspruch auf eine befristete Erwerbsminderungsrente oder Personen mit einem vorzeitigen Rentenanspruch zu. Erwerbsunfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Befristete Erwerbsminderungsrenten werden vom Rententräger festgestellt, für maximal drei Jahre bewilligt und sind oft Folge einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalles entstanden. Wird die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt, kehrt die Person in die Zuständigkeit des Jobcenters zurück. Aus der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können Aussagen zur Entwicklung der Zahl der befristeten Erwerbsunfähigkeiten und gleichzeitig auch das sinkende Lohnniveau abgeleitet werden. Grund hierfür ist, dass nur diejenigen in den Leistungsbezug fallen, deren Einkommen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreicht. Entsprechend des bisherigen Verdienstes, berechnet sich die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente. Ist dieser im Landesdurchschnitt sehr niedrig, fallen auch die Renten gering aus. Gleiches gilt für die vorzeitige Berentung. Hier wirkt sich ebenfalls die Erwerbsbiografie der Betroffenen stark aus.

⁹Sozialgesetzbuch (2005): § 1 Satz 1 und 2 SGB Zwölftes Buch (XII) in Kraft seit 01.01.2005.

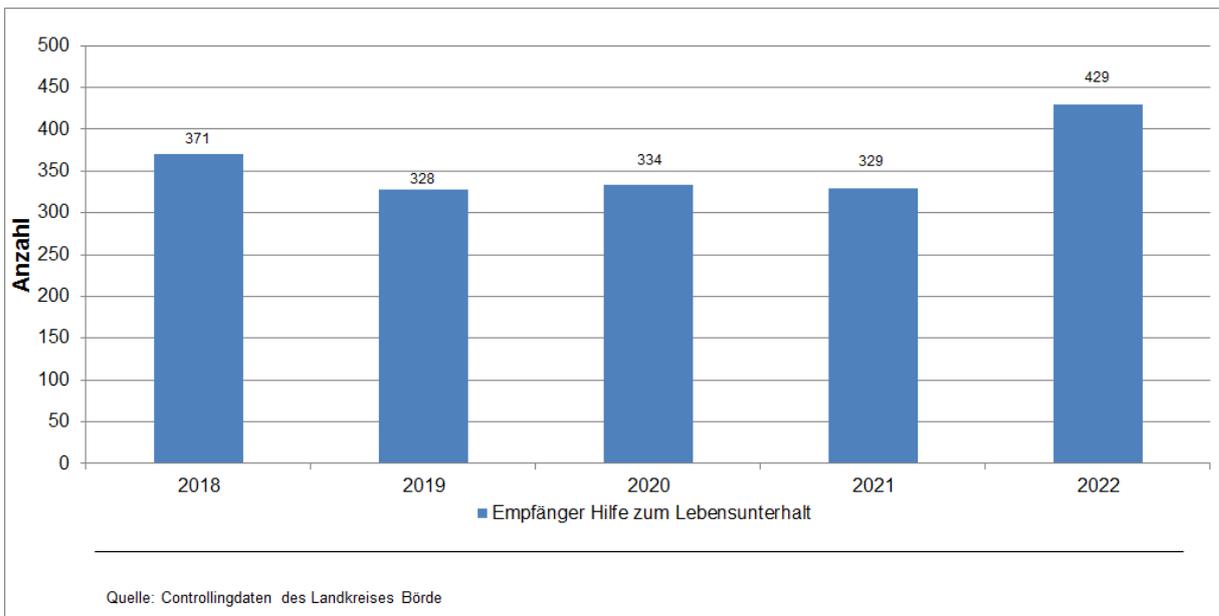


Abbildung 14: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt stetig stieg, sank sie seit 2017 wieder. Zur Senkung haben die Wohngeldreformen 2016 und 2020 beigetragen. Durch die Erhöhung des Wohngeldes ergab sich, für viele Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, im Wohngeld ein höherer Anspruch und sie schieden aus dem Bezug aus. Menschen mit einer befristeten Erwerbsminderung, die die klassischen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen, können häufig durch das Sozialgeld im SGB II aufgefangen werden. Hier besteht die Möglichkeit mit erwerbsfähigen Menschen eine Bedarfsgemeinschaft zu bilden und so einen Anspruch auf Sozialgeld geltend zu machen. Diese zwei Leistungsarten sorgen dafür, dass nur ein sehr kleiner Kreis an Betroffenen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt geltend macht. Häufig sind es alleinstehende Personen, die für eine befristete Zeit außerstande sind, einer Erwerbstätigkeit von mehr als drei Stunden täglich, nachzugehen oder vorzeitig berentete Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben und so noch nicht in die Grundsicherung im Alter fallen, aber auch keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II haben. Diese entstehende Lücke wird mit der Hilfe zum Lebensunterhalt geschlossen. Allerdings zu Lasten der kommunalen Träger. Nachdem die Anzahl seit 2019 nahezu konstant blieb, stieg sie 2022 deutlich an. Dieser Anstieg lässt sich auf die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zurückführen. Grund dafür ist, dass die Ukrainer in ihrem Land ein früheres Renteneintrittsalter haben als es in Deutschland der Fall ist. Als ukrainischer Rentner im Alter von 58 Jahren hat man in Deutschland weder Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (Rentner ausgenommen), noch Anspruch auf Grundsicherung im Alter (erst ab mindestens 65. Lebensjahr). Demzufolge greift nur die Absicherung über die Hilfe zum Lebensunterhalt. Das erklärt auch den deutlichen Anstieg in der nachfolgenden Abbildung in der Alterskategorie 55 bis 64 Jahre.

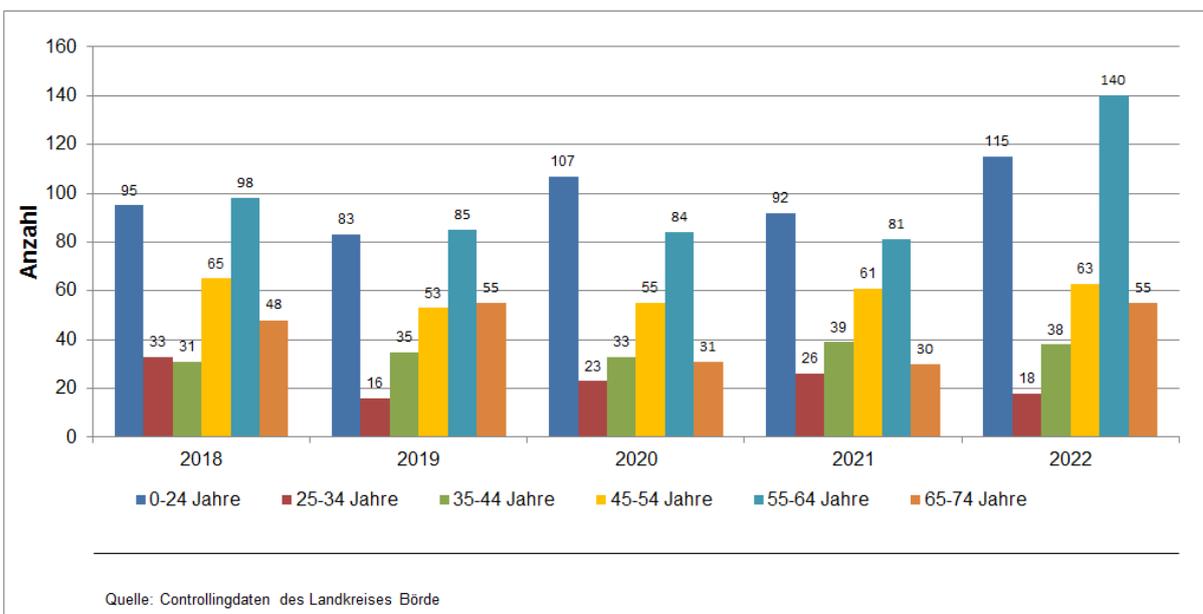


Abbildung 15: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Den größten Anteil an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt machen die 0- bis 24-Jährigen und die 55- bis 64-Jährigen aus. Die Altersgruppe 0 bis 24 Jahre prägen vor allem Kinder, die im Haushalt der Großeltern oder bei anderen Verwandten leben. Im Vergleich der fünf Jahre ist die Anzahl schwankend. Im Jahr 2022 erreichen wir in der Gruppe 0 bis 24 Jahre allerdings wieder eine sehr hohe Anzahl. Der Anstieg hängt unter anderem mit der Zuständigkeitsverlagerung für Pflegekinder, mit gleichzeitigem Anspruch auf Eingliederungshilfe, vom Land zum kommunalen Träger, zusammen. Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt bis die Jugendlichen durch das Erreichen des 15. Lebensjahres einen eigenen Anspruch beim SGB II Träger (Jobcenter) geltend machen können. Dadurch sinkt ab 25 Jahren der Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wieder ab. Auch nach dem 64. Lebensjahr sinkt die Zahl der Empfänger wieder. Hier überschreiten die Betroffenen je nach Geburtsjahr die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII. Die Geburtsjahrgänge ab 1947 vollenden mit 65 Jahren und einem Monat die Altersgrenze und haben damit Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nachfolgende Geburtsjahrgänge überschreiten immer später die Altersgrenze. Da sich die Altersgrenze für den Einstieg in die Grundsicherung so immer weiter nach hinten verschiebt, beziehen Leistungsberechtigte zunehmend länger Hilfe zum Lebensunterhalt als noch 2014. Das Risiko in die befristete Erwerbsminderung zu fallen, steigt mit dem Alter zunehmend an. Psychische Gründe treten dabei verstärkt in den Vordergrund. Das schlechte Lohnniveau oder viele Unterbrechungen in der Beitragszahlung im Vorfeld führen zu einem geringen Anspruch auf Rente während einer befristeten Erwerbsminderung.

2.1.4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII haben hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Aus der Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Höhe der Renten, der damit in Zusammenhang stehenden Erwerbsbiografien und der Ent-

wicklung im gesundheitlichen Bereich gezogen werden. Besonders die festgestellten dauerhaften Erwerbsminderungen sind dabei in den Blick zu nehmen. Betrachtet man die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, ist das Alter zum Leistungsbeginn ein wichtiger Indikator. Bei den jungen Menschen ist oft das Vorliegen einer geistigen oder seelischen Behinderung der Grund für die Anspruchsberechtigung, bei den älteren Menschen der geringe erwirtschaftete Rentenanspruch.

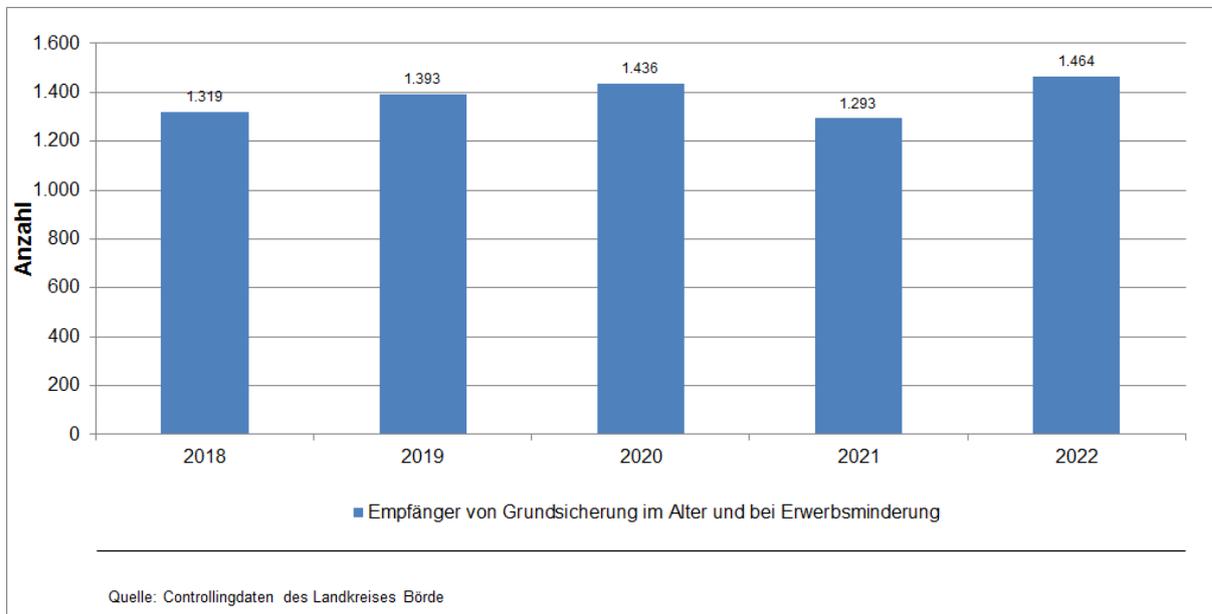


Abbildung 16: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Abbildung 16 veranschaulicht, dass die Wohngeldreform zum 01.01.2016 sich nicht effektiv senkend auf die Zahl der Grundsicherungsempfänger ausgewirkt hat. Die Entwicklung der Folgejahre zeigt weiterhin eine tendenziell ansteigende Anzahl an Empfängern. Der erhoffte senkende Effekt auf Grund der Einführung der Grundrente im Jahr 2021 blieb aus. Im Folgejahr stieg die Zahl der Leistungsempfänger sogar noch weiter an. Steigende Lebensunterhaltungskosten führen dazu, dass mehr Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten können. Hinzu kam der Personenkreis der Flüchtlinge aus der Ukraine, die älter als 65 Jahre sind. Sie können seit 2022 den Anspruch auf Grundsicherung im Alter geltend machen.

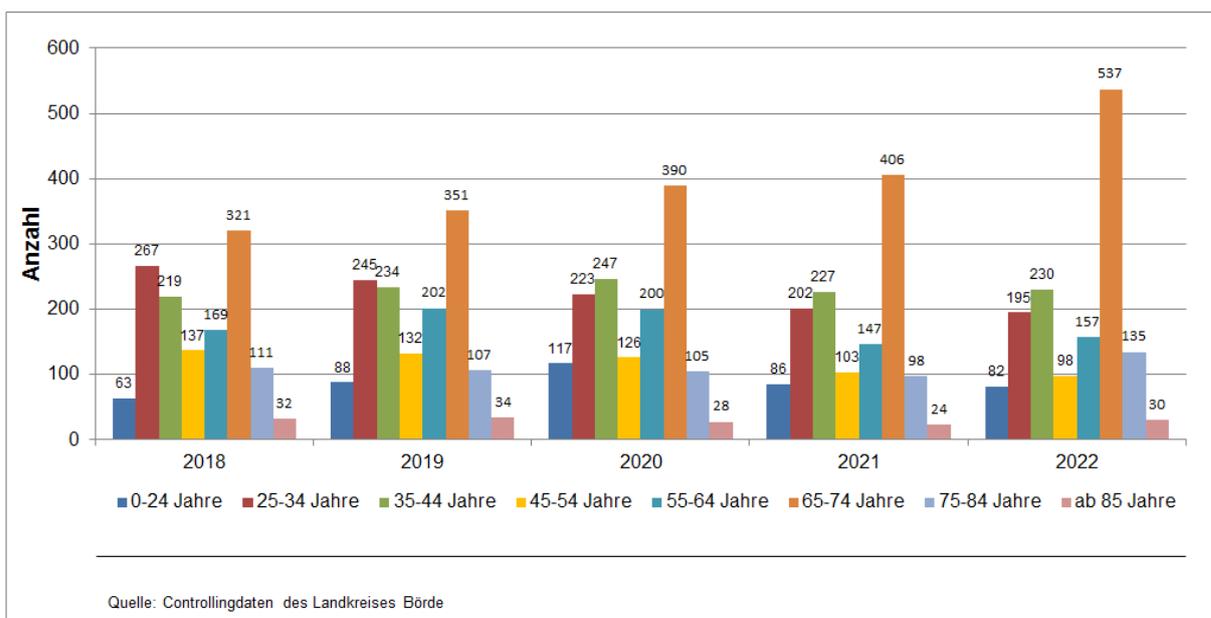


Abbildung 17: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersstruktur, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Der größte Anteil der Grundsicherungsempfänger ist zwischen 25 und 34 sowie zwischen 65 und 74 Jahre alt. Ab 2020 hingegen bilden die ab 35- bis 44-Jährigen den zweitgrößten Empfängerkreis ab. Die jüngeren Grundsicherungsempfänger sind in der Regel Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung. Dieser Personenkreis hat noch keine Rentenansprüche erworben und häufig keinerlei Einkünfte. Sie gehen zum Teil einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach. Diese Einkünfte sind sehr gering und decken bei Weitem nicht den Bedarf der Betroffenen ab. Ab 35 Jahren und einer festgestellten dauerhaften Erwerbsminderung steigt die Wahrscheinlichkeit einer auskömmlichen Rente wieder an, da die Vorversicherungszeiten erfüllt sind. Im Vergleich der Jahre 2018 bis 2022, in der Alterskategorie 45 bis 54 Jahre, ist eine deutlich sinkende Tendenz der Anzahl festzustellen. Gleiches gilt für die Jahrgänge 55 bis 64 Jahre. Stark vertreten ist die Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren. In diesem Alter stellen hauptsächlich die Personen mit Altersrente einen Antrag auf Grundsicherung. Personen, die über Jahre bereits eine befristete Erwerbsminderungsrente beziehen, münden ab diesem Alter ebenfalls in die Altersrente ein.

2.2 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Ausgaben für Leistungen des 3. Kapitels des SGB XII werden nicht durch das Land oder den Bund refinanziert. Das heißt, die finanzielle Belastung in diesem Bereich trifft den Landkreis Börde in Gänze. Eine korrekte Zuordnung der Ansprüche der Betroffenen in die jeweiligen Leistungsbücher des Sozialgesetzbuches ist daher unerlässlich und essenziell für die Belastung des kommunalen Haushaltes. Seit 2017 sanken hier die Zahlen der anspruchsberechtigten Personen und damit die Belastung des kommunalen Haushaltes. Allerdings zeigen sich auch in diesem Bereich die Auswirkungen des Ukrainekrieges. Durch die steigenden Zahlen hat der Landkreis hier perspektivisch mit steigenden Kosten zu kämpfen. Die Hoffnung, dass die Einführung der Grundrente eine Entlastung des Sozialleistungsbereiches „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zur Folge hat, blieb unerfüllt. Die Anzahl derer, die durch die Grundrente nicht mehr auf ergänzende Hilfen angewiesen sind, war extrem gering. Die bereits genannten Faktoren, die auch zur Steigerung der Hilfe zum Lebensunterhalt führten, führten letztlich auch zur Steigerung der Anzahl an Leistungsempfängern der Grundsicherung

im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Gesamtbild lassen sich keine schwerwiegenden sozialrelevanten Tendenzen ableiten und damit auch kein konkreter Handlungsbedarf, die den Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltung betreffen würde.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Überprüfung der Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt auf korrekte Zuordnung der Hilfeart und gegebenenfalls Korrektur der Fälle.	jährlich zum 30.06.

3. Arbeit und Beschäftigung

Der Landkreis Börde grenzt östlich an die Landeshauptstadt Magdeburg, nördlich an den Altmarkkreis Salzwedel, südlich an den Landkreis Harz und im Westen an den Landkreis Helmstedt mit den Wirtschaftsregionen Wolfsburg und Braunschweig an. Das Jobcenter Börde ist mit vier Standorten im Landkreis Börde vertreten. Im nördlichen Bördekreis liegen die Geschäftsstellen Haldensleben und Wolmirstedt. Im südlichen Bördekreis liegen die Geschäftsstellen Wanzleben-Börde und Oschersleben (Bode). Die Eingliederung von Menschen in Arbeit war in der Vergangenheit ausschließlich eine Aufgabe des Jobcenters Börde. Im Januar 2016 wurde im Landkreis Börde gemäß der „Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen – Anhalt in der ESF – Förderperiode 2014 – 2020“ der Regionale Arbeitskreis (RAK) gebildet. Dadurch sollen die Gebietskörperschaften in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einbezogen werden. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen ausgerichtet werden. Aktuell besteht die ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Börde ist seit seiner Gründung 2007 als durchweg positiv zu bewerten. Im Juli 2007 lag die Arbeitslosenquote bei 10,7 Prozent und hat im Jahresdurchschnittswert 2022 einen Stand von fünf Prozent erreicht. Der verbleibende Anteil an Menschen mit fehlender Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, ist zunehmend mit großen Hemmnissen und multiplen Problemlagen behaftet und bedarf einem hohen Maß an Begleitung bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung.

3.1 Arbeitslosenquote

Arbeitslosigkeit hat Effekte auf viele Lebensbereiche eines Menschen und wirkt sich u. a. negativ auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Lage des Betroffenen aus. Aus kommunaler Sicht nimmt der Indikator Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen und kann zeitgleich die Abwanderungsrate beeinflussen, so dass es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens und damit der Lebensqualität innerhalb des Sozialraums kommen könnte. Arbeitslosigkeit und sozialer Status der Eltern können darüber hinaus eine benachteiligende Wirkung auf betroffene Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. Zudem ergibt sich aus einer hohen Jugendarbeitslosenquote sowohl ein Risiko für die gesellschaftliche Stabilität, als auch für die Erwerbsbiografie des Heranwachsenden selbst. Der Indikator Arbeitslosenquote sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden.

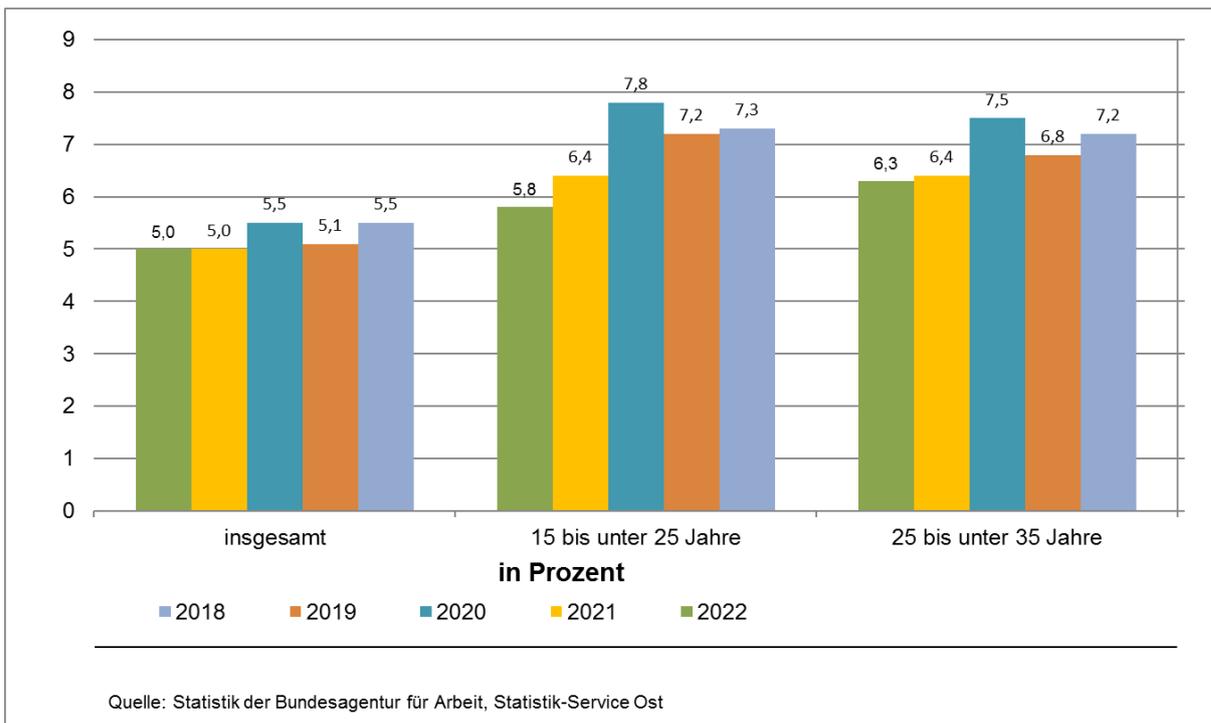


Abbildung 18: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen der Rechtskreise SGB II und SGB III, im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresdurchschnittswerte.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Börde hat sie sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2021 und 2022 lag die Arbeitslosenquote im Landkreis Börde bei fünf Prozent (Jahresdurchschnittswert), niedriger als im Bundesdurchschnitt (5,7 Prozent in 2021, 5,3 Prozent in 2022) und in Sachsen-Anhalt (7,3 Prozent in 2021, 7,1 Prozent in 2022). Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Börde lag 2022 im Jahresdurchschnitt bei 5,8 Prozent und im Jahr 2021 bei 6,4 Prozent. In dieser Altersgruppe ist eine Verringerung der Arbeitslosenquote von zwei Prozent in den Jahren 2020 bis 2022 festzustellen. Eine Senkung der Anzahl der Erwerbslosen ist auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen erkennbar. Besonders deutlich tritt dies mit minus 1,2 Prozent im Vergleich der Jahre 2020 bis 2022 auf.

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose sind gemäß § 18 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) Arbeitslose, die seit einem Jahr und länger nicht in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Sie zeichnen sich häufig durch Vermittlungshemmnisse oder eine geringe berufliche Qualifizierung aus. Besonders bei Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug stehen, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit, trotz aller Aktivierungsanstrengungen, nicht immer. Mit Hilfe des Indikators Langzeitarbeitslosigkeit wird die Entwicklung des Bestandes betrachtet.

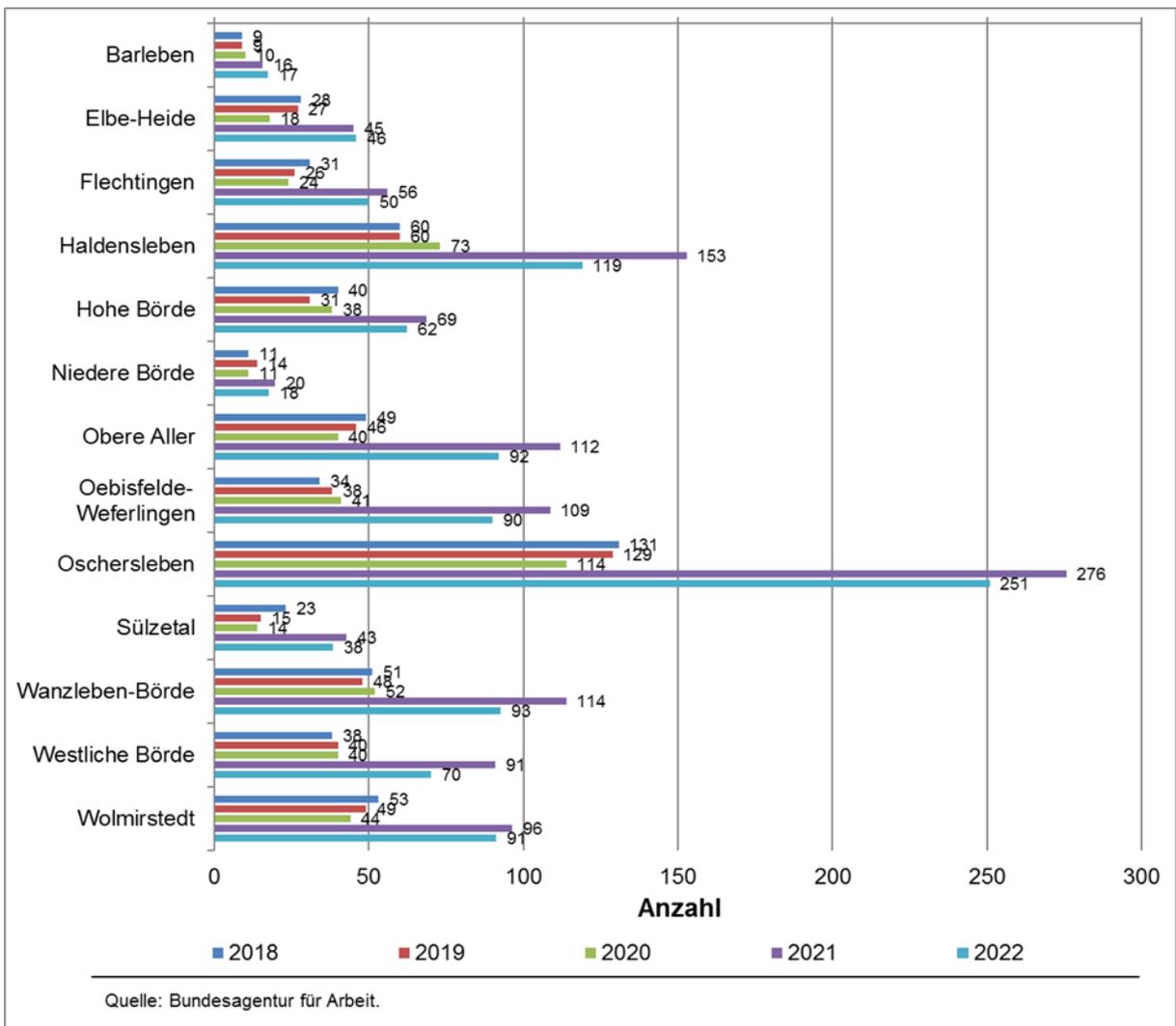


Abbildung 19: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

In den Jahren 2021 und 2022 ist eine deutliche Steigerung der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit in fast allen Einheits- und Verbandsgemeinden zu verzeichnen. Die Stadt Oschersleben (Bode) und die Stadt Haldensleben treten dabei in den Vordergrund, gefolgt von der Verbandsgemeinde Obere Aller, der Stadt Wanzleben-Börde und der Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Den niedrigsten Bestand an Langzeitarbeitslosen im Zeitverlauf hat die Einheitsgemeinde Barleben und die Niedere Börde.

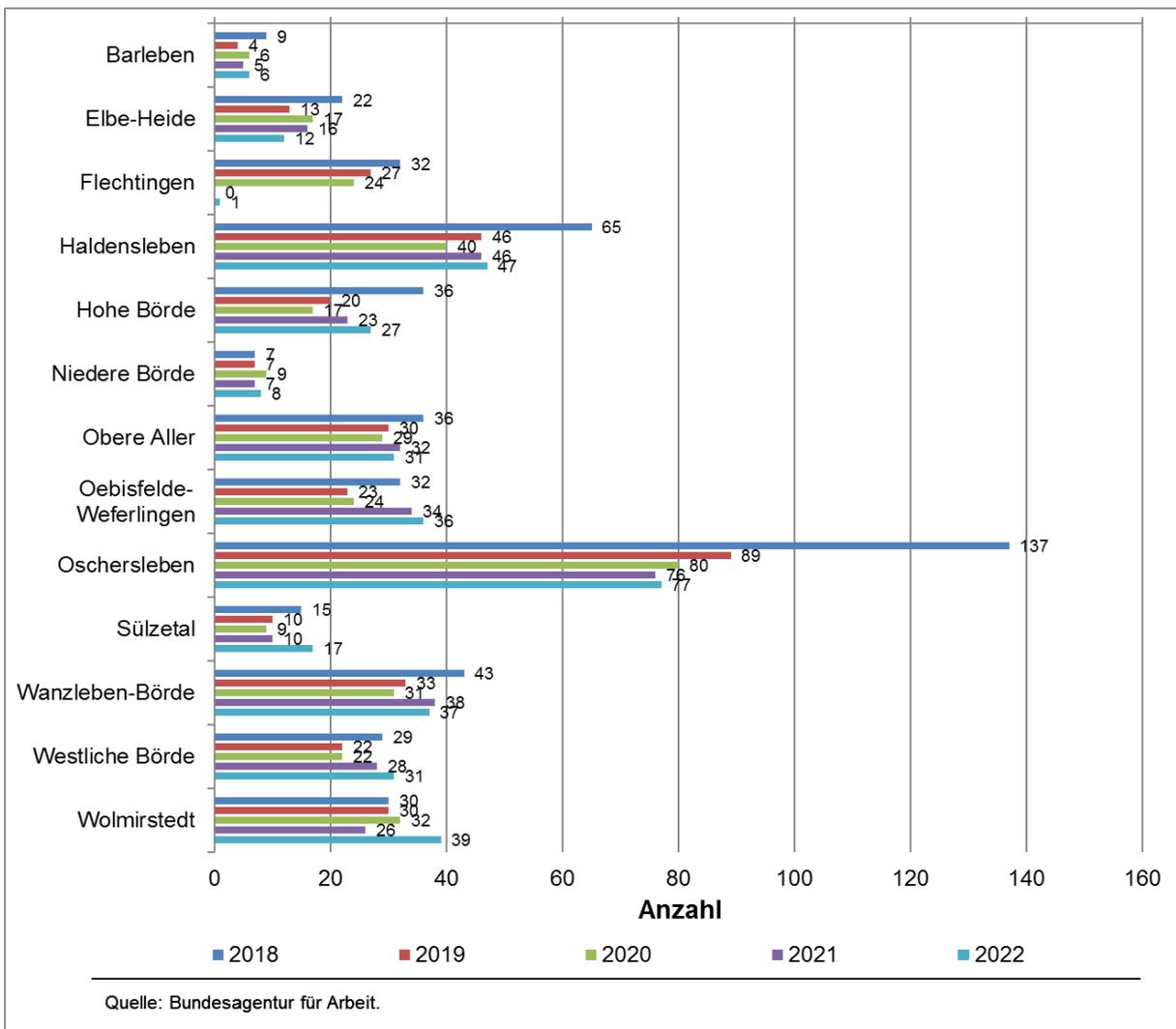


Abbildung 20: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

In der Abbildung 20 ist ersichtlich, dass in fast allen Gemeinden des Landkreises Börde von 2021 bis 2022 der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit angestiegen ist. Eine Reduzierung des Bestandes ist in der Gemeinde Elbe-Heide, Obere Aller und der Stadt Wanzleben-Börde zu verzeichnen. Den höchsten Bestand an Langzeitarbeitslosen in 2022 hat die Stadt Oschersleben (Bode) und die Stadt Haldensleben. Die niedrigsten Bestände in 2022 haben die Gemeinden Barleben, Flechtingen und Niedere Börde.

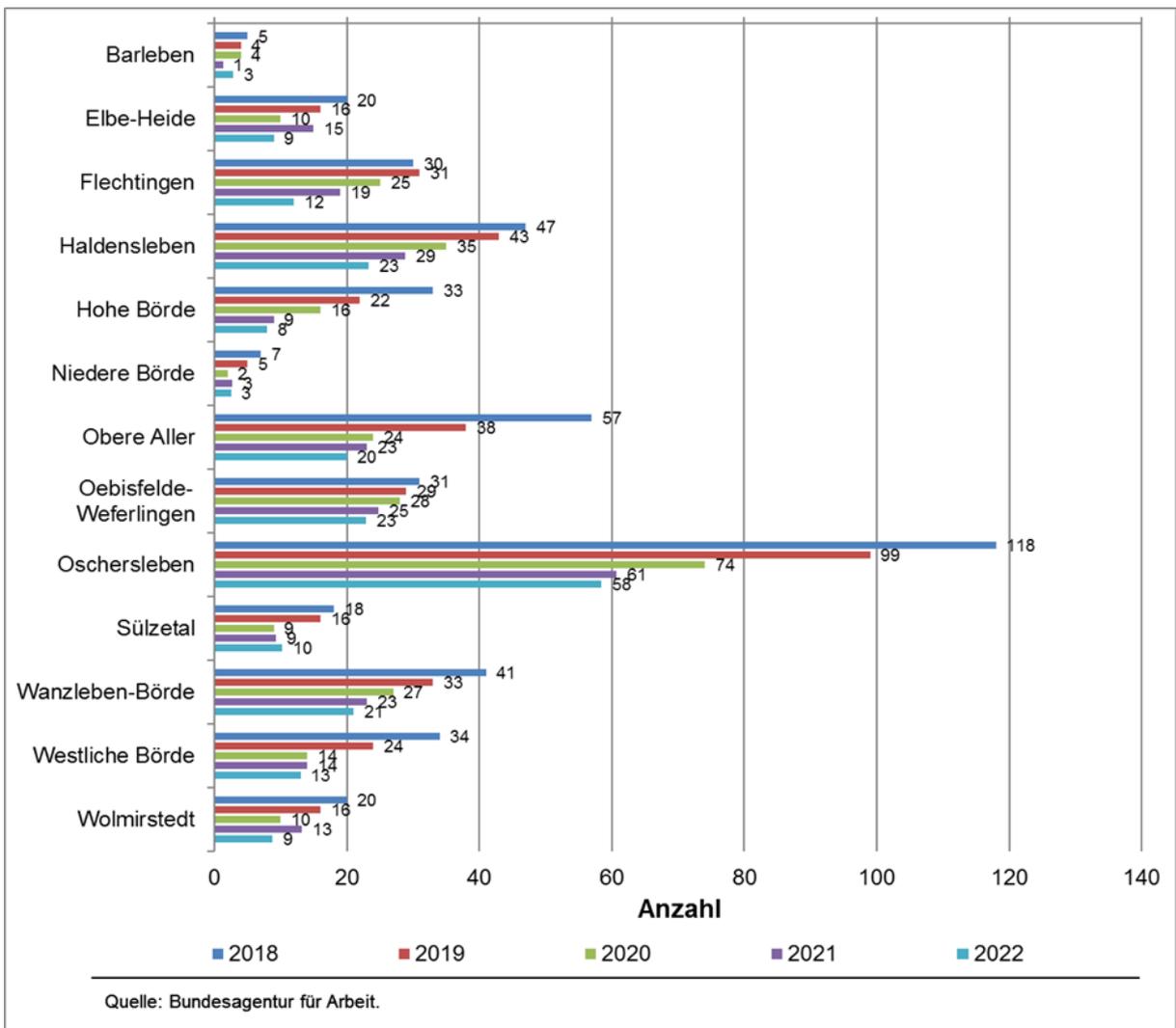


Abbildung 21: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab vier Jahre Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Personenkreises mit einer bereits bestehenden Arbeitslosigkeit von vier Jahren und länger. Diese Menschen bedürfen einer sehr umfangreichen Betreuung, um sie wieder zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 in zehn von 13 Gemeinden die Bestände an Langzeitarbeitslosen ab vier Jahren Arbeitslosigkeit gesunken sind. In der Gemeinde Niedere Börde blieb die Zahl konstant. In der Gemeinde Barleben und Sülzetal ist ein geringer Anstieg sichtbar. Dies kann auch auf die Auswirkung der Landesprogramme zurückgeführt werden, welche weiterhin, ergänzt um Maßnahmen des Jobcenters, eingesetzt werden sollten.

3.3 Integrationsquote

Der Indikator misst die beruflichen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Die Integrationsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Je höher der Prozentsatz ausfällt, desto erfolgreicher waren die Integrationsmaßnahmen aller Akteure im Eingliederungsprozess. Der Indikator nimmt einen indirekten Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung, somit auch auf den Kommunalhaushalt.

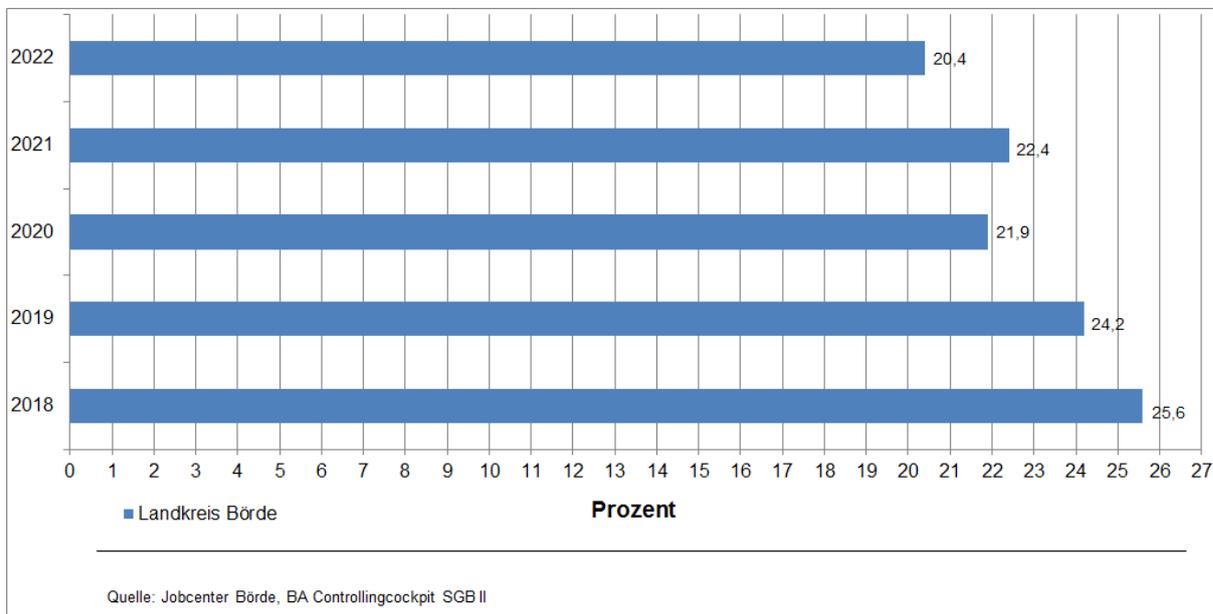


Abbildung 22: Integrationsquote allgemein, alle Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Jährlich wird mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Börde und dem Landkreis Börde eine Zielvereinbarung geschlossen. In der Zielvereinbarung für 2022 wurde im Rahmen der geschäftspolitischen Ziele die Integrationsquote auf 22,7 Prozent festgelegt. Mit einem Ergebnis von 20,4 Prozent wurde diese Zielsetzung nicht erreicht. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Börde zeigt sich heterogen und bezogen auf das verfügbare Bewerberpotential des Jobcenters Börde nur bedingt aufnahmefähig.

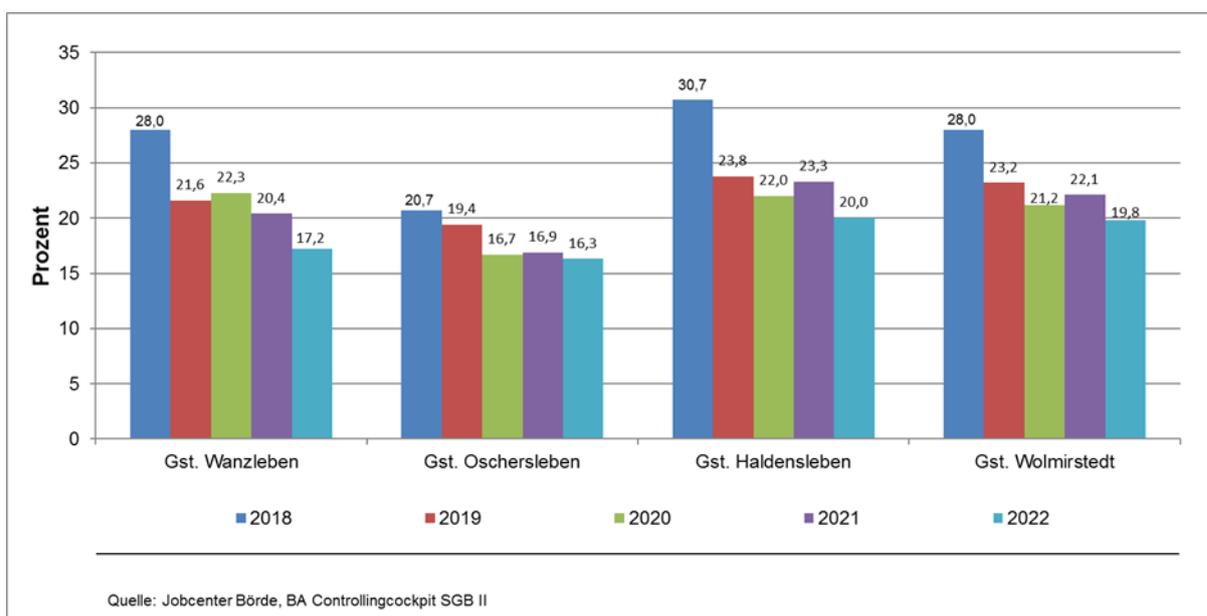


Abbildung 23: Integrationsquote allgemein, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Wird die Integrationsquote gesondert nach Geschäftsstellen betrachtet wird deutlich, dass die durchschnittliche Integrationsquote (2018 bis 2022) in den Geschäftsstellen Wanzleben-Börde, Haldensleben und Wolmirstedt höher ist als in Oschersleben (Bode). Hier bestehen die Schwierigkeiten insbesondere auf Grund des Vorhandenseins von ausschließlich Klein- und Mittelbetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben. Zu den anderen Standorten vergleichbare Gewerbebetriebe wie bspw. IFA und Hermes in Haldensleben und Unternehmen in den Gewerbegebieten Osterweddingen und Barleben, gibt es nicht. Auch die ländliche Struktur des Altkreises Oschersleben wirkt sich negativ auf die Integrationsarbeit aus. Im Hinblick auf die laufenden Landesförderprogramme im Landkreis Börde erfolgt nun die Betrachtung der Integrationsquote speziell für die Personengruppe „Alleinerziehende“.

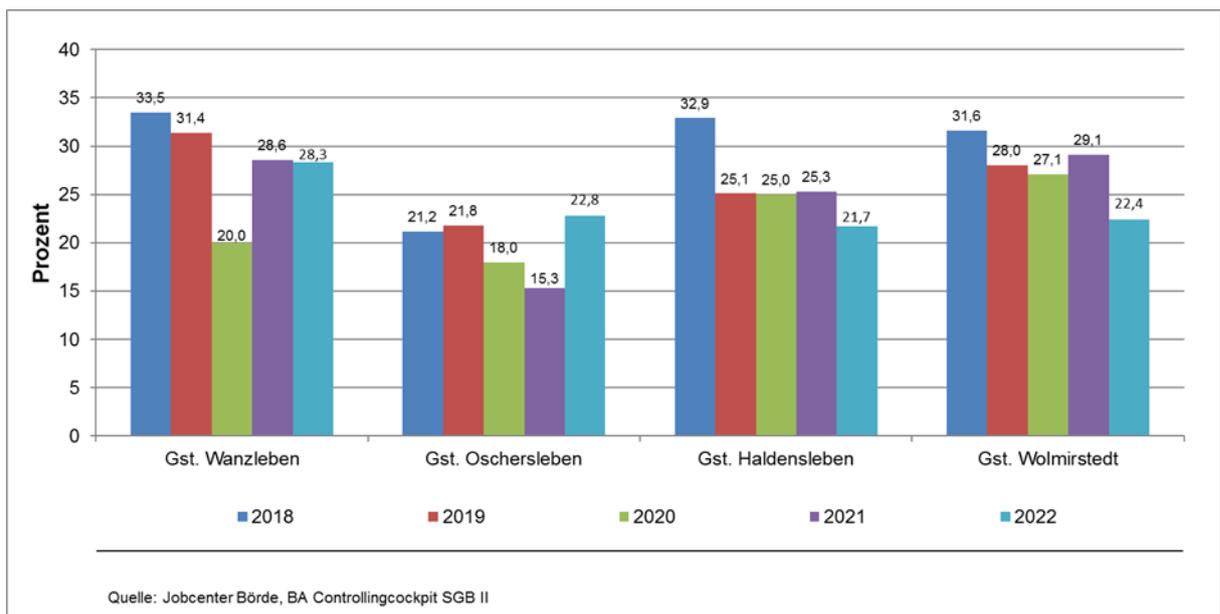


Abbildung 24: Integrationsquote bei Alleinerziehenden, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Landkreis Börde betrug im Jahr 2022 25 Prozent. Betreuungsbedingte Einschränkungen im Umfang, Lage und die Verteilung der Arbeitszeit lassen gerade im ländlichen Raum Alleinerziehende geringere Chancen auf eine Einstellung. Dennoch liegen die im Jahr 2022 in den Geschäftsstellen Wanzleben-Börde und Oschersleben (Bode) erreichten Integrationsquoten jeweils über dem gesetzten Ziel von 22,7 Prozent. In der Geschäftsstelle Haldensleben und Wolmirstedt konnte das Ziel mit nur 21,7 beziehungsweise 22,4 Prozent nicht erreicht werden.

3.4 Landesförderprogramme

3.4.1 Definition und Relevanz

Die positiven Erfahrungen in der vergangenen ESF Förderperiode 2014 bis 2020 haben gezeigt, dass die beständige und koordinierte Einbindung der regionalen Arbeitsmarktakteure wesentlich zur Verbesserung des Erfolgs und der Akzeptanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beitragen. Eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Kooperation ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte.

Ziel der Landesregierung ist es, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die geschaffenen strategischen Kooperationen über die Regionalen Arbeitskreise (RAK) die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ in der ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027 umzusetzen und die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Die Arbeitsmarktakteure des Landkreises Börde sollen strategisch und praktisch in die Planung, Entscheidung und Umsetzung von Förderaktivitäten einbezogen und damit die Arbeitsmarktförderung flexibel an den regionalen Bedarfen ausgerichtet werden. Der regionale Arbeitskreis (RAK) ist für die Ausgestaltung der Förderung „REGIO AKTIV“ Voraussetzung. Für die gesamte ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027 wird der RAK gebildet und ist somit das zentrale Gremium der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik. Der RAK setzt sich aus jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter folgender Institutionen / Organisationen zusammen und wird durch den Landrat des Landkreises Börde namentlich berufen:

- Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Region Altmark-Börde-Harz
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Jobcenter Börde
- Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft SA e. V.
- Landkreis Börde - Amt für Soziales und Integration
- Landkreis Börde - Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
- Landkreis Börde - Gleichstellungsbeauftragte

Bei Bedarf können weitere fachkundige Gäste eingeladen werden. Bei der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ muss der RAK einbezogen werden. Der RAK hat bezogen auf die unterschiedlichen Förderbereiche unter anderem folgende Aufgaben:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs in der Region
- Entwicklung gemeinsamer Ziele
- Identifizierung des Bedarfs für eine Förderung unter der Beachtung von Kohärenz
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Projekten in den Fällen, in denen nicht die Gebietskörperschaft selbst Zuwendungsempfängerin ist
- Begleitung und Beitrag zur Qualitätssicherung der ausgewählten Projekte durch den RAK bzw. hierfür gebildete geeignete Begleitgremien
- Förderung der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen
- Organisation der Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort, programm- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Projektbeiratssitzungen finden quartalsweise statt.

Im Nachfolgenden werden die Programme, die im Landkreis Börde umgesetzt werden, vorgestellt.

3.4.2 „Regionale Koordination“

Die Regionale Koordination ist das Bindeglied zwischen den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Richtlinie REGIO AKTIV und den regionalen Akteuren im Landkreis Börde. Ziel ist die wirksame Verbesserung der Effektivität und Effizienz in den einzelnen Förderbereichen. Die

Regionale Koordination soll als Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises etabliert und in die Struktur der Kommunalverwaltung eingebunden sein. Voraussetzung für die regionale Ausgestaltung der Förderung ist ein Regionaler Arbeitskreis (RAK). Der RAK ist das zentrale Gremium der rationalisierten Arbeitsmarktpolitik. In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitskreis hat die Regionale Koordination insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes im Landkreis Börde
- Entwicklung von gemeinsamen Zielen
- Identifikation des Bedarfes für eine Förderung unter der Beachtung von Kohärenz
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Projekte in den Fällen, in denen nicht die Gebietskörperschaft selbst Zuwendungsempfänger ist
- Begleitung und Beitrag zur Qualitätssicherung der ausgewählten Projekte durch den RAK bzw. hierfür gebildete geeignete Begleitgremien
- Förderung der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen
- Organisation der Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort, programm- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Entsprechend der Richtlinie „REGIO AKTIV“ wird die „Regionale Koordination“ (REKO BOE) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Förderzeitraum laut Zuwendungsbescheid (21.07.2022) des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: 01.07.2022 bis 30.06.2028

3.4.3 „Aktive Eingliederung“

Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Der Landkreis Börde fördert im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ Projekte im Förderbereich A. Zielgruppe für die Förderung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen, die mit Hilfe von besonderem Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden oder eine Ausbildung benötigen. Hierzu zählen Langzeitarbeitslose:

- a) die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind
- b) mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder
- c) mit Migrationshintergrund.

Die Menschen sollen aktiviert, stabilisiert und qualifiziert werden, um die nachhaltige berufliche Eingliederung zu erreichen. Für alle Teilnehmer erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Werkstätten und oder Unternehmen möglich. Die Förderung des Projektes „Aktive Eingliederung“ erhielt nach Durchführung des Ideenwettbewerbes mit anschließender Bewertung durch den RAK und Vertretern des Jobcenters, der Träger „MIKRO

Partner Service GmbH“. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 22.02.2023 bewilligte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt das Projekt. Der Zeitraum beträgt 01.03.2023 bis 28.02.2026.

3.4.4 „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung– Betreuung – Initiative – Lernen“

Der Landkreis Börde fördert im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ Projekte im Förderbereich C. Das Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Zielgruppe sind förderbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein. Im Landkreis Börde erfolgt die Umsetzung des Förderbereiches C durch den Träger „Rahn Education“ in Gröningen. Insgesamt stehen 20 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Für diesen Förderbereich gibt es eine Übergangsregelung zwischen den Förderperioden. Das Projekt soll für 12 Monate weitergeführt werden, um im Sinne der Teilnehmenden eine Nahtlosigkeit des Förderangebotes zu erreichen. Im Landkreis Börde wird über die Richtlinie REGIO AKTIV aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erhielt der Träger den Zuwendungsbescheid mit der Laufzeit: 01.12.2022 bis 30.11.2023

3.4.5 „Familien stärken – Perspektiven eröffnen (FAMICO)“

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ setzt der Landkreis Börde mit dem Neustart den Förderbereich B „FAMICO“ um. Gefördert werden vier Familienintegrationscoaches (FAMICO) und eine Projektassistentin mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen. Zielgruppe für die Förderung sind arbeitslose Alleinerziehende und arbeitslose Leistungsberechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften sollen in der Regel beide Partner arbeitslos sein. Das Coaching umfasst die intensive ganzheitliche individuelle Betreuung und stärkenorientierte Beratung der Familien sowie die begleitete Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in der Ausbildung. Dabei sollen auch die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Stärkung der Chancen der Kinder genutzt werden.

Gegenstand des Familienintegrationscoachings sind folgende Elemente:

- Intensive ganzheitliche individuelle Betreuung und stärkenorientierte Beratung ausgewählter Familien
- Begleitende Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung

Laufzeit des Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist entsprechend Zuwendungsbescheid vom 29.11.2022 im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2025.

3.5 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Auswertungen unter den Gliederungspunkten 3.1 und 3.2 verdeutlichen, dass die Arbeitslosenquote des Landkreises Börde im Jahr 2021 und 2022 konstant geblieben ist und unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 35 Jahre der Rechtskreise SGB II und SGB III reduzierte sich in den Jahren 2021 und 2022. In den Jahren 2021 bis 2022 ist eine Steigerung der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit und von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit in fast allen Einheits- und Verbandsgemeinden zu verzeichnen. Hier müssen sowohl auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen ausgerichteten Landesprogramme als auch entsprechende Maßnahmen des Jobcenters Börde greifen. Die Bestände an Langzeitarbeitslosen ab vier Jahren Arbeitslosigkeit sind überwiegend gesunken. Demgegenüber steht die stetig sinkende Integrationsquote, das heißt es werden kontinuierlich weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert. Der Geschäftsstellenbereich Oschersleben (Bode) des Jobcenters Börde kristallisierte sich dabei als Schwerpunktbereich heraus. Hier ist, wie auch in den vorangegangenen Jahren auch, eine im Vergleich zu den anderen Geschäftsstellen niedrigere Integrationsquote zu finden. Die Schwierigkeiten sind insbesondere auf das Vorhandensein von ausschließlich Klein- und Mittelbetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben zurückzuführen. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Börde heterogen und bezogen auf das verfügbare Bewerberpotential des Jobcenters Börde nur bedingt aufnahmefähig. Die Integrationsarbeit gestaltet sich trotz umfangreicher Bemühungen des Jobcenters Börde mit dem vorhandenen Kundenpotential zunehmend herausfordernd. Bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Landkreis Börde wird es zukünftig nötig sein, die Integrationsarbeit stets durch soziale Arbeit zu ergänzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Integration des arbeitsmarktfernen Personenkreises nur mit einer konzentrierten personellen Betreuung möglich ist. Der Erfolg hängt auch maßgeblich von einer guten und engen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Börde ab.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Strategiegespräche mit der Bundesagentur, dem Jobcenter und dem Landkreis zur effektiven Umsetzung von Maßnahmen und Landesprogrammen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit.	jährlich bis 31.12.

4. Gesundheit und Pflege

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Um dieser Definition gerecht zu werden, bedarf es nicht nur einer guten medizinischen Versorgung, sondern auch gesundheitsfördernder Lebenswelten. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung stellt in Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung eine besondere Herausforderung dar. Die Erfüllung des Wunsches der älteren Bevölkerung möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbleiben und das mit einer möglichst hohen Lebensqualität, kann nur mit einer guten wohnortnahen Versorgung gewährleistet werden. Dazu zählen unter anderem die Sicherstellung der Versorgung mit einem ambulanten Pflegedienst, die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung aber auch die Gewährleistung von Mobilität. Insbesondere die ausgeprägten ländlichen Gegenden stellen den Landkreis vor ganz individuelle Herausforderungen. Neben den Älteren, sollen auch die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Landkreis Börde von einer guten und soliden gesundheitlichen Versorgung profitieren können. Die in der Sozialplanung fokussierten Zielstellungen im Bereich Gesundheit sind „Sicherstellung der medizinischen Versorgung“ sowie „Gesund aufwachsen“. Dabei bedingt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung auch die Thematik gesundes Aufwachsen, da ohne eine ausreichend vorhandene wohnortnahe ärztliche Struktur ein gesundes Aufwachsen von Anfang an gefährdet wäre. Die vorhandene haus- und fachärztliche Grundstruktur sichert die Gesunderhaltung der Bevölkerung und bietet durch präventive Maßnahmen wie Impfungen Schutz vor der Ausbreitung von Krankheiten. Die wohnortnahe Versorgung muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Anhand der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung wird die aktuelle Versorgungslage analysiert.

Die Zielstellung „Gesund aufwachsen“ leitet sich aus dem gleichnamigen nationalen Gesundheitsziel ab. Es soll die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen gefördert und neben der ärztlichen Versorgung gesundheitsfördernde Settings entwickelt und gelebt werden. Die Vermittlung von Lebenskompetenzen, die eine gesunde Lebensweise fördern und zur körperlich, geistigen und zur sozialen Gesundheit beitragen, sind ist ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung. Die gewählten Indikatoren orientieren sich an den Gesundheitszielen in Sachsen-Anhalt. Die Zielsetzungen beinhalten das Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 Prozent der Bevölkerung, die Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt, die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung sowie die Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und die Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung. Auf dieser Grundlage wurden als Indikatoren der vollständige, altersgerechte Masernimpfstatus der einzuschulenden Kinder, der dmf-t-Wert/DMF-T-Wert als Indikator für den Zahnstatus sowie die BMI-Perzentilklassen als Indikator für das Ernährungs- und Bewegungsverhalten ausgewählt. Im Bereich der Pflege ist die Zielsetzung auf die Verbesserung und Stärkung der häuslichen Pflege durch flexiblere und vernetzte Pflegeangebote sowie auf eine verstärkte Beratung zu den Möglichkeiten, insbesondere bei Verbleib im eigenen Haushalt, ausgerichtet. Die Nutzung von ambulanten und teilstationären Leistungen zur Vermeidung stationärer Versorgungsformen soll gefördert werden.

4.1 Medizinische Versorgung

4.1.1 Definition und Relevanz

Eine gesicherte medizinische Versorgung ist ein Grundpfeiler für eine zukunftssichere Strategie im Sinne des demografischen Wandels. Grundsätzlich sind laut § 72 bis § 76 SGB V die

Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche/Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung dafür zuständig, die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 bezeichneten Umfang sicherzustellen. Diese Sicherstellung umfasst die vertragsärztliche Versorgung, den kassenärztlichen Notfalldienst und seit 2007 die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes. Die Planung für die stationäre Krankenhausversorgung ist gesetzlich den Bundesländern zugewiesen. Nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben die Bundesländer für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu sorgen, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern zu gewährleisten. Um einen Überblick über die regionale Versorgungsstruktur zu erhalten, wurden die Bedarfsplanungen der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen-Anhalt ausgewertet.

4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur

In der nachfolgenden Tabelle wird der aktuelle Versorgungsgrad innerhalb der einzelnen medizinischen Fachrichtungen im Landkreis Börde dargestellt. Die Daten wurden der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt entnommen, welche in einem zweimonatigen Rhythmus eine entsprechende Übersicht über den medizinischen Versorgungsgrad im Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht¹⁰. Die abgebildete Tabelle stellt den Verlauf der Über- oder Unterversorgung im Jahr 2023 im Landkreis Börde dar. Die benannten Fehlstellen beziehen sich in den einzelnen Fachrichtungen jeweils auf den kompletten Landkreis. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich Allgemeinmedizin, in welchem kleinräumig zwischen Haldensleben, Oschersleben und Magdeburg-Umland unterschieden wird.

Fachrichtung	Versorgungsgrad 2023		
	14. Februar	18. April	20. Juni
Augenheilkunde	2,5 Fehlstellen	2,5 Fehlstellen	1,5 Fehlstellen
Chirurgie & Orthopädie	Übersversorgung	Übersversorgung	Übersversorgung
Frauenheilkunde	Übersversorgung	Übersversorgung	Übersversorgung
Dermatologie	3,0 Fehlstellen	3,0 Fehlstellen	3,0 Fehlstellen
HNO-Heilkunde	Übersversorgung	Übersversorgung	Übersversorgung
Kinderheilkunde	1,5 Fehlstellen	2,5 Fehlstellen	2,5 Fehlstellen
Neurologie	2,0 Fehlstellen	2,0 Fehlstellen	2,0 Fehlstellen
Urologie	Übersversorgung	0,5 Fehlstellen	0,5 Fehlstellen
Psychotherapie	Übersversorgung	Übersversorgung	Übersversorgung
Allgemeinmedizin/ Hausärzte	22,5 Fehlstellen HDL: 9,5 MD-Umland: 11,0 OC: 2,0	22,0 Fehlstellen HDL: 8,5 MD-Umland: 11,5 OC: 2,0	20,0 Fehlstellen HDL: 8,5 MD-Umland: 11,5 OC: Übersversorgung

Abbildung 25: Ärztlicher Versorgungsgrad im Landkreis Börde. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 14.02.2023, 18.04.2023 und 20.06.2023

¹⁰Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Bedarfsplanung. Beschlüsse 2023. Abgerufen von: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung.html (15.08.2023)

Laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 20.06.2023 fehlen im Landkreis Börde insgesamt 29,5 Facharztstellen, verteilt auf die Fachrichtungen Augenheilkunde, Dermatologie, Kinderheilkunde, Neurologie, Urologie sowie Allgemeinmedizin. Davon entfällt der größte Teil mit 20,0 Stellenanteilen auf die Allgemeinmedizin, wobei hier zwischen Haldensleben (8,5 Stellen), Oschersleben (Übersversorgung) und Magdeburg-Umland (11,5 Stellen) unterschieden wird. In allen anderen Fachrichtungen besteht derzeit eine Übersversorgung an Ärzten. Insgesamt konnten seit Beginn des Jahres 2023 eine Stelle in der Augenheilkunde sowie in der Allgemeinmedizin zwei Stellen im Bereich Oschersleben und eine Stelle im Bereich Haldensleben nachbesetzt werden. Dagegen ist seit Jahresbeginn 2023 ein Anstieg an Fehlstellen in der Kinderheilkunde (eine Fehlstelle), in der Urologie (eine halbe Fehlstelle) sowie in der Allgemeinmedizin im Bereich Magdeburg-Umland (eine halbe Fehlstelle) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 wird in 2023 insgesamt ein Zuwachs an Fehlstellen im Landkreis Börde deutlich.

4.1.3 Fazit

Um die ärztliche Versorgung sicherzustellen, unternimmt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bereits auf Landesebene zahlreiche Maßnahmen. Dabei setzt die KVSA im Studium mit einer finanziellen und strukturellen Förderung an. Mit einem Stipendium-Programm unterstützt die KVSA beispielsweise die Ausbildung von angehenden Ärzten, welche bereit sind nach der Ausbildung in unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts zu praktizieren, zum Beispiel mit bis zu 700 EUR pro Monat im sechsten Studienjahr. Darüber hinaus sind Weiterbildungen sowie die Praxisgründung weitere Förderschwerpunkte. Die nachfolgende Abbildung stellt eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen dar.

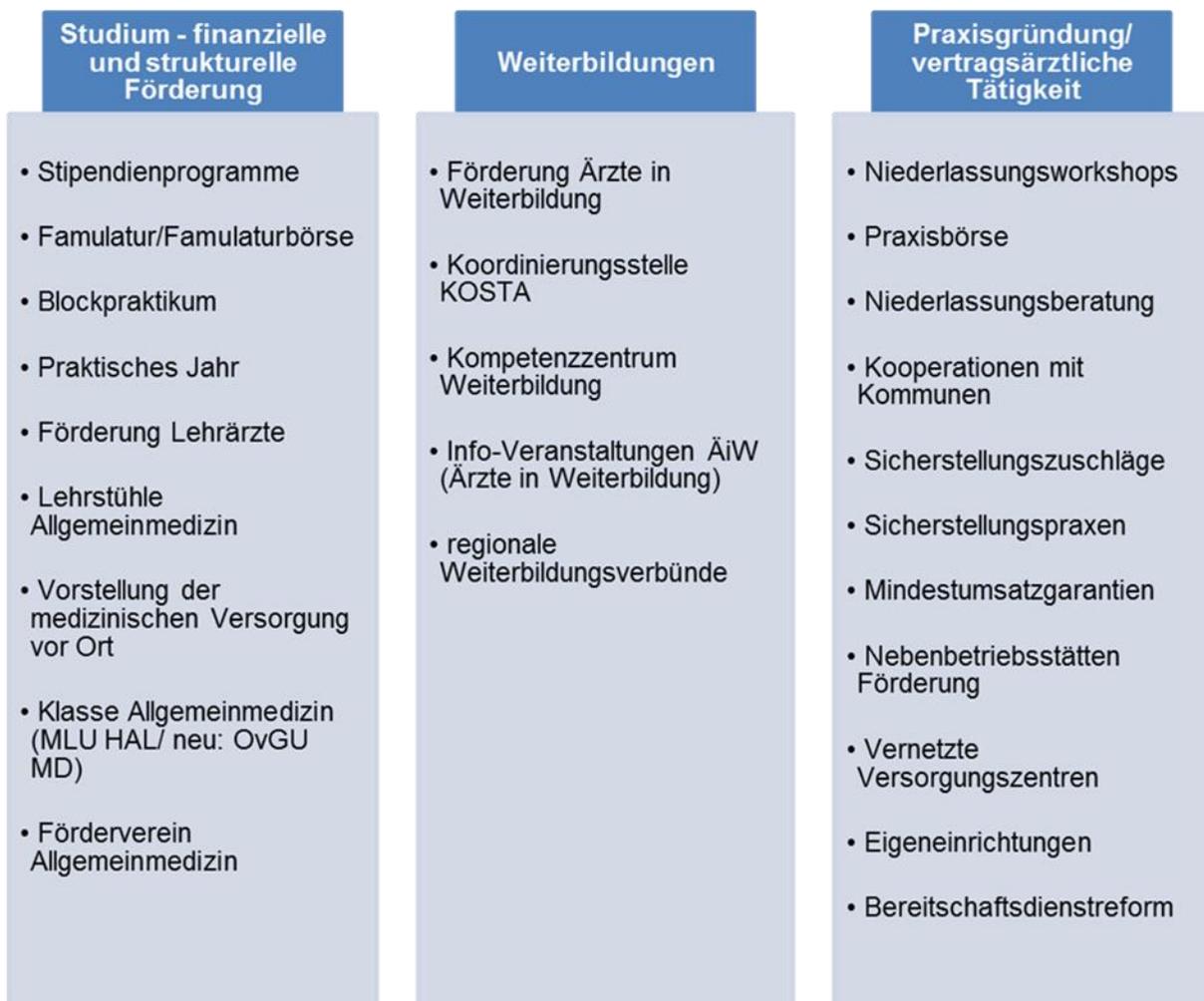


Abbildung 26: Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung.

Aktuelle Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt sind die Fortführung der Landarztquote und der „Klasse Hausärzte“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der „Klasse Allgemeinmedizin“ an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erste Ergebnisse sind jedoch frühestens in zehn bis 15 Jahren zu erwarten. Ebenfalls werden Informationsveranstaltungen wie zum Beispiel „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ für Schüler angeboten. Im Rahmen der sogenannten Landarztquote Sachsen-Anhalt werden an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg seit dem Wintersemester 2020/21 Studienplätze für Humanmedizin an interessierte Studienbewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens ist vor allem der Grad der Berufserfahrung sowie das Testergebnis des Studierfähigkeits-tests ausschlaggebend. Die Abiturnote spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.¹¹ Gemäß § 1a der Verordnung zur Sicherstellung der haus- und amtsärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Land- und Amtsarztverordnung - LAAVO) erhöht sich ab dem Wintersemester 2023/24 die Landarztquote von fünf Prozent (= 20) auf 6,3 Prozent (= 26), so dass zukünftig 6,3 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Rahmen der Landarztquote vergeben werden. Das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2023/24 geht bereits in die vierte Runde. In den vergangenen drei Jahren konnten aus insgesamt rund 440 Bewerbungen bislang 60 zukünftige Landärzte für Sachsen-Anhalt gewonnen werden.¹² Zur Gewinnung von Ärzten für eine Tätigkeit in der Allgemeinmedizin und zur Stärkung der medizinisch unterversorgten Regionen wird ebenfalls das Angebot „Klasse Hausärzte“ der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie das Angebot „Klasse Allgemeinmedizin“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fortgeführt. In dem Wahlpflichtfach „Klasse Hausärzte“ der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg lernen Studierende der Humanmedizin die hausärztliche Tätigkeit in einem kleineren Klassenverbund bereits ab dem ersten Semester praxisorientiert kennen. Dabei leiten sie hausärztliche Mentoren über den gesamten Zeitraum des Studiums praktisch an. So erlangen die Studierenden von Beginn an Kenntnisse über den Praxisalltag, die Besonderheiten der Patienten in einer ländlichen Region und profitieren von den Erfahrungen der Mentoren. Finanziell werden die Studierenden der „Klasse Hausärzte“ von der KVSA in Form von Fahrtkostenübernahme für die Praxistage unterstützt.¹³ Das Lehrprojekt „Klasse Allgemeinmedizin“ an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereitet Studierende der Humanmedizin ab dem ersten vorklinischen Semester in einem festen Klassenverband auf eine spätere Tätigkeit als Haus- bzw. Landarzt vor. Dabei werden Kommunikationstrainings, hausärztliche Fertigkeitentrainings, ein Seminar für integrierte Medizin sowie Praxistage angeboten. Die Studierenden werden u. a. von erfahrenen Hausärzten betreut und begleitet.¹⁴ Für Studierende in den Klassen „Hausärzte“ und „Allgemeinmedizin“ wird ein Stipendienprogramm angeboten. Entschließen sich die Studierenden nach ihrer Facharztausbildung

¹¹Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Was ist die Landarztquote? Abgerufen von: <https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/informationen> (15.08.2023)

¹²Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Landarztquote Sachsen-Anhalt. Abgerufen von: <https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/start> (15.08.2023)

¹³Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. (2022): „Klasse Hausärzte (m, w, d)“ – KLAHA. Abgerufen von: <https://www.med.uni-magdeburg.de/Zentrale+Einrichtungen/Dekanat/HAWIRA/Lehren/KLAHA.html> (15.08.2023)

¹⁴Universitätsklinikum Halle (Saale) A. ö. R. & Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2023): Klasse Allgemeinmedizin. Abgerufen von: <https://www.medizin.uni-halle.de/einrichtungen/institute/allgemeinmedizin/klasse-allgemeinmedizin> (15.08.2023)

für den Zeitraum der Förderung in einer unterversorgten Region Sachsen-Anhalts tätig zu werden, dann können sie bei der KVSA ein monatliches Stipendium in Höhe von 800 EUR beantragen.¹⁵ Um frühzeitig das Interesse an einem Medizinstudium zu wecken, führte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt am 31.05.2022 die Online-Informationsveranstaltung „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ durch. Die 120 teilnehmenden Schüler konnten Fragen rund um das Medizinstudium in Sachsen-Anhalt stellen und bekamen u. a. Einblicke in das Bewerbungsverfahren für einen Medizinstudienplatz und den Ablauf des Medizinstudiums.¹⁶

4.2 Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Börde

4.2.1 Definition und Relevanz

Das Gewicht der Kinder wird durch unterschiedliche Faktoren bedingt. Neben dem Ernährungs- und Bewegungsverhalten beeinflusst auch die genetische Veranlagung das Gewicht. Ein Kind, welches außerhalb des Normalgewichtes liegt, gilt nicht sofort als krank. Allerdings können sich Unter- oder Übergewicht langfristig nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit auswirken und Folgeerscheinungen hervorrufen. Der Indikator „Gewichtsklassen“ kann aufzeigen, wo diesbezüglich erhöhte Präventionsbedarfe liegen. Da wie eingangs beschrieben sehr unterschiedliche Einflüsse das Gewicht bedingen, eignet sich der Indikator jedoch nicht als Messinstrument für die kurzfristige Erfolgskontrolle von Präventionsmaßnahmen.

4.2.2 Darstellung und Analyse

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der Gewichtsklassen der einzuschulenden Kinder im Landkreis Börde innerhalb der Schuleingangsuntersuchung 2022. Im Rahmen der Untersuchung konnten die Gewichtsdaten von 1.547 Kindern im Landkreis Börde sowie von insgesamt 15.582 Kindern in Sachsen-Anhalt ermittelt werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste ein erheblicher Teil der Daten der Schuleingangsuntersuchungen von den Routineauswertungen der Gesundheitsberichterstattung ausgeschlossen werden, da viele einzuschulende Kinder deutlich später als in den Vorjahren untersucht wurden, bei der Untersuchung deshalb deutlich älter waren und bezüglich ihres Gesundheits- und Entwicklungszustandes nicht zu den Einschulungspopulationen der Vorjahre passten.

¹⁵Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Stipendienprogramm für Medizinstudierende. Abgerufen von: <https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm> (15.08.2023)

¹⁶Ärztekammer Sachsen-Anhalt K.d.ö.R. (2023): Ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt auch zukünftig sichern: „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“. Abgerufen von: <https://www.aeksa.de/www/website/design/story/detail.htm?recordid=181303579FB> (15.08.2023)

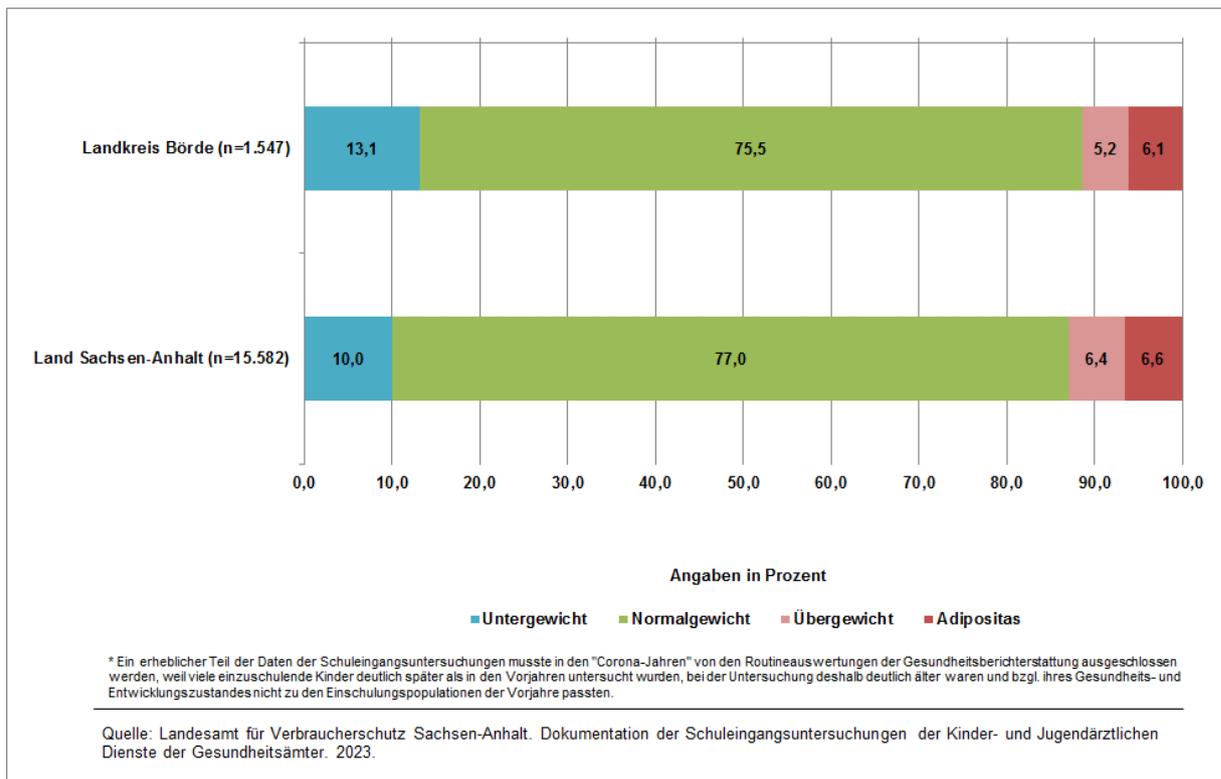


Abbildung 27: Gewichtsklassen von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2022. Angaben in Prozent.

Das Diagramm zeigt eine Einteilung der Gewichtsklassen in Untergewicht (blau), Normalgewicht (grün), Übergewicht (hellrot) und Adipositas (dunkelrot). Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden die Daten des Landkreises Börde im Verhältnis zu den durchschnittlichen Werten des Landes Sachsen-Anhalt abgebildet. Drei Viertel (75,5 Prozent) aller untersuchten Kinder im Landkreis Börde weisen ein Normalgewicht auf, jedoch liegt der Wert unter dem des Landes Sachsen-Anhalt (77,0 Prozent). Kritisch zu betrachten ist der Bereich Untergewicht, der mit einem Wert von 13,1 Prozent im Landkreis Börde über dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt mit 10 Prozent liegt und im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent angestiegen ist. Auf der anderen Seite sind im Landkreis Börde 5,2 Prozent der Kinder von Übergewicht betroffen. Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt, der sich bei 6,4 Prozent befindet. Die Anzahl der adipösen Kinder liegt im Landkreis Börde mit 6,1 Prozent leicht unter dem Landesdurchschnitt (6,6 Prozent).

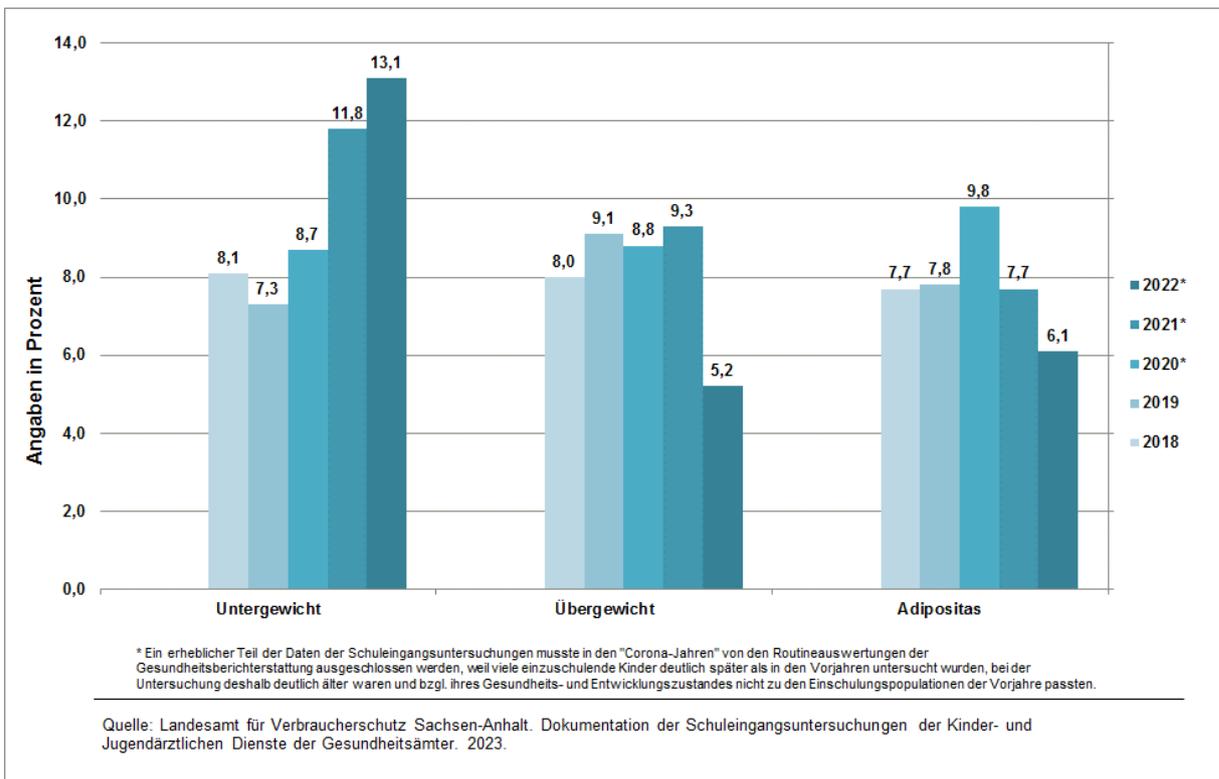


Abbildung 28: Kritische Gewichtsklassen bei einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde im Jahresvergleich. Untersuchungsjahre 2018 bis 2022. Angaben in Prozent.

In der Abbildung 28 werden die kritischen Gewichtsklassen Untergewicht, Übergewicht und Adipositas im Landkreis Börde näher betrachtet und im Jahresvergleich seit 2018 bis zum Untersuchungsjahr 2022 gegenübergestellt. Während innerhalb der Gewichtsklasse Adipositas ein kontinuierlicher Anstieg seit 2018 (7,7 Prozent) bis 2020 (9,8 Prozent) zu verzeichnen war, ist die Anzahl der untersuchten Kinder innerhalb der Gewichtsklasse Adipositas bis zum Jahr 2022 wieder rückläufig (6,1 Prozent; Reduktion um 3,7 Prozent zum Jahr 2022). Der Anteil an übergewichtigen Kindern ist im Landkreis Börde im Jahr 2022 auf 5,2 Prozent gesunken. Der Wert sank von 2021 bis 2022 um 4,1 Prozent. Mit Blick auf die Gewichtsklasse Untergewicht zeichnen sich seit 2018 Schwankungen ab, die geringer und stärker ausfallen. So sank die Zahl der untergewichtigen Kinder 2018 von 8,1 Prozent auf 7,3 Prozent im Jahr 2019. 2020 bis 2022 stieg die Zahl von 8,7 Prozent auf 13,1 Prozent an (plus 4,1 Prozent).

4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die einen Einfluss auf das Gewicht der Kinder haben. Um gesunde Lebensweisen zu lernen, braucht es Vorbilder und regelmäßige Gewohnheiten. Besonders die Eltern und die Familie sind Rollenvorbilder und deren Essgewohnheiten werden häufig adaptiert. Um eine gelingende Prävention zu etablieren, müssen die Eltern einbezogen werden. Isolierte Maßnahmen für die Kinder sind nur bedingt wirksam, da im häuslichen Umfeld eine Abhängigkeit von den Eltern besteht. Schulen und Kindertagesstätten leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gesundheitsfördernde Lebenswelt. Durch bewegungsfördernde Angebote und ein gesundes sowie ausgewogenes Ernährungsangebot kann eine gesunde Lebensweise unterstützt werden. Im Präventionsgesetz wird der „Lebensweltansatz“ gefördert. Dementsprechend können Kindertagesstätten und Schulen eigene Projekte bei den Krankenkassen beantragen oder Konzepte der Krankenkassen umsetzen. Diese Projekte sollen sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv wirken. Als verhaltenspräventive Maßnahmen können Themen wie Ernährungsbildung, Bewegungsförderung, Entspannung und

Stressprävention sowie Stärkung der Resilienz angeboten werden. Zu den verhältnispräventiven Maßnahmen zählen gesundheitsförderliche und präventive Veränderungsprozesse in der Gestaltung der Kindertageseinrichtung und der Organisationsentwicklung. Wichtig sind auch die Mahlzeiten, die innerhalb der Kindertagesstätte und der Schule angeboten werden. Dabei haben die Einrichtungen Einfluss auf Qualität und Einhaltung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Gesunde Ernährung sollte für Kinder nicht als etwas Besonderes beworben werden. Eine frische gesunde Küche mit Obst und Gemüse auf dem Speiseplan sollte als Normalität vermittelt werden. Im Rahmen von Projekttagen kann ein Fokus auf Ernährung oder Bewegung gelegt werden, aber hier sollten der Spaß und die praktische Anwendung im Vordergrund stehen. Die Kombination aus Wissen und praktischer Anwendung über einen längeren Zeitraum ist am ehesten geeignet, um einen nachhaltigen Einfluss auf die Ernährungsweisen der Kinder zu erzielen.

Bezogen auf die vorliegenden Daten für den Landkreis Börde wird empfohlen, die Eltern von Kindern mit deutlichem Unter- oder Übergewicht im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung sowie im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich gesunder Ernährung und Bewegung zu beraten. Um Entwicklungen in der Gewichtsverteilung langfristig besser beurteilen zu können, wird empfohlen, ein dauerhaftes Monitoring im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung durchzuführen.

Handlungsempfehlung	Zeitraumen
Monitoring der Gewichtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung	jährlich
Im Rahmen der Schuleingangs- und Schulreihenuntersuchungen macht das Gesundheitsamt auf vorhandene Auffälligkeiten im Hinblick auf Unter- und Übergewicht aufmerksam und berät Eltern zu gesunder Ernährung und Bewegung	fortlaufend
Bekanntmachung aktueller Informationen zum Thema gesunde Ernährung und Bewegung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt	fortlaufend

4.3 Zahnstatus von 6- bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde

4.3.1 Definition und Relevanz

Der Zahnstatus wird üblicherweise durch den dmf-t-/DMF-T- Wert definiert. Anhand des dmf-t-/DMF-T-Wertes lässt sich der Zustand der Milchzähne (dmf-t) und der bleibenden Zähne (DMF-T) beurteilen. Der dmf-t-/DMF-T-Wert steht für die Anzahl kariöser (decayed, D), fehlender (missing, M) und gefüllter (filled, F) Zähne (teeth, T). Je höher der jeweilige Wert ist, desto schlechter ist der Zahnstatus einer Person. Gesunde Zähne bilden die Grundvoraussetzung für die Kaufunktion und somit die Basis für eine vielseitige Ernährung und eine funktionierende Verdauung. Darüber hinaus dient der Mund mit seinem Zahnapparat als Atmungs- sowie Kommunikationsorgan. Die Milchzähne sind essentiell für eine gesunde psychosoziale und physische Entwicklung des Kindes. Frühkindliche Karies ist die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter. Durch die Indikatoren „Zahnstatus“ und „Gebisszustand“ wird diese Problematik erfasst. Die Auswirkungen bei bestehender frühkindlicher Karies können anhand der Statistik nicht beurteilt werden.

4.3.2 Darstellung und Analyse

Die nachfolgenden zwei Diagramme bilden den Zahnstatus sowie den Gebisszustand der Kinder im Landkreis Börde im Schuljahr 2021/2022 ab. Insgesamt wurden 1.804 6- bis 7-jährige und 540 12-jährige Kinder im Landkreis Börde sowie 6.448 6- bis 7-jährige und 1.421 12-jährige Kinder in Sachsen-Anhalt untersucht.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einbindung der zahnärztlichen Dienste in das Coronamanagement ist im Schuljahr 2021/2022 nur eine eingeschränkte Untersuchungstätigkeit möglich gewesen.

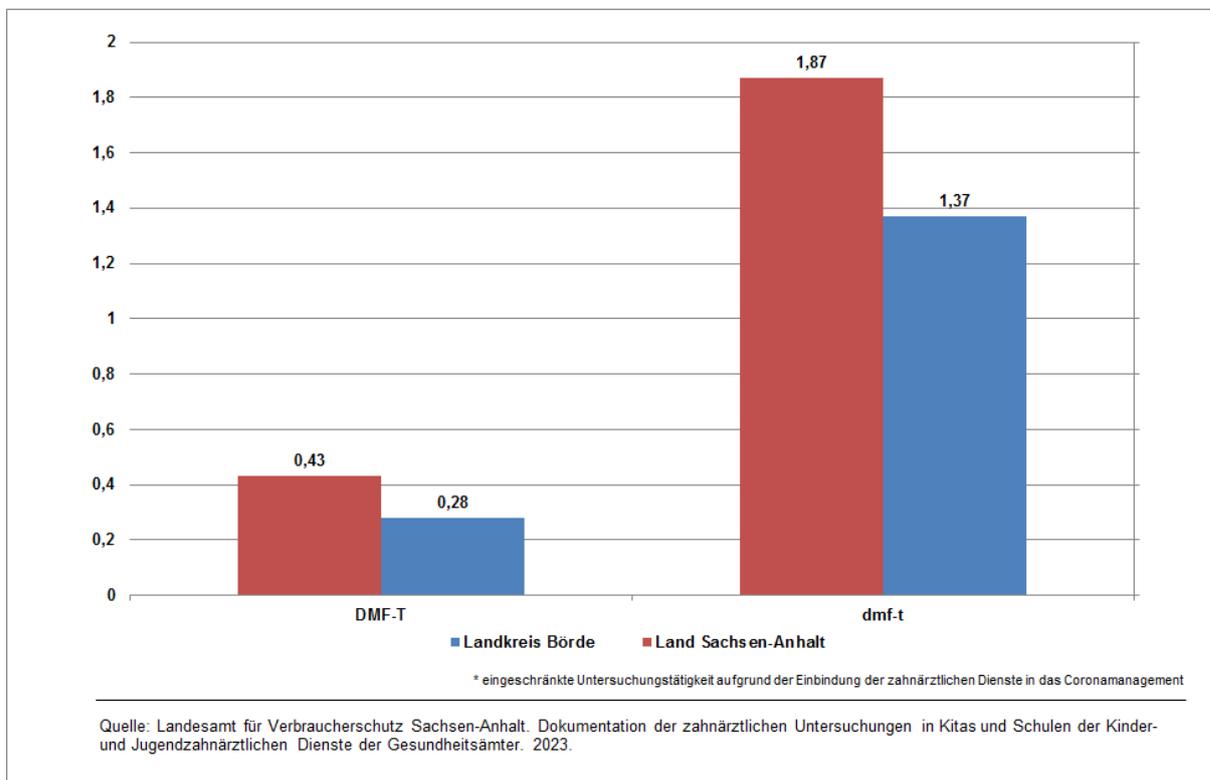


Abbildung 29: dmf-t-Wert von 6- bis 7-Jährigen und DMF-T-Wert von 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2021/2022.

Der Zahnstatus der Kinder im Landkreis Börde (blau) wird zur besseren Einordnung im Vergleich zum Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt (rot) dargestellt. Zunächst fällt auf, dass die Kinder im Landkreis Börde im Durchschnitt insgesamt gesündere Zähne haben als der Landesdurchschnitt. Weiterhin ist festzustellen, dass der Zahnstatus der bleibenden Zähne von 12-Jährigen deutlich besser ist, als der Zahnstatus der Milchzähne von 6- bis 7-Jährigen. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt der dmf-t-Wert der 6- bis 7-Jährigen im Landkreis Börde 1,37 und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt mit 1,87. Der DMF-T-Wert der 12-Jährigen beträgt im Landkreis Börde im gleichen Schuljahr 0,28, wohingegen der Landesdurchschnitt bei 0,43 liegt. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 ist der dmf-t-Wert der 6- bis 7-Jährigen um 0,3 (2019/2020: 1,67) und der DMF-T-Wert der 12-Jährigen um 0,04 (2019/2020: 0,32) gesunken.

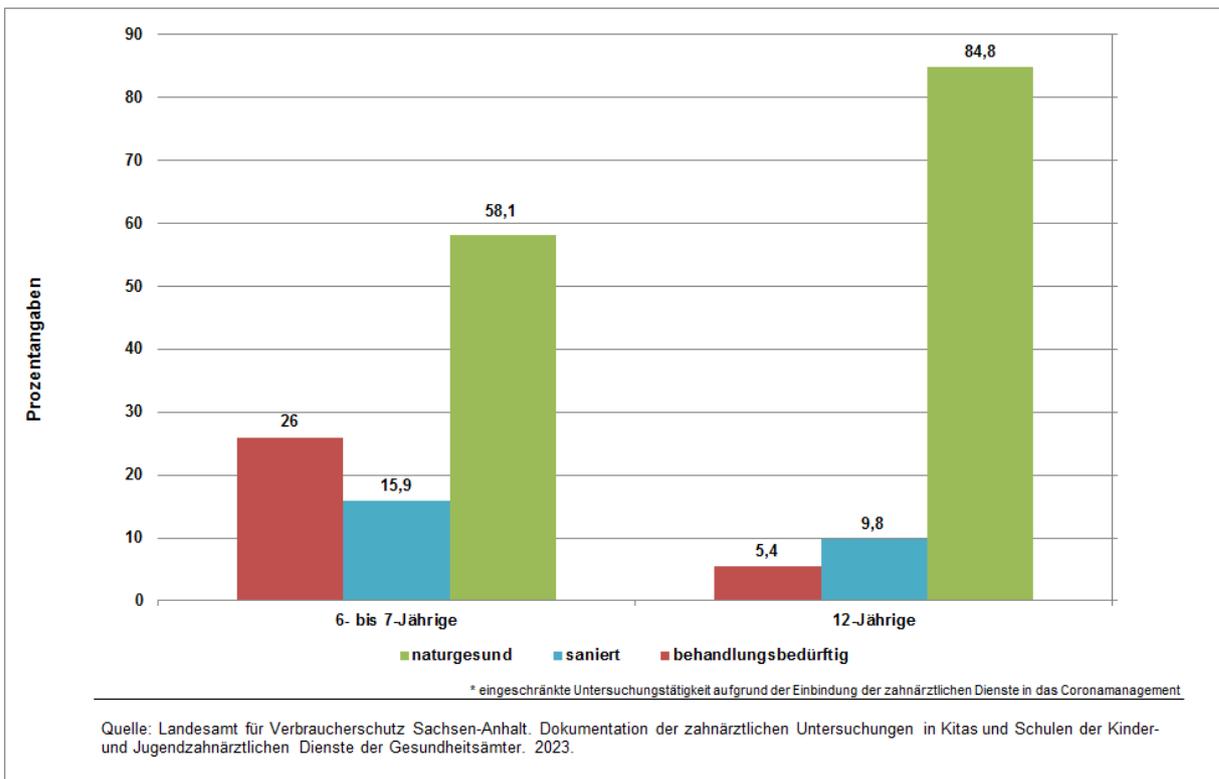


Abbildung 30: Gebisszustand von 6- bis 7-Jährigen (n=6.448) und 12-Jährigen (n=1.421) im Landkreis Börde. Schuljahr 2021/2022. Angaben in Prozent.

In der Abbildung 30 wird der Gebisszustand der Kinder im Landkreis Börde unterteilt nach naturgesund (grün), saniert (blau) und behandlungsbedürftig (rot) dargestellt. Über die Hälfte der im Schuljahr 2021/2022 untersuchten 6- bis 7-jährigen Kinder weisen naturgesunde Zähne auf (58,1 Prozent). 15,9 Prozent der untersuchten Kinder haben einen sanierten Gebisszustand und bei weiteren 26 Prozent ist eine Behandlung notwendig. Im Bereich der 12-Jährigen besitzt der überwiegende Teil der untersuchten Kinder mit 84,8 Prozent naturgesunde Zähne. Der Anteil an einem behandlungsbedürftigen Gebisszustand liegt bei 5,4 Prozent. Weitere 9,8 Prozent der 12-jährigen Kinder im Landkreis Börde weisen im Schuljahr 2021/2022 einen sanierten Zahnstatus auf.

4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Grundsätzlich liegt der Landkreis Börde bei dem durchschnittlichen dmf-t-Wert/DMF-T-Wert unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt. Die guten Ergebnisse des Landkreises Börde sind auf regelmäßige Prophylaxe und gute Mitarbeit und Engagement in den Einrichtungen zurückzuführen. Durch Fluoridierung, regelmäßiges Zähneputzen und zahnfreundliche Ernährung können gut messbare, präventive Erfolge nachgewiesen werden. Die Mitwirkung der Einrichtungen für ein regelmäßiges Zähneputzen ist von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass das Zähneputzen im Rahmen der körperlichen Pflege und Hygiene als Grundaufgabe neben den erzieherischen und pädagogischen Angeboten verankert bleibt. Die Prophylaxemaßnahmen und regelmäßigen Untersuchungen sollen seitens des Jugendzahnärztlichen Dienstes parallel fortgeführt werden, um die guten Ergebnisse beim Zahnstatus aufrechterhalten zu können.

Handlungsempfehlung	Zeitraumen
Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines gesunden Zahnstatus in Kitas und Schulen durch den Zahnärztlichen Dienst, z.B. Prophylaxe oder gesundes Frühstück.	fortlaufend
Monitoring des Zahnstatus von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung.	jährlich

4.4 Masernimpfung

4.3.1 Definition und Relevanz

In Sachsen-Anhalt sollen laut Gesundheitsziel des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) mindestens 90 Prozent der Bevölkerung einen altersgerechten Impfstatus aufweisen. Impfungen sollen im Allgemeinen vor schweren Infektionskrankheiten, möglichen Komplikationen und Folgeerkrankungen schützen. Das seit vielen Jahren erklärte Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Masern vollständig zu eliminieren, wird ebenfalls in Deutschland durch den Bund und die Länder angestrebt. Die Elimination der Masern konnte in Deutschland jedoch bisher noch nicht erreicht werden. Wenn 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, können sich die Masern nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nicht mehr ausbreiten. Ungeimpfte Menschen, wie bspw. Säuglinge, wären in diesem Fall durch die sogenannte Herdenimmunität geschützt. Wer nicht geimpft ist, steckt sich bei einem Kontakt mit dem Virus mit fast 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit an. Der Indikator „Masernimpfung“ soll die aktuelle Durchimpfungsrate für Masern bei den einzuschulenden Kindern aufzeigen. Ausgewertet wurden nur vorhandene und plausible Impfdaten. Kinder, die keinen Impfausweis vorgelegt hatten, wurden in der Auswertung ausgeschlossen, so dass im Untersuchungsjahr 2021 insgesamt von 1.454 ausgewerteten Impfausweisen im Landkreis Börde ausgegangen werden kann. Es wird zwischen mindestens einer Impfung und mindestens zwei Impfungen unterschieden. Mindestens eine Impfung bedeutet in diesem Fall, dass ein unvollständiger Impfschutz vorliegt. Bei mindestens zwei Impfungen ist von einem vollständigen Impfschutz auszugehen.

4.4.2 Darstellung und Analyse

Das nachfolgende Diagramm bildet den Impfstatus der einzuschulenden Kinder im Landkreis Börde (blau) aus dem Untersuchungsjahr 2021 (Einschulungsjahrgang 2022) im Vergleich zum durchschnittlichen Wert Sachsen-Anhalts (rot) ab. Grundsätzlich liegt die Impfquote der vollständig geimpften Kinder im Landkreis Börde bei durchschnittlich 96,6 Prozent und reicht somit für den von der BZgA geforderten Schutz durch die sogenannte Herdenimmunität aus. Der Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt liegt bei 95,3 Prozent. Immerhin 99,1 Prozent der untersuchten Kinder mit vorhandenen und plausiblen Impfdaten im Landkreis Börde sind bereits einmal gegen Masern geimpft worden, während der Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt hier bei 98,8 Prozent liegt. Ob die Impfungen altersgerecht durchgeführt wurden, kann in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden. Im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2020 (Einschulungsjahr 2021) ist die Impfquote im Landkreis Börde bei den untersuchten Kindern mit einer Masernschutzimpfung um 0,2 Prozent (2020: 98,9 Prozent) und bei den untersuchten Kindern mit zwei Masernschutzimpfungen um 0,1 Prozent (2020: 96,5 Prozent) gestiegen.

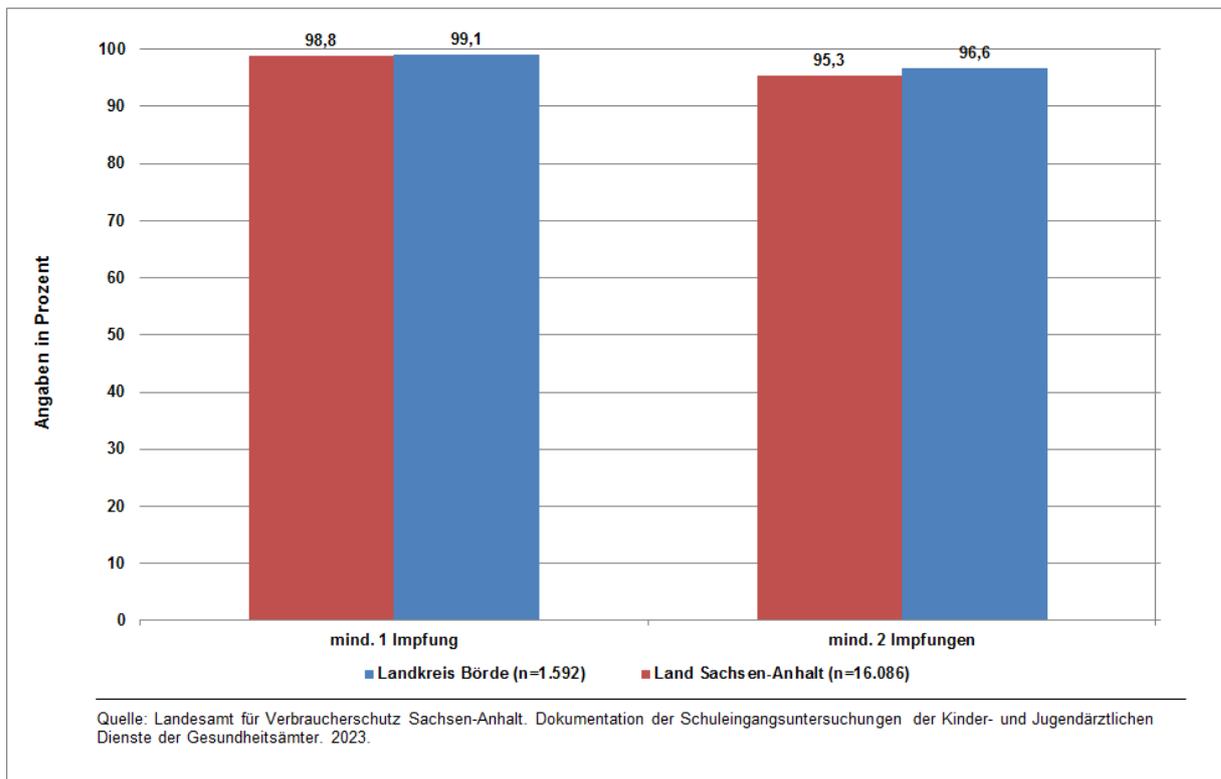


Abbildung 31: Masern-Impfstatus von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2021 (Einschulungsjahrgang 2022). Angaben in Prozent.

4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Im Landkreis Börde sind im Durchschnitt 96,6 Prozent aller Kinder mit kontrolliertem Impfpass bei der Schuleingangsuntersuchung mindestens zweifach gegen Masern geimpft, was zunächst ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Ob das Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt damit erfüllt wird, kann in diesem Zusammenhang nicht erfasst werden. Der Landkreis Börde liegt zwar über dem geforderten Durchschnitt von 90 Prozent, allerdings sind die Impfquoten der übrigen Landkreise in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen. Ebenso bilden die Zahlen nicht ab, ob die Impfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission altersgerecht verabreicht wurden. Durch die regelmäßigen U-Untersuchungen können die niedergelassenen Kinderärzte prüfen, ob ein altersgerechter Impfstatus vorliegt. Der Nachweis einer Impfberatung bei den Kindertagesstätten ist seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 verpflichtend. Eltern, die eine Impfberatung verweigern, können durch die Kindertagesstätten beim Gesundheitsamt gemeldet werden. Impfungen sind für die Verhinderung von schweren Infektionskrankheiten wichtig. Um einer Impfmüdigkeit vorzubeugen, sind die Impfberatungen für die Eltern und Nachfrage bei Versäumnissen durch die niedergelassenen Kinderärzte von besonderer Wichtigkeit. Aufgrund der zukünftig schrumpfenden Ärztestruktur wird dies jedoch zunehmend schwieriger. Bei der Schuleingangsuntersuchung und den Reihenuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen wird seitens des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes der Impfausweis überprüft und bei Bedarf Empfehlungen für Impfungen gegeben. Mit Wirkung zum 01.03.2020 trat das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft, welches in § 20 des Infektionsschutzgesetzes geregelt wird. Demnach müssen Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine entsprechende Immunität vorweisen. Dies betrifft Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut werden beziehungsweise betreut werden sollen, Personen, die bereits vier Wochen in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nummer 4 betreut werden oder in einer Einrichtung nach § 36 Absatz 1 Nummer 4 untergebracht sind sowie Personen, die in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1 bis 4 oder §

36 Absatz 1 Nummer 4 tätig sind beziehungsweise tätig werden wollen. Bei Nichtvorlage des Nachweises sowie bei bestehenden Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises ist durch die Leitung der Einrichtung umgehend das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und personenbezogene Daten zu übermitteln. Personen ohne einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine entsprechende Immunität dürfen in den genannten Einrichtungen nicht betreut oder beschäftigt werden. Ausgenommen davon sind schulpflichtige Kinder, die vom Besuch der Schule nicht ausgeschlossen werden dürfen sowie unterbringungspflichtige Personen, die in Heimen oder Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber weiterhin betreut werden können.

Handlungsempfehlung	Zeitraumen
Im Rahmen der Schuleingangs- und Schulreihenuntersuchungen gibt das Gesundheitsamt Impfeempfehlungen und macht ggf. auf Impfversäumnisse aufmerksam	fortlaufend
Bekanntmachung aktueller Impfeempfehlungen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt	fortlaufend

4.5 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde

4.5.1 Definition und Relevanz

Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit ermöglicht die Ermittlung des Versorgungsbedarfes im Allgemeinen, unabhängig von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der daraus resultierenden notwendigen Art der Pflege (vollstationär, teilstationär, ambulant). Hieraus lässt sich zukünftig der Entwicklungstrend der allgemeinen Pflegebedürftigkeit für den Landkreis Börde ablesen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde dient dabei als Indikator. Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches – Elftes Buch (SGB XI) und Zwölftes Buch (SGB XII) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Sie können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen. Dieses neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit, sowie leistungs- und vergütungsrechtliche Anpassungen wurden zum 01.01.2017 mit dem Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetz – PSG II und III eingeführt. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Einordnung in Pflegegrade. Seit 01.01.2017 wird die Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten nach insgesamt fünf Pflegegraden bemessen.

1. Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte),
2. Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte),
3. Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte),
4. Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte),
5. Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte).

Ebenfalls grundlegend hat sich das Begutachtungsverfahren verändert. Neben dem veränderten Fokus auf die Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten, stellte der Wegfall der Angabe von Pflegebedarf in Minuten, die Praxis vor neue Herausforderungen. Mit dem Pflegegrad 1 hat der Betroffene Anspruch auf Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und auf den Entlastungsbetrag von 125 EUR monatlich. Erst mit Erreichen des Pflegegrades 2 erwächst unter anderem der Anspruch auf eine stationäre Unterbringung und das Pflegegeld. Für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung können Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 je 770 EUR, des Pflegegrades 3 je 1.262 EUR, des Pflegegrades 4 je 1.775 EUR und des Pflegegrades 5 je 2.005 EUR von der Pflegekasse anfordern. Das Pflegegeld, welches für die selbstorganisierte häusliche Versorgung ausbezahlt wird, sollte man keine Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen, beträgt für den Pflegegrad 2 316 EUR, den Pflegegrad 3 545 EUR, den Pflegegrad 4 728 EUR und den Pflegegrad 5 901 EUR. Pflegekassen zahlen für Pflegesachleistungen, das heißt die häusliche Pflege, welche von einem ambulanten Pflegedienst übernommen wird, bis zu 724 EUR in Pflegegrad 2, bis zu 1.363 EUR in Pflegegrad 3, bis zu 1.693 EUR in Pflegegrad 4 und bis zu 2.095 EUR in Pflegegrad 5¹⁷. Die Pflegereform hat einen wichtigen Grundsatz auf den Weg gebracht. Den Pflegebedürftigen ist, so lange wie möglich, der Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Kurz gesagt, ambulant vor stationär. Seither entstehen auch im Landkreis Börde zunehmend neue Wohnformen, die eine größtmögliche Selbständigkeit der Pflegebedürftigen gewährleisten sollen. Dazu zählen die Anbieter von sogenanntem Service – Wohnen und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Auch die Tagespflege, teilstationäre Form der Pflege, hat sich auf dem Markt etabliert und wird von den Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Eine weitere wesentliche Änderung trat mit Wirkung vom 01.01.2017 für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in Kraft. Nach § 84 Abs. 2 SGB XI haben sie in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, für die nicht von der Pflegeversicherung gedeckten Kosten, zu zahlen. Die Pflegestatistik wird vom Statistischen Landesamt im zweijährlichen Rhythmus erhoben. Aktuell liegen nur die Daten für das Jahr 2021 vor. Der nächste Stichtag ist der 31.12.2023. Für das Jahr 2022 liegen somit keine Daten vor.

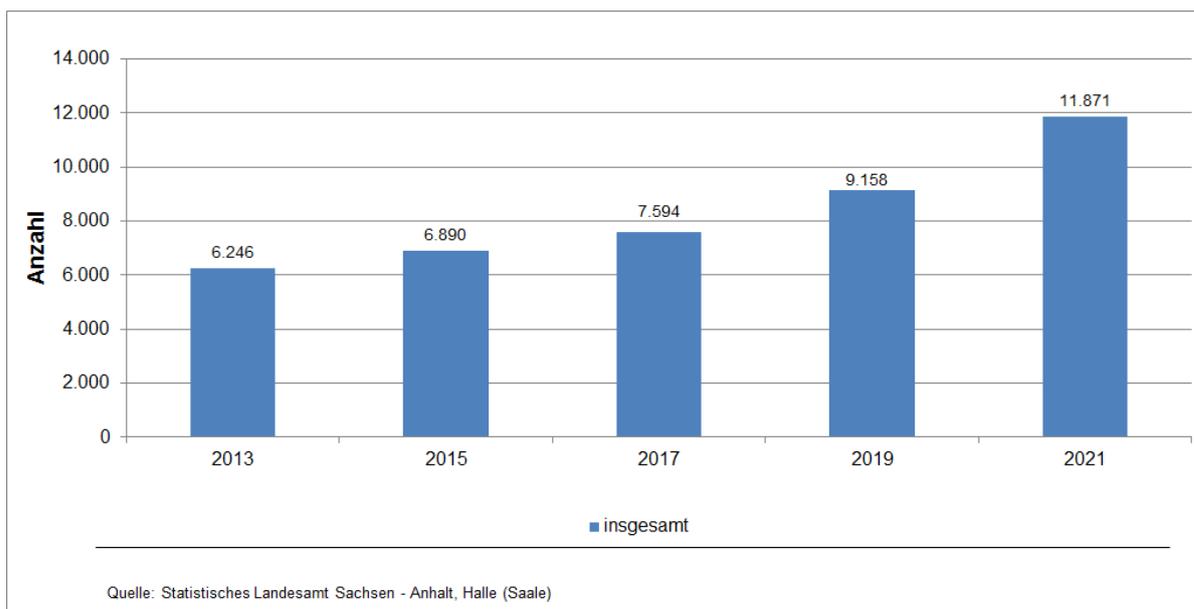


Abbildung 32: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

¹⁷Verbraucherzentrale NRW e.V. (2023): Diese Leistungen können Sie für die Pflege beantragen. Abgerufen von: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflegeantrag-und-leistungen/diese-leistungen-koennen-sie-fuer-die-pflege-beantragen-13424> (15.08.2023)

Der Darstellung kann bis 2017 eine lineare Steigerung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde entnommen werden. Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde deutlich. Im Zeitvergleich 2013 bis 2015 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen um 644, von 2015 bis 2017 um 705 und von 2017 bis 2019 um 1.564. Die Steigerung von 2015 bis 2017 entspricht 10,22 Prozent und von 2017 bis 2019 20,59 Prozent. In den darauffolgenden Jahren nahm die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen weiterhin zu und erreichte 2021 einen Höchststand von 11.871. Mit einem Wachstum von 29,62 Prozent wurde damit die größte Zunahme verzeichnet. Das Pflegestärkungsgesetz hatte unter anderem das Ziel, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, den Zugang zu einem Pflegegrad zu ermöglichen. Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises kann zu dem stärkeren Anstieg bei der Anzahl der Pflegebedürftigen geführt haben. Hinzu kommt der spürbare demografische Wandel. Auch im Landkreis Börde sinkt die Zahl der Jüngeren und gleichzeitig steigt die Zahl der Älteren. In Zukunft muss auch mit weiter steigenden Zahlen gerechnet werden.

4.5.2 Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart

Der Indikator Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart wird gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde. Bei der Versorgungsart wird unterschieden nach ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege und dem Pflegegeld. Das Pflegegeld entspricht dabei der Annahme der Pflege durch Angehörige. Die Inanspruchnahme der Kombinationsleistungen ist unter der Versorgungsart ambulante Pflege zu verstehen. Mit Hilfe dieses Indikators ist das Monitoring der Entwicklung der vorrangigen und verstärkten Inanspruchnahme der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege möglich.

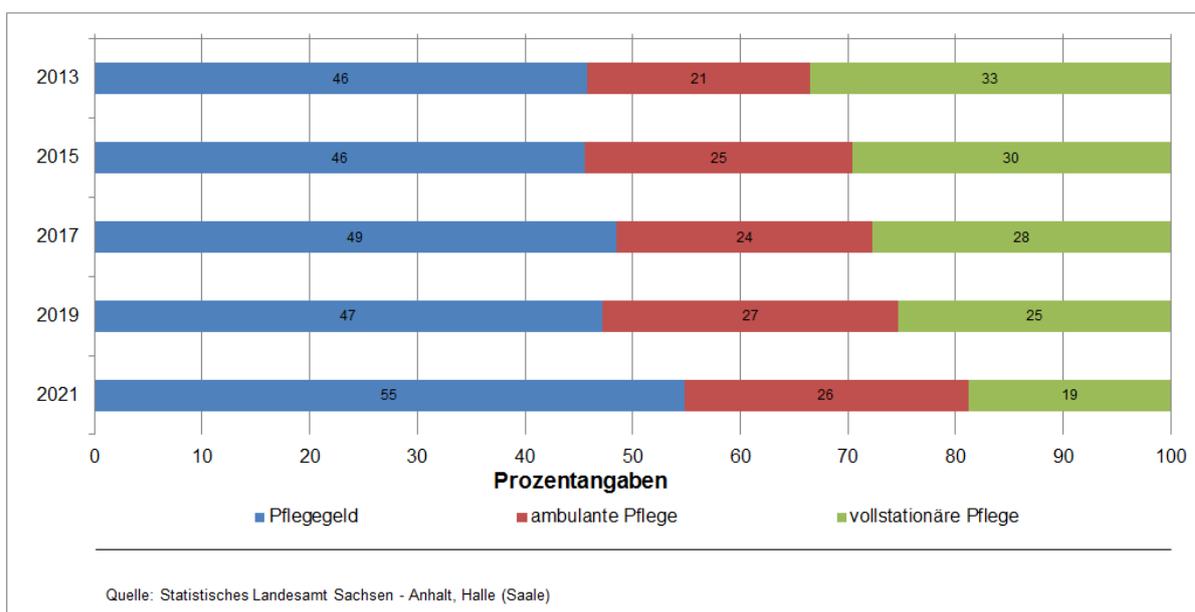


Abbildung 33: Pflegebedürftigkeit nach gewählter Versorgungsart im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₃=6.246, N₂₀₁₅=6.890, N₂₀₁₇=7.594, N₂₀₁₉=9.158, N₂₀₂₁=11.871). Prozentangaben.

Bei der Betrachtung des Zeitverlaufes und bezogen auf die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt ist eine langsame Steigerung der Versorgung außerhalb von einer Einrichtung zu erkennen. Hauptsächlich werden die ambulanten Pflegeleistungen, wozu auch das Pflegegeld gezählt werden kann, in Anspruch genommen. In Bezug auf das Pflegegeld ist fortwährend eine Zunahme nachweisbar, da der Anteil derjenigen, welche 2019 Pflegegeld erhielten um ca. 7,5 Prozent gestiegen ist. Dabei nahm die Inanspruchnahme der vollstationären Pflege

immer weiter ab. Im Jahr 2013 wurden noch 33 Prozent der Pflegebedürftigen stationär versorgt, 2021 waren es nur noch 19 Prozent. Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes hat sich das Angebot der Dienstleistungen, im Bereich der Pflege, verändert. Tagespflegeangebote und das sogenannte betreute Wohnen schaffen moderne und auf selbständige Versorgung ausgerichtete Alternativen zur klassischen Pflegeeinrichtung. Die Versorgung durch ambulante Dienstleistungen wurde dadurch immer attraktiver.

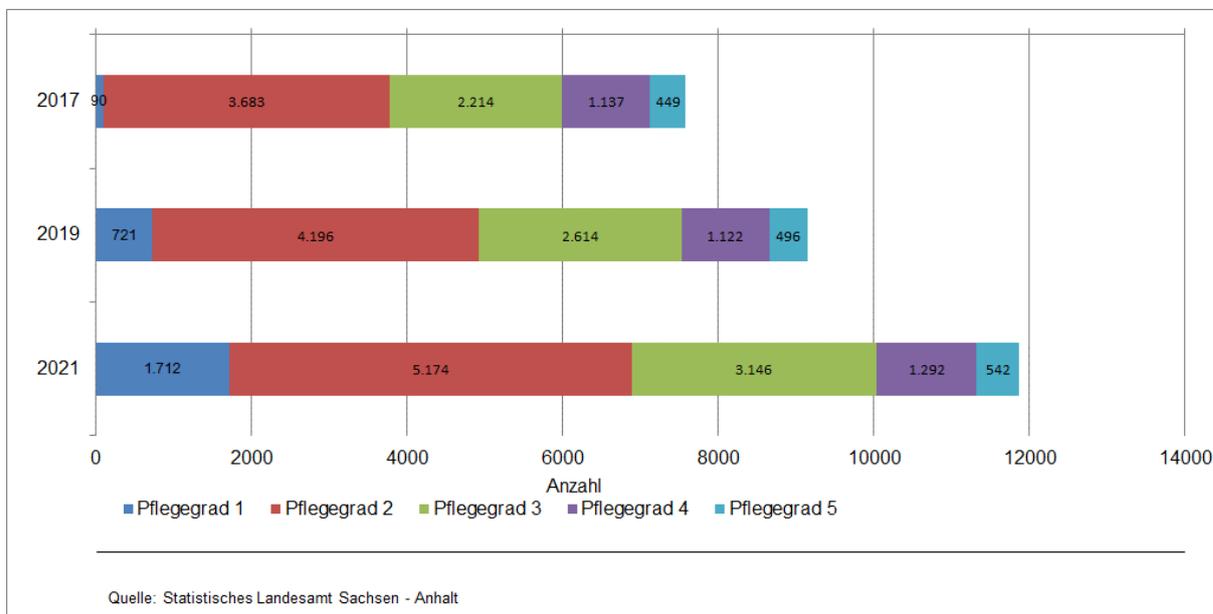


Abbildung 34: Verteilung der Pflegegrade im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇=7.594, N₂₀₁₉=9.158, N₂₀₂₁=11.871). Absolute Anzahl.

Im Landkreis Börde haben im Jahr 2017 90 von insgesamt 7.594 Betroffenen den Pflegegrad 1. Das sind 1,19 Prozent der Pflegebedürftigen. Zwei Jahre später zeigt sich, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 1 deutlich gestiegen ist. In 2019 haben von 9.158 Pflegebedürftigen 721 Menschen den Pflegegrad 1. Das sind 7,87 Prozent der Pflegebedürftigen. Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade hat dazu geführt, dass der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen den Pflegegrad 2 beziehungsweise 3 erhalten haben. Im Pflegegrad 2 wurden die Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und der Pflegestufe 1 übergeleitet. In den Pflegegrad 3 wurden die Personen mit der bisherigen Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und der Pflegestufe 2 eingestuft. In 2021 wurde bei der Zählung aller Pflegebedürftigen eine beträchtliche Zunahme von 29,62 Prozent festgestellt. Die Gruppe der Menschen, die davon in Pflegegrad 1 eingestuft wurden, vergrößerte sich im Vergleich zu 2019 und macht nun 14,42 Prozent aller Pflegebedürftigen aus. Zwei Jahre nach der Einführung der Pflegereform waren es nur 7,87 Prozent.

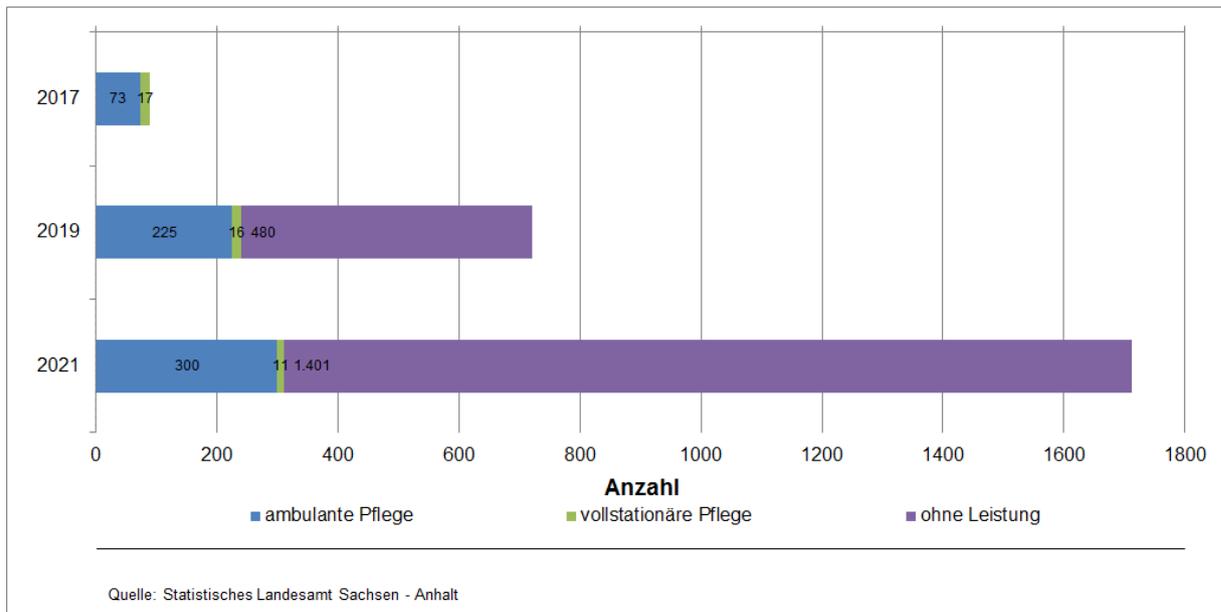


Abbildung 35: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 1 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇=90, N₂₀₁₉=721, N₂₀₂₁=1.712). Absolute Anzahl.

Mit dem Pflegegrad 1 besteht ein Anspruch auf einen Betreuungs- und Entlastungsbetrag in Höhe von 125 EUR monatlich. Dieser Betrag wird nicht an den Pflegebedürftigen ausgezahlt. Dieser Betrag kommt nur unter Vorlage einer Rechnung von einem Dienstleister zur Auszahlung. Mit der neuen Gesetzeslage ab 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Pflegegeld oder eine vollstationäre Versorgung. Bei den 17 Fällen aus 2017, die Pflegegeld erhalten beziehungsweise vollstationär untergebracht sind, muss von Ausnahmen oder Besitzstandsfällen ausgegangen werden. Dass von insgesamt 90 Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 73 Pflegebedürftige die Beratungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen zeigt, wie stark der Bedarf an Hilfe bereits in diesem niedrighwelligen Bereich ist. Zwei Jahre nach der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III sind nur noch ein paar wenige Besitzstandsfälle mit vollstationärem und teilstationärem Anspruch zu verzeichnen. Die Zahlen haben sich entsprechend der neuen Rechtslage angepasst. Durch die Betreuungs- und Entlastungsdienste werden 2019 für 225 Pflegebedürftige Dienstleistungen erbracht. Überraschend stellt sich die Zahl der Pflegebedürftigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse dar. Von den insgesamt 721 Pflegebedürftigen nehmen 480 keine Leistungen in Anspruch. Das entspricht 66,57 Prozent. In den darauffolgenden beiden Jahren ist der Anteil der Pflegebedürftigen, welche ambulante Pflege beanspruchen leicht gestiegen. Hingegen ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, welche keinerlei Pflege in Anspruch nehmen weiter stark gestiegen. Von insgesamt 1.712 Pflegebedürftigen beanspruchen 1.401 (81,41 Prozent) keinerlei Versorgung. Ursächlich für die geringe Inanspruchnahme können mangelnde Kenntnis der Pflegebedürftigen über die niedrighwelligen Versorgungsmöglichkeiten sein sowie die Geringfügigkeit des Entlastungsbetrages von 125 Euro.

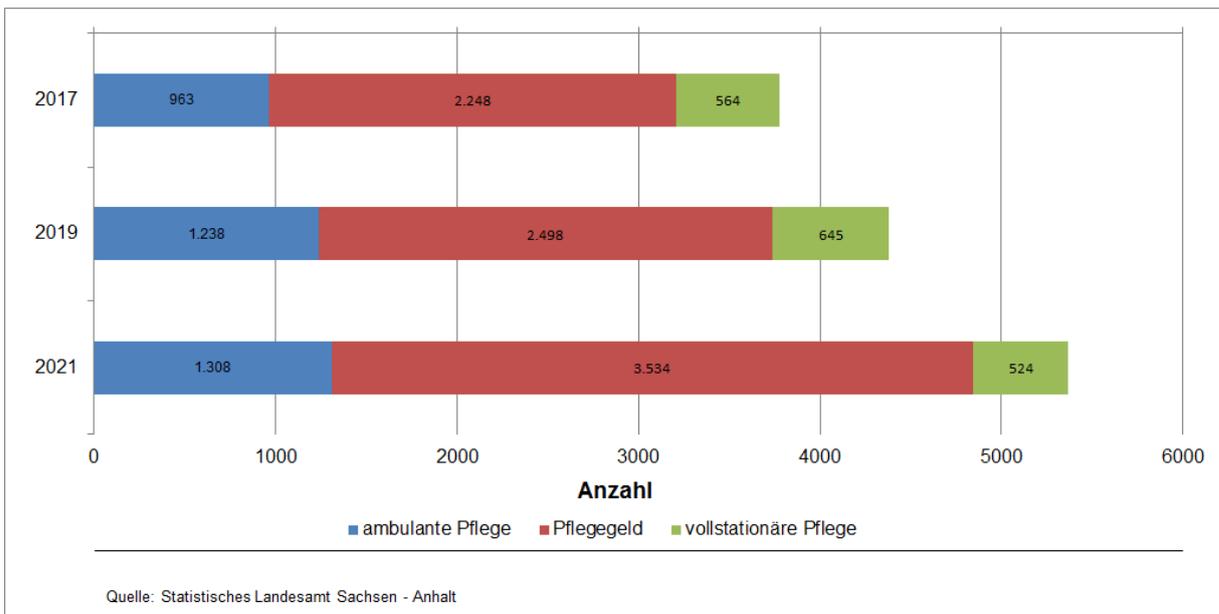


Abbildung 36: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 2 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇=3.775, N₂₀₁₉=4.381, N₂₀₂₁=5.366). Absolute Anzahl.

Bei der Betrachtung der Versorgungsart im Pflegegrad 2 ist im Vergleich zwischen 2017 und 2019 eine Steigerung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen von 16,05 Prozent zu sehen. Auch hat sich die Inanspruchnahme der Versorgungsart im Vergleich zu 2017 stärker auf den ambulanten Bereich ausgerichtet. In 2017 haben 25,51 Prozent und 2019 28,26 Prozent der Pflegebedürftigen eine ambulante Versorgung, statt einer vollstationären Versorgung, gewählt. Bis 2021 nahm die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2 um weitere 22,48 Prozent zu. Während der Anteil derjenigen, welche Pflegegelder forderten von 57,02 Prozent im Jahr 2019 auf 65,86 Prozent in 2021 anstieg.

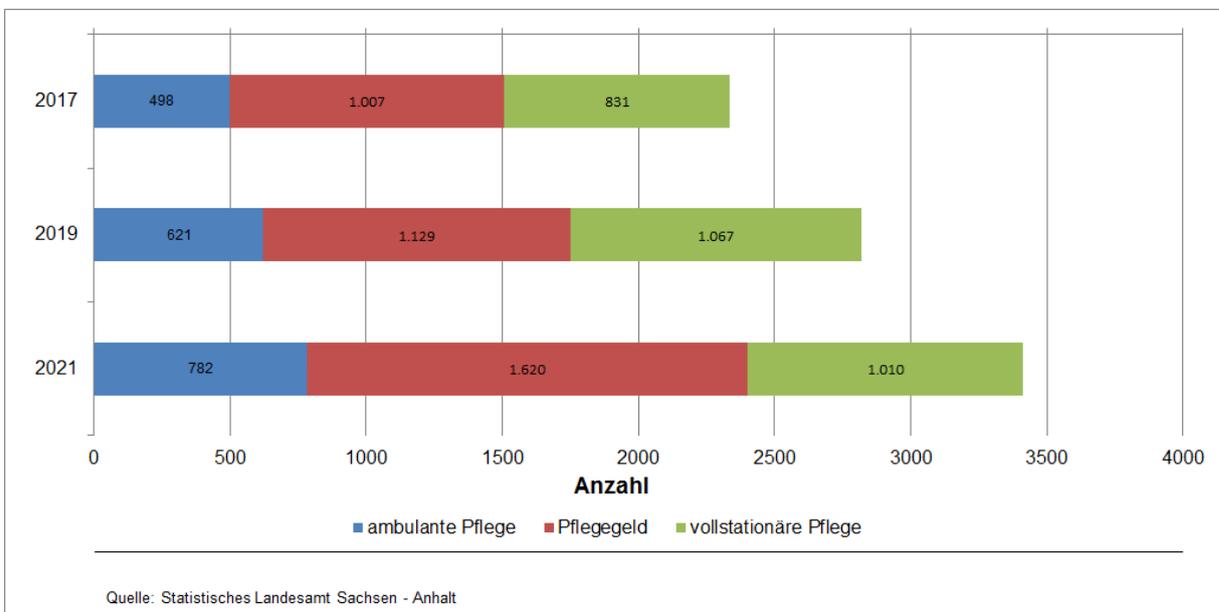


Abbildung 37: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 3 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇=2.336, N₂₀₁₉=2.817, N₂₀₂₁=3.412). Absolute Anzahl.

Ähnlich wie beim Pflegegrad 2 stellt sich die Situation bei den Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 3 dar. Auch hier stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich von 2017 zu 2019 um 20,59 Prozent. Anders als im Pflegegrad 2 haben wir eine gesteigerte Inanspruchnahme im ambulanten als auch im stationären Bereich. Die Inanspruchnahme der ambulanten Leistungen betrug 2017 noch 21,32 Prozent, 2019 stieg sie leicht auf 22,04 Prozent und nahm 2021 ebenfalls ein wenig zu und belief sich auf 22,92 Prozent. Eine deutliche Zunahme ist im Bereich des Anspruchs auf Pflegegeld erkennbar. Während der Anteil 2019 noch 40,08 Prozent betrug, haben in 2021 47,57 Prozent den Anspruch auf Pflegegeld erhoben.

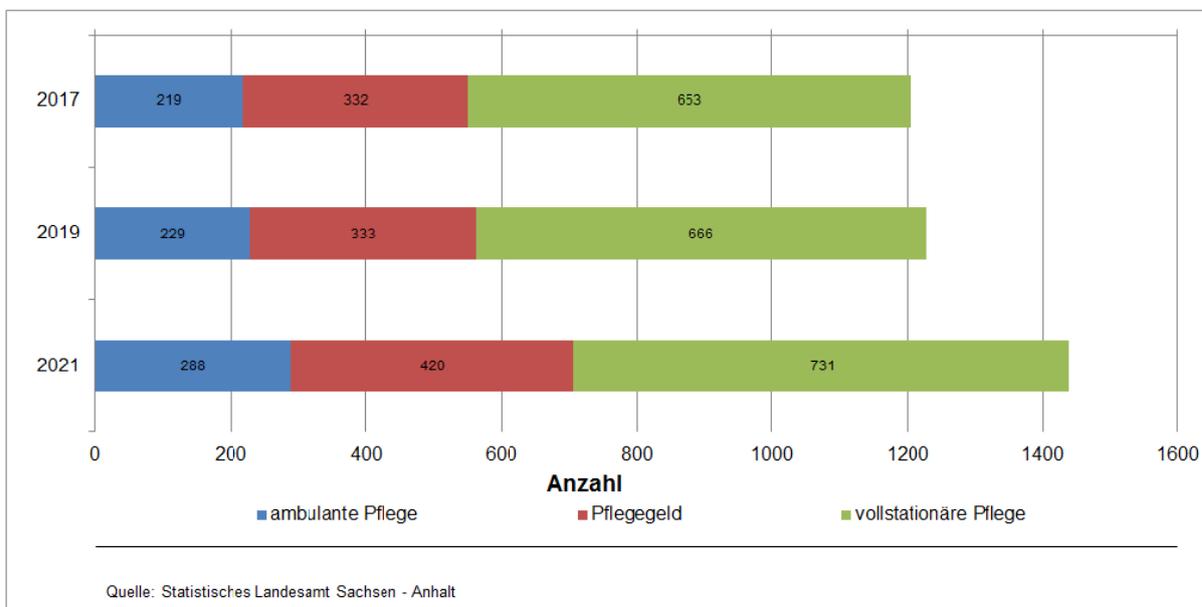


Abbildung 38: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 4 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇ = 1.204, N₂₀₁₉ = 1.228, N₂₀₂₁ = 1.439). Absolute Anzahl.

Beim Pflegegrad 4 sank die Zahl der Pflegebedürftigen leicht ab. Im Jahr 2017 nahmen 18,12 Prozent der Pflegebedürftigen ambulante Leistungen in Anspruch, 2019 stieg der Anteil auf 18,65 Prozent leicht an. Auffällig ist eine deutliche Zunahme der pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 4 im Jahr 2021, welche allerdings immer noch in einem ähnlichen Verhältnis die unterschiedlichen Versorgungsarten beanspruchen. So beträgt der Anteil derer, welche ambulante Pflege beanspruchen nun 20,01 Prozent. Pflegegeld beanspruchen 29,19 Prozent und in vollstationärer Pflege befinden sich 50,8 Prozent. Dabei hat im Verhältnis zu der Erhebung von 2019 der Anspruch auf Pflegegeld mit 2,07 Prozent am stärksten zugenommen. Im Vergleich aller Pflegegrade ist deutlich zu erkennen, dass bis zum Pflegegrad 4 mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen, in der Häuslichkeit versorgt werden. Das erfolgt in der Regel durch die Familie, Nachbarn, Bekannte oder durch einen ambulanten Pflegedienst.

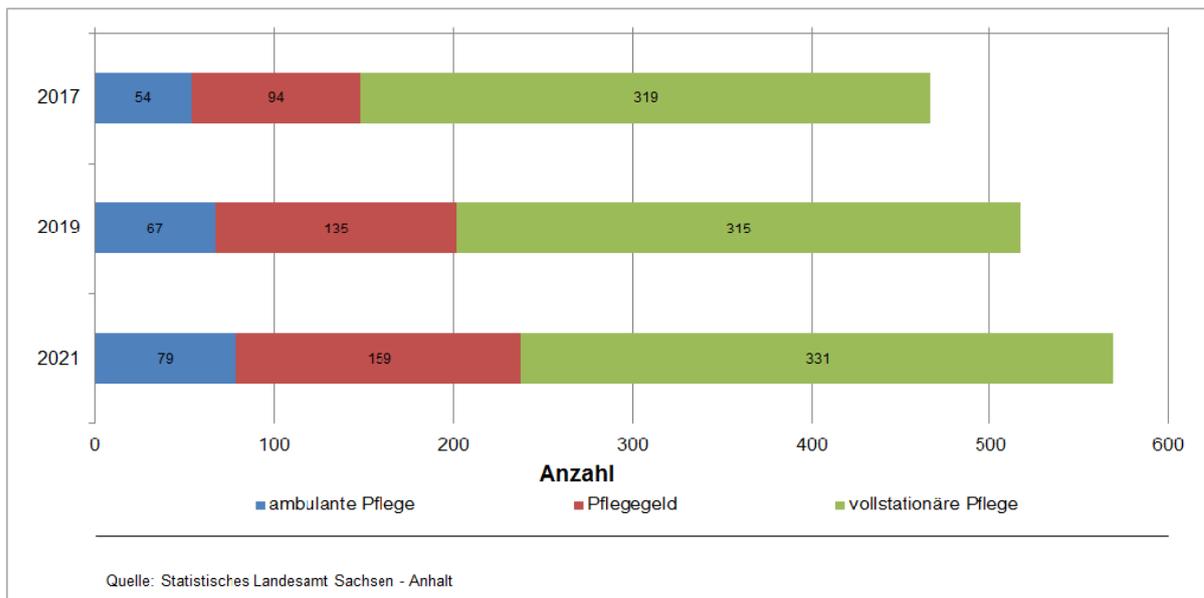


Abbildung 39: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 5 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇ = 467, N₂₀₁₉ = 517, N₂₀₂₁ = 569). Absolute Anzahl.

Zwei Jahre nach der Reform zeigt sich, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 5 um 10,71 Prozent gestiegen ist. Besonders ist, dass schon 2017 ein Großteil der Pflegebedürftigen mit einem so hohen Pflegebedarf außerhalb einer stationären Einrichtung versorgt wurden. Das zeigt sich an der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege und Pflegegeld. In 2017 betrug der Anteil 31,69 Prozent, in 2019 sind es 39,07 Prozent und in 2021 sind es bereits 41,83 Prozent.

4.5.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III im Jahr 2017 zeigen sich auch im Landkreis Börde die Auswirkungen dieser Reform. Die Anzahl der Pflegebedürftigen stieg wie schon in den vergangenen Jahren weiter an. Besonders stark im Pflegegrad 1. Ziel der Reform war es, auch Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen, in das Hilfesystem der Pflege besser zu integrieren. Insbesondere die Menschen mit einer demenziellen Erkrankung konnten durch die neue Form der Begutachtung profitieren. Aber auch Menschen mit einer anhaltenden Depression oder anderen psychischen Krankheitsbildern können nun, bei Einschränkung ihrer Selbständigkeit, einen Pflegegrad erhalten. Die Auswertung zeigt aber auch, dass 66,57 Prozent trotz der Anerkennung des Pflegegrades 1, keine Dienstleistung in Anspruch nehmen. Gründe dafür können die Geringfügigkeit der Hilfen sein oder die Ausgestaltung der Hilfe als reine Pflegesachleistung. Ein weiterer Grund kann ein zu geringes Angebot an niedrigschwelligen Dienstleistern im Landkreis sein. In Bezug auf die Versorgungsstruktur des Landkreises zeigt sich eine Verbesserung, da trotz der allgemein wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen, die Versorgungsangebote entsprechend zur Verfügung gestellt werden können. Auch das Konzept möglichst ambulant statt stationär zu versorgen scheint sich in der Praxis zu bewähren. In Anbetracht, dass mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen mit einer erheblich bis schweren Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 2 bis 4) im häuslichen Umfeld versorgt werden, zeigt wie hoch hier der Bedarf ist, präventiv und beratend tätig zu werden. Mit der Pflege in der eigenen Häuslichkeit gehen viele Probleme und Herausforderungen einher. Hierzu zählen die Entlastung der pflegenden Angehörigen, ein entsprechendes Wohnumfeld, welches ein Leben mit Einschränkung ermöglicht, der richtige Pflegedienst und eine gute Tagesstruktur, um eine soziale Isolation zu vermeiden. Besonders ist, dass sogar der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen des Pflegegrades 5 weiter

gestiegen ist. Selbst mit einer schwersten Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten, wird in 41,83 Prozent der Fälle eine Versorgung im häuslichen Umfeld gewährleistet. Hier zeigt sich deutlich, dass das große Ziel der Reform, so lange wie möglich den Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, im Landkreis Börde erreicht wird. Nicht zuletzt ist es den lokalen Dienstleistern zu verdanken. Es sind im gesamten Kreis viele neue alternative Wohnmöglichkeiten entstanden und der Markt wächst stetig weiter. Für die Zukunft wird genau dieses Wachstum eine wichtige Bedeutung für die pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Börde haben.

Um die Angehörigen im Landkreis Börde weiter zu stärken, ist die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung weiter zu intensivieren. Angehörige, die oft unerwartet und plötzlich mit der Pflegebedürftigkeit der Eltern oder Verwandten konfrontiert werden, sind nicht selten mit der Situation überfordert. Die Menschen sind mit vielen Behördengängen und einzuleitenden Prozessen, um die Versorgung sicherzustellen, überfordert. Im Landkreis Börde gibt es bereits einen Gesundheits- und Sozialwegweiser, der regelmäßig neu aufgelegt wird. Diesen heißt es zu aktualisieren und zu erweitern.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Vervollständigung der Informationen im Gesundheits- und Sozialwegweiser des Landkreises Börde ist erfolgt.	bis 31.12.2025
Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist über die Internetseite des Landkreises Börde als Online – Produkt erreichbar.	bis 31.12.2025
Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird im Rahmen der „Vernetzten Pflegeberatung“ den teilnehmenden Pflegekasernen, als Ergänzung der Pflegeberatung, zur Verfügung gestellt.	bis 31.12.2025

4.6 Versorgung im Landkreis Börde

4.6.1 Definition und Relevanz

Die Versorgung ist im Landkreis Börde das zentrale Thema. Im Rahmen der Daseinsfürsorge ist die Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Versorgung sehr wichtig. Hierzu gehört auch die bedarfsgerechte Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Dabei ist eine neutrale, effiziente und wohnortnahe Beratung, ein breites Spektrum an Wohnformen und eine leistungsfähige, ortsnah und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung und die Gestaltung des Sozialraums / der Lebenswelt, in dem / der Familie, bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe von Fachkräften sinnvoll ergänzt werden, das Ziel.

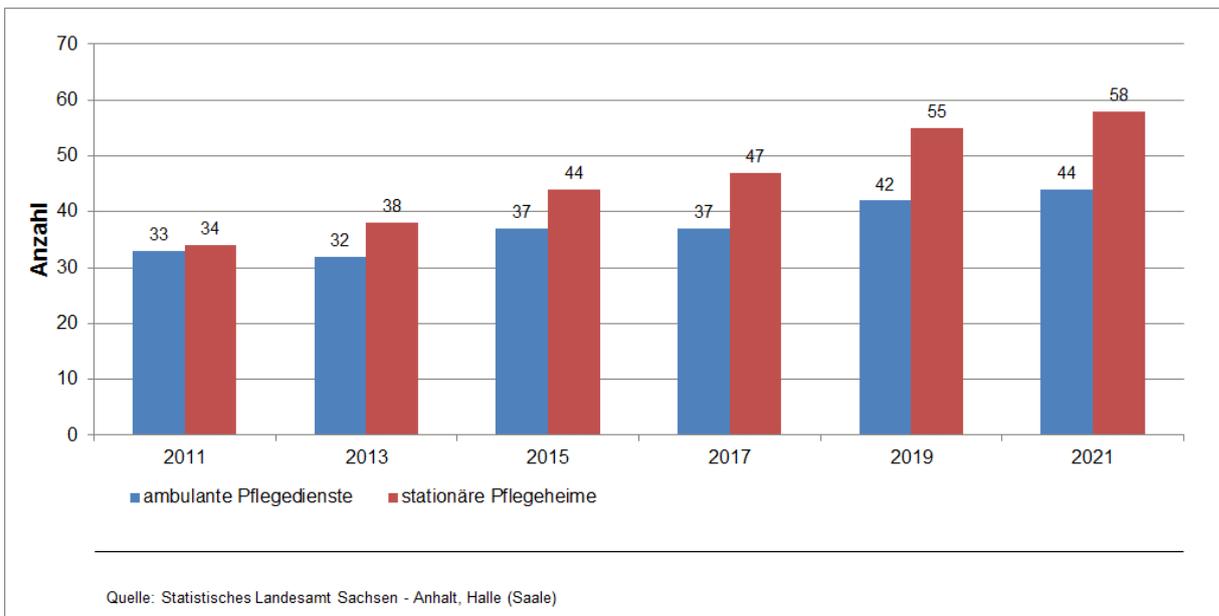


Abbildung 40: Entwicklung der Versorgungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Auswertung der Daten ergab, dass die Anzahl von stationären Einrichtungen von 2013 bis 2019 erheblich angestiegen ist. In den letzten sechs Jahren sind 24 neue Einrichtungen im Landkreis Börde hinzu gekommen. Bei den ambulanten Pflegediensten gab es im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von elf. Durch die Abbildung der Angebotsstrukturen sollen mögliche Versorgungslücken eruiert werden.

Landkreis Börde Übersichtskarte Pflegedienste



Abbildung 41: Darstellung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung im Landkreis Börde, Stand Februar 2023

Durch die Darstellung auf der Landkreiskarte wird deutlich, dass eine besonders gute Versorgungsstruktur in den Zentren des Landkreises Börde, wie der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben, der Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode) und der Einheitsgemeinde Stadt Wolmirstedt, vorzufinden ist. Eine sehr geringe Versorgungsstruktur und Versorgungsvielfalt zeigt sich in der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur die Pflegedienstleister in die Kartenansicht übernommen werden konnten, die über den Pflegenavigator veröffentlicht sind.

4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich

Der Indikator „Anzahl der Plätze im vollstationären Bereich der Pflege“ wird im Zusammenhang mit der Auslastung in diesem Bereich betrachtet. Unter vollstationärer Pflege wird die Dauer- und Kurzzeitpflege verstanden. Durch die Betrachtung der Auslastungsquote soll ein Eindruck über die Auskömmlichkeit der angebotenen vollstationären Plätze im Landkreis Börde gewonnen werden. Erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen oder danach als zugelassen gelten.

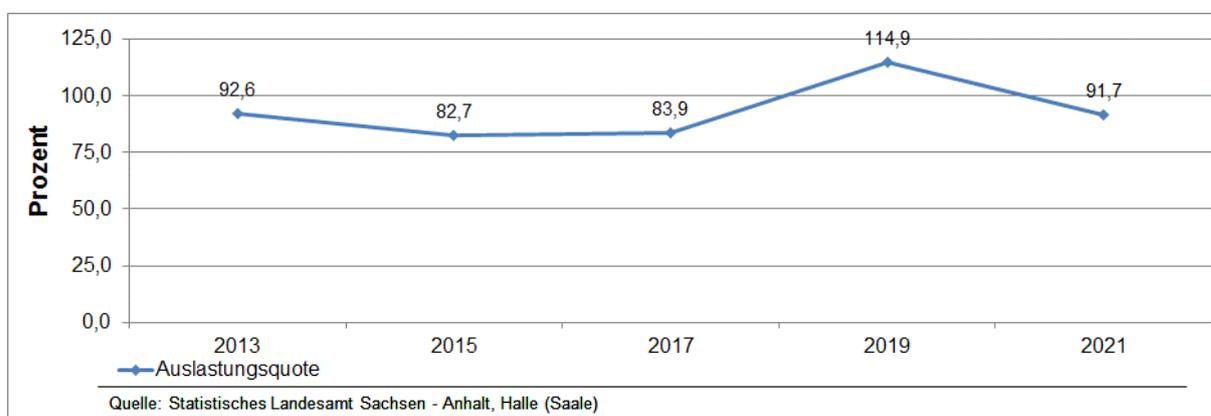


Abbildung 42: Entwicklung der Auslastungsquote in stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Angaben in Prozent.

Im Zeitverlauf ist seit 2013 eine Senkung der Auslastungsquote ableitbar. Dies kann mit dem Anstieg der stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, bei einer nur leicht ansteigenden Zahl von Pflegebedürftigen, begründet werden. Mit der Einführung der Pflegereform ab 01.01.2017 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen stärker an als bisher und damit auch der Bedarf an vollstationärer Pflege. Viele der stationär versorgten Menschen besitzen den Pflegegrad 3. Gerade dieser Personenkreis nahm weiter zu. Letztlich macht sich diese Entwicklung bei der Auslastungsquote bemerkbar. Das zeigt sich deutlich im Vergleich von 2017 und 2019. Hier steigt die Auslastung deutlich an. Im Jahr 2019 liegt sie über 100 Prozent. Insbesondere die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen ist immer wieder problematisch. Einige wenige Träger haben Kurzzeitpflegeplätze in ihren Leistungskatalog aufgenommen. Aber gemessen am Bedarf, ist die Anzahl noch zu gering. Im Jahr 2021 allerdings sank die Auslastung auf 91,7 Prozent, welche eine optimale Auslastung von 93 Prozent nur leicht unterschreitet. Durch diese Auslastung können zum einen die Ressourcen effektiv genutzt und die Pflegebedürftigen adäquat versorgt werden und zum anderen sind immer noch genug Kapazitäten vorhanden um notfalls weitere Patienten aufnehmen und betreuen zu können. Des Weiteren können die zur Verfügung stehenden Kapazitäten dazu genutzt werden vermehrt Kurzzeitpflege anbieten zu können. Ursächlich für die gute Auslastungsquote ist unter anderem die gestiegene Zahl der Pflegeeinrichtungen.

4.6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Es ist absehbar, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis auch in Zukunft weiter steigt. Die Herausforderung für die Zukunft wird es sein, ein ausreichendes Versorgungsnetz und eine Vielfalt an Versorgungsformen, die sich an die Ansprüche der nachfolgenden Generationen orientiert, zu gewährleisten. Die gute Auslastungsquote deutet darauf hin, dass dies bisher durchaus erfolgreich umgesetzt werden konnte, insbesondere, dass trotz der deutlich gestiegenen Anzahl von Pflegebedürftigen eine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann. Dazu bedarf es der guten Zusammenarbeit vieler Akteure. Darunter zu verstehen sind insbesondere Vermieter, Hausärzte, Krankenhäuser und Reha - Einrichtungen, Pflegekassen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Gemeinden und der Landkreis. Durch die Pflegereform werden die Kommunen stärker in die Pflicht genommen, im Rahmen der Daseinsfürsorge und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, steuernd tätig zu werden. Diese Pflicht kann in Form der folgenden Handlungsempfehlungen wahrgenommen werden.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der „Vernetzten Pflegeberatung“	mindestens zweimal jährlich
Organisation und Durchführung von anlassbezogenen Veranstaltungen mit den Akteuren der Pflege	nach Bedarf

5. Teilhabe und Partizipation

In einer modernen und demokratischen Gesellschaft spiegeln Teilhabe und Partizipation die Qualität eines Miteinanders wider, da es sich um die Chancen des Individuums handelt sich frei zu entfalten und selbstbestimmt agieren zu können. Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, kurz: WHO) wird Teilhabe als Einbezug in eine Situation des Lebens verstanden. Partizipation versteht sich hingegen als direkte Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen und der Möglichkeit der Einflussnahme auf das Ergebnis. Die Begrifflichkeiten der Teilhabe und Partizipation spiegeln Grundpfeiler der Inklusion wider, einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das Ziel der Inklusion wurde mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention Deutschlands 2009 bestärkt. Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten sind in den Konzepten und Strategien des Landkreises Börde tiefgreifend verankert. Im integrierten Kreisentwicklungskonzept, der Sozialplanung sowie des Aktionsplans des Landkreises sind Zielstellungen und Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Mitgestaltungsmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgeschrieben. Eine inklusive Gesellschaft gestaltet ihre Strukturen so, dass sie der Vielfalt unterschiedlichster Lebenssituationen gerecht werden kann. Von Bedeutung sind vor allem die Chancen auf Teilhabe und Partizipation für Personenkreise, deren gesellschaftliches Leben mit Einschränkungen gekennzeichnet ist. Die Schaffung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten ist hochkomplex, da es sich um die Wechselwirkung des Einzelnen mit der Umgebung handelt, die alle Lebensbereiche betreffen kann. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf bevölkerungsrelevante Daten im Kontext der Inklusion, der Arbeitsmarktsituation, der Wahlbeteiligung sowie der Exklusionsquote eingegangen.

5.1 Bevölkerungsstruktur der Menschen mit Schwerbehinderung

5.1.1 Definition und Relevanz

Die demografischen Daten der Bevölkerungsstruktur des Landkreises Börde spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft wider. Im Sinne der Inklusion gilt es die Diversität von Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis zu betrachten und die Vielfältigkeit von Bedarfen in Prozessen und der Umsetzung im Sozialraum zu bedenken. Anhand ausgewählter demografischer Aspekte kann ersichtlich werden, inwieweit Häufungen personenbezogener Merkmale gegenüber anerkannten Schwerbehinderungen auftreten. Die Analyse der Bevölkerungsstruktur beruht auf den Regelungen der Schwerbehindertenstatistik. Die Bevölkerungsdaten im Landkreis Börde werden hinsichtlich der anerkannten Schwerbehinderung in Relation zur Anzahl, den Altersgruppen, dem Grad der Behinderung und der Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien) analysiert.

5.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Menschen mit Schwerbehinderung

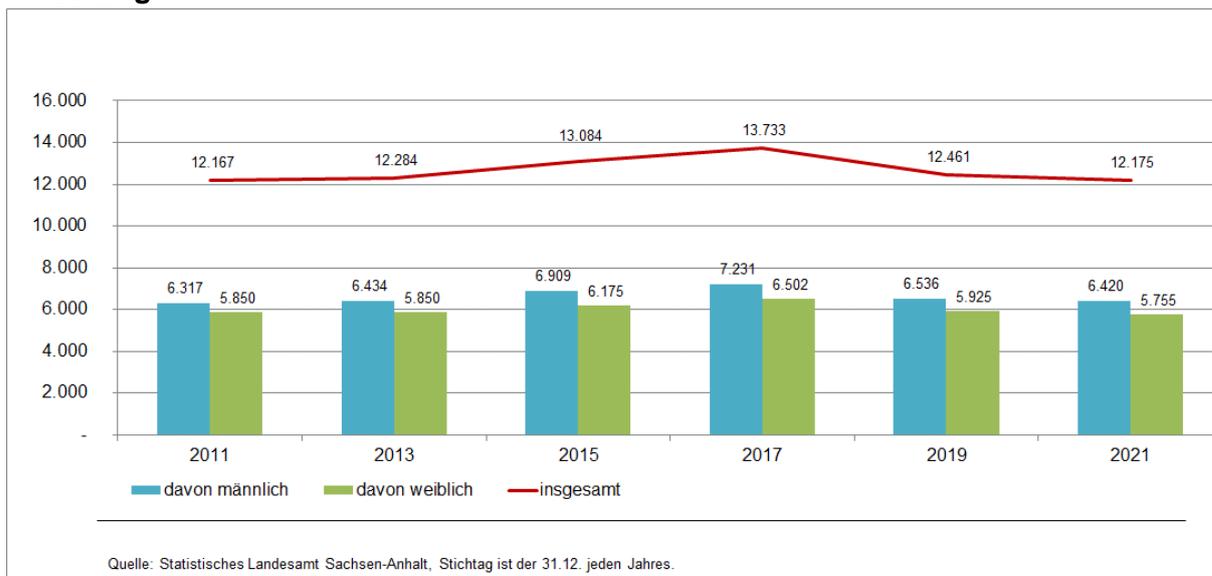


Abbildung 43: Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde im Zeitverlauf insgesamt und nach Geschlecht. Absolute Anzahl.

Die Abbildung bildet die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung im zeitlichen Verlauf der Jahre 2011 bis 2021 ab. Auf Landkreisebene ist eine kontinuierliche Erhöhung der Anzahl von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bis zum Jahr 2017 erkennbar. Für das Jahr 2021 ist die Anzahl auf das Jahresniveau von 2013 rückläufig. Anhand der Häufigkeitsverteilung zeigt sich, dass Frauen im Landkreis Börde marginal geringer von einer Schwerbehinderung betroffen sind als Männer. Für das Jahr 2021 ist erkennbar, dass rund zehn Prozent mehr männliche Einwohner im Landkreis Börde eine Schwerbehinderung anerkannt bekommen haben als Frauen. In der Betrachtungsweise der Altersstruktur von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Landkreis Börde spiegelt sich der demografische Wandel wider.

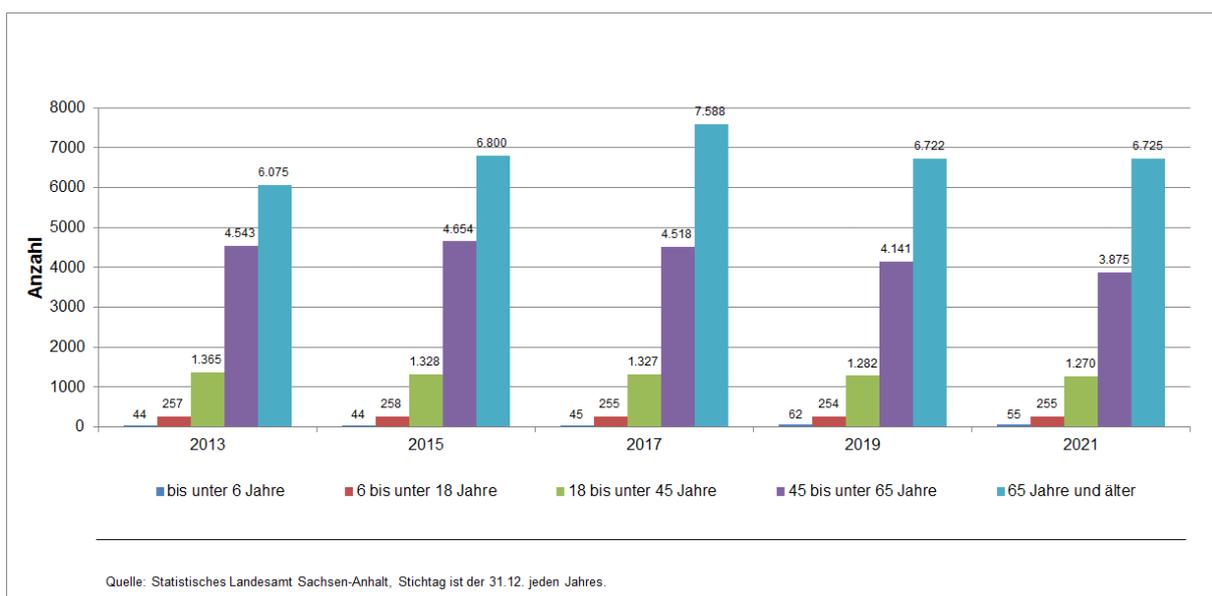


Abbildung 44: Entwicklung der Schwerbehinderten im Landkreis Börde im Zeitverlauf nach Altersgruppen. Absolute Anzahl.

Das zunehmende Alter steht im Landkreis in Relation mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Im Jahresvergleich wurde für Menschen in einer Altersspanne von 65 Jahren und älter

am häufigsten eine Schwerbehinderung anerkannt. Die Häufigkeit steigt je Altersstufe. Dementsprechend ist die Anzahl von Kindern unter sechs Jahren mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Vergleich zu allen betrachteten Altersklassen am geringsten. In Relation zum Jahre 2019 ist eine rückläufige Entwicklung in der jüngsten Alterskategorie zu verzeichnen. Im Bereich der 6- bis 17-Jährigen bleiben die Fallzahlen über den betrachteten Zeitverlauf konstant. Der Grad der Behinderung wird im Zuge des Feststellungsverfahrens einer Schwerbehinderung der betreffenden Person zugewiesen. Der Grad dient als Maßkategorisierung der Auswirkungen der Schwerbehinderung auf das Individuum.

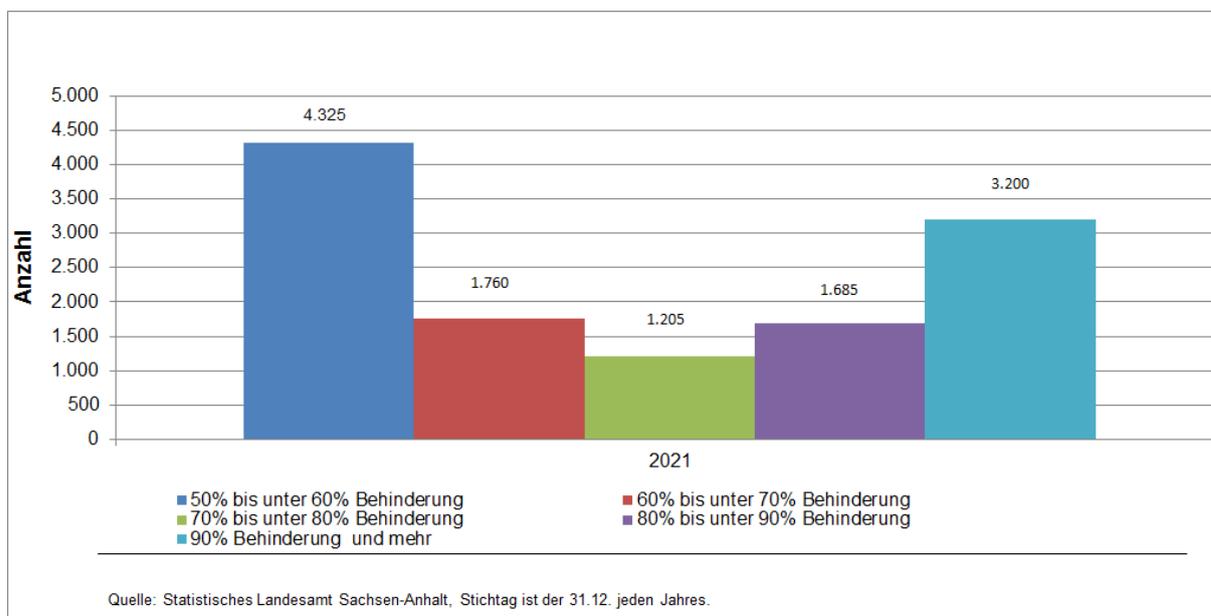


Abbildung 45: Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2021 nach Grad der Behinderung. Absolute Anzahl.

In der Auswertung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung nach der Kategorisierung des Grades der Behinderung wird eine Kumulation bei den Graden von 50 bis 60 Prozent sowie 90 Prozent und darüber hinaus deutlich. Resultierend sind die Schwerbehinderungen in den niedrigsten und höchsten Grade am häufigsten im Landkreis Börde vertreten. Die Häufigkeitsverteilungen der Grade von 60 bis 90 Prozent sind deutlich geringer. Am niedrigsten ist die absolute Anzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung bei einer Kategorisierung des Grades von 70 bis 80 Prozent. In der Gesamtheit sind Teilhabemöglichkeiten für eine Vielzahl der Bürgerschaft, besonders in der Relevanz der hohen Gradvariationen, nicht in vollem Umfang verfügbar, da sie durch ihre Schwerbehinderung entsprechende Auswirkungen in Ihrer Lebensführung und ihrer Gesundheit ereilen. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird der Grad der Schwerbehinderung maßgeblich durch die Behinderungsform und die damit einhergehenden Einschränkungen des Individuums in seiner Teilhabemöglichkeit eingeschätzt.

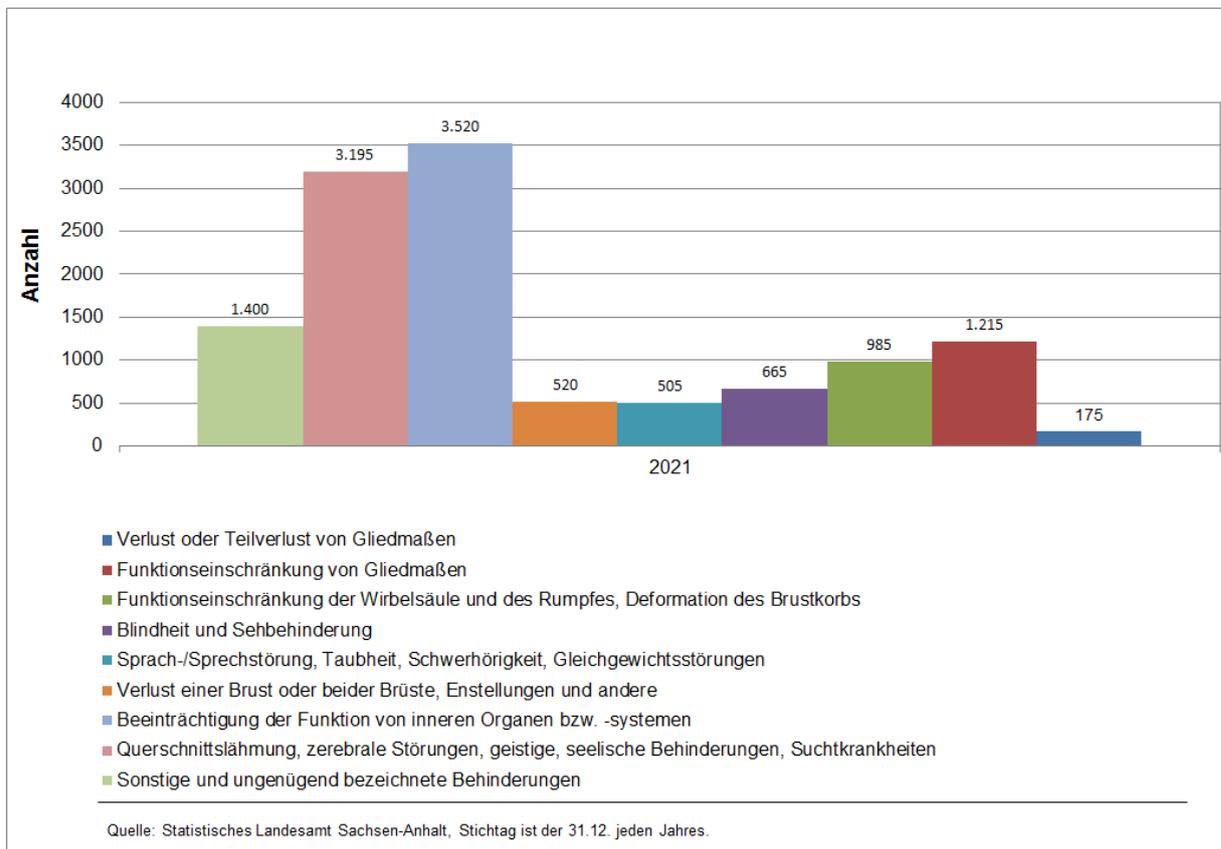


Abbildung 46: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2021 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorie). Absolute Anzahl.

Hinsichtlich der Systematik und Klassifizierung der Oberkategorien nach der schwersten Behinderung zeigt sich eine Varianz der Behinderungsformen im Landkreis Börde. Die prägnantesten Faktoren und dominierenden Behinderungskategorien stellen im Landkreis Beeinträchtigungen der inneren Organe bzw. Organsysteme sowie Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistige und seelische Behinderungen als auch Suchterkrankungen dar. Insgesamt werden neun Oberkategorien zusammengefasst, die alle in ihrer Anzahl im Landkreis vertreten ist, sodass Schwerbehinderung im Landkreis Börde eine deutliche Diversität vorweist.

5.1.3 Fazit

Das statistische Datenmaterial zur Anzahl und Bevölkerungsstruktur von Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde zeigt den Bedarf der Auseinandersetzung mit den Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum. Anhand des Datenmaterials ist der demografische Wandel, auch im Hinblick auf eine Schwerbehinderung, erkennbar. Die Häufigkeitsverteilung der 45- bis 65-Jährigen und über 65-Jährigen verdeutlicht, dass sich Schwerbehinderungen im Landkreis Börde verstärkt im biografischen Werdegang ereilen. Im Verlauf des Lebens wird so die Schwerbehinderung erworben oder anerkannt. Die weiteren Altersgruppen benötigen ebenfalls Beachtung. Im Rahmen der Daseinsfürsorge gilt es den Bedarf an medizinischer Versorgung, besonders im Alter, in den Blick zu nehmen. Hinsichtlich der Grade der Schwerbehinderungen sowie der Diversität der Formen von Schwerbehinderung nach den Oberkategorien müssen die individuellen Bedarfe in der Versorgungsstruktur und der Umsetzung bedacht werden. Die hohen Fallzahlen im Bereich der Beeinträchtigungen der Funktionen der inneren Organe beziehungsweise Organsystemen sowie Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistigen, seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen erfordern eine

Diversität in der Versorgungs-, Betreuungs- sowie der Beratungsstruktur. Die Vielfalt der Bevölkerungsstruktur von Menschen mit einer Schwerbehinderung wird seitens des Landkreises Börde im Kontext der Teilhabeplanung in einem Aktionsplan einbezogen. Im Zuge der inklusiven Maßnahmenplanung werden die Bedarfe, die mit der Diversität von Schwerbehinderung einhergehen, mitbedacht, um mit dem Aktionsplan zur Umsetzung und Stärkung von Teilhabemöglichkeiten beizutragen. Mit dem Instrument des Aktionsplans beteiligt sich der Landkreis, im Rahmen des eigenen Wirkungskreises, an der Begleitung der Umsetzung eines inklusiveren Sozialraumes.

5.2 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung

5.2.1 Definition und Relevanz

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit einer Schwerbehinderung ist hinsichtlich der Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten im Landkreis bedeutsam. Das Recht der Teilhabe am Arbeitsleben gilt es gemäß Paragraf 27 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Im Folgenden werden in Bezug zur Arbeitsmarktsituation die Anzahl der Beschäftigten sowie die Besetzung der gesetzlichen Pflichtarbeitsplätze betrachtet, um einen Teil der Arbeitswelt abzubilden. Ein Pflichtarbeitsplatz ist eine rechtliche Reglementierung des Gesetzgebers nach Paragraf 71 SGB IX. Demnach betrifft der gesetzliche Rahmen Arbeitgeber, die in ihrer Betriebsstruktur mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellen. Diesbezüglich ist der Arbeitgeber in der Pflicht gemäß Paragraf 73 SGB IX fünf Prozent seiner Personalstellen mit Menschen mit einer Schwerbehinderung zu besetzen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung zu entrichten. Das statistische Datenmaterial für die Region Börde beruht dabei auf der regionalen Zuordnung nach dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht.

5.2.2 Darstellung und Analyse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung

Hinsichtlich der allgemeinen Beschäftigungszahlen von Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Börde wird das Zeitintervall von 2017 bis 2021 betrachtet.

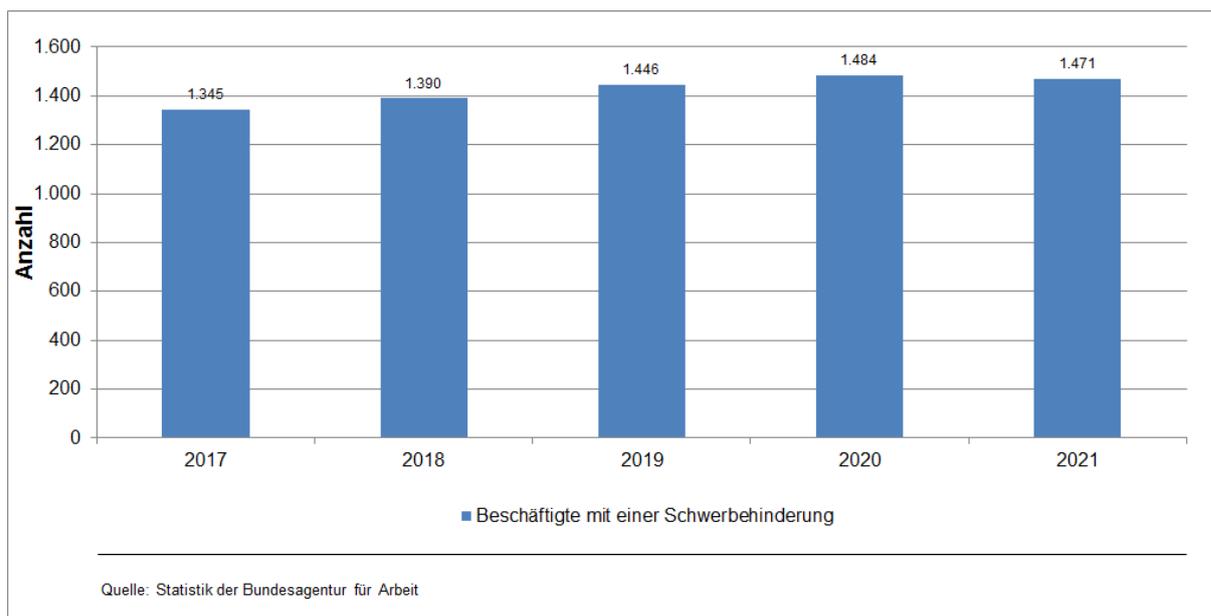


Abbildung 47: Entwicklung der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderung zeigt im zeitlichen Verlauf einen kontinuierlichen Anstieg in den absoluten Zahlen bis 2020. Nach einem stetigen Aufwärtstrend stagniert diese positive Entwicklung. Die Zahlen im Jahr 2021 sind leicht rückläufig. Diese Stagnation könnte mit den Auswirkungen der Covid19 Pandemie begründet werden. Diese hat seit März 2020 das gesellschaftliche Leben in Deutschland stark beeinträchtigt. In Folge der Pandemiebekämpfung wurde auch das wirtschaftliche Leben heruntergefahren, was zu deutlichen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt geführt hat und zu einer Welle an Kündigungen und Kurzarbeitsplätzen. Die Entwicklungen im Krisenjahr 2020 nehmen damit auch Einfluss auf die Anzahl Beschäftigter mit einer Schwerbehinderung im Jahr 2021. Trotz positiver Entwicklungen in den Vorjahren sind schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt immer noch stark benachteiligt. Daher soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen gesetzlich bestärkt werden.

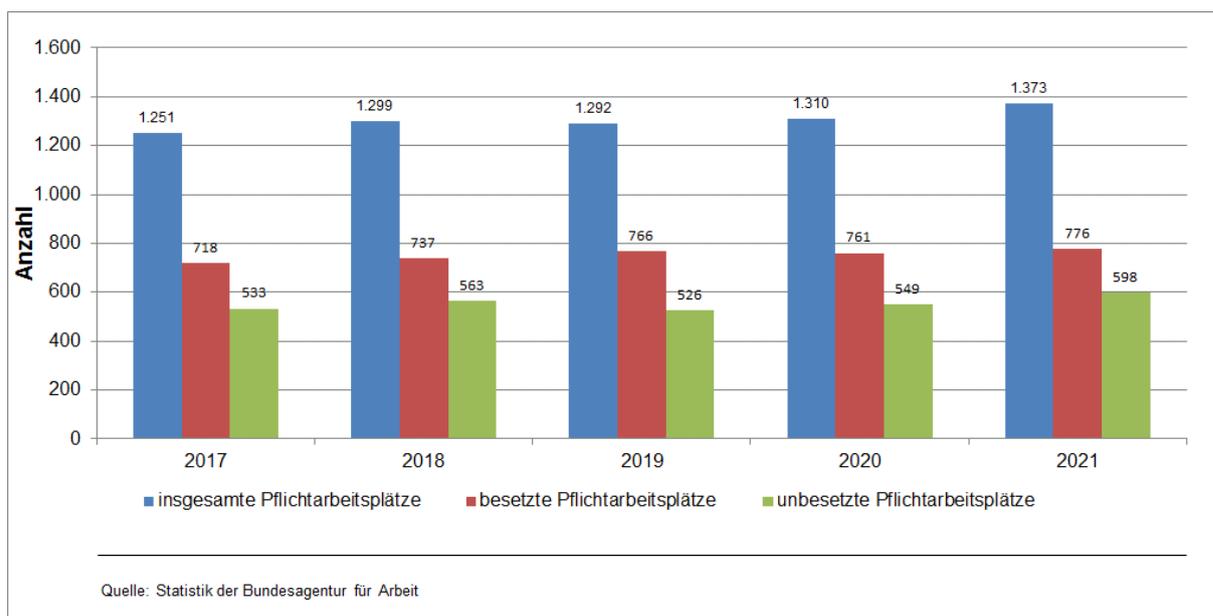


Abbildung 48: Die Entwicklung der Pflichtarbeitsplätze im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt und stagnierte zuletzt. Auch die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze stieg im Jahresverlauf bis 2021 an. Die Besetzungsquote weist dabei Schwankungen auf, sodass die Anzahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze seit 2020 steigt. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeiter, die für den Landkreis Börde tätig sind, lag 2022 mit 5,07 Prozent knapp über der gesetzlichen Quote von fünf Prozent. Die erreichte Beschäftigungsquote liegt damit leicht über dem Wert des Vorjahres von 4,84 Prozent. Mit diesem Wert war die Kreisverwaltung des Landkreises Börde im Jahr 2021 zur Ausgleichsabgabe verpflichtet.

5.2.3 Fazit

Erwerbstätigkeit ist ein bedeutsamer Faktor in der Gesellschaft. Arbeit ist nicht nur sinnstiftend, sondern versetzt Menschen auch in die Lage, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Etablierung in der Arbeitswelt stellt für Menschen mit einer Schwerbehinderung somit eine wichtige Teilhabemöglichkeit dar. Hinsichtlich des Datenmaterials ist ein Anstieg der besetzten Pflichtarbeitsplätze in der Region bis 2021 ablesbar. Mit Blick auf die gleichzeitige Zunahme unbesetzter Pflichtarbeitsplätze, stagniert die Entwicklung der Teilhabemöglichkeiten für schwerbe-

hinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Ziel sollte die Verstärkung der Besetzungstendenzen und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt sein, um die Partizipationsmöglichkeiten und Zugänge zur Arbeitswelt, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, im Landkreis Börde weiter auszubauen. Viele Arbeitgeber scheuen sich noch davor, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Sie sehen darin eher eine Belastung als eine Bereicherung für ihr Unternehmen. Daher werden häufig Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt und die zu errichtenden Ausgleichszahlungen in Kauf genommen. Um das zu verhindern, bedarf es einer ständigen und offensiven Information gegenüber den potenziellen Arbeitgebern. Aus diesem Grund ist das Themenfeld Arbeitswelt ein Handlungsfeld des Aktionsplans. Der Landkreis verfolgt dabei verschiedene Maßnahmen, die sowohl der Begleitung der Verwaltung als inklusiven Arbeitgeber und der thematischen Netzwerkarbeit als auch der Sensibilisierungsarbeit im Rahmen von Veranstaltungen dienen sollen.

5.3 Wahlbeteiligung

5.3.1 Definition und Relevanz

Bei Wahlen in Deutschland haben Wählerinnen und Wähler mit Behinderung die Möglichkeit, selbstbestimmt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es wird verstärkt darauf geachtet, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten an einer Wahl ist die Barrierefreiheit eines Wahllokals sowie die Nutzung von Briefwahl von Bedeutung. Die Nutzung des Wahlrechtes stellt ein Kernelement demokratischer Systeme dar, da die Bürgerinnen und Bürger an der Bildung der Regierung teilhaben. Die Wahlbeteiligung im Landkreis Börde wird im Folgenden im Kontext der Landtagswahl 2021 in Relation zur Landtagswahl 2016 betrachtet. Bezüglich der Einstufung der Barrierefreiheit eines Wahllokals gilt zunächst die Norm zum Barrierefreien Bauen (DIN 18040). Diese bezieht sich auf die Räumlichkeiten im Lokal, wie auch auf dessen direkte Umgebung. Für die Eingruppierung der Wahlstätte gilt die Kennzeichnung der vorhandenen Barrierefreiheit auf der Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbeteiligung beschreibt die Aktivität der Bürger an einem Wahlvorgang anhand ihrer Stimmabgabe. Sie richtet sich zunächst nach der Gesamtzahl der Wahlbeteiligten und den Anteilen derer, die ihr Wahlrecht nutzen beziehungsweise nicht wahrnehmen.

5.3.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Landtagswahl 2021

Die Datengrundlage der Wahlbeteiligung der Landtagswahl 2021 beruht auf den amtlichen Endergebnissen innerhalb der Wahlkreise 2, 7, 8 und 9.

Landtagswahl 2021	Anzahl	in Prozent
Wahllokale insgesamt	208	
<i>davon barrierefrei</i>	132	63,5
<i>davon nicht barrierefrei</i>	62	29,8
<i>keine Informationen zur Barrierefreiheit</i>	14	6,7

Quelle: eigene Erhebung des Landkreises Börde.

Abbildung 49: Barrierefreiheit der Wahllokale im Landkreis Börde. Absolute Anzahl

In Relation zur Sozialplanung des Planungszeitraums 2020/2021 mit der Betrachtungsweise der Kommunalwahl 2019 zeigt sich ein Anstieg der barrierefreien Wahllokale. Mehr als 63 Prozent der Wahllokale waren im Zuge der Landtagswahl barrierefrei zugänglich. Im Vergleich

zur Sozialplanung des Planungszeitraums 2020/2021 war die Barrierefreiheit bei der Kommunalwahl 2019 um rund fünf Prozent weniger gegeben.

Landtagswahl 2021	in Prozent	Gewinn/ Verlust zu 2016 um Prozent Punkte	Landtagswahl 2016
Wahlbeteiligung Prozent	in 63,0	1,7	61,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021

Abbildung 50: Wahlbeteiligung der Landtagswahl nach Wahlkreisen 2, 7, 8 und 9 im Landkreis Börde. Prozentangaben

Die Wahlbeteiligung der Landtagswahlen 2021 steigerte sich im Vergleich zum Wahljahr 2016 um 1,7 Prozentpunkte. Es ist somit ein Anstieg des Wahlverhaltens im Landkreis in Relation zur Landtagswahl erkennbar.

5.3.3 Fazit

Für Wahlberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen ist der barrierefreie Zugang zum Wahlraum besonders wichtig. Der Anteil barrierefreier Wahlräume soll weiter erhöht werden. Sollte der auf der Wahlbenachrichtigung benannte Wahlraum nicht barrierefrei sein, kann durch einen zu beantragenden Wahlschein die Stimme in einem Wahllokal des Wahlkreises mit barrierefreiem Zugang abgegeben werden. Der Anteil der barrierefrei zugänglichen Wahllokale im Landkreis Börde ist bis 2021 gestiegen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Wahlrechtes hinsichtlich dem Abbau von baulichen Barrieren erfolgt sukzessiv. Im Allgemeinen ist die Wahlbeteiligung an der Landtagswahl 2021 im Vergleich zur Landtagswahl 2016 gestiegen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen ihre Partizipationsmöglichkeiten stärker. Das Nutzungsverhalten des eigenen Wahlrechtes ist jedoch eine individuelle Entscheidung. Hinsichtlich der Wahlbeteiligung ist der Landkreis Börde bestrebt, die ihm zugehörigen Wahllokale barrierefrei zu gestalten, um Zugänglichkeiten zu schaffen. Auf Wahllokale, die sich in Gemeindeeigentum befinden, hat der Landkreis keinen Einfluss.

5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK

5.4.1 Definition und Relevanz

Im Sinne der Inklusion wird in diesem Themenkomplex der Zusammenhang des Schulsystems mit dem Inklusionsansatz betrachtet. Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention enthält das Recht auf inklusive Bildung und fordert dazu auf, Menschen mit Behinderungen den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und dem resultierenden Ansatz der Ganzheitlichkeit wird das Konzept der Inklusion versus Exklusion diskutiert. Inklusion fordert die verschiedenen Formen von Vielfalt anzuerkennen. Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten sollen zur gesellschaftlichen Bereicherung als auch persönlichen Entfaltung beitragen. Exklusion dagegen beinhaltet eine Separation von Menschen mit Behinderung. Die Exklusionsquote gilt als quantitative Quote der Beurteilung des Schulsystems im Hinblick auf Inklusion und Exklusion. Die Quote wird anhand des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, an allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe eins ermittelt.

5.4.2 Darstellung und Analyse der Exklusionsquote im Landkreis Börde

Die Exklusionsquote, die entsprechend anhand der Schülerschaft im Landkreis Börde ermittelt wird, ist in einem zeitlichen Verlauf der Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 dargestellt.

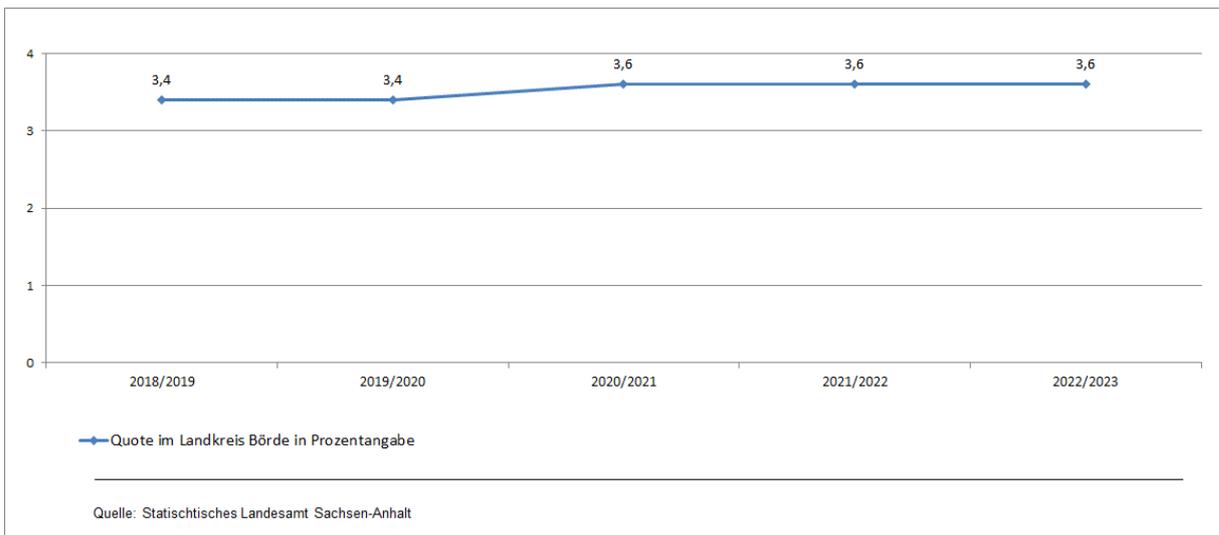


Abbildung 51: Exklusionsquote der Förderschulen des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben

In den Schuljahren 2018 bis 2020 ist eine konstante Exklusionsquote von 3,4 ablesbar. Anschließend stieg die Exklusionsquote auf 3,6. Dieser Wert blieb über den Jahresverlauf bis 2023 konstant. Ein Blick auf die Exklusionsquote des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (LSA 6,5 (2021/2022)) zeigt, dass sich die Exklusionsquote des Landkreises Börde auf einem deutlich niedrigeren Niveau befindet.

5.4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Trotz vieler Fortschritte hat die inklusive Entwicklung des deutschen Bildungssystems noch einen weiten Weg vor sich. Es zeigt sich, dass ein kontinuierliches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Begabungen und Bedürfnissen im Landkreis vorgehalten wird. Zu beachten gilt es, dass sich anhand einer stabilen Exklusionsquote von 3,6 keine qualitativen Ergebnisse zu einem geänderten Unterricht ableiten lassen. Mit einer leichten Steigung der Exklusionsquote konnte keine Annäherung an die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und einer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Regelschulsystem erreicht werden. Die stagnierenden Werte machen deutlich, dass ein Minimalanspruch von Schülerinnen und Schülern zur Beschulung in Förderschulen bestehen bleibt. Der UN-BRK und dem Grundgedanken der Inklusion gilt es weiterhin im Landkreis Börde gerecht zu werden. Die Akzeptanz, dass Diversität im Bildungssektor selbstverständlich ist.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Weitere Etablierung der Funktion als Schnittstelle sowie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zwischen der kommunalen Verwaltung und den beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere für Fragen zur Barrierefreiheit vor allem im Bereich der Kommunikation.	im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements
Mitwirkung und Impulsgeber bei der Schaffung eines inklusiven Sozialraums (Erfassung von Barrierefreiheit bzw. Teilhabemöglichkeiten in sämtlichen Lebensbereichen, insbesondere in den Bereichen „Selbstbestimmtes Wohnen“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ und „Partizipation“).	im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements

Organisation von Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern, Vernetzungstreffen mit Trägern der Rehabilitation sowie Teilhabekonferenzen.	im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements
Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung, zur Würdigung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Entwicklung und Vertiefung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen.	im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements
Begleitung der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion 2.0“ Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Börde.	im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements

6. Integration

Heute leben Menschen aus knapp 100 Nationen im Landkreis Börde¹⁸. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen/Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen/Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.¹⁹ Die Gründe für Migration sind dabei vielfältig. Während die einen Schutz vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung suchten und fanden, nutzten andere als Europäer, im Zuge der Freizügigkeit, die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes, um sich im Landkreis Börde niederzulassen.²⁰ Zu den Hauptherkunftsländern zählen zum Stichtag 31.12.2022, aus dem europäischen Raum, die Ukraine, Polen und Rumänien. Aus dem afrikanischen Raum ist es vor allem Eritrea und aus dem asiatischen Raum Syrien, Afghanistan und Vietnam. Im Landkreis Börde leben am 31.12.2022 8.464 Migranten im Landkreis Börde. Davon stammen 5.283 Migranten aus Europa.²¹ Zuwanderung kann unsere Region kulturell und wirtschaftlich stärken. Außerdem trägt Migration dazu bei, den Landkreis Börde attraktiver und weltoffener zu machen. Die Nutzung dieser Chancen ist im gesamtgesellschaftlichen Kontext anzusehen. Dafür bedarf es einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Alltag für alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft. Der Landkreis Börde wird dadurch aber auch vor große Herausforderungen gestellt, denn Migration ist nie spannungs- und konfliktfrei. Das am 28. November 2018 einstimmig vom Kreistag beschlossene Integrationskonzept dient der Untersetzung der genannten Möglichkeiten. Daraus ergeben sich Leitlinien für ein planvolles Handeln im Sinne einer langfristigen strategischen Ausrichtung. Es werden Integrationsziele und Maßnahmen genannt, welche im Rahmen der kommunalen Aufgaben als realisierbar erscheinen und welche darauf ausgerichtet sind, allen Menschen im Landkreis Börde eine gleichberechtigte Teilhabe in den Kernbereichen des Lebensalltages zu ermöglichen. Integration ist ein vielschichtiges Handlungsfeld, in dem Behörden, Institutionen, KITAS, Schulen, Arbeitgeber, Vereine, Netzwerke, Ehrenamt, Helferinnen und Helfer sowie Migranten gemeinsam einen Weg finden müssen, um das Miteinander erfolgreich zu gestalten. Dem Amt für Soziales und Integration der Kreisverwaltung kommt dabei die Rolle eines wesentlichen Ansprechpartners und Koordinators zu. Im Einzelnen tragen dazu die zwei Sachgebiete Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Betreuungskoordinator und die Koordinierungsstelle für Migration bei. Der Erfolg einer gelungenen Integration ist komplex, subjektiv und fest mit den individuellen Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles verknüpft. Eine Evaluierung von Integrationserfolgen kann nur bedingt gemessen werden. Die Sozialplanung stützt sich dazu auf die drei nachfolgend genannten Indikatoren.

¹⁸Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Landkreis Börde zum Stichtag 31.12.2022. Abgerufen von: https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Flyout_Formular.html?nn=284830&resourceId=307812&input_=310586&pageLocale=de&templateQueryString=Landkreis+B%C3%B6rde&submit.x=0&submit.y=0 (15.08.2023)

¹⁹Statistisches Bundesamt (2023): Migration und Integration. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (15.08.2023)

²⁰Landkreis Börde (2018): Integrationskonzept für den Landkreis Börde. Abgerufen von: <https://docplayer.org/180179330-Integrationskonzept-fuer-den-landkreis-boerde.html> (15.08.2023)

²¹Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Landkreis Börde zum Stichtag 31.12.2022. Abgerufen von: https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Flyout_Formular.html?nn=284830&resourceId=307812&input_=310586&pageLocale=de&templateQueryString=Landkreis+B%C3%B6rde&submit.x=0&submit.y=0 (15.08.2023)

1. „Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter“
Die Sicherstellung einer umfassenden Betreuung dient den Neuankömmlingen als Orientierung und ist prägend für eine zukünftig in der Gesellschaft eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung.
2. „Anzahl der bestehenden Integrationskurse“
Integrationskurse sind Grundvoraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess. Hierbei ist die Aufnahmegesellschaft gefordert. Es sind die notwendigen Sprachkurse zur Verfügung zu stellen und den Migranten muss die Teilnahme ermöglicht werden.
3. „Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen“
Der Erfolg der Arbeit ist in starkem Maße von der Mitwirkung verschiedenster Akteure abhängig. Neben den seit Jahren tätigen Akteuren, welche entsprechend ihres Aufgabenspektrums und ihrer Ressourcen erfolgreich agieren, bedarf es der stetigen Identifizierung und Einbindung weiterer relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. So ist es möglich im Landkreis Börde zukünftig ein breites und an die regionalen Bedürfnisse der Migranten angepasstes Spektrum von Angebots- und Unterstützungsmaßnahmen vorhalten zu können.

6.1 Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter

6.1.1 Definition und Relevanz

Dass mit der Integration einhergehende Aufgabengebiet der Betreuung ist vielfältig und in sich gesehen nicht abgrenzbar. Neben den im Fokus stehenden Betreuungsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung, werden die Strukturen der vom Landkreis Börde beauftragten Dritten zur Sicherstellung einer umfassenden Betreuung, als maßgeblich erachtet. Die Betreuungsarbeit, als zentraler Faktor für eine gelingende Integration, stellt für die Zielgruppe eine unerlässliche Voraussetzung dafür dar, das eigene Leben zukünftig selbstbestimmt gestalten zu können.

6.1.2 Darstellung und Analyse der Betreuungsstruktur

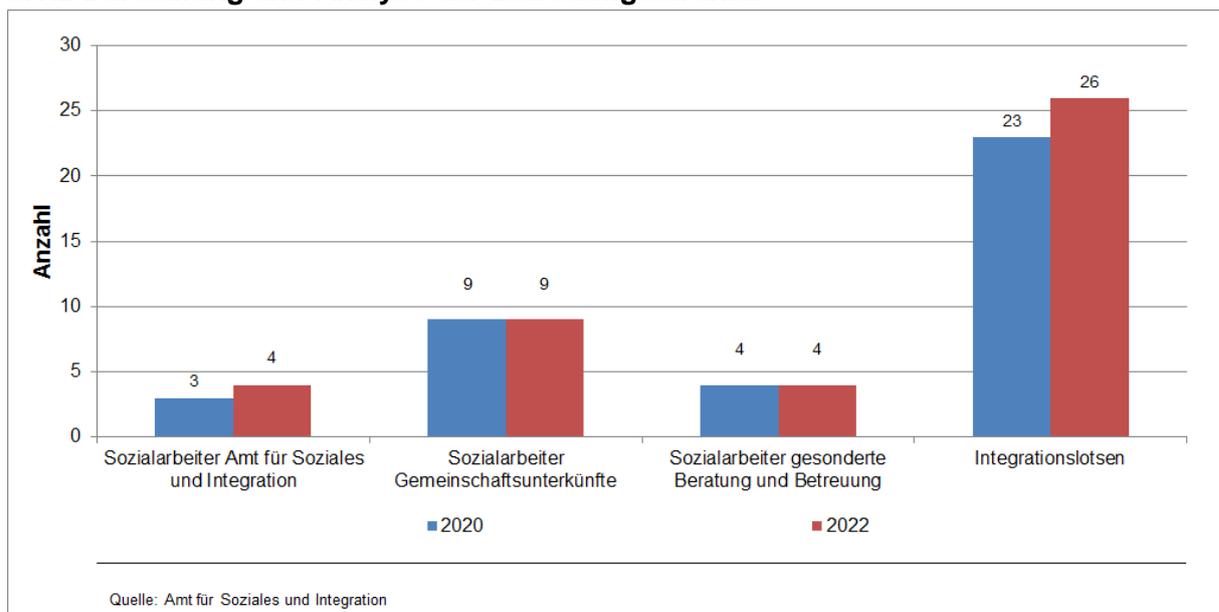


Abbildung 52: Betreuungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Im Dezember 2020 leben insgesamt 849 Migranten in Mietwohnungen des Landkreises und den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften. Im Dezember 2022 sind es bereits 1.145.²² Die Gewährleistung der qualifizierten Betreuung dieses Personenkreises erfolgt durch drei, seit 2022 vier hauptamtliche Sozialarbeiter des Amtes für Soziales und Integration sowie durch neun hauptamtliche Sozialarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte. Die qualifizierte Betreuung umfasst die sozialpädagogische Betreuung, welche u.a. in Form der Vermittlung von allgemeingültigen Regeln des gesellschaftlichen Lebens (Unterstützung, Beratung, Vermittlung von Ansprechpartnern etc.) wahrgenommen wird. Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, ungeachtet des eintretenden Rechtskreiswechsels zum Jobcenter, weiterhin die qualifizierte Betreuung durch die Sozialarbeiter im Amt für Soziales und Integration in Anspruch zu nehmen. Insbesondere diejenigen, die weiterhin in dem angemieteten Wohnraum des Landkreises oder der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben, bis sie eine eigene Wohnung beziehen können. Das hat zur Folge, dass der Betreuungsschlüssel langfristig hoch bleibt. Über die Gewährleistung der qualifizierten Betreuung hinaus, wird gemäß § 1 AufnG LSA²³ eine auf die Bedürfnisse der Migranten ausgerichtete „gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)“ angeboten. Diese durch vier weitere Sozialarbeiter erbrachte Leistung bietet den Migranten eine erste Entscheidungs- und Orientierungshilfe. Neben der Unterstützung in Behördenangelegenheiten sowie bei sozialen und familiären Problemlagen, zählen hierzu insbesondere eine Vielzahl von Beratungsleistungen (Familienzusammenführungen, Umverteilungsanträge, freiwillige Rückführung und Rückkehrhilfen etc.). Federführend für die Leistung der gBB im Landkreis Börde sind die Wohlfahrtsverbände²⁴ (Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Börde e.V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Börde e.V.). Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration. Ergänzt wird die Beratung und Betreuung der Migranten durch 23 beziehungsweise im Jahr 2022 26 ehrenamtliche Integrationslotsen sowie einer Vielzahl von bürgerschaftlich engagierten Menschen. Diese unterstützen die professionellen Betreuungs- und Beratungsangebote, indem sie Migranten bei der Alltagsorientierung, insbesondere in sprachlicher, schulischer, beruflicher Hinsicht oder im Lebens- und Wohnumfeld unterstützen. Ihre Hauptaufgabe besteht beispielsweise in der Vermittlung zu Beratungsstellen oder Freizeitangeboten. Die ehrenamtlichen und freiwilligen Strukturen erleichtern den Migranten das Ankommen in ihrem Sozialraum. Die Projektmittel für die Integrationslotsen ab dem Jahr 2023 wurden vom Land gekürzt, sodass für 20 Lotsen gezahlt werden können.

6.1.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Bezogen auf das vorliegende Betreuungsspektrum lässt sich eine umfangreiche und gefestigte Betreuungssituation im Landkreis Börde feststellen, die sich bewährt hat. Im Anbetracht der immer weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen, ist die Anzahl die Betreuungssituation an ihrer Grenze. Um zukünftig bedarfsgerechte Beratungsangebote vorhalten zu können empfiehlt sich, die vorhandene Betreuungsstruktur regelmäßig zu evaluieren (Kontrolle Betreuungssituation). Insbesondere ist die Betreuungssituation beim Rechtskreiswechsel (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) eingehender zu betrachten. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Jobcenter Börde kann helfen. Die Einrichtung einer sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuung im Jobcenter könnte der Betreuungssituation entlastend entgegenwirken. Darauf hat der Landkreis allerdings nur bedingt Einfluss.

²²Landkreis Börde. Amt für Soziales und Integration (2023): Belegungsstatistik zum Stichtag 31.12.2022.

²³Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2005): Vom 21. Januar 1998 (GVBl. LSA 1998 S. 10), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 638).

²⁴Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt (2015): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung - Pkt. 1.6, RdErl. des MI vom 15.06.2015 - 34.4-12235 (MBI. LSA 2015, S. 326)

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Überprüfung der Betreuungsstruktur / Betreuungssituation und jährliche Sachstandsmeldung an die zuständige Landesbehörde.	jährlich bis 31.10.
Optimierung der Betreuungssituation (Gespräch mit dem Jobcenter Börde suchen).	fortlaufend

6.2 Anzahl der bestehenden Sprachkurse

6.2.1 Definition und Relevanz

Der Erwerb der deutschen Sprache gilt als einer der zentralen Schlüssel für eine gelingende Integration.²⁵ Die Integrationskurse sowie die vorgeschalteten Alphabetisierungskurse sind ein wichtiger erster Anlaufpunkt zur Förderung des systematischen Spracherwerbs, die u.a. von der Kreisvolkshochschule Börde (KVHS) sowie weiteren Kursträgern regelmäßig angeboten werden. Diese finden nach den Rahmenbedingungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an verschiedenen Standorten des Landkreises Börde statt. Die Zusammensetzung der Teilnehmer in den Kursen ist durch eine sehr hohe Heterogenität (z.B. Sprachniveau, Bildungshintergrund, Motivation, Aufenthaltsdauer, Kultur) geprägt. Die Bedarfe der Sprachförderung im Erwachsenenbereich sind recht vielfältig, vom einfachen Beherrschen der Alltags-, bis hin zur Schrift- oder Fachsprache. Hinzu kommt ein hoher Alphabetisierungsbedarf.

Neben den Integrationskursen werden im Landkreis Börde ergänzend Erstorientierungs- und Wertevermittlungskurse angeboten. Das von der Aufnahmegesellschaft gelebte und ehrenamtlich ausgeübte bürgerliche Engagement flankiert mit einer Vielzahl weiterer Möglichkeiten das bestehende Angebotsspektrum zum Spracherwerb. Der Landkreis Börde verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Sprach- und Integrationskursangebot zu gewährleisten.

Der Fokus der Integrationskurse richtet sich insbesondere auf Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten, die gemäß § 44 AufenthG²⁶ ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht in Deutschland haben und noch nicht ausreichend mit der Sprache, den örtlichen Gegebenheiten sowie den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut sind.

Im Rahmen des Netzwerkes Integration im Landkreis Börde diskutieren die Kursträger regelmäßig, wie den Herausforderungen im Themenfeld der sprachlichen Bildung begegnet werden kann. Dazu zählen u.a. bürokratische Hürden durch die bisweilen starren Vorgaben des BAMF, schwierige Erreichbarkeit der Kursorte im ländlichen Raum, starre Kurszeiten sowie längere Wartezeiten, insbesondere wenn die Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden.

²⁵Bundesministerium des Innern und für Heimat (2019). Sprache als Schlüssel zur Integration. Abgerufen von: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/10/sprachfoerderung-und-integration-10-2019.html> (15.08.2023)

²⁶Bundesamt für Justiz (2023). Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG). Abgerufen von https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html (15.08.2023)

Weiterhin konnte seitens der KVHS gegenwärtig ein Anstieg von Kursinteressenten aus den EU-Staaten registriert werden. Wenn gleich EU-Bürger dem Grunde nach keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs besitzen, ist eine seitens des BAMF erfolgende Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass EU-Bürger, welche nicht ausreichend Deutsch sprechen oder besonders integrationsbedürftig sind, an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem sie die vorhandenen freien Kursplätze mittels der vom BAMF erhaltenen Zulassung (Berechtigungsschein) belegen. Leider ergibt sich daraus für die EU-Bürger ein nachrangiger und ggf. mit längeren Wartezeiten verbundener Zugang zu diesen Kursen.

Der Erwerb der deutschen Sprache gilt als einer der zentralen Schlüssel für eine gelingende Integration.²⁷ Die Integrationskurse sowie die vorgeschalteten Alphabetisierungskurse sind ein wichtiger erster Anlaufpunkt zur Förderung des systematischen Spracherwerbs, die u.a. von der Kreisvolkshochschule Börde (KVHS) sowie weiteren Kursträgern regelmäßig angeboten werden. Diese finden nach den Rahmenbedingungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an verschiedenen Standorten des Landkreises Börde statt. Die Zusammensetzung der Teilnehmer in den Kursen ist durch eine sehr hohe Heterogenität (z.B. Sprachniveau, Bildungshintergrund, Motivation, Aufenthaltsdauer, Kultur) geprägt. Die Bedarfe der Sprachförderung im Erwachsenenbereich sind recht vielfältig, vom einfachen Beherrschen der Alltags-, bis hin zur Schrift- oder Fachsprache. Hinzu kommt ein hoher Alphabetisierungsbedarf. Neben den Integrationskursen werden im Landkreis Börde ergänzend Erstorientierungs- und Wertevermittlungskurse angeboten. Das von der Aufnahmegesellschaft gelebte und ehrenamtlich ausgeübte bürgerliche Engagement flankiert mit einer Vielzahl weiterer Möglichkeiten das bestehende Angebotsspektrum zum Spracherwerb. Der Landkreis Börde verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Sprach- und Integrationskursangebot zu gewährleisten. Der Fokus der Integrationskurse richtet sich insbesondere auf Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten, die gemäß § 44 AufenthG²⁸ ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht in Deutschland haben und noch nicht ausreichend mit der Sprache, den örtlichen Gegebenheiten sowie den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut sind. Im Rahmen des Netzwerkes Integration im Landkreis Börde diskutieren die Kursträger regelmäßig, wie den Herausforderungen im Themenfeld der sprachlichen Bildung begegnet werden kann. Dazu zählen u.a. bürokratische Hürden durch die bisweilen starren Vorgaben des BAMF, schwierige Erreichbarkeit der Kursorte im ländlichen Raum, starre Kurszeiten sowie längere Wartezeiten, insbesondere wenn die Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden. Weiterhin konnte seitens der KVHS gegenwärtig ein Anstieg von Kursinteressenten aus den EU-Staaten registriert werden. Wenn gleich EU-Bürger dem Grunde nach keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einen Integrationskurs besitzen, ist eine seitens des BAMF erfolgende Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass EU-Bürger, welche nicht ausreichend Deutsch sprechen oder besonders integrationsbedürftig sind, an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem sie die vorhandenen freien Kursplätze mittels der vom BAMF erhaltenen Zulassung (Berechtigungsschein) belegen. Leider ergibt sich daraus für die EU-Bürger ein nachrangiger und ggf. mit längeren Wartezeiten verbundener Zugang zu diesen Kursen.

Anspruch auf die Teilnahme an einen Integrationskurs besitzen, ist eine seitens des BAMF erfolgende Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass EU-Bürger, welche nicht ausreichend Deutsch sprechen oder besonders integrationsbedürftig sind, an einem Integrationskurs teilnehmen können, indem sie die vorhandenen freien Kursplätze mittels der vom BAMF erhaltenen Zulassung (Berechtigungsschein) belegen. Leider ergibt sich daraus für die EU-Bürger ein nachrangiger und ggf. mit längeren Wartezeiten verbundener Zugang zu diesen Kursen.

²⁷Bundesministerium des Innern und für Heimat (2019): Sprache als Schlüssel zur Integration. Abgerufen von: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/10/sprachfoerderung-und-integration-10-2019.html> (15.08.2023)

²⁸Bundesamt für Justiz (2023): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG). Abgerufen von https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html (15.08.2023)

6.2.2 Darstellung und Analyse der bestehenden Sprachkurse

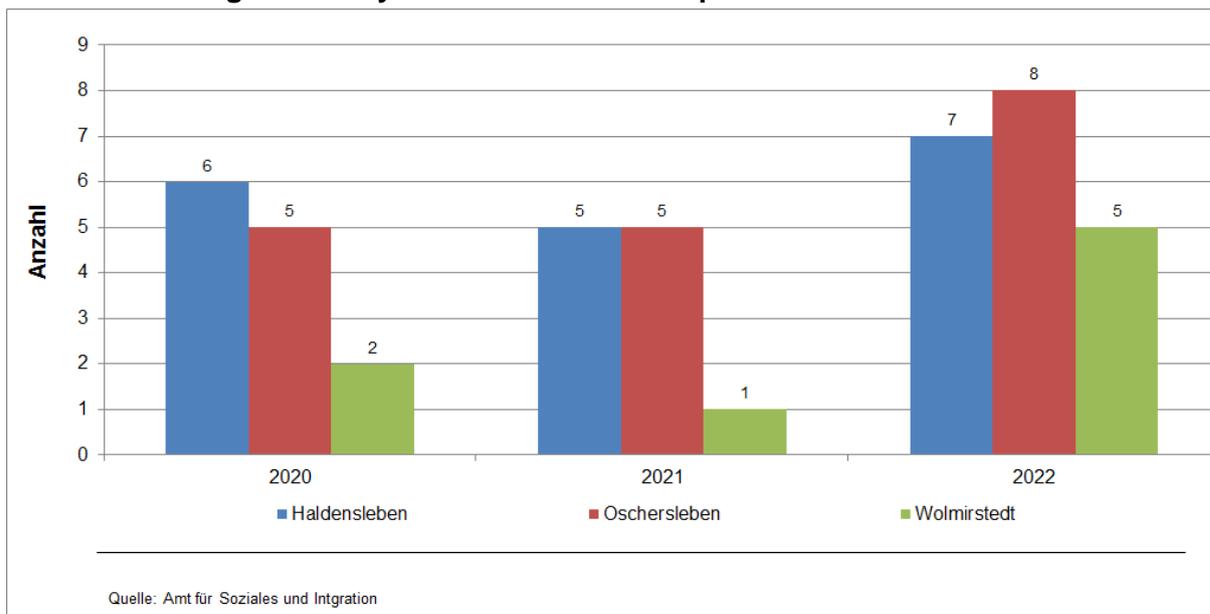


Abbildung 53: Integrationskurse im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

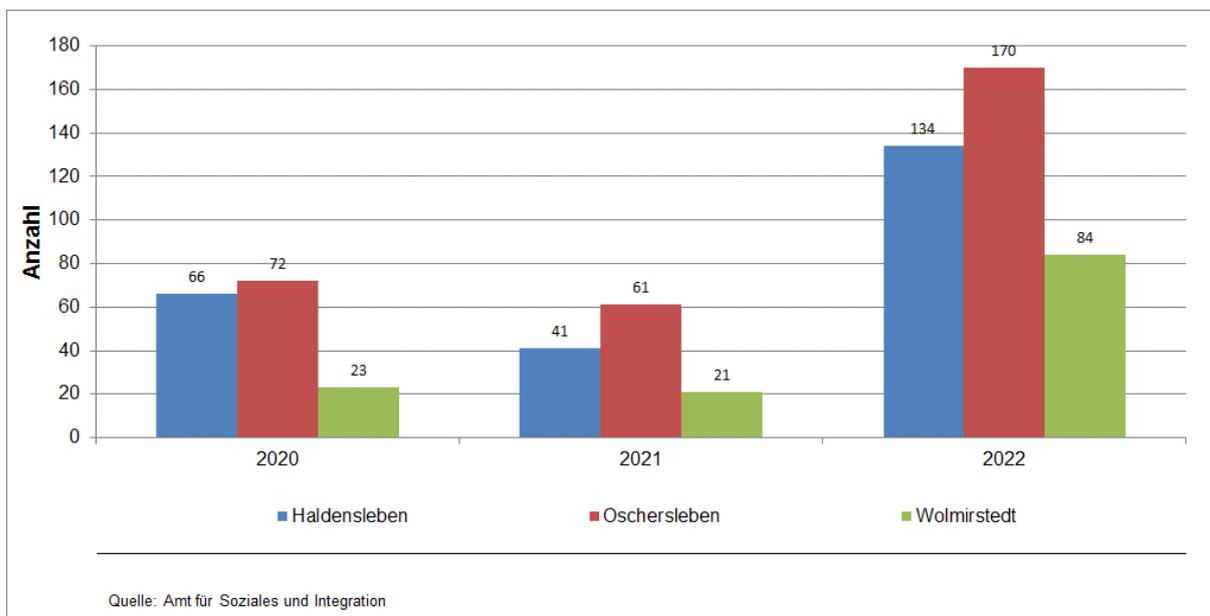


Abbildung 54: Teilnehmerzahl Integrationskurse im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Kapazitäten der handelnden Akteure konnten pandemiebedingt nicht in voller Gänze genutzt werden. Dennoch war es möglich, bestehende Kursangebote flexibel zu gestalten und weitere kreative Lösungen (z. B. digitale Lernunterstützungen; Nutzung von Online-Austauschformaten etc.) durch eine gute Zusammenarbeit der agierenden Akteure im Netzwerk zu entwickeln und diese effektiv auszugestalten. Erst ab 2022 ist wieder ein Anstieg der Kurs Teilnehmer zu verzeichnen. Dafür sorgte die weiter steigende Nachfrage, das Ende der pandemischen Lage und die Erweiterung der Kursangebote. Die bestehenden Sprachangebote werden durch das bürgerliche Engagement ergänzt. Ehrenamtlich organisierte Akteure (Vereine, Initiativen, Einzelpersonen etc.) stellen im Landkreis Börde eine bedeutsame Unterstützung der agierenden Bildungsträger dar. Es werden Sprachkursangebote in Form von Sprachcafés, Konversationsstunden, Deutschkurse für Kids und Teens als auch Erwachsene organisiert. Gleichzeitig tragen sie zu einer gelungenen Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis Börde bei.

6.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen Die Schaffung von Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache ist für die Erleichterung des Integrationsweges elementar. Hinsichtlich der bestehenden Sprachangebote ist erkennbar, dass es dem Landkreis Börde innerhalb der vergangenen Jahre gelungen ist, eine breite Angebotsstruktur zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu etablieren. Im Bereich der Integrationskurse, welche in Abhängigkeit der rechtlich normierten Zugangsvoraussetzungen nach § 44 AufenthG beansprucht werden können, ist weiterhin von einer entsprechenden Nachfrage auszugehen. Jener Nachfrage stehen in der Praxis organisatorische Hürden, wie beispielsweise die aus dem nachrangigen Zugang von EU-Bürgern resultierenden Wartezeiten, gegenüber. Zur Optimierung und Vertiefung der bisher zwischen den Integrationskursträgern vollzogenen Zusammenarbeit können sich regelmäßige Zusammenkünfte sowie schnittstellenbezogene und kurzfristig realisierbare Abstimmungen (Festlegung bestimmter standortbezogener Verfahrensweisen für eine Kursinitiierung; Regelungen zur Dozenten- und Raumverfügbarkeit, Reduzierung von Wartezeiten etc.) als zweckdienlich erweisen. Bedingt durch den auch bei Unionsbürgern bestehenden Sprachförderbedarf lässt sich ein Anstieg von Kursinteressenten feststellen. Es empfiehlt sich weiterhin den Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen für Migranten zu decken.

Im Bereich der Integrationskurse, welche in Abhängigkeit der rechtlich normierten Zugangsvoraussetzungen nach § 44 AufenthG beansprucht werden können, ist weiterhin von einer entsprechenden Nachfrage auszugehen. Jener Nachfrage stehen in der Praxis organisatorische Hürden, wie beispielsweise die aus dem nachrangigen Zugang von EU-Bürgern resultierenden Wartezeiten und dem ungedeckten Bedarf an Lehrkräften für den Ausbau der Integrationskurse gegenüber. Ein Ausbau von Sprachangeboten wird von Seiten des Bundes zwar ermöglicht aber kann nur schwer mit personellen Ressourcen untersetzt werden. Insbesondere für ländlich geprägte Regionen, wie den Landkreis Börde, ist es zunehmend schwer den Personalbedarf zu decken. Um den organisatorischen Hürden entgegenzutreten zu können, sollte die bereits begonnene Zusammenarbeit der Integrationskursträger optimiert und vertieft werden. Hier bewähren sich regelmäßige Zusammenkünfte sowie schnittstellenbezogene und kurzfristig realisierbare Abstimmungen (z. B. Festlegung bestimmter standortbezogener Verfahrensweisen für eine Kursinitiierung; Regelungen zur Dozenten- und Raumverfügbarkeit, Reduzierung von Wartezeiten etc.). Ehrenamtlich organisierte Unterstützungsangebote im Landkreis Börde bilden eine weitere Option zum Erwerb fundierter Deutschkenntnisse. Sie können unabhängig von der Bleibeperspektive von allen Migranten beansprucht werden. Die Angebote erfolgen auf freiwilliger Basis und in eigener Schaffenskraft. Sie sollten gefördert und unterstützt werden.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Zusammenarbeit zwischen den Integrationskursträgern etablieren und pflegen.	fortlaufend
Austausch mit dem Jobcenter.	fortlaufend
Ehrenamtliche Unterstützungsangebote fördern und unterstützen.	fortlaufend

6.3 Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen

6.3.1 Definition und Relevanz

In der Integrationsarbeit bedarf es einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Bereiche des täglichen Lebens abdeckt, um Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Aufeinander abgestimmte Angebote, eine systematische Vernetzung und Zugang zu relevanten Informationen, bilden die Basis einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch die Kooperation relevanter Akteure der Integrationsarbeit geschaffen. Um sicherzustellen, dass sich Strukturen über Gemeinde- und Städtegrenzen hinaus entwickeln und miteinander verknüpfen, ist der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes so wichtig. In diesem Zusammenhang spielt die nach innen und außen gerichtete kommunale Steuerung von Integration, sowie eine transparente Kommunikation und Arbeitsweise durch die Koordinierungsstelle für Migration, eine bedeutende Rolle. Wie wichtig die Vernetzung zwischen den Akteuren und wie sinnvoll eine kommunale Steuerung ist, wird unter anderem an der jährlich stattfindenden „Interkulturellen Woche“ sichtbar. Die Umsetzung und der Erfolg hängt vor allem von einer guten Vernetzung und Kooperation der beteiligten Vereine, sozialen Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Bildungsakteure, Beratungsstellen, Ämter oder anderen Institutionen ab. Sie bietet allen Teilnehmern ein breites Spektrum an Veranstaltungen, die eine Partizipation an den gesellschaftlichen Teilbereichen Sport und Kultur ermöglicht, eine Plattform zum Aufbau sozialer Netzwerke sicherstellt und der Kommunikation dient. Sportliche, kulturelle und künstlerische Begegnungen können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu verbinden aber auch für das Thema Vielfalt in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Ein weiterer, wesentlicher Faktor bei der Integrationsarbeit im Landkreis Börde ist das vorhandene bürgerschaftliche Engagement. Es leistet für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag. Für viele Migranten stellt das bürgerschaftliche Engagement einen ersten Kontakt zur Aufnahmegesellschaft dar. Das Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hat einen großen Anteil an einem respektvollen und toleranten Miteinander. Wie dargestellt, ist der Erwerb der deutschen Sprache ein wichtiger Aspekt der Integrationsarbeit im Landkreis Börde. Es braucht jedoch eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle Bereiche des täglichen Lebens abdeckt, um Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Aufeinander abgestimmte Angebote, eine systematische Vernetzung und Zugang zu relevanten Informationen bilden die Basis einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch die Kooperation relevanter Akteure der Integrationsarbeit geschaffen. Um sicherzustellen, dass sich Strukturen über Gemeinde- und Städtegrenzen hinaus entwickeln und miteinander verknüpfen, ist der Aufbau und die Pflege eines gemeinsamen Austausches verpflichtend. In diesem Zusammenhang spielt die nach innen und außen gerichtete kommunale Steuerung von Integration sowie eine transparente Kommunikation und Arbeitsweise durch die Koordinierungsstelle für Migration eine bedeutende Rolle. Wie wichtig solch eine Vernetzung zwischen den Akteuren und wie sinnvoll eine kommunale Steuerung durch die Koordinierungsstelle für Migration ist, wird an der jährlich stattfindenden, bundesweiten Veranstaltung „Interkulturelle Woche“ sichtbar. Sie ist eine Veranstaltungsreihe, deren Umsetzung und Erfolg maßgeblich von der Vernetzung und Kooperation der beteiligten Vereine, sozialen Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Bildungsakteure, Beratungsstellen, Ämter oder anderen Institutionen abhängt.

Sie bietet allen Teilnehmern ein breites Spektrum an Veranstaltungen, die eine Partizipation an den gesellschaftlichen Teilbereichen Sport und Kultur ermöglicht, eine Plattform zum Aufbau sozialer Netzwerke sicherstellt und der Kommunikation dient. Darüber hinaus fördern gemeinsame sportliche und kulturelle Aktivitäten Lebensfreude und Gemeinsinn. Integration

durch Sport und Kultur treibt die soziale Integration in der Gesellschaft voran. Diese gilt es im Landkreis Börde zu nutzen und stärken. Sportliche sowie kulturelle Begegnungen in organisierter Form, ebenso wie vereinsungebundene Aktivitäten, können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu verbinden. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und der Koordinierungsstelle für Migration kann somit gezielt die Integrationsarbeit im Landkreis Börde positiv beeinflusst werden. Ein weiterer, wesentlicher Faktor bei der Integrationsarbeit im Landkreis Börde ist das vorhandene bürgerschaftliche Engagement. Es leistet für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag. Für viele Migranten stellt das bürgerschaftliche Engagement einen ersten Kontakt zur Aufnahmegesellschaft dar. Das Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hat einen großen Anteil an einem respektvollen und toleranten Miteinander. Dieses gegenseitige Verständnis fördert die Integration und trägt aufgrund der Bereitschaft zur Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit den gegebenen Normen und Werten bei.

6.3.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde Die Koordinierungsstelle

Die kommunale Steuerung und die Pflege der Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde übernehmen zwei Mitarbeiter in der Koordinierungsstelle für Migration. Die Kreisverwaltung hält hierfür derzeit zwei vollzeitäquivalente Stellen vor, die vom Land Sachsen Anhalt gefördert werden.²⁹ Die Koordinierungsstelle für Migration hat einen Überblick über die Angebote für Migranten im Landkreis Börde und stimmt diese bedarfsgerecht aufeinander ab. Darüber hinaus koordiniert, steuert und berät sie die Ehrenamtlichen, betreut das Netzwerk und unterstützt die Akteure bei der Umsetzung von Projektideen. Hier werden bestehende Lücken der Integrationsarbeit aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet, sodass eine zielgerichtete Planung, Lenkung und Steuerung des Integrationsprozesses, durch die Zusammenführung vorhandener Ressourcen effektiv gestaltet wird.

Netzwerk „Integration von Migrantinnen und Migranten“

Das seit 2008 bestehende Netzwerk „Integration von Migrantinnen und Migranten“ vom Landkreis Börde wird weiterhin ausgebaut, unterstützt und gepflegt. Hier sind Vertreter aus den Fachämtern der Kreisverwaltung, den Kommunen, Beratungsstellen, Hilfsdiensten, den Gemeinschaftsunterkünften, Vereinen, Kirchen und von engagierten Bürgern aktiv. Die Anbindung des Netzwerks Integration an die verwaltungseigene Koordinierungsstelle für Migration ist von grundlegender Bedeutung für eine funktionierende Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Netzwerkakteuren. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Multiplikatoren der Verwaltung und den lokalen Akteuren pflegt und erweitert die Koordinierungsstelle für Migration die Netzwerkstrukturen. Ziel ist hierbei ein Knowhow-Transfer, um den wechselseitigen Informationsaustausch über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in und zwischen den jeweiligen Institutionen zu verbessern. Eine regelmäßige Informations- und Kommunikationsplattform schafft das hierfür notwendige Vertrauen. Der Landkreis Börde realisiert jährlich Netzwerkvollversammlungen sowie themenbezogene Netzwerktreffen. Dort, wo notwendige Vernetzungsstrukturen auf lokaler Ebene (z. B. auf Gemeindeebene) fehlen, wirkt die Koordinierungsstelle auf die Einbindung in das bestehende Integrationsnetzwerk hin bzw.

²⁹Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) (2014): RdErl. des MI vom 1.8.2014 – 34.4-H-48002/4. Abgerufen von https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Downloadservice/Integration/Integrationsrichtlinie_1_8_14.pdf (15.08.2023)

unterstützt die Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv. Die Vernetzung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft wird konstant gepflegt, etwa durch die Herstellung von Kontakten zwischen Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen, Behörden, Vereinen und Migrationsdiensten. Im Landkreis Börde waren im Jahr 2020 49 lokale Akteure aus den verschiedensten Bereichen tätig. Im Jahr 2023 sind es bereits 55 Akteure sowohl im internen als auch externen Bereich. Akteure die vielfach engagiert sind, wurden bei der Gesamtanzahl nur einmal berücksichtigt.

Interkulturelle Woche

Der Großteil dieser Akteure beteiligt sich seit 2013 jährlich an der Planung und Umsetzung der Interkulturellen Woche. Diese Gelegenheit nutzen die Träger, um mit ihren Projekten zur interkulturellen Öffnung der Gesellschaft beizutragen. Gemeinsam werden neue Ideen formuliert, Ziele vereinbart und umgesetzt. Eine enge und vor allem gute Kooperation untereinander setzt das gute Gelingen des Projektes „Interkulturelle Woche“ voraus.

Integrationslotsen

Bei der räumlichen Verteilung der Akteure innerhalb des Landkreises Börde liegt der Fokus auf den Städten Haldensleben, Wolmirstedt und Oschersleben (Bode). Andere vereinzelte Anbieter sind in den umliegenden Orten und Gemeinden vertreten und tragen somit ihren Teil zum Bestreben nach einer dicht verzweigten Angebotsstruktur bei. Alle Angebote sind nach Zielgruppe und Lebensbereich aufeinander abgestimmt, mit dem Ziel sich gegenseitig zu ergänzen. Aufgrund der Sprachbarrieren und der oft hohen bürokratischen Anforderungen, ist eine intensive persönliche Begleitung einzelner Flüchtlinge erforderlich. Dies kann durch hauptamtliche Strukturen nicht umfassend abgedeckt werden, sodass ehrenamtliche Strukturen die Lücken schließen sollen. Dabei kann das ehrenamtliche Engagement die professionellen Strukturen nicht ersetzen, ist jedoch für eine gelungene Willkommens- und Anerkennungskultur vor Ort unersetzlich. Neben den vielen freiwilligen Helfern in den Arbeitskreisen und Vereinen der einzelnen Kommunen, sind insbesondere für die Begleitung der Flüchtlinge Integrationslotsen im Einsatz. Die Arbeit der Integrationslotsen wird durch die Koordinierungsstelle für Migration im Rahmen eines Projektes unterstützt. Das Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration durch eine Vollfinanzierung gefördert (MASI)³⁰ Integrationslotsen sind vom Landkreis Börde berufene ehrenamtlich engagierte Mitbürger aus der Region, die den Flüchtlingen bei der Orientierung am und um den Unterbringungsort helfen, um sie zu befähigen die Angelegenheiten des alltäglichen Lebens nach und nach selbstständig zu bewältigen und wichtige landestypische Gegebenheiten und Verhaltensregeln kennenzulernen. Die Begleitung und Unterstützung der Lotsen soll in den verschiedenen Bereichen eine soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, wodurch die Eigenständigkeit gefördert und die soziale Isolation oder Ausgrenzung verhindert wird. Die Koordinierungsstelle dient den Lotsen als Ansprechpartner in allen Belangen und steht ihnen bei möglichen Fragen und Herausforderungen stets zur Seite. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen bedarfsgerechte Fortbildungen angeboten, sodass sich die Lotsen weitere, für ihre Arbeit relevante Kenntnisse, aneignen können. Erstmals sinkt die Zahl der eingesetzten Lotsen im Jahr 2023 auf 20 Personen. Durch das in Kraft treten der geänderten Förderrichtlinie wird die Förderhöhe zukünftig auf Grundlage der Zahlen aus dem Ausländerzentralregister festgelegt. Das hat für den Landkreis Börde zur Folge, dass die Fördermittel gesenkt werden. Ein Ausbau der Lotsenarbeit ist damit nicht möglich. Dieses Resultat ist in Anbetracht weiter steigender

³⁰Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) (2014): RdErl. des MI vom 1.8.2014 – 34.4-H-48002/4. Abgerufen von https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Downloadservice/Integration/Integrationsrichtlinie_1_8_14.pdf (15.08.2023)

Flüchtlingszahlen konträr. Für die Beratung und Unterstützung der erwähnten, ehrenamtlichen Strukturen gibt es im Landkreis Börde zusätzlich die Koordinierungsstelle für „Ehrenamtliches Engagement im Landkreis Börde“. Träger, des durch das MASI geförderte Projekt, ist der evangelische Kirchenkreis Egel. Regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen in den haupt- sowie ehrenamtlichen Strukturen schaffen eine Transparenz und stärken die Qualität der Integrationsarbeit.

„Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“

Ende 2018 wurde durch das Amt für Soziales und Integration dank dem Projekt „Willkommen im Landkreis Börde - Willkommensordner“ ein greifbares Instrument der Integrationsarbeit geschaffen. Im Jahr 2020 und 2021 wurden die 2. sowie 3. Auflage fertiggestellt. Neben den inhaltlichen Aktualisierungen erfolgte eine sprachliche Erweiterung um insgesamt vier Fremdsprachen. Derzeit wird für die 4. Auflage an der Einführung von zwei weiteren Fremdsprachen sowie der gleichzeitigen inhaltlichen Aktualisierung gearbeitet. Der Willkommensordner erleichtert allen Neuzugewanderten das Ankommen im Landkreis Börde. Er dient als Instrument zur einheitlich und leicht verständlichen Darstellung der im Landkreis Börde bestehenden Angebots- und Leistungsvielfalt und bietet die Möglichkeit, Dokumente des Ordnerinhabers zentral aufzubewahren und diese im Bedarfsfall immer dabei zu haben. Ein im Willkommensordner vorgehaltener „Laufzettel,“ auf welchem sich die beratenden Akteure im Einvernehmen mit dem Ordnerinhaber eintragen, schafft weiterhin die Möglichkeit bisher involvierte Ansprechpartner nachzuvollziehen. Die Transparenz innerhalb der beteiligten Akteure wird somit deutlich erhöht und die Gefahr von Überschneidungen bei der Beratung und Begleitung stark reduziert. Unter Fokussierung der zum Landkreis einheitlich begehrten Wiedererkennbarkeit, orientiert sich die visuelle Darstellung des Willkommensordners an dem bereits bestehenden Netzwerk-Farbdesign (Corporate Design) anderer erfolgreich initiiertes Angebote (Flyer Integrationslotsen, Werbung interkulturelle Woche). Somit kann u.a. schon im Layout bei der Darstellung des Landkreisgebietes ein optisch ansprechender und auflockernder Anreiz für den Betrachter vermittelt sowie die Neugier auf die hinter den Symbolen stehenden Kapitel des Ordners geweckt werden. Innerhalb der Kapitel (Orientierung, Wohnen, Sprache, Bildung/Schule, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen sowie Dokumente) ermöglicht ein zum Gesamtkonzept des Willkommensordners passendes „Farbenspiel“ weiterhin eine schnelle und von der Sprache unabhängige Orientierung. Der Willkommensordner beinhaltet pro Ordner, neben der auf Deutsch erfolgenden Fassung, jeweils eine von derzeit acht vorgehaltenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Rumänisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch und Persisch).

6.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die gesteuerte Netzwerkarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Bereich der Integrationsarbeit. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der komplexe Integrationsprozess unterschiedliche öffentliche und freie Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft braucht, die in geeigneter Form zusammengebracht werden müssen. Zum anderen ist Integration als Querschnittsaufgabe auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesiedelt. Trotz der Senkung der Mittel für die Integrationslotsen, unterstützt der Landkreis Börde das ehrenamtliche Engagement weiter. Integrationsarbeit ist ein Prozess. Er braucht Zeit und ergibt sich oft durch ein gewisses Erlernen Fremdes zu verstehen und zu akzeptieren. Um dafür weiter zu sensibilisieren, ist die jährliche Durchführung der Interkulturellen Woche wichtig. Öffentlichkeitsarbeit, Diskussionsrunden oder auch Kunstprojekte sind gute Instrumente um zu dem Thema ins Gespräch zu kommen. Das Vorhalten des Angebotes „Willkommensordner“, als greifbares Instrument der Integrationsarbeit, wird durch den Landkreis Börde auch zukünftig

sichergestellt. Nicht zuletzt sichert er in der professionellen Beratungsarbeit verschiedener Akteure eine gewisse Einheitlichkeit.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Durchführung von Netzwerkversammlungen zur Gewinnung neuer Akteure und Stärkung bestehender Partnerschaften.	quartalsweise
Aktualisierung des Willkommensordners (10 Sprachen).	alle drei Jahre
Durchführung der Interkulturellen Woche.	jährlich bis 30.09.
Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Landkreis Börde.	dauerhaft

7. Bildung und Erziehung

7.1 Jugend und Erziehung

Die öffentlichen Leistungen und Angebote der Erziehung und Bildung begründen die Basis der sozialen Infrastruktur und bilden damit einen wesentlichen Anteil zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie der Lebensqualität der Bevölkerung im Landkreis Börde. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Sozialplanung, neben der Beschreibung bestehender Angebote, auch die Bedarfe in diesen Bereichen zu benennen und durch geeignete Maßnahmen zu decken. Zur Bearbeitung des Hauptziels „Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen“ durch die (externe) Erziehungsberatung ist es zunächst notwendig, eine Auswahl an Einzelindikatoren festzulegen und diese zu beschreiben.

7.1.1 Kindertageseinrichtungen als Orte der Daseinsvorsorge

Mit dem Begriff der Daseinsvorsorge werden alle staatlichen Aufgaben zusammengefasst, die der „Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen“³¹ entsprechen. Spätestens mit der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt im Jahre 2010 wurde der Begriff der Daseinsvorsorge zu einem zentralen Kriterium der Umsetzung einzelner Leistungen des Staates an seine Bürger, die dadurch ihre individuellen Bedürfnisse im sozialen Lebensraum besser gestalten können sollen. Neben den Familien bilden die Kindertageseinrichtungen (KTE), Tagespflegestellen (TPS), Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und Beratungsstellen zentrale Bereiche des Gemeinwesens und damit der Daseinsvorsorge im Landkreis Börde. Zur Betrachtung des Arbeitsfeldes Jugend und Erziehung ist es deshalb notwendig, einen Blick auf die pädagogischen Inhalte, die Struktur und die Verteilung der Angebote im Landkreis Börde zu legen. Die Erfahrungen und Einflüsse, die ein junger Mensch sammelt, haben einen wichtigen Einfluss auf die Bildung der Persönlichkeit. Hierzu gehören neben den formellen, also dem zielgerichteten und strukturierten Lernen auch das sogenannte Alltags- bzw. informelles Lernen. Beide Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. Fehlt einer oder auch beide Teilbereiche so können sich erhebliche Defizite in der Persönlichkeit herausbilden, die im späteren Leben nur schwer auszugleichen sind. Vor diesem Hintergrund muss den Kindertageseinrichtungen, den Tagespflegestellen sowie später auch den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als Orte der frühen Bildung eine zentrale Rolle im Gemeinwesen zugeschrieben werden. Durch ihre praktischen Angebote wie zum Beispiel dem Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege oder niederschweligen Bildungsprojekten der Kinder- und Jugendarbeit können mögliche Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen entsprechend erkannt und bearbeitet werden. Gleichzeitig zeigen gesamtgesellschaftliche Veränderungen, dass Eltern oft nicht mehr in der Lage sind, sich adäquat auf die Bedürfnisse des Kindes einstellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig eine bedarfsgerechte Struktur an Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege sowie Jugendfreizeiteinrichtungen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

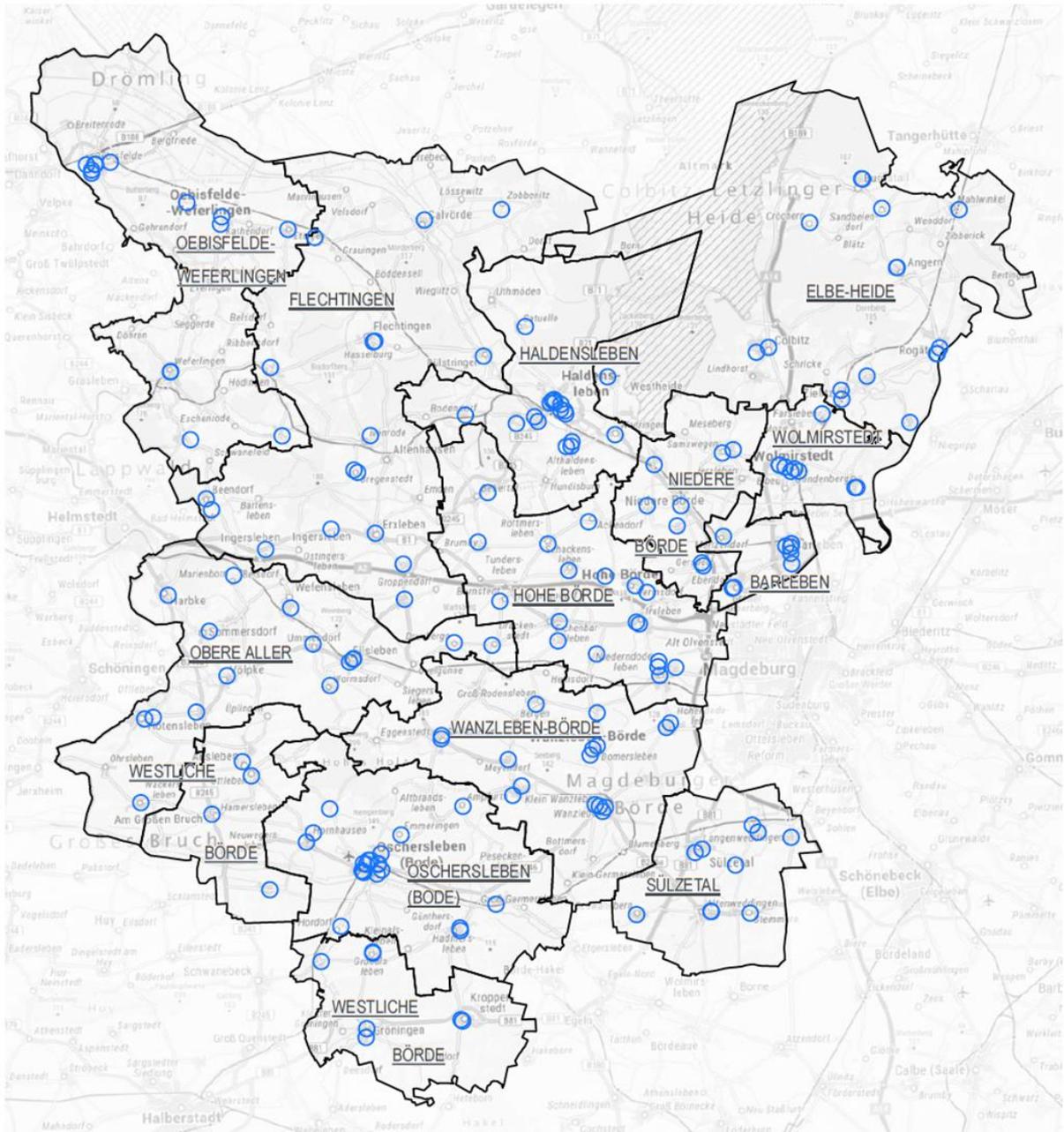
³¹Zippelius, Reinhold. C.H.Beck (Verlag) (2017): Allgemeine Staatslehre, 17. Auflage, § 35 III 1.

Jahr	Anzahl Plätze gem. Betriebslerlaubnis	Anzahl belegter Plätze	Auslastung in %	Inanspruchnahme in %*		
				KK	KG	Hort
2014	13.441	11.864	88	61	96	75
2015	13.537	12.170	90	62	97	77
2016	13.887	12.329	89	59	97	76
2017	14.029	12.634	90	59	96	78
2018	14.029	12.844	92	61	94	78
2019	14.215	12.909	91	62	95	77
2020	14.517	12.912	89	62	94	76
2021	14.506	12.869	89	58	95	73
2022	14.781	13.109	89	64	95	74

Abbildung 55: Entwicklung der Auslastung und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. (*Die Inanspruchnahme ergibt sich aus Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.)

In Betrachtung der oben genannten Einzeldaten wird gleichzeitig deutlich, dass das Angebot der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde einer immer größeren Nachfrage unterliegt. Dies betrifft zum einen die Anzahl der vorhandenen Plätze gem. Betriebserlaubnis (BE), die belegten Plätze wie auch die sich daraus ergebene Auslastung. Lediglich im Teilbereich der Inanspruchnahme zeigt sich über die Jahre ein gleichbleibend hohes Niveau. Gleichzeitig kann der Landkreis der steigenden Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot an Plätzen entgegensetzen, wobei sich dies allerdings in Folge eines erhöhten Zuzuges junger Familien und steigender Migration immer schwieriger gestaltet. Neben der Versorgung mit einer bedarfsgerechten Anzahl an Plätzen ist gleichzeitig auch deren Verortung im Sozialraum von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere die Erreichbarkeit einer Kindertageseinrichtung für die Eltern, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für den öffentlichen Jugendhilfeträger sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Insbesondere Letztgenanntes ist durch die hohe Nachfrage an Plätzen immer schwerer umzusetzen. Allerdings ist es in Betrachtung der folgenden Abbildung derzeit noch möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen vorzuhalten. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Anzahl der Tagespflegestellen, die einer relativ hohen Fluktuation unterliegen. So werden von den aktuell elf bestehenden Einrichtungen zum Jahresende lediglich zehn einen weiteren Bestand haben und damit den Druck auf die Platzsituation der Kindertagesbetreuung erhöhen.

Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde



Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflegestellen

- In Betrieb (182)
- Geschlossen nach dem 01.01.2018 (0)
- Verwaltungsgrenze

KITA

Kita's im Landkreis
Stand: 31.03.2021

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Jugendamt
26.06.2023

Maßstab: 1:350.000

© LVernGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_26.06.2023.pdf



Landkreis Börde

Abbildung 56: Verteilung der im Jahre 2021 vorhandenen Kindertageseinrichtungen (KTE) auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

7.1.2 Jugendarbeit als niederschwelliges Angebot im Landkreis Börde

Neben den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen bilden die niederschwelligen Angebote der Jugendarbeit einen weiteren wichtigen Ort der Bildungsarbeit. Hierzu gehört insbesondere der Teilbereich des non-formalen, also des selbstgestalteten und an den Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten, Lernens. Der § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) bildet hierzu eine zentrale Basis und verdeutlicht die Wichtigkeit wie auch die Notwendigkeit von außerschulisch-strukturierten Bildungs- und Freizeitprojekten. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen dabei die jungen Menschen anregen, sich selbst auszuprobieren und schließen damit die Lücke zur Bearbeitung von möglichen Persönlichkeitsdefiziten, die insbesondere im Rahmen der schulischen also formellen Bildung deutlich zu Tage treten können. Hierzu gehören insbesondere die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit (bspw. durch Erlebnispädagogik und Sport) sowie das Verhalten und Einfügen in eine bestehende Gruppe. In Betrachtung der folgenden Abbildung wird deutlich, dass es dem Landkreis Börde in den letzten Jahren gelungen ist, eine fast vollständige Flächendeckung mit Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren und damit den Zugang der jungen Menschen zu entsprechenden niederschwelligen Angeboten zu realisieren. Lediglich in der Einheitsgemeinde Sülzetal zeigt sich im Jahr 2019 ein Bedarf in Form einer fehlenden Fachkräftestelle, der auf eine nicht abgeschlossene Findungsphase seitens der Kommune zurückzuführen ist. Hierzu galt es schnellstmöglich eine entsprechende Entscheidung im Sinne der jungen Menschen herbeizuführen. Diese Lücke konnte mit der Etablierung einer Teilzeitstelle in 2019 sowie der personellen Erweiterung auf zwei Teilzeitstellen im Jahre 2023 geschlossen werden. Allerdings zeigte sich im Jahre 2023, durch den Wegfall der Vollzeitstelle in der Verbandsgemeinde Flechtingen, ein besonders kritischer Bedarf. Gleichzeitig zeigen sich aber auch erhebliche strukturelle Brüche bzw. Abgrenzungen zwischen den einzelnen Bildungsinstanzen. Am Beispiel der Kindertageseinrichtungen (KTE) und den Grundschulen (GS) wird dies besonders deutlich. Während die pädagogische Arbeit in den KTE auch non-formale Anteile beinhaltet und sich dadurch die Kinder „selbst erfahren können“, basiert das Konzept der schulischen Bildung überwiegend auf der strukturierten Abarbeitung eines Lehrplanes. Hierdurch können bei den Kindern erhebliche psychische Belastungen auftreten, die beispielsweise durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ausgeglichen werden können. Im Ergebnis der Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen steigt auch der Druck auf die Leistungsfähigkeit und die sozialen und individuellen Kompetenzen der Eltern und jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund bilden die Angebote der Daseinsvorsorge einen unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur sowie der Sicherung des Gemeinwesens im Landkreis Börde.

In Folge der COVID-19 Pandemie kam es bereits zur Jahreswende 2019/2020 zu deutlich negativen Einflüssen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Börde. Durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie der notwendigen Kontaktbeschränkungen kam es zu einer erheblichen Schwankung und Reduzierung der Anzahl an tatsächlich betreuten Kindern sowie der sich hieraus ergebenden Einzeldaten im Landkreis Börde. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Planung gegeben, die unten genannten Handlungsempfehlungen bis zur Einführung des kompletten Regelbetriebes auszusetzen.

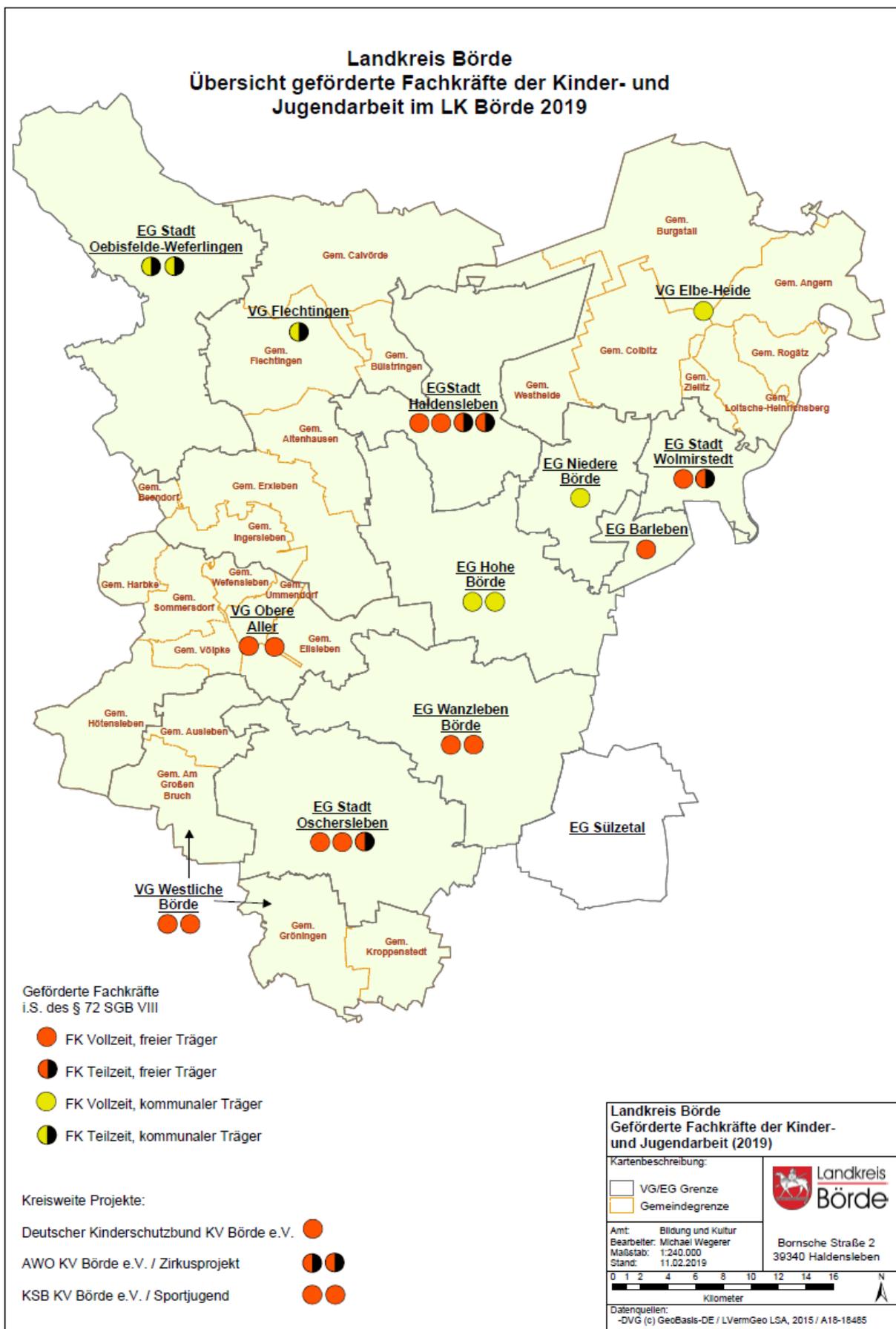
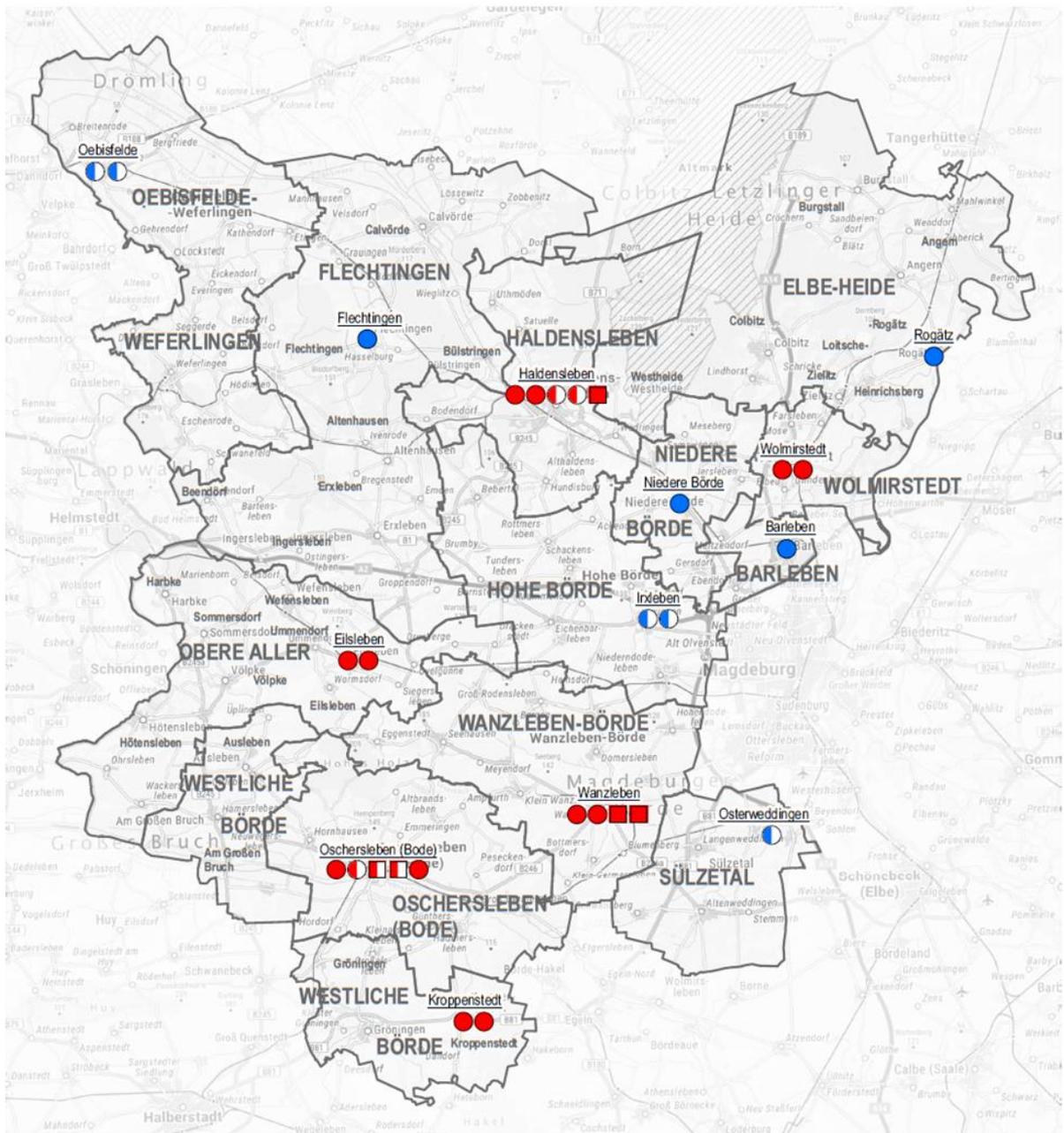


Abbildung 57: Verteilung der im Jahre 2019 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

Jugendarbeit im Landkreis Börde 2021



- Lokal**
- lokal, Vollzeit, frei
 - lokal, Teilzeit, frei
 - lokal, Vollzeit, öffentlich
 - lokal, Teilzeit, öffentlich
- Kreisweit**
- kreisweit, Vollzeit, frei
 - kreisweit, Teilzeit, frei
 - kreisweit, Vollzeit, öffentlich
 - kreisweit, Teilzeit, öffentlich
- Gemeindegrenze

JUGEND FÖRDERUNG

Standorte geförderter Fachkräfte 2021

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Jugendamt
16.08.2023

Maßstab: 1:350.000

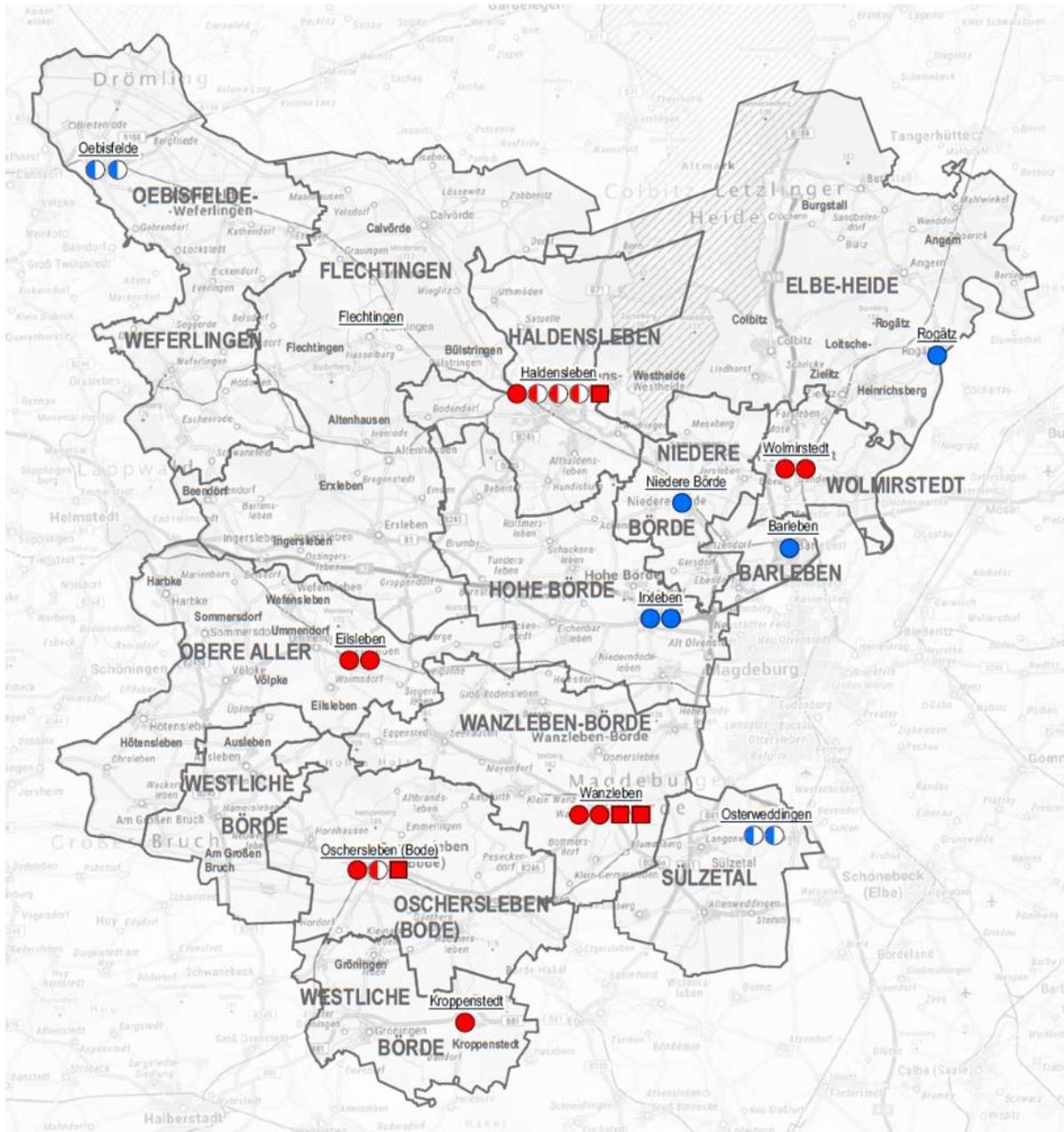
© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://gk.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_16.08.2023.pdf



Landkreis Börde

Abbildung 58: Verteilung der im Jahre 2021 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

Jugendarbeit im Landkreis Börde 2023



- Lokal**
- lokal, Vollzeit, frei
 - lokal, Teilzeit, frei
 - lokal, Vollzeit, öffentlich
 - lokal, Teilzeit, öffentlich
- Kreisweit**
- kreisweit, Vollzeit, frei
 - kreisweit, Teilzeit, frei
 - kreisweit, Vollzeit, öffentlich
 - kreisweit, Teilzeit, öffentlich
- Gemeindegrenze

JUGEND FÖRDERUNG

Standorte geförderter Fachkräfte 2023

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Jugendamt
11.08.2023

Maßstab: 1:350.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_11.08.2023.pdf



Landkreis Börde

Abbildung 59: Verteilung der im Jahre 2023 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	dauerhaft
Sensibilisierung der Einrichtungsträger für die Belange von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund.	dauerhaft
Umsetzung des Landkreisprojektes „GeoPortal Kita“ sowie Einbindung der Landes-Software „KiFög.web“ als zentrales Planungswerkzeug.	bis 2024
Weiterbildung und Aktivierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit als niederschwellige Ansprechpartner für Eltern und junge .	dauerhaft
Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten der Schulsozialarbeit.	dauerhaft
Sensibilisierung der Einheit- und Verbandsgemeinden für die Notwendigkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.	dauerhaft
Akquirierung von Ehrenamtlichen zur praktischen Unterstützung in den Kindertages- und Jugendeinrichtungen der 13 Sozialräume.	dauerhaft
Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung.	dauerhaft

7.1.3 Hilfen zur Erziehung

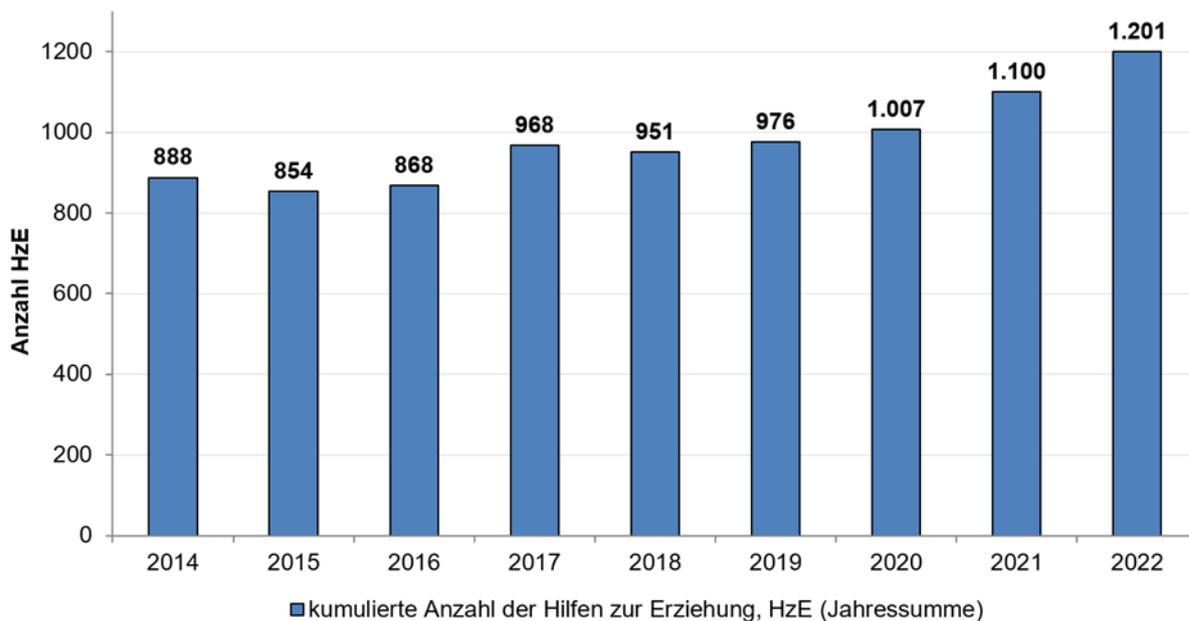
Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind zentrale Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) für Familien mit Kindern. Sie umfassen die folgenden Teilbereiche:

- § 28 Erziehungsberatung,
- § 29 Soziale Gruppenarbeit,
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,
- § 33 Vollzeitpflege,
- § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform sowie die
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Der Indikator „Anzahl der Hilfen zur Erziehung“ gibt damit zunächst eine globale Auskunft über die Inanspruchnahme der oben genannten Hilfen und spiegelt dadurch den generellen sozialen Bedarf an Hilfen für Familien und Kinder im Landkreis Börde wider. Ergänzt werden diese Hilfen durch Leistungen externer Anbieter, wie beispielsweise der Wohlfahrtsorganisationen. Die beiden Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Börde in Haldensleben und Oschersleben (Bode) gehören zu diesen Angeboten und arbeiten dadurch eng mit dem Jugendamt des Landkreises Börde zusammen (siehe Themenfeld acht – Soziale Beratungslandschaft).

Eine besondere Rolle nimmt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ein, da diese Hilfeform nicht zu den „klassischen Hilfen“ zur Erziehung zuzuordnen ist. Auf die Leistungen haben die Personensorgeberechtigten, also meist die Eltern, einen Rechtsanspruch für sich und ihr Kind, „...wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe

für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Absatz 1 SGB VIII). Allerdings besteht hierbei kein Anspruch auf eine bestimmte Hilfe, sondern nur auf eine geeignete und notwendige Hilfeform. Im Rahmen der Sozialplanung ist beispielsweise zu prüfen, ob bei einer gestiegenen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung frühzeitig wirkende präventive Angebote initiiert werden könnten, die weniger in die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten eingreifen und gleichzeitig kostendämpfend wirken. Die Hilfen zur Erziehung sind damit der wichtigste; aber auch kostenintensivste Leistungsbereich in der kommunalen Jugendhilfe.

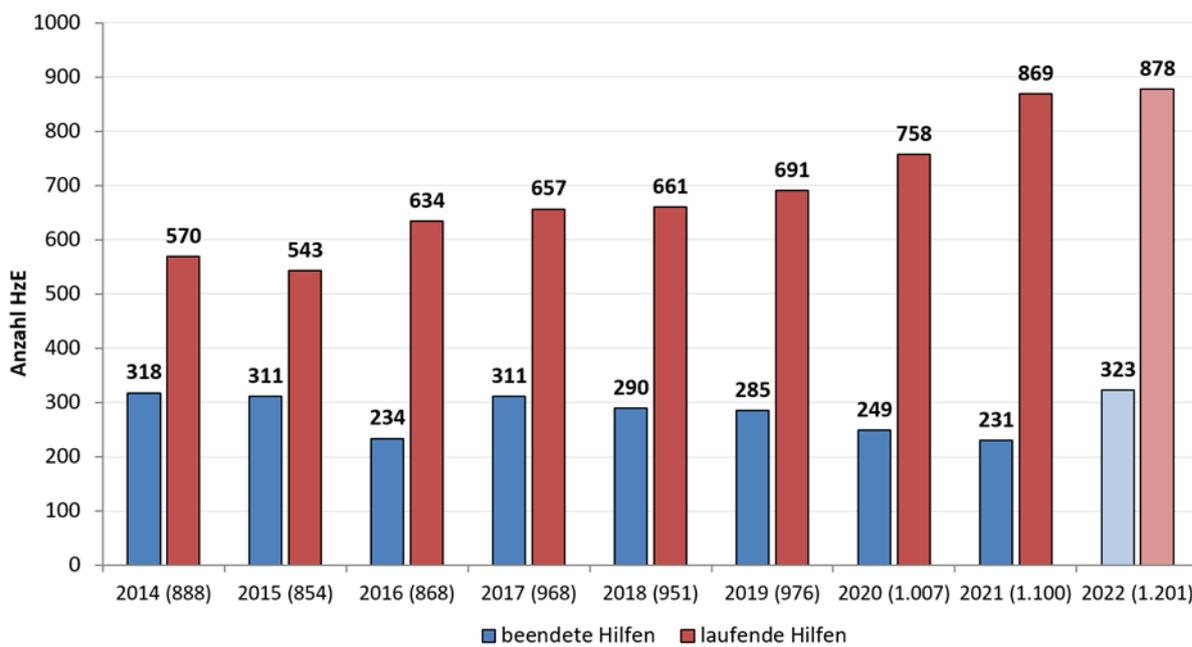


Quelle: Prosoz14+

Abbildung 60: Entwicklung der Anzahl an Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Jahressumme im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl

In der Darstellung fallen alle im jeweiligen Jahr durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes bearbeiteten Hilfen zur Erziehung gemäß der §§ 27, 29 bis 35 sowie 35a SGB VIII. Obgleich die Hilfen gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) nicht der Gruppe der „klassischen Hilfen zur Erziehung“ zuzurechnen sind, bilden diese doch einen wichtigen Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit, die in der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine entsprechende fachliche Umsetzung gefunden hat. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Auswertung der Anzahl an durchgeführten Beratungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes im Sinne des §§ 16, 17, 18 SGB VIII derzeit keine schlüssigen Ergebnisse liefert und damit eine Bedarfsfeststellung zum Gesamtumfang der Nachfrage an Beratungen nicht möglich macht. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der mangelhaften Abbildung der „Beratungen“ im Datenverwaltungsprogramm „Prosoz14+“ hinsichtlich der Anzahl je Haushaltsjahr sowie in der eindeutigen Zuordnung zu den Themenkomplexen „Allgemeine Förderung der Erziehung“, „Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ sowie „Ausübung der Personensorge und Umgangsrecht“ begründet. Vor diesem Hintergrund können die Beratungen im Sinne des §§ 16, 17, 18 SGB VIII nicht Bestandteil der Gesamtdarstellung werden und lassen damit keinen Überblick zum Gesamtbedarf an Beratungen im Landkreis Börde zu. In die Betrachtung des Indikators „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ fallen alle im jeweiligen Haushaltsjahr bearbeiteten Hilfen zur Erziehung. Wird hierzu die Gesamtzahl der Hilfen in der vorangegangenen Abbildung verglichen, so ist ersichtlich, dass es im Jahresvergleich 2014 bis 2022 zu

einem deutlichen Anstieg entsprechender Leistungen in Höhe von ca. 35 Prozent gekommen ist. Im vergangenen Zeitraum 2014 bis 2020 waren es lediglich 13 Prozent gewesen.



Quelle: Prosoz14+

Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl an beendeten und laufenden Hilfen zur Erziehung (HzE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Die Werte für das Jahr 2022 basieren auf einem internen Qualitätsabgleich. Absolute Anzahl.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich in Betrachtung der Detailkategorie „beendete und laufende Hilfen“. Diese Kategorien beschreiben zum einen die inhaltliche Struktur der Hilfen - die im jeweiligen Jahr neu hinzugekommenen beziehungsweise die bereits bestehenden Fälle sowie deren Bearbeitungssituation - im jeweiligen Jahr beendete beziehungsweise ohne vorausichtiges Ende weiterlaufende Hilfen. In beiden genannten Teilbereichen sind im Jahresverlauf 2014 bis 2022 insbesondere im Bereich der „laufenden“ Hilfen deutliche Steigerungen feststellbar. Der Gründe hierfür liegen sowohl in der mittlerweile zu beobachtenden Steigerung der Anzahl junger Menschen im Alter von null bis 18 Jahren, die die Hauptzielgruppe der Hilfen zur Erziehung darstellen, sowie in externen Einflüssen wie zum Beispiel die individuellen und gesellschaftlichen Belastungsfaktoren. Auch eine verbesserte Akzeptanz staatlicher Leistungen zeigt hierbei deutliche Auswirkungen. Bezieht man den Rückgang der Gesamtbevölkerung und hierbei insbesondere die Reduzierung der Anzahl junger Erwachsener in die Betrachtung ein, kann sogar von einer noch höheren Pro-Kopf-Steigerung an entsprechenden Hilfen ausgegangen werden. Der Rückgang der Bevölkerung und insbesondere der Anzahl junger Menschen insgesamt bedeutet nicht zwingend einen entsprechenden Rückgang der Hilfen zur Erziehung. Vor diesem Hintergrund erscheint es langfristig notwendig, präventiv wirkende Angebote wie zum Beispiel die Familienbildung oder die Frühen Hilfen zu etablieren beziehungsweise auszubauen. Hierdurch könnte die hohe Anzahl an Hilfen zur Erziehung nachhaltig gesenkt werden. Gleichzeitig ist in Betrachtung der Abbildung zu vermuten, dass der Rückgang an beendeten Hilfen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anzahl laufender Hilfe zur Erziehung im Jahre 2021 auf die personelle Belastung des ASD in Folge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

7.1.4 Scheidungen

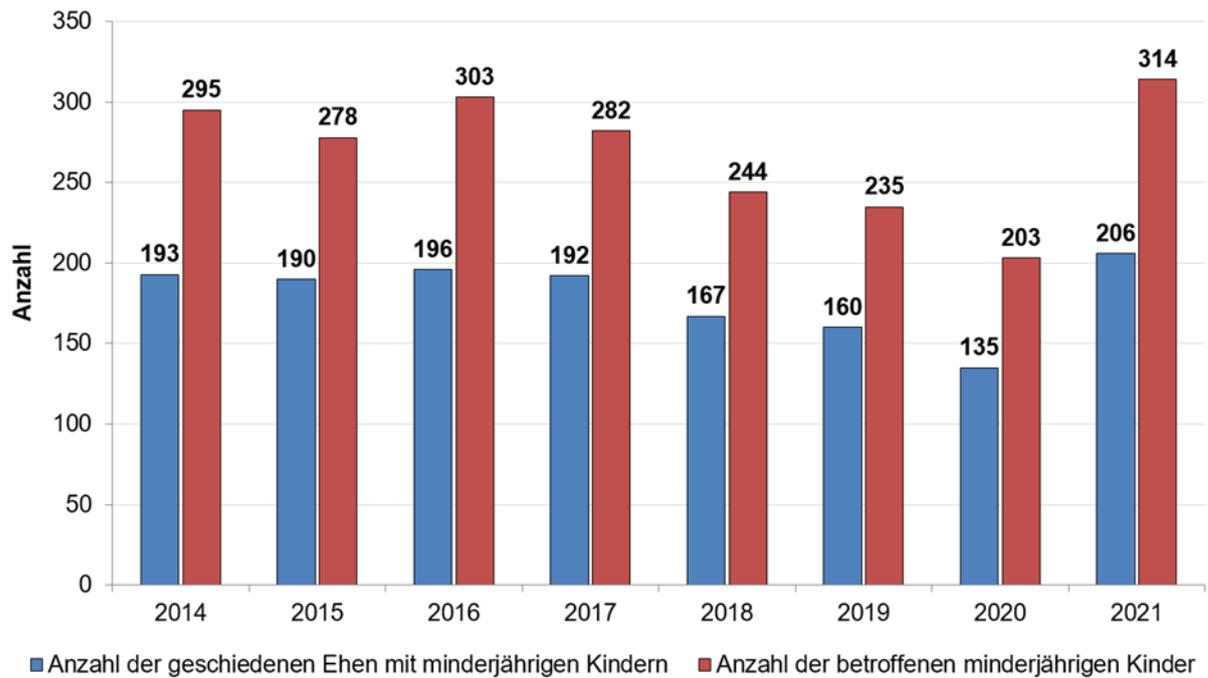
In Folge der Trennung ihrer Eltern können junge Menschen stark in ihrer Entwicklung belastet werden. Dies erhöht die Gefahr, dass die jungen Menschen seelische und körperliche Störungen entwickeln, die durch die Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise entsprechende Beratungsangebote bearbeitet werden müssen und eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur voraussetzen. Die Entwicklung sowie der Grad der seelischen Störungen hängen von mehreren Faktoren ab. Diese sind beispielsweise:

- Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen,
- Entwicklungsstand,
- Persönlichkeitsstruktur sowie die
- Lebensumstände.

Die genannten Störungen zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen in unterschiedlicher Weise. Die Reaktionen der Kinder reicht von zornigem bis hin zu einem resignierenden Verhalten. Je nach individueller Fähigkeit des Kindes lassen sich aggressives, asoziales oder gar „delinquentes“ Verhalten sowie psychosomatische Reaktionen wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen oder Einnässen als Abwehrversuche depressiven Erlebens erkennen. Da sich Jugendliche entwicklungsbedingt in ihren Aktivitäten eher außerhalb der Familie orientieren, erleben sie die unvollständige Familie oft als beschämenden Mangel. Im Ergebnis dessen können sich die folgenden Störungen ausbilden:

- Emotionaler Rückzug:
Die Jugendlichen ziehen sich in sich selbst zurück, meiden Sozialkontakte und wehren sich gegen die Entwicklungsanforderungen des Erwachsenwerdens.
- Beschleunigter Entwicklungsverlauf:
Die Jugendlichen zeigen ein pseudoerwachsenes Verhalten und sexuelle Frühreife nach Verlust äußerer Werte und Kontrolle oder vernachlässigen ihre eigenen (jugendlichen) Bedürfnisse.

Manche übernehmen auf scheinbar erwachsene Art Entscheidungen und Verantwortung für die in der Krise belasteten und in sich zurückgezogenen Eltern.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

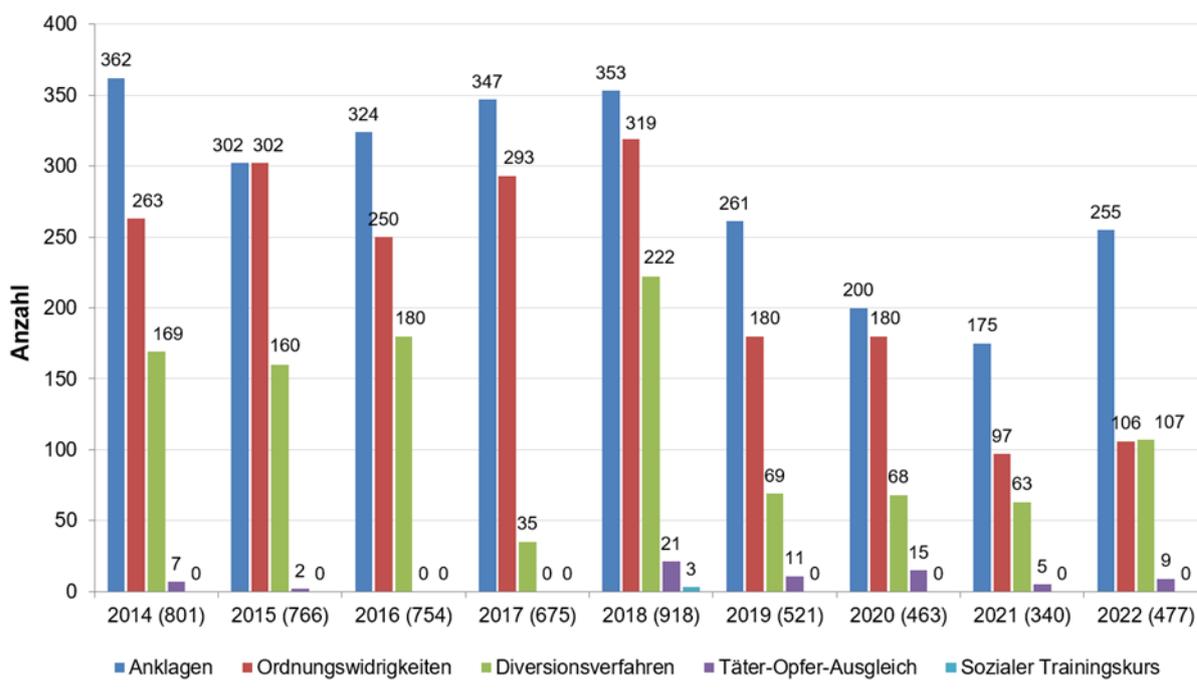
Abbildung 62: Entwicklung der geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2021. Absolute Anzahl.

Damit ergänzt und präzisiert der Indikator „Entwicklung der geschiedenen Ehen“ inhaltlich die Bedarfe der Hilfen zur Erziehung und beschreibt damit die Relevanz beziehungsweise die mögliche Nachfrage an (externen) Leistungen der Erziehungsberatung. Im Rahmen der Sozialplanung werden die Fallzahlen der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen betrachtet. Nicht betrachtet werden hingegen die entsprechenden Fälle im Bereich der eheähnlichen Lebensgemeinschaften/-Partnerschaften. Diese Gruppe umfasst gemäß dem Zensus 2011 einen Gesamtumfang von 7.519 (ca. neun Prozent) der Haushalte bzw. Lebensformen im Landkreis. Leider ist es derzeit nicht möglich, den Umfang von betroffenen Kindern bei sich trennenden eheähnlichen Lebensgemeinschaften/-Partnerschaften darzustellen. Somit lassen die Fallzahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen nur einen eingegrenzten Rückschluss auf den Gesamtumfang des Themenkomplexes zu. Dennoch ermöglicht die Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder in Ehen tendenzielle Rückschlüsse auf die Höhe und mögliche Ausprägung des Gesamtproblems „Folgen von Scheidung und Trennung“ im Landkreis Börde. Betrachtet wird hierzu die Entwicklung der Scheidungen in den Jahren 2014 bis 2021, so ist in den beiden beobachteten Kriterien mit einem Anstieg von sechs und sieben Prozent eine deutliche Steigerung der Fallzahlen abzulesen. Ob hierbei externe Belastungsfaktoren wie bspw. die Covid-19 Pandemie wirken, kann unter Einbeziehung der (externen) Erziehungsberatung deutlich vermutet werden. Lediglich das Jahr 2015 zeigt hierbei einen leichten Rückgang. Gleichzeitig muss auch festgestellt werden, dass die sinkenden Arbeitslosenquoten nicht zwingend zu einem Rückgang an Scheidungen führen. Die Gründe für eine eher kontinuierliche Entwicklung auf hohem Niveau dürften damit weitaus komplexer ausfallen und werden damit Ausgangspunkte für die kommenden Sozialplanungen darstellen. Dies macht deutlich, dass die isolierte Betrachtung eines Indikators keine automatische Bewertung der sozialen Bedarfslage nach sich ziehen kann, im Gegenteil - zu vermuten ist, dass sich die späteren Folgen entsprechender Entwicklungen umso drastischer in einer Steigerung der Nachfrage an Leistungen der Hilfe zur Erziehung zeigen werden.

7.1.5 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes und wird durch das jeweilig zuständige Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe praktisch umgesetzt. Im Falle eines Jugendstrafverfahrens ist es die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe als Teil der Jugendhilfe, sozialpädagogische Unterstützung für den Jugendlichen und seiner Familie zu leisten. Dies bedeutet aber auch, dass die Jugendgerichtshilfe keine (Unterstützungs-) Instanz für die Gerichte einnimmt. Auch ist das Jugendgericht gegenüber der Jugendgerichtshilfe nicht weisungsbefugt. Im Verfahren gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden muss die Jugendgerichtshilfe vom Jugendgericht herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe entscheidet jedoch nach „ihrem eigenen Ermessen“, ob und in welcher Weise sie im Verfahren mitwirkt. Im Ergebnis dessen nimmt die Jugendgerichtshilfe eine Art „Sonderstellung“ innerhalb der Struktur des Jugendamtes ein. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe geben somit als Indikator Aufschluss über die generelle Höhe der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde, die wiederum den Bedarf an (niedrigschwelligen) Beratungsangeboten der Erziehungsfachstellen in diesem Themenfeld verdeutlicht. Im Rahmen der Sozialplanung werden die folgenden Fallzahlen zur Jugendgerichtshilfe betrachtet:

- Anklagen
- Ordnungswidrigkeiten
- Diversionsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Soziale Trainingskurs



Quelle: Eigene Erhebungen des Jugendamtes

Abbildung 63: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.

Die dargestellten Fallzahlen ermöglichen einen groben Überblick zur Höhe und Ausprägung der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde. Erkennbar ist, dass sich die Gesamtzahlen der Jugendgerichtshilfe in den betrachteten Jahren 2014 bis 2022 kontinuierlich reduziert haben

(minus 40 Prozent). Dies betrifft in Teilen sowohl die Anklagen als auch die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten sowie die sich daraus ergebenden Diversionsverfahren. Allerdings ist zu beobachten, dass sich die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in den letzten Jahren leicht erhöht hat und damit als Zielgruppe der Jugendgerichtshilfe eine gegenteilige Tendenz vermuten lässt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hierbei insbesondere die Covid-19 Pandemie mit den Kontaktbeschränkungen im Bereich der Jugendgerichtshilfe sowie der (reduzierten) Jugendgerichtsverfahren einen deutlich negativen Einfluss zeigen. Diese Tendenz scheint plausibel, da nach Auslaufen der Kontaktbeschränkungen 2022 eine Steigerung der Fallzahlen festzustellen ist. In Betrachtung der Ergebnisse können aktuell jedoch noch keine Ableitungen zur Quantität und Qualität der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde sowie zur Wirkung der Jugendgerichtshilfe vorgenommen werden, da weiterführende Daten wie zum Beispiel die Dauer entsprechender Hilfen, die Gründe für Anklagen oder Ordnungswidrigkeiten oder die Komplexität der Verfahren bisher noch nicht analysiert werden konnten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Fallverwaltung besser in das zentrale Datenverarbeitungsprogramm „Prosoz14+“ zu integrieren. Hierdurch wäre es zukünftig möglich, präventive Hilfen zu erarbeiten, die im Vorfeld eine frühzeitige Intervention, zum Beispiel über Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, umsetzen. Im Ergebnis dessen könnte die Anzahl von Jugendgerichtsverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren gesenkt und die Ausbildung von „kriminellen Karrieren“ der jungen Menschen im Landkreis Börde vorgebeugt werden.

7.1.6 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der Bewertung der aktuellen Datenlage können die in der vierten Fortschreibung der Sozialplanung getroffenen Ergebnisse weitestgehend bestätigt werden. Die Lebenswelten der jungen Menschen wie auch ihrer Familien ändern sich aufgrund der vielfältigen Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft tiefgreifend. Hinzu kommen die negativen Wirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Zielgruppe der jungen Menschen. Die Schwächung sozialer Netzwerke durch die Abwanderung vorrangig besser Qualifizierter verschärft die sozialen Problemlagen in den ländlichen Regionen. Die noch dauerhaft wirkende Abwanderung sowie die bis vor wenigen Jahren noch sinkende Geburtenrate in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung älterer Menschen verändern den Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nachhaltig. Daraus ergeben sich teils tiefgreifende Umbrüche in den Lebenswelten Jugendlicher und junger Erwachsener:

1. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen geraten durch die geringe Repräsentanz in der Öffentlichkeit vermehrt in einen Minderheitenstatus. Es besteht die Gefahr, dass kommunalpolitische Entscheidungen zunehmend vor allem aus der Sicht der älteren Bewohner getroffen werden.
2. Das Potential für organisierte Freizeitbetätigungsfelder, insbesondere die Vielzahl an Vereinen, die das kulturelle Leben in ländlichen Regionen bestimmen, wird sich reduzieren.
3. Viele Vereine haben Schwierigkeiten, den ehrenamtlichen Nachwuchs (Mitglieder, Vorstand, Trainer etc.) zu gewährleisten. Sportvereinen und Feuerwehren fehlt es an jungen Mitgliedern. Teilweise können bestimmte Sportarten, die ein Minimum an Sportlern voraussetzen, nicht mehr angeboten werden und die Beteiligung an Punktspielen steht zur Disposition.
4. Der demografische Wandel verringert die quantitative Nachfrage nach kommerziellen und gemeinnützigen Angeboten von Freizeitaktivitäten und führt zu einer Erhöhung

der Kosten der Angebote pro Jugendlichen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote für wenige Nutzer rechnet sich nicht mehr.

5. Die infrastrukturelle Ausdünnung der Regionen bringt erhöhte Mobilitätsanforderungen für die Jugendlichen mit sich, bei gleichzeitigem Abbau und Einschränkungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen oder Unterstützungen durch Eltern bleiben von bestimmten Freizeitaktivitäten ausgeschlossen.
6. Die für die jugendliche Sozialisation notwendige Form der eigenständigen Aneignung und Erweiterung ihres Handlungsraumes wird für viele Jugendliche weiter eingeschränkt. Möglichkeiten des Lernens in Peergroups sind kaum noch möglich, da die Anzahl der Altersgenossen in den Wohnorten begrenzt ist.
7. Der demografische Wandel verstärkt die soziale Entmischung und Polarisierung (Segregation) in ländlichen Regionen durch die selektive Abwanderung von gut qualifizierten Bevölkerungsgruppen. Dadurch werden soziale Netzwerke geschwächt, das Selbsthilfepotential vor Ort verringert sich.

Aufgrund von erhöhten Armutsrisiken im Zusammenhang mit SGB II-Bedarfsgemeinschaften, bei Alleinerziehenden mit Kindern, im Niedriglohnsektor und zunehmender Altersarmut gilt es, frühzeitig präventiv tätig zu werden, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens zu verbessern. Die frühe Förderung beispielsweise in Kindertageseinrichtungen nimmt hierbei eine herausgehobene Rolle ein. Gleiches gilt für die Etablierung und praktische Umsetzung von Frühen Hilfen, insbesondere bei sozial benachteiligten jungen Familien. Die Sicherstellung eines erfolgreichen Schulabschlusses ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehört auch die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen. Förderprogramme können hierbei helfen, diesen Prozess zu unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass die verschiedenen Akteure ein gemeinsam entwickeltes Ziel verfolgen. Die Sozialplanung kann hierbei sinnvoll unterstützen, indem sie die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum erhebt und damit sichtbar macht, bewertet und ggf. an die praktischen Bedarfe der Hilfe- und Ratsuchenden anpasst. Vor diesem Hintergrund sollte es deshalb die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, die jungen Menschen und ihre Eltern bei erkannten erzieherischen und sozialen Defiziten zu beraten und mit geeigneten Hilfen sozialpädagogisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die Zugangshürden zur Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich zu senken. Dies kann zum Beispiel im Rahmen nicht kommerzieller Angebote der geförderten Kinder- und Jugendarbeit oder zielgruppenspezifischer Präventionsprojekte im Kontext partizipatorischer Maßnahmen für junge Menschen praktisch umgesetzt werden.

In Folge der COVID-19 Pandemie kam es bereits zur Jahreswende 2019/2020 zu deutlich Einflüssen in der praktischen Umsetzung der Hilfen zur Erziehung sowie der sich hieraus ergebenden Einzeldaten im Landkreis Börde.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Abforderung und Aufbereitung der Fallzahlen im Bereich der (internen) Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (Entwicklung von Standards, Abbildung in Prosoz14+).	bis 2024
verbesserte Integration der Fallarbeit der Jugendgerichtshilfe in Prosoz14+ .	bis 2024
Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung.	bis 2024

7.2 Bildung

Wilhelm von Humboldt definierte die Bildung als „die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen“. Er erkannte schon damals, dass Bildung weit mehr als reines Wissen ist, sondern ergänzt wird um Intellektualität, Kultiviertheit in Kombination mit persönlichen Anlagen und Talenten und gesellschaftlicher Umwelt.

Bildung bedeutet Zukunft, wer über eine gute Bildung verfügt, hat bessere Chancen im Leben. Deshalb nimmt die Bildung auch eine Schlüsselposition bei der Ableitung von strategischen Zielen in unserem Kreisentwicklungskonzept ein. Zur Sicherstellung eines eigenständigen, selbst bestimmten Lebens unserer Menschen ist ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Lebenslanges Lernen umfasst formales Lernen in Kindereinrichtungen, in Schulen, in Musikschulen, Kreisvolkshochschulen, nonformales Lernen in Vereinen, Verbänden u. ä. sowie informelles Lernen in Familie, Freizeit, Beruf, Reisen usw. Die Herausforderung unseres Landkreises besteht darin, Bildung und lebenslanges Lernen angemessen zu entwickeln.

Es gehört zur Daseinsvorsorge, die kommunale Bildungslandschaft zu gestalten und zu fördern. Dabei kommt es darauf an, Schwerpunkte zu setzen und die Akteure im Bildungsgeschehen zusammenzubringen, um gemeinsam der Bildungslandschaft Attraktivität zu verleihen. Die Menschen sollen sich in unserem Landkreis wohl fühlen und hierbleiben. Die Sicherstellung von Fachkräften ist ein immer wichtiger werdendes Anliegen und die Begrenzung von Sozialabgaben führt zu einer höheren Flexibilität der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten. Zu den Schwerpunkten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zählen u.a.

1. Die frühzeitige Begleitung und Unterstützung heranwachsender junger Menschen und ihrer Familien.
2. Die individuelle Förderung von jungen Menschen im Sinne von Chancengleichheit und Abbau von Benachteiligungen.
3. Die Ermöglichung von lebenslangem Lernen, die Gestaltung von Übergängen und die Qualifizierung und Fortbildung im Berufsleben.

Kommunales Bildungsmanagement bedeutet ein Zusammenspiel von Verwaltung, Politik, Landesbehörden, Fachkräften aus der Praxis und Vertretern der Zivilgesellschaft. Bildungspolitische Entscheidungen, die dahingehend getroffen werden, sollen nachhaltig und bedarfsgerecht sein. Nur so ist es möglich, zukunftsorientierte Bildungsprozesse zu gestalten. Dazu werden verlässliche Daten, die sozialräumliche Bedarfe erkennen lassen sowie eine umfassende Netzwerkarbeit benötigt. Neben der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und dem Burgenlandkreis ist der Landkreis Börde seit Dezember 2022 Modellkommune und in den Arbeitsgruppen Datentransfer und Übergang Kita und Schule des Ministeriums für Bildung vertreten. Ziel ist die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt. Diese liegen sozialraum- und bedarfsbezogen noch in unzureichender Qualität vor. Der Auf- und Ausbau von Strukturen auf der Basis von validen Daten (Bildungsmonitoring) soll dazu dienen,

- bildungspolitische Entscheidungen zielgenau zu treffen,
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten,
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern und

- den Standort langfristig zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zwei Mitarbeiterinnen des Projektes „Bildung integriert“ arbeiteten von Herbst 2019 bis Frühjahr 2022 an der Umsetzung der Strukturen. Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring hilft, den demografischen Wandel zu gestalten. Es dient der Entscheidungsfindung auf der Grundlage valider Daten der Standort- und der Budgetsicherung. Die in der Sozialplanung definierten Ziele im Bereich Erziehung und Bildung sind die „Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen durch den bedarfsorientierten Einsatz von Schulsozialarbeitenden“ durch den Landkreis Börde und das Ziel „Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule“ durch die Schulbehörde. Der Landkreis Börde schafft die Objektivität an den Schulen in seiner Trägerschaft.

7.2.1 Sicherstellung der Verbesserung von Bildungschancen

7.2.1.1 Definition und Relevanz

Erklärtes Ziel im Rahmen des Integrierten Kreisentwicklungskonzeptes ist es, gute Rahmenbedingungen für die schulische Bildung zu schaffen. Dies ist sowohl unter den demografischen als auch finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises Börde ein herausforderndes Ziel. Neben der räumlichen und sächlichen Vorhaltung eines flächendeckenden Schulnetzes, gilt es weiterhin Gelingensbedingungen zu fördern und zu unterstützen, die den Schul- und Lebensalltag der Schüler und Lehrkräfte unmittelbar beeinflussen. Eine kommunale Herausforderung ist es, Kindern und Jugendlichen mit persönlichen Problemen und/oder mit Migrationshintergrund gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Gute bildungspolitische Rahmenbedingungen sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Schul- und Berufslaufbahn. In den nächsten Jahren wird die Begrenzung der Folgen der Coronapandemie für die Schüler und allen an Bildung Beteiligten im Landkreis Börde eine Hauptaufgabe darstellen. Entsprechend der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen vom Robert Koch Institut und Destatis Veränderung der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung, zeige sich ein signifikanter Anstieg von Depressionen, Angststörungen und Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen (insbesondere bei Mädchen). Außerdem gäbe es unter Kindern und Jugendlichen einen Anstieg psychischer Auffälligkeiten auf 30,4 Prozent (vorpandemisch 17,6 Prozent) und einen Anstieg von Hyperaktivitätsproblemen auf 14,6 Prozent (vorpandemisch 7,7 Prozent), unter Jungen sogar auf 18,4 Prozent (vorpandemisch 10,2 Prozent). Darüber hinaus wären bei Jungen Probleme mit Gleichaltrigen auf 13,5 Prozent angestiegen (vorpandemisch 7,6 Prozent). Insgesamt nehmen auch psychosomatische Probleme wie Gereiztheit, Schlafprobleme, Kopfschmerzen, Niedergeschlagenheit und Bauschmerzen zu. Ferner würden sich in bildungsfernen Familien, in Familien mit Migrationshintergrund und/oder beengtem Wohnraum mehr psychische Auffälligkeiten zeigen. Auch würde jedes fünfte Kind nicht den Mindeststandard erreichen, der für den Übergang in die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) benötigt wird, so die Ergebnisse des Institutes zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen zum Bildungstrend (Stand 2021). Gerade weil die öffentliche Hand während der Coronapandemie weniger Einfluss auf die Bildung der Schüler hatte, ist es jetzt wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückstände in der Bildung aufzuholen.

7.2.1.2 Landesprogramm „Schulerfolg sichern“

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich das Ziel gesetzt, die Quote von Schülern ohne Schulabschluss, signifikant zu verringern. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom April 2006 wurde vereinbart, ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit aufzulegen und für dessen Finanzierung ESF-Mittel im Bereich von Programmen zur Vermeidung von Schulverweigerung zu beantragen. In diesem Kontext haben das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Kultusministerium (heute: Ministerium für Bildung) in intensiver Zusammenarbeit das ESF-

Programm „Schulerfolg sichern“ ins Leben gerufen. Erste positive Ergebnisse dieses Projekts lassen sich bereits erkennen. So zeigt eine Evaluation zu diesem Thema, dass Schüler Hilfeleistungen bei individuellen Problemen erfahren, weniger von der Schule fern bleiben, ihre Konfliktfähigkeit verbessern, bei Startschwierigkeiten von Angeboten und Kooperationen von Schulen profitieren (wodurch Übergänge besser gelingen), in Fallstudien von erhöhtem Wohlbefinden in der Schule berichten und von einem verbessertem Klassenklima profitieren, außerdem können Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund besser integriert werden. Auch für die Eltern lassen sich positive Veränderungen erkennen. Diese sind für die Schulen besser erreichbar, erhalten Informationen über weiterführende Hilfsmöglichkeiten, öffnen sich Schulsozialarbeitern teilweise leichter als Lehrkräften oder Schulleitungen, erhalten Hilfe bei spezifischen persönlichen Problemen, die sich auf den Schulalltag der Kinder auswirken, haben in Konflikten eine als „neutral“ wahrgenommene Ansprechperson und krisenbehaftete Verhältnisse können entspannt werden. Verbesserte Erreichbarkeit und Kooperationsbereitschaft sind als Basis für gemeinsames Handeln im Sinne des Kindes und für gelingende Einzelfallarbeit zentral. Darüber hinaus berichten Lehrkräfte und Schulleitungen von verbessertem Klassenklima, davon dass sie Unterstützung im Umgang mit als herausfordernd wahrgenommenem Verhalten von Schüler erhalten, dass sie für die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner Impulse erhalten, dass sie ihren Blick auf die Schüler*innen erweitern und ein umfassendes Verständnis für Schulverhalten entwickeln, dass sie in krisenbehafteten Situationen mit Eltern Schulsozialarbeiter als „neutrale“ Person hinzuziehen können und dass sie von sozialpädagogischem Fachwissen in spezifischen jugendhilferechtlichen Fragen profitieren. Dabei ist es wichtig, eine möglichst stabile Situation für Schulsozialarbeit an Schulen zu schaffen, um die Fachkräfte zu sichern und verlässliche Kooperationen mit Schulleitungen und Kollegien zu ermöglichen. Die Ausstattung mit Schulsozialarbeit solle dabei weiterhin an den Bedarfen der Schulen orientiert werden. Regionale Netzwerkstellen sollen dabei helfen können, diesen Bedarf zu bewerten. Darüber hinaus sind regionale Netzwerkstellen und Landeskoordinierungsstellen von großer Bedeutung für das organisatorische Gelingen der Schulsozialarbeit. Der Landkreis Börde unterstützt und befürwortet die Weiterführung der Schulsozialarbeit wie auch den Ausbau derer, um junge Menschen im Schulalltag, auf dem Weg zum Schulabschluss, zu begleiten.

7.2.1.3 Darstellung Schulnetz und Einsatz Schulsozialarbeiter im Landkreis Börde

Im Zusammenhang mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ sind insgesamt 38 Schulsozialarbeitende an Schulen aller Schulformen im Landkreis Börde beschäftigt (Stand 14.03.2023).

Anzahl Schulen in kommunaler Trägerschaft	Anzahl Schulsozialarbeitende	Förderung über ESF-Programm	Förderung über Landkreis Börde
43 Grundschulen	18 an 18 Grundschulen	10	8
5 Gymnasien	3 an 3 Gymnasien	3	
5 Sekundarschulen	4 an 4 Sekundarschulen	4	
10 Gemeinschaftsschulen	9 an 9 Gemeinschaftsschulen	9	
7 Förderschulen	3 an 3 Förderschulen (A, Lb)	3	
2 Berufsbildende Schulen	2 an 2 Berufsbildende Schulen	2	
72	insgesamt	31	8

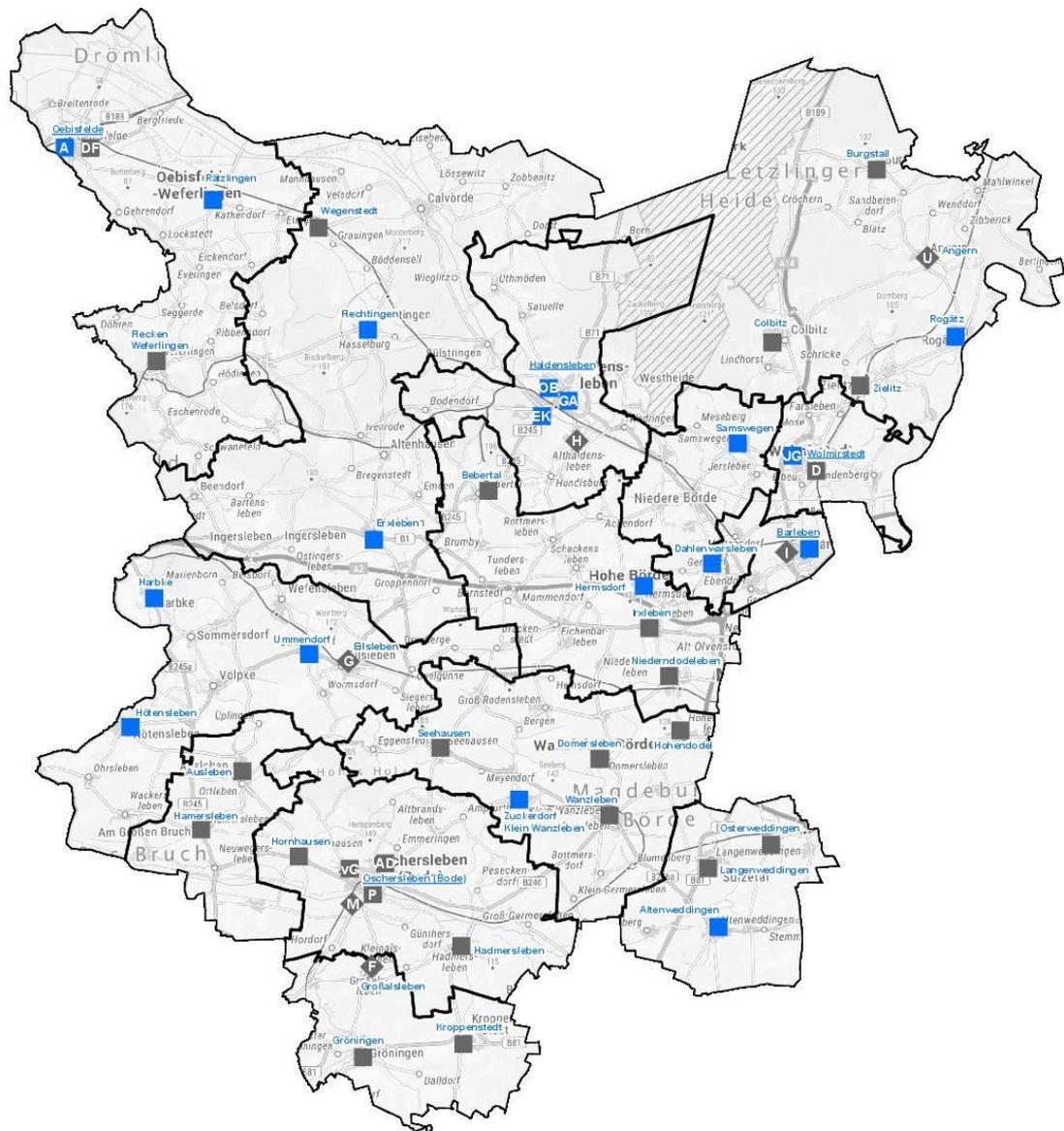
Abbildung 64: Anzahl der Schulsozialarbeitenden an Schulen im Landkreis Börde. Anzahl absolut.

Weitergehende Informationen zur Schullandschaft im Landkreis Börde können den Schulentwicklungsplänen für die allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sowie den jährlichen Fortschreibungen des jeweiligen Schulentwicklungsplanes entnommen werden. Das im Schuljahr 2022/23 bestehende Schulnetz und die Verortung der Schulsozialarbeitenden im Landkreis Börde wird in den nachfolgenden Landkreiskarten „Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23“ je Schulform dargestellt (Stand 03.03.2023).

Grundschulen

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 Stand: 03.03.2023
 © GeoBasis-DE / BKG 2021
 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



- AD** Adolph Diesterweg
Oschersleben (Bode)
- D** Adolph Diesterweg
Wolmirstedt
- DF** Drömlingsfuchse
Oebisfelde
- EK** Erich Kästner
Haldensleben
- GA** Gebrüder Alstein
Haldensleben
- JG** Johannes Gutenberg
Wolmirstedt

- A** An der Aller
Oebisfelde
- OE** Otto Boye
Haldensleben
- P** A. S. Puschkin
Oschersleben (Bode)
- VG** Johann-Wolfgang-von-Goethe
Oschersleben (Bode)

- F** Maria Montessori
Großalsleben
- G** Globus
Eilsleben
- H** St. Hildegard
Haldensleben
- I** Pierre Trudeau
Barleben
- M** St. Martin
Oschersleben (Bode)
- U** Freie Um-Welt-Schule
Angern

- Schulstandort**
- mit Schulsozialarbeitenden
öffentliche Trägerschaft
 - ohne Schulsozialarbeitende
Trägerschaft
 - ◆ mit Schulsozialarbeitenden
freie Trägerschaft
 - ◆ ohne Schulsozialarbeitende
freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000
 Km 0 5 10

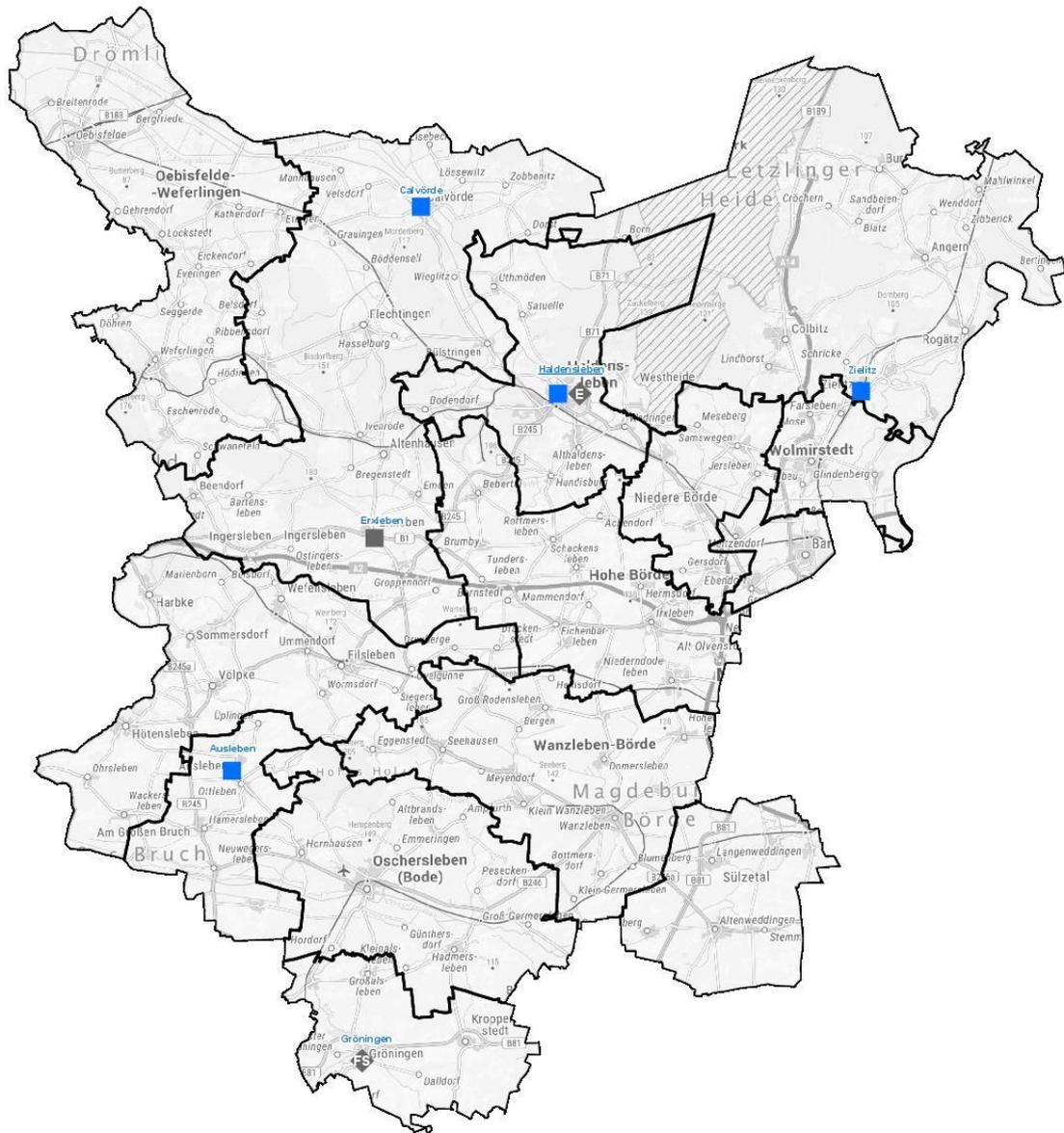
Abbildung 65: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Grundschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Sekundarschulen

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
Stand: 20.02.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



-  Evangelische Sekundarschule Haldensleben
-  Freie Sekundarschule educado CAMPUS Gröningen

Schulstandort

-  mit Schulsozialarbeitenden öffentliche Trägerschaft
-  ohne Schulsozialarbeitende öffentliche Trägerschaft
-  mit Schulsozialarbeitenden freie Trägerschaft
-  ohne Schulsozialarbeitende freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000

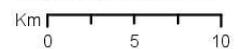
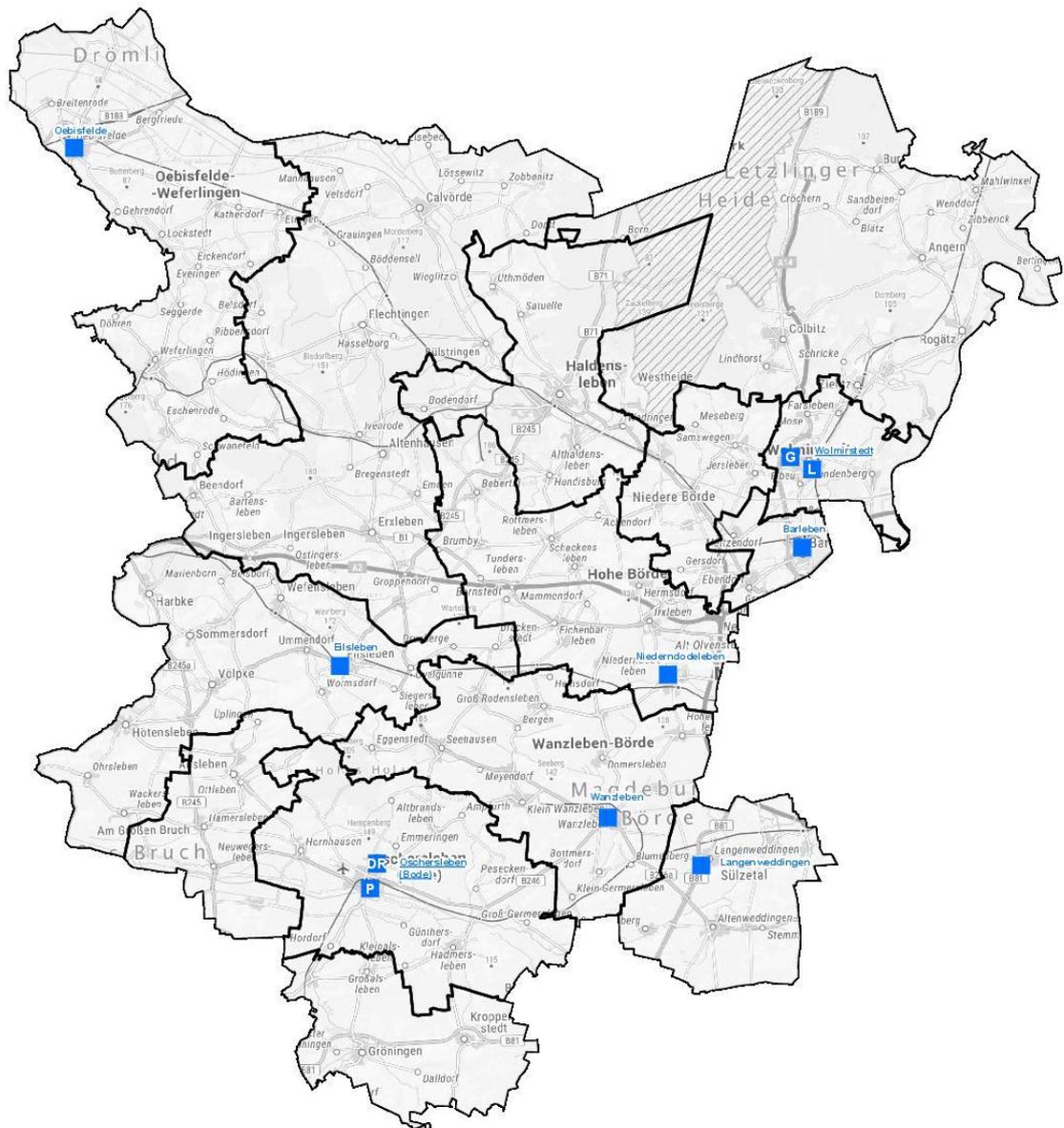


Abbildung 66: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Sekundarschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Gemeinschaftsschulen

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 Stand: 20.02.2023
 © GeoBasis-DE / BKG 2021
 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



- G** Johannes Gutenberg
- L** Gottfried Wilhelm Leibniz
- P** A. S. Puschkin
- DR** Am Diestenbergweg

- Schulstandort**
- mit Schulsozialarbeitenden öffentliche Trägerschaft
 - ohne Schulsozialarbeitende öffentliche Trägerschaft
 - ◆ mit Schulsozialarbeitenden freie Trägerschaft
 - ◆ ohne Schulsozialarbeitende freie Trägerschaft

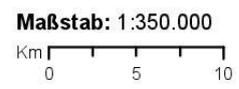


Abbildung 67: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 Stand: 20.02.2023
 © GeoBasis-DE / BKG 2021
 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Schulstandort

- mit Schulsozialarbeitenden öffentliche Trägerschaft
- ohne Schulsozialarbeitende öffentliche Trägerschaft
- ◆ mit Schulsozialarbeitenden freie Trägerschaft
- ◆ ohne Schulsozialarbeitende freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000

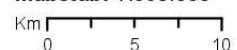
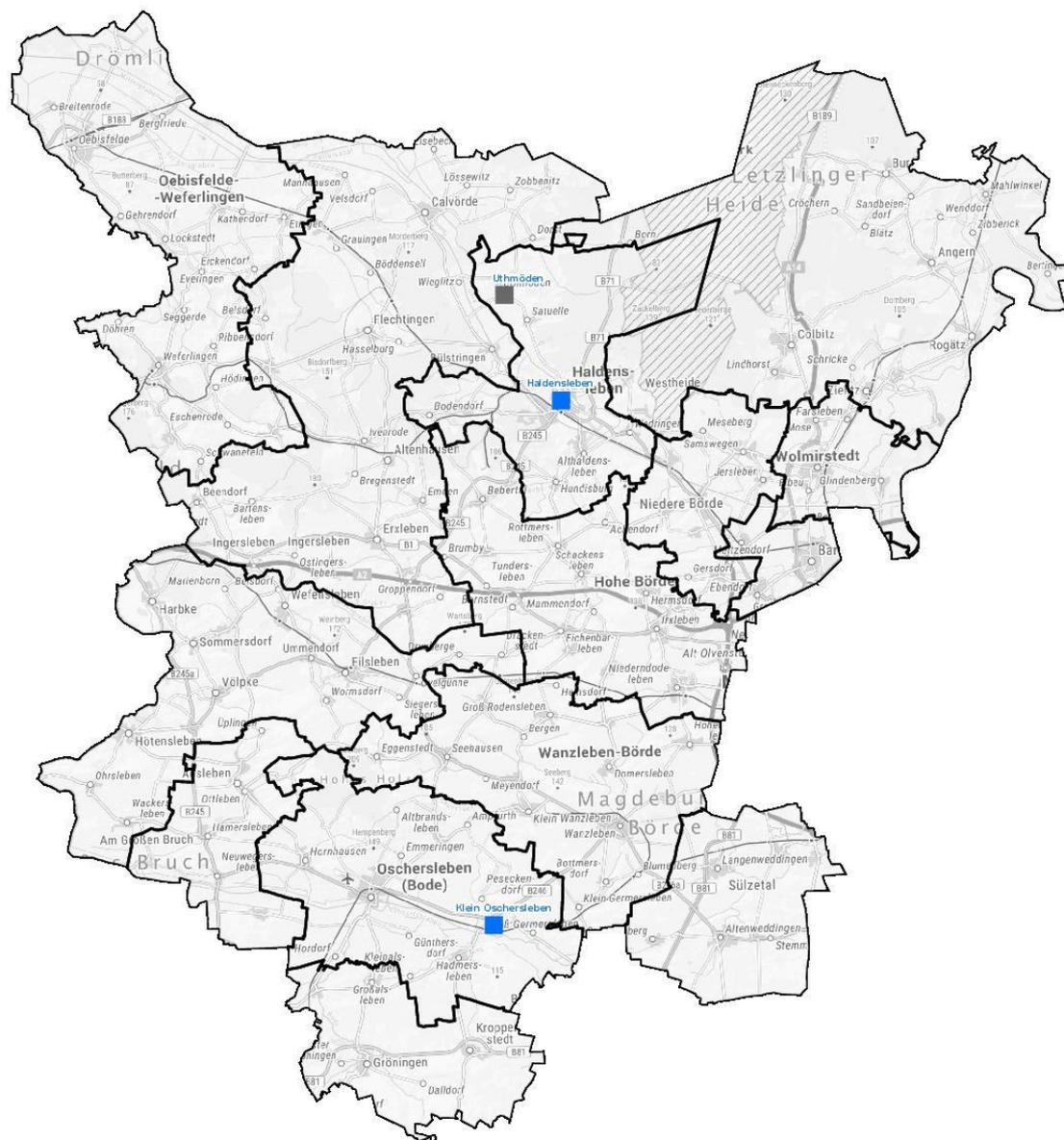


Abbildung 68: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen / emotionale und soziale Entwicklung
Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
Stand: 20.02.2023
© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Schulstandort

- mit Schulsozialarbeitenden
öffentliche Trägerschaft
- ohne Schulsozialarbeitende
öffentliche Trägerschaft
- ◆ mit Schulsozialarbeitenden
freie Trägerschaft
- ◆ ohne Schulsozialarbeitende
freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000

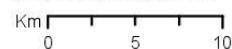


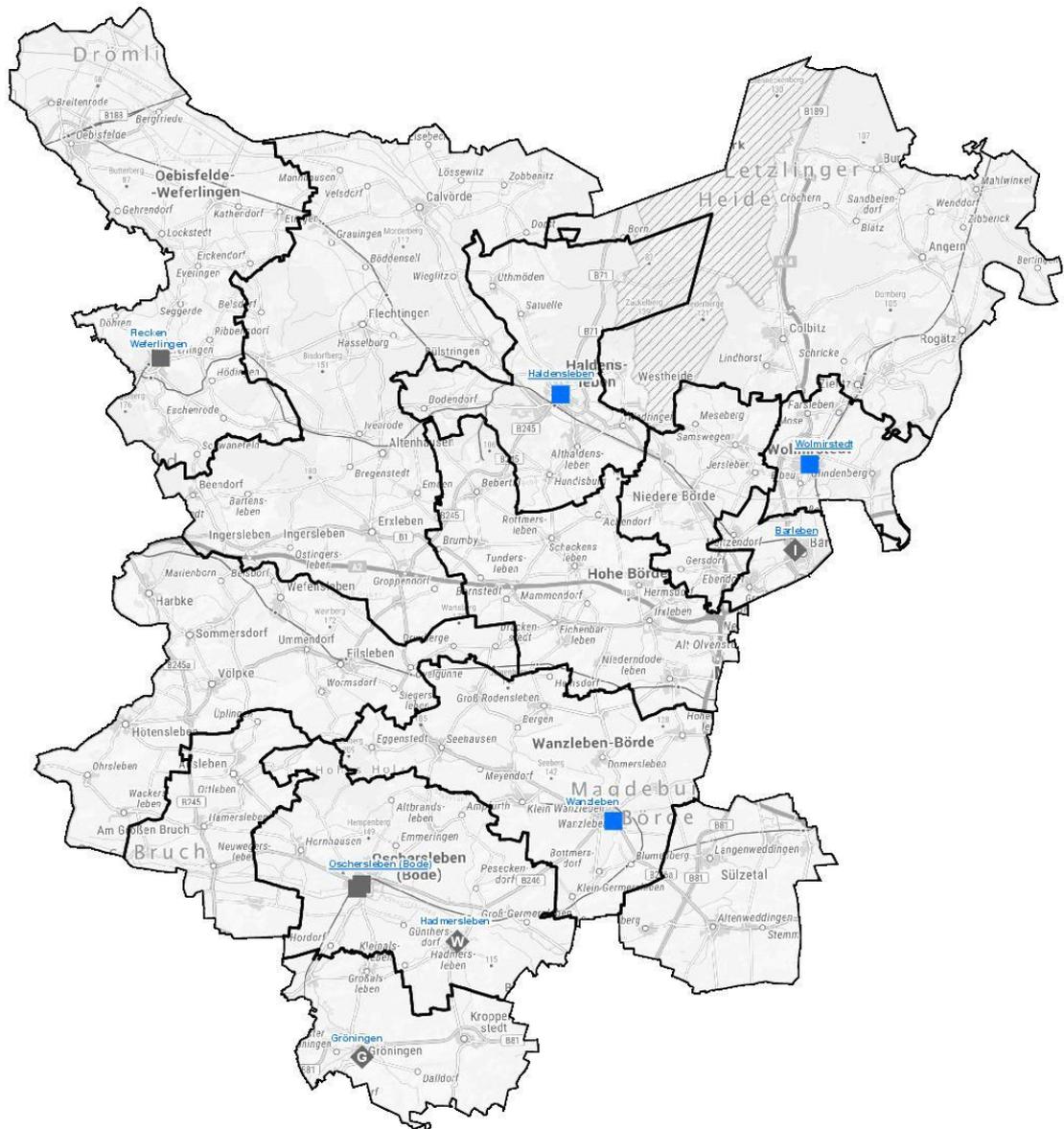
Abbildung 69: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Fördereschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale-soziale Entwicklung im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Gymnasien

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
Stand: 20.02.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



- ◆ Freies Gymnasium Gröningen Gröningen
- ◆ Pierre Trudeau Barleben
- ◆ Internatsschule Hadmersleben gGmbH Hadmersleben

Schulstandort

- mit Schulsozialarbeitenden öffentliche Trägerschaft
- ohne Schulsozialarbeitende öffentliche Trägerschaft
- ◆ mit Schulsozialarbeitenden freie Trägerschaft
- ◆ ohne Schulsozialarbeitende freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000

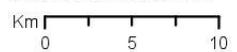
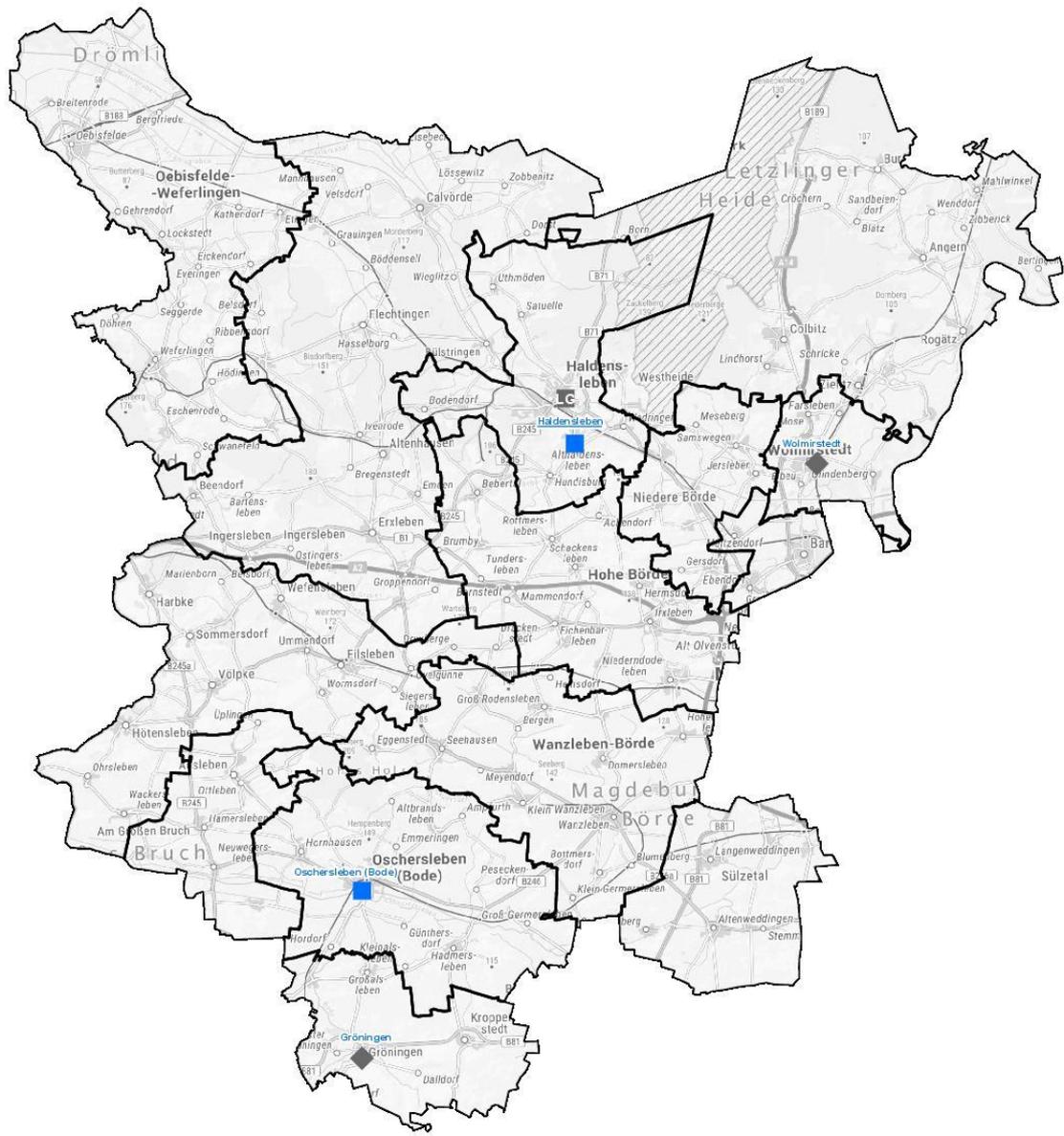


Abbildung 70: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Gymnasien im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Berufsschulen

Schulsozialarbeitende im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 Stand: 22.02.2023
 © GeoBasis-DE / BKG 2021
 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



 Fachschule der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)

- Schulstandort**
- mit Schulsozialarbeitenden öffentliche Trägerschaft
 - ohne Schulsozialarbeitende öffentliche Trägerschaft
 - ◆ mit Schulsozialarbeitenden freie Trägerschaft
 - ◆ ohne Schulsozialarbeitende freie Trägerschaft

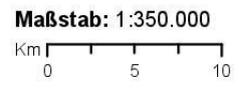


Abbildung 71: Der Einsatz von Schulsozialarbeitenden an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde im Schuljahr 2022/23.

Ein bedarfsorientierter Einsatz von Schulsozialarbeitenden in den Schulen im Landkreis Börde erfordert Kenntnisse über den sozialpädagogischen Bedarf an der jeweiligen Einzelschule.

7.2.1.1 Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen

Mittels des Indikators „Schulpflichtverletzung“ lässt sich ein möglicher sozialpädagogischer Grundbedarf ableiten. Interne Auswertungen des Rechtsamtes zeigen die Ordnungsmaßnahmen nach Schulformen auf.

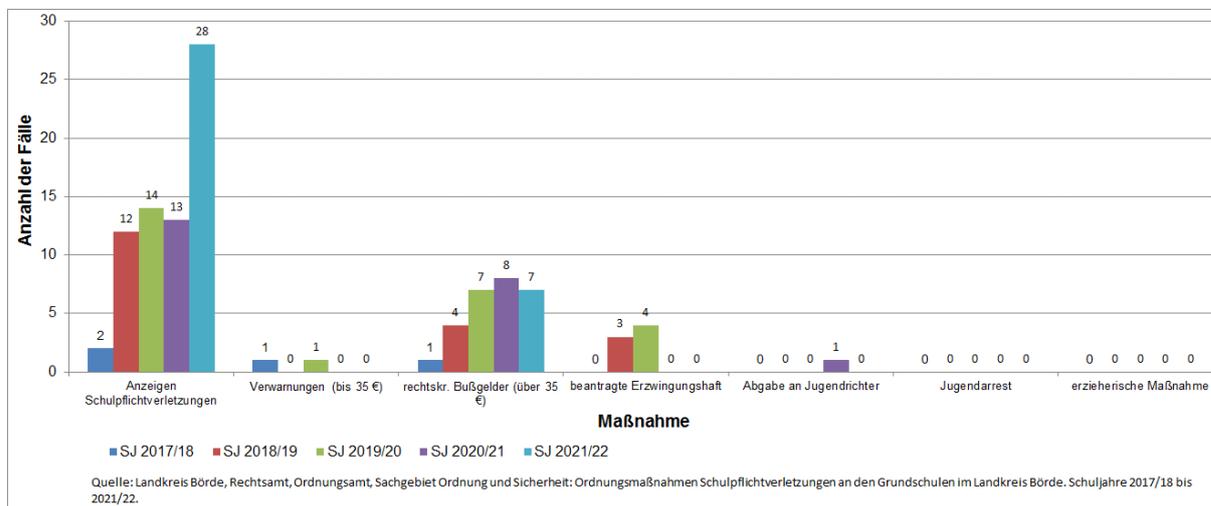


Abbildung 72: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

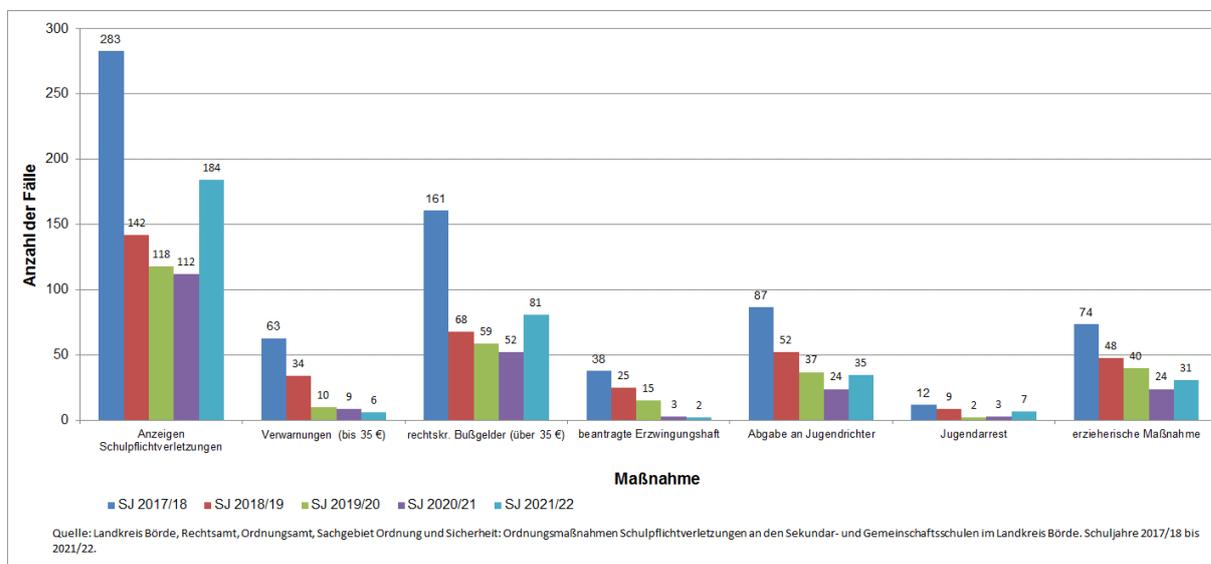


Abbildung 73: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

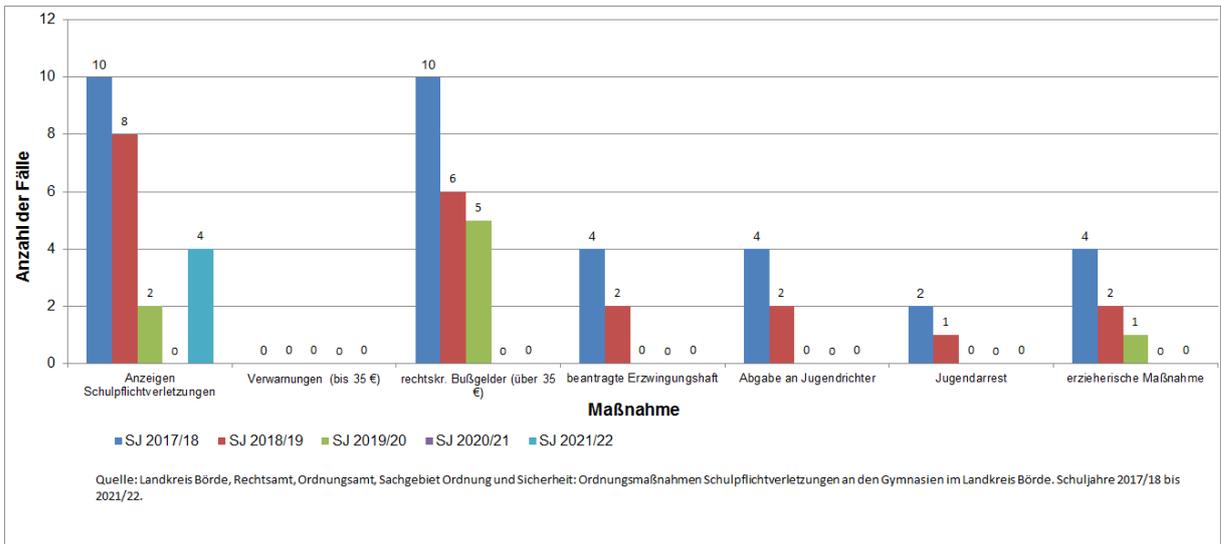


Abbildung 74: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

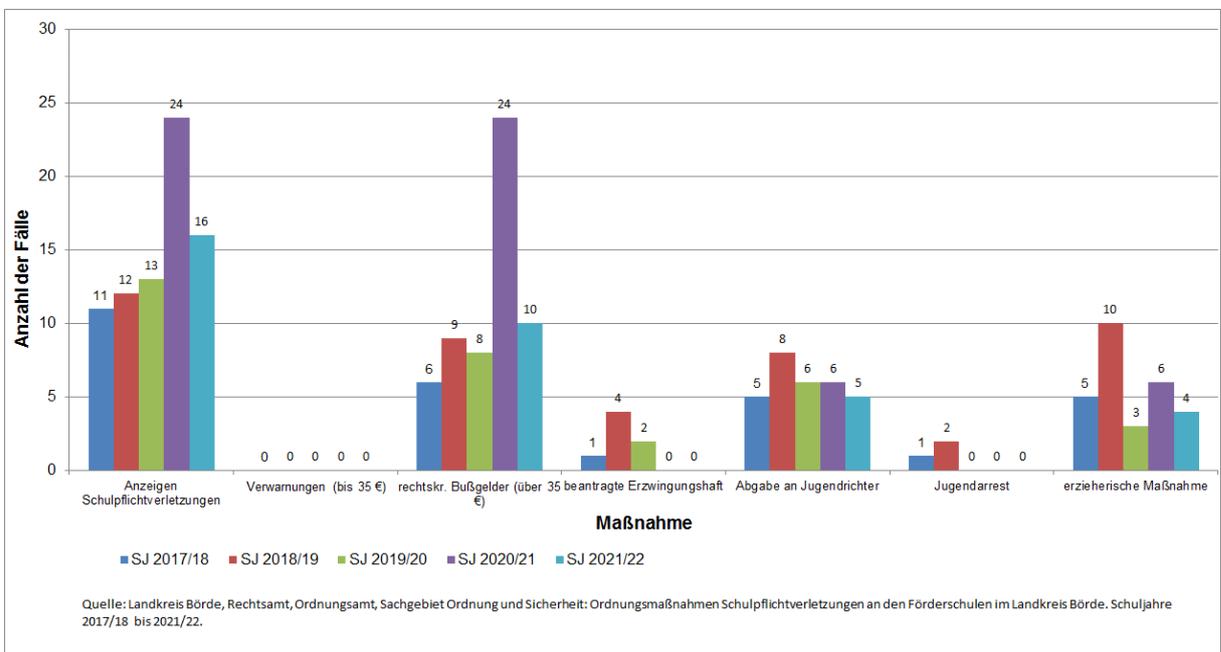


Abbildung 75: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Fördererschulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

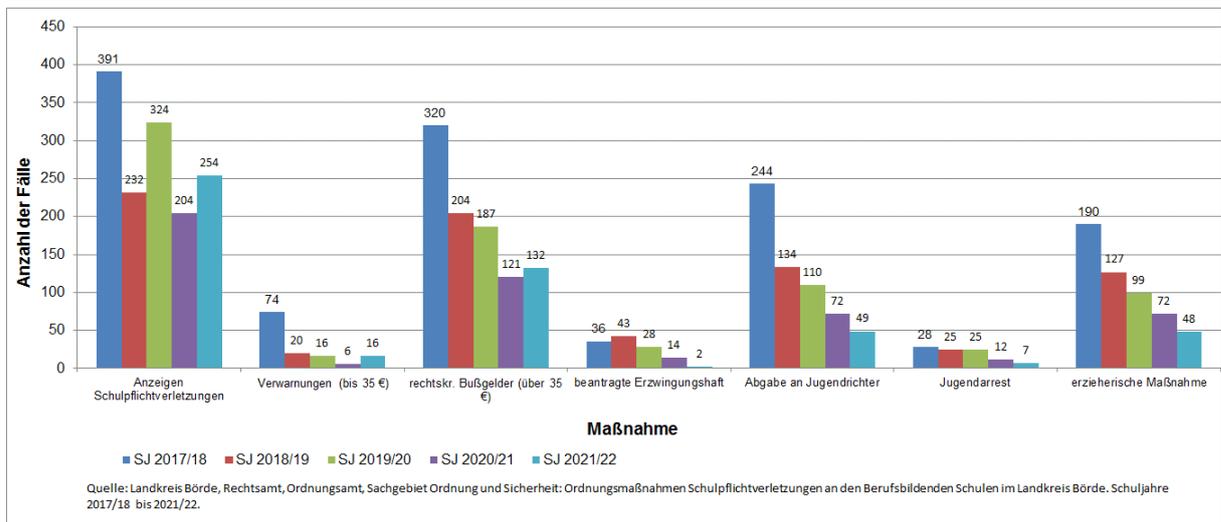


Abbildung 76: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

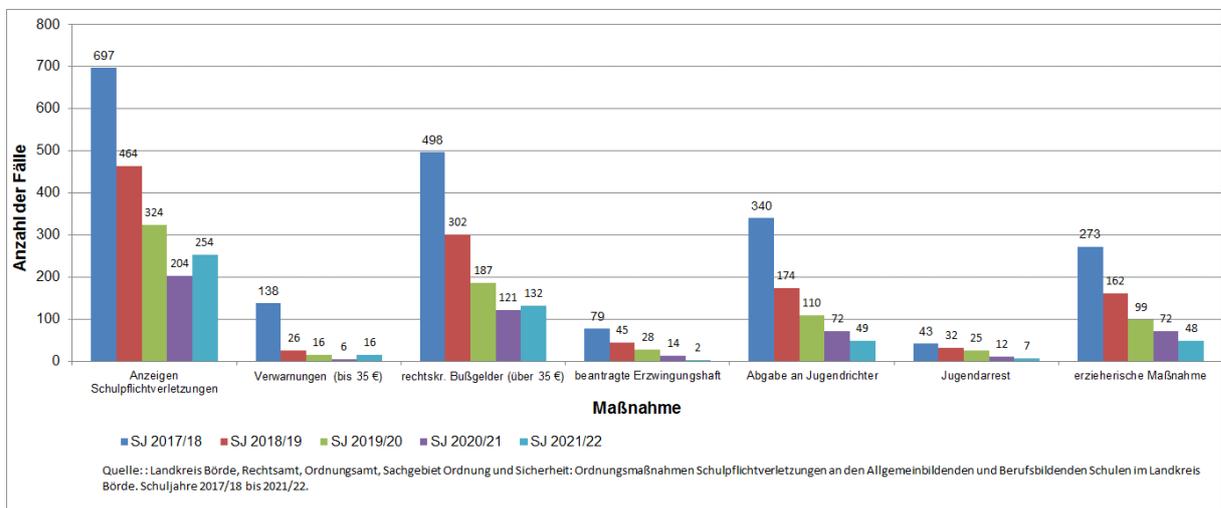


Abbildung 77: Die Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen im den Bereichen der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22.

In Betrachtung der Abbildungen fallen neben dem nach wie vor überproportional hohen Anteil an Anzeigen sowie deren Konzentration in den Schulformen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Berufsbildenden Schulen auch ein Anstieg im Bereich der Grund- und Förderschulen auf, gefolgt von hieraus ergebenden rechtskräftigen Bußgeldern. Darauf folgen die Abgaben an Jugendrichter sowie erzieherische Maßnahmen. Die freiheitsentziehenden Maßnahmen folgen an letzter Stelle. Im Ergebnis ist ersichtlich, auch in Betrachtung der jeweiligen Schülerzahl der jeweiligen Schulform, dass sich eine Ballung an sozialpädagogischen „Fällen“ in den Gemeinschafts-, Sekundar- und Berufsbildenden Schulen abzeichnet. Hierzu ist auch zukünftig zu prüfen, ob sozialpädagogische Handlungsbedarfe in den Übergängen von Grundschule in eine weiterführende Schule und letztlich in eine Berufsbildende Schule weiterhin bestehen. Zur praktischen Umsetzung war es notwendig, die hier dargestellten Daten für jede Schule im Landkreis Börde zu erheben, um hieraus geeignete Schwerpunktschulen identifizieren zu können, die weiterhin mit dem Einsatz von Schulsozialarbeitenden eine besondere sozialpädagogische Betreuung erhalten. Durch die Schulsozialarbeitenden konnte erreicht werden, dass an einigen Schulen bereits keine Schulpflichtverletzungen mehr zu verzeichnen waren. Wünschenswert ist der Einsatz von Schulsozialarbeitenden je Schule.

Sowohl die wissenschaftliche Studienlage als auch der im Landkreis Börde rückgemeldete Bedarf der Bildungseinrichtungen signalisiert einen hohen Bedarf an Maßnahmen zur Prävention langfristiger psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen sowie zur Förderung psychischer Gesundheit. Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII ist dabei besonders hervorzuheben, da über präventive Angebote junge Menschen als auch Eltern angesprochen werden können. Die inhaltliche Zielsetzung muss mit den notwendigen Ressourcen unterfüttert werden, um den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Schulen gerecht zu werden.

7.2.2 Fazit und Handlungsempfehlungen

Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine große Herausforderung ist die künftige Sicherstellung verbesserter Bildungschancen für junge Menschen und die Prävention langfristiger gesundheitlicher (u. a. psychischer, körperlicher) Beeinträchtigung sowie die Förderung psychischer Gesundheit der Schüler, schwerpunktmäßig in Grundschulen. Ein Schritt in diese Richtung ist die bedarfsorientierte Verteilung von Schulsozialarbeitenden an den Schulen im Landkreis Börde. Grundlage bildet dafür die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wie auch Netzwerken. Ausgehend davon, dass der Bedarf im Normalfall seitens der Schule angezeigt wird, ist es dem Landkreis Börde möglich, diesen anhand verschiedener Indikatoren wie u. a. Schulpflichtverletzungen, Förderschwerpunkte auch im gemeinsamen Unterricht, Migration, Schulabschlüsse, Unterrichtsversorgung etc. zu untermauern. Der Vergleich mit anderen Schulen gleicher Schulform bzw. ähnlicher Schülerzahl aber auch vergleichbarer Konstellation von Situationen ermöglicht zudem einen erkennbaren Abwägungsprozess hinsichtlich des Bedarfes an Schulsozialarbeitenden an der Einzelschule. Die Indikatoren dafür sind auf Basis entsprechender Datengrundlagen und neuen Schwerpunkten weiter zu entwickeln. Dies beruht auf einer kontinuierlichen Recherche, Systematisierung und Zusammenstellung von verfügbaren repräsentativen und fortschreibbaren Daten und Befunden aus amtlichen Quellen sowie sozialwissenschaftlichen Erhebungen. Dafür bedarf es dringend der Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung und die Schaffung einer Bildungsdatenbank im Landkreis Börde. Erst dann besteht die Möglichkeit der Auswertung weiterer Indikatoren durch Verfügbarkeit valider Datensätze. Eine valide Aussage zur Wirkung von Schulsozialarbeit auf die Anzahl der Schulverweigerer zu erhalten ist vor dem Hintergrund schwierig, da eine Veränderung in den erhobenen Daten nicht unmittelbar auf die Arbeit der Schulsozialarbeit zurückzuführen ist. Ergänzend dazu sind Rückmeldungen der Schulleitungen und Lehrkräfte einzuholen. Beides zusammen lässt Rückschlüsse zu, die ein Indiz für den Erfolg von Schulsozialarbeit sein können.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung und Erarbeitung Bildungsdatenbank (u. a. Ableitung Sozialräume).	Seit 2021
Ordnungswidrigkeiten - Datenerfassung Anzahl Anzeigen und Bußgeld bei Schulpflichtverletzung .	bis 15.04.2024
Weiterentwicklung der Indikatoren durch das Jugendamt.	mittelfristig
Bedarfsorientierter Einsatz von Schulsozialarbeitenden .	mittelfristig

8. Soziale Beratungslandschaft

8.1 Erziehungsberatung

In Folge der Wende kam es in den neuen Bundesländern ab den 1990er Jahren zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit führte bei vielen Menschen zu einem Verlust bisher als sicher empfundener Lebensentwürfe. Gleichzeitig rückte der Staat als „Garant sozialer Sicherheit“ immer weiter in den Hintergrund.

Spätestens durch die Verabschiedung der „Hartz-Gesetze“ Anfang der 2000er Jahre wurde diese bisher eher „ostdeutsche Problematik“ zu einem gesamtdeutschen Thema.

Gleichzeitig wurde es durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (z. B. zeitlich befristete Arbeitsverträge, Zunahme von Werkverträgen und Minijobs) insbesondere für Familien und Alleinerziehende immer schwieriger, sich den Erfordernissen eines leistungs- und konsumorientierten Wirtschaftssystems zu stellen.

Die sich daraus entwickelnde, unsichere Perspektive für viele Familien und Alleinerziehende ist einer der Gründe dafür, warum sich die Nachfrage nach staatlichen Hilfen, und dies trotz eines Rückgangs der Gesamteinwohner auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene, in den letzten Jahren konsolidiert bzw. sogar erhöht hat.

In Folge der Wende kam es in den neuen Bundesländern ab den 1990er Jahren zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit führte bei vielen Menschen zu einem Verlust bisher als sicher empfundener Lebensentwürfe. Gleichzeitig rückte der Staat als „Garant sozialer Sicherheit“ immer weiter in den Hintergrund. Spätestens durch die Verabschiedung der „Hartz-Gesetze“ Anfang der 2000er Jahre wurde diese bisher eher „ostdeutsche Problematik“ zu einem gesamtdeutschen Thema. Gleichzeitig wurde es durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (z. B. zeitlich befristete Arbeitsverträge, Zunahme von Werkverträgen und Minijobs) insbesondere für Familien und Alleinerziehende immer schwieriger, sich den Erfordernissen eines leistungs- und konsumorientierten Wirtschaftssystems zu stellen. Die sich daraus entwickelnde, unsichere Perspektive für viele Familien und Alleinerziehende ist einer der Gründe dafür, warum sich die Nachfrage nach staatlichen Hilfen, und dies trotz eines Rückgangs der Gesamteinwohner auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene, in den letzten Jahren konsolidiert beziehungsweise sogar erhöht hat.

8.1.1 Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde

Neben den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ist auch ein Wandel innerhalb der „Institution Familie“ feststellbar. So ist beispielsweise „...seit 1991 ... (der) Anteil der Kinder in Familien in der Bevölkerung, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, auf 77 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen. Bei Alleinerziehenden leben 17 Prozent und als Stiefkinder sechs Prozent der Minderjährigen. Der Anteil dieser Kinder in der Bevölkerung hat sich in der Zeit um 50 Prozent erhöht.“³² Gleichzeitig leben viele Familien durch den Wechsel der Arbeitsstätte oft nicht mehr in ihrer Heimatregion, so dass eine unterstützende Betreuung der Kinder durch die

³²Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2023): Der Beitrag zur Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung. Abgerufen von https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/stellungnahmen/1422348130_bke_Stellungnahme_1_13_HzE.pdf (15.08.2023)

Großeltern nicht möglich ist. Auch haben „...viele Eltern in ihrer Nähe kein Kind mehr aufwachsen sehen.“ Dadurch kann bei den betroffenen Eltern eine Erziehungsunsicherheit entstehen, die deutliche Auswirkungen auf die spätere (negative) Entwicklung des Kindes haben kann. Die bisher dargestellten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen scheinen einen direkten Einfluss auf die Angebots- und Nachfragesituation der Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung im Landkreis Börde zu haben.

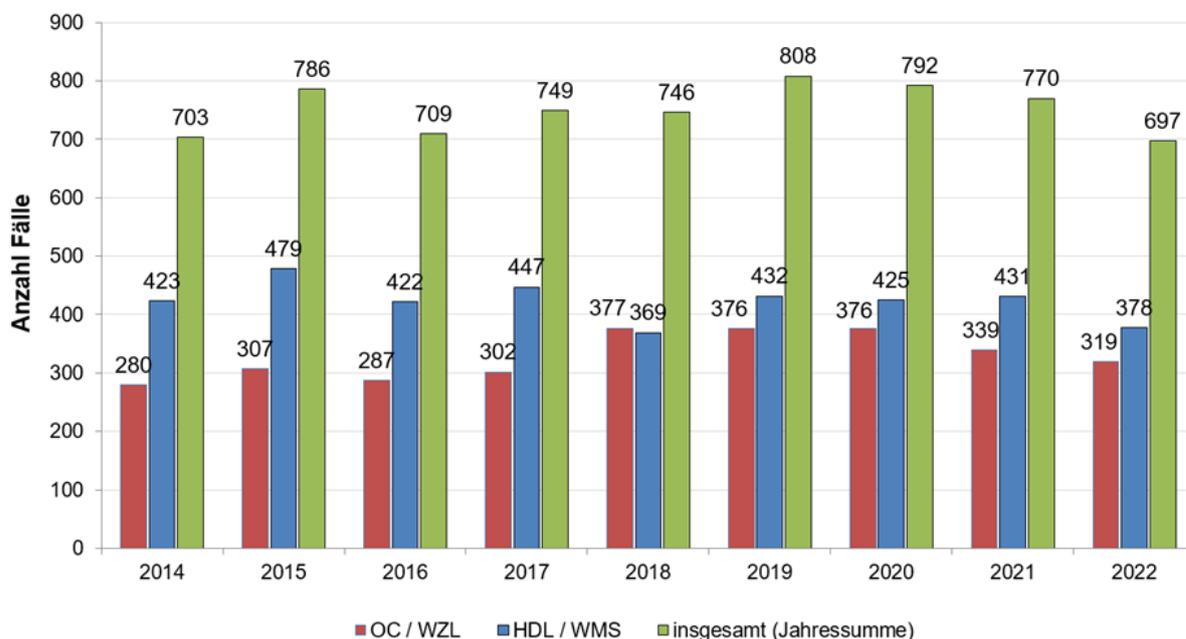
Die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung im Landkreis Börde wird durch die freien Träger Paritätische Sozialwerke Kinder- und Jugendhilfe (PSW GmbH KJH, Standorte Haldensleben und Wolmirstedt) sowie den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V. (Standorte Oschersleben (Bode) und Wanzleben-Börde) praktisch umgesetzt. An den genannten Standorten können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu Fragen der Erziehung sowie bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an professionell ausgebildete Fachkräfte wenden. Die beiden genannten Beratungsstellen haben dabei die Aufgabe, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungsstörungen der Kinder individuell zu erfassen und diese gemeinsam mit den Ratsuchenden aufzuarbeiten. Dadurch soll es beispielsweise möglich sein, dass das Kind oder der Jugendliche trotz erkennbarer Probleme in der Familie verbleiben kann. Des Weiteren hilft die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung auch bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragestellungen sowie bei Trennung und Scheidung. Die Beratung erfolgt freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird gleichzeitig vertraulich gestaltet. Damit ist die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung ein sogenanntes „niedrigschwelliges Angebot“ der Jugendhilfe. Zur Bearbeitung des Themas „Erziehungsberatung“ wurden im Jahresverlauf 2015 mit den beiden Trägern Absprachen zur Konkretisierung von grundlegenden Fachtermini zur Datenerfassung in den Beratungsstellen vorgenommen. Hierbei konnte insbesondere auf die eigenen Vorarbeiten der Trägerverbände zurückgegriffen werden:

Begriff	Definition
Einmalberatung	Einmalige Beratung (auch telefonisch ohne weiteren Kontakt)
Fall	Gemeinsame Bearbeitung einer Fragestellung nach Aktenlage bis zum Abschluss oder Abbruch
Kontakt	Die persönliche (auch telefonische) Kontaktaufnahme zur Weiterbearbeitung am Fall
Beratungsgespräch	Gespräch im Rahmen der beziehungsweise Beratungen unter 30 Minuten werden hierbei nicht erfasst)

Des Weiteren konnte sich darauf geeinigt werden, zukünftig auf die Inhalte des Datenverwaltungsprogrammes „KIBnet“ zurückzugreifen. Dieses Programm erhebt und verwaltet die Daten der Erziehungsberatung, der Lebensberatung sowie der Familien- und Eheberatung (ELFE) in den Beratungsstellen und ermöglicht gleichzeitig die jährliche Datenübermittlung im Rahmen der amtlichen Statistik an das Statistische Bundesamt. Damit bietet dieses Programm gute Voraussetzungen zur detaillierten Bedarfsanalyse der (externen) Erziehungsberatung im Landkreis Börde. Im Folgenden werden einige ausgewählte Indikatoren der Erziehungsberatung bei den beiden Beratungsstellen in Haldensleben/Wolmirstedt sowie Oschersleben/Wanzleben näher beleuchtet.

8.1.1.1 Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung“ ermöglicht einen Blick auf die Gesamtnachfrage in den genannten Beratungsstellen und verdeutlicht damit den (möglichen) zukünftigen Bedarf an Leistungen der externen Erziehungsberatung.



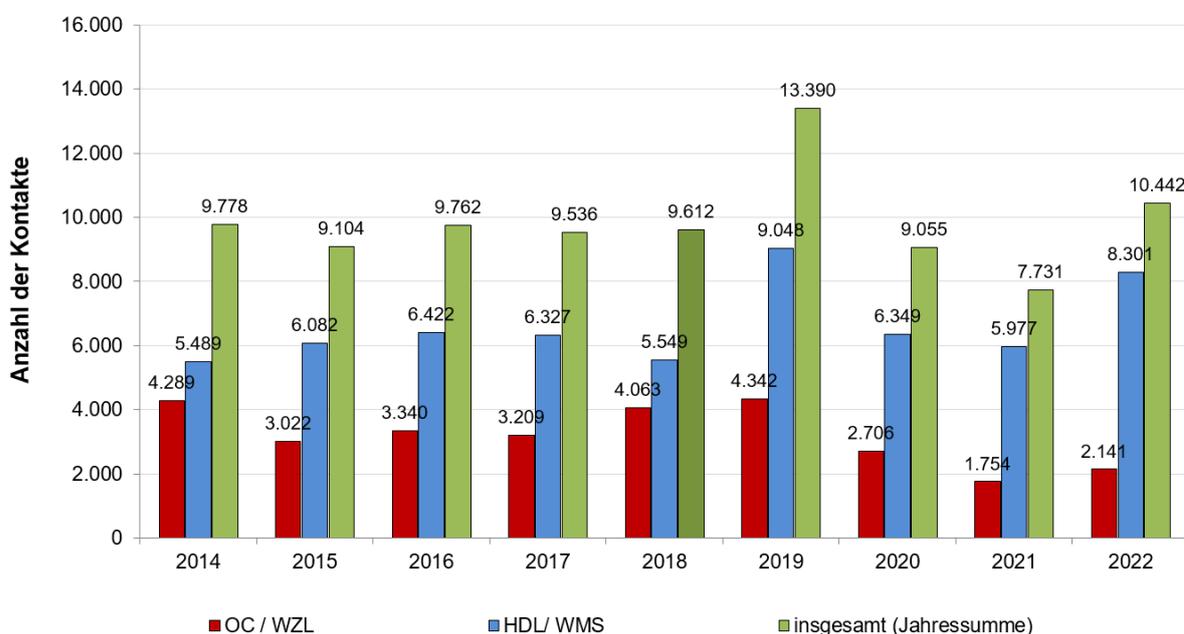
Quelle: KIBnet

Abbildung 78: Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde insgesamt sowie nach den Beratungsstellen Haldensleben/Wolmirstedt und Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.

Betrachtet wird die Entwicklung der Gesamtzahl an Beratungsfällen im Jahresvergleich 2014 bis 2022, so ist im Bereich Haldensleben/Wolmirstedt wie auch in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben eine eher kontinuierliche Entwicklung der Gesamtfallzahlen, wenn auch auf hohem Niveau festzustellen. Allerdings zeigen sich in konkreter Betrachtung beider Erziehungsberatungsstellen Unterschiede. Während es im Bereich Haldensleben/Wolmirstedt zu einer Reduzierung der bearbeiteten Fälle um ca. elf Prozent gekommen ist, erhöhte sich die Fallzahl der Beratungsstelle in Oschersleben/Wanzleben um ca. 14 Prozent. Als Gründe hierfür werden die Ergebnisse der verstärkten Anstrengungen im Bereich der Elternarbeit sowie eine erhöhte Nachfrage in Folge von Veränderungen der Diagnostik im Rahmen der Schuleingangsphase sowie die unterschiedliche Personalausstattung beider Träger benannt. Diese Unterschiede machen deutlich, dass die Betrachtung der Gesamtfallzahlen noch keinen Rückschluss auf die generelle Wirksamkeit der Beratung zulässt, da bisher weder der Aufwand noch die Erfolgsquote und damit die Qualität in der Fallbearbeitung bewertet werden konnten. Auch war es bis dato nicht möglich, die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin in den Beratungsstellen zu erheben. Auf die detaillierte Betrachtung der Anzahl bearbeiteter Fälle je Vollzeitkraft wird hierbei bewusst verzichtet, da sich in Folge von Gesprächen mit den Einrichtungsleitern deutliche strukturelle Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen gezeigt haben. Hieraus ergeben sich erhebliche Abweichungen, die die Sinnhaftigkeit eines entsprechenden Vergleiches in Frage stellt.

8.1.1.2 Entwicklung der Kontakte in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Anzahl der Kontakte“ ergänzt den vorgenannten Indikator „Fallzahlen in der Erziehungsberatung je Beratungsstelle (Jahressumme)“. Hierdurch ist es möglich, konkretere Aussagen über den zukünftigen Bedarf an Leistungen der Erziehungsberatung treffen zu können.



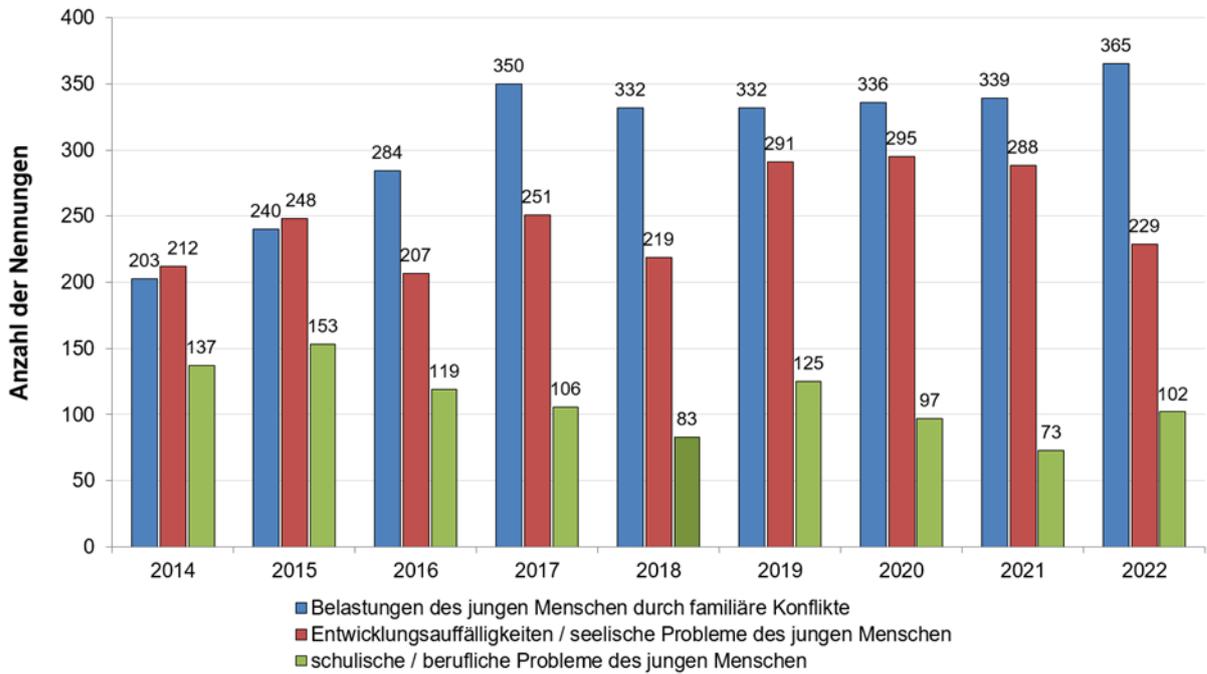
Quelle: KIBnet

Abbildung 79: Entwicklung der Anzahl an Kontakten in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.

In Betrachtung der Gesamtanzahl an Kontakten in den beiden Beratungsstellen sind im Jahresverlauf 2014 bis 2022 ebenfalls deutliche Unterschiede festzustellen. Während bei der Beratungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt ein Zuwachs von 51 Prozent zu beobachten ist, reduzierten sich die durchgeführten Kontakte in der Fachstelle in Oschersleben/Wanzleben um 50 Prozent. Die Gründe hierfür dürften zum einen in den Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie (auf Klienten wie auch Personal insbesondere der Jahre 2020/2021) sowie in dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel zu suchen sein. An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Resultaten um rein statistische Ergebnisse handelt, die keinen Rückschluss auf die gesamte Nachfrage und Wirksamkeit der beiden Beratungsstellen zulassen. So kann beispielsweise eine Verringerung der Anzahl an Kontakten dazu führen, dass sich die praktische Arbeit in der Beratungsstelle weit aus effektiver und im Sinne der Ratsuchenden umsetzen lässt. Zur fachlichen Bewertung sind daher mittelfristig weitere Indikatoren zu beobachten. Diese sollten zum Beispiel eine Bewertung der Verfahrensstruktur ermöglichen oder die Dauer bis zur Bestätigung eines Beratungstermins (Wartezeit) abbilden.

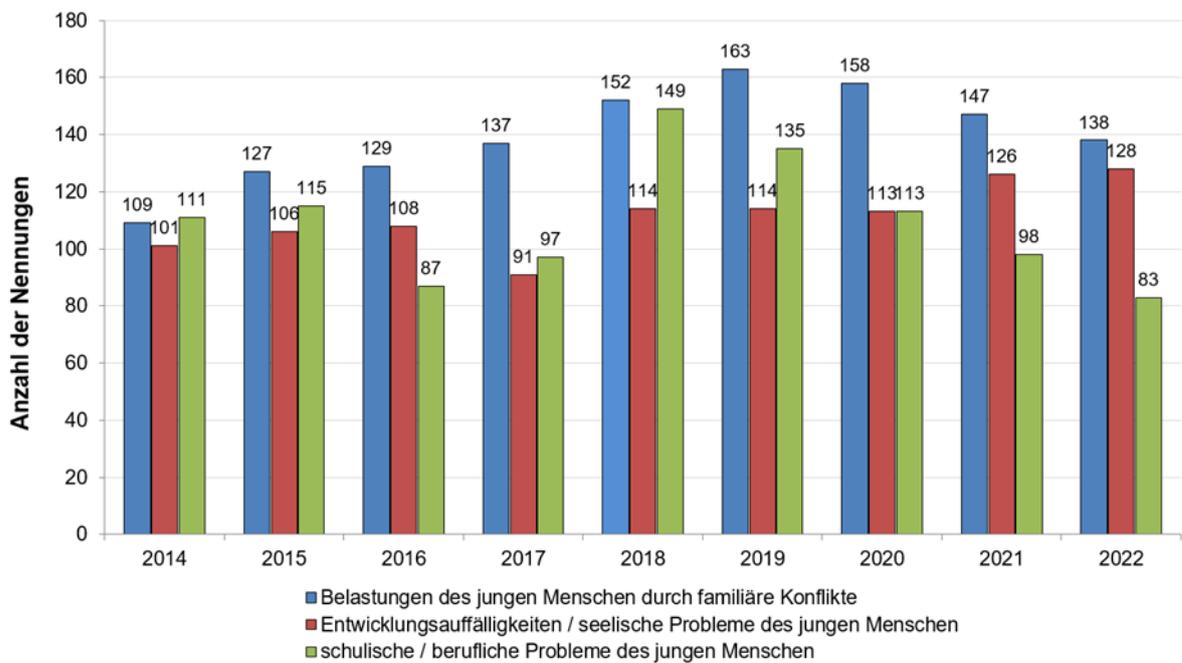
8.1.1.3 Entwicklung der Hauptproblembereiche in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Anzahl der Hauptproblembereiche“ beschreibt die Ausprägung der drei am häufigsten von den Ratsuchenden benannten und später durch die Fachkräfte in den beiden Beratungsstellen bearbeiteten Problembereiche. Hierdurch sind regionale Besonderheiten erkennbar und damit Rückschlüsse auf Unterschiede in der Nachfrage- und Bedarfsstruktur möglich.



Quelle: KIBnet

Abbildung 80: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.



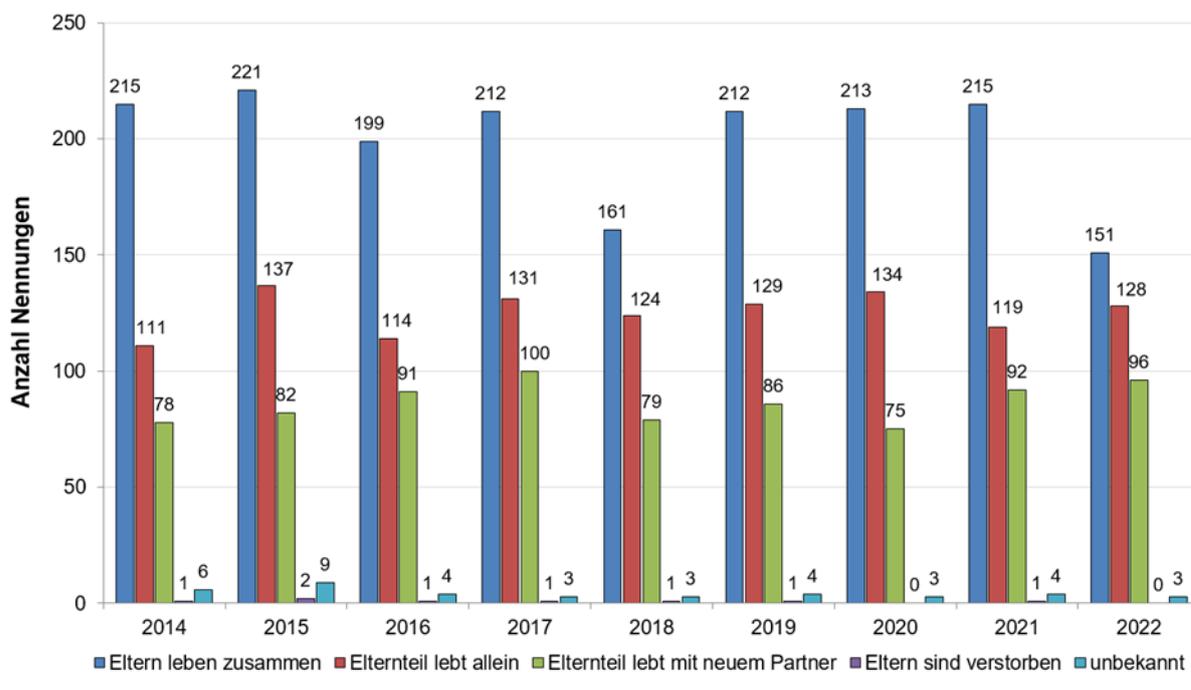
Quelle: KIBnet

Abbildung 81: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.

Während es im Problemfeld „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ bei beiden Beratungsstellen zu einem ungleichmäßigen Anstieg in den Jahren 2014 bis 2022 gekommen ist (Haldensleben/Wolmirstedt: plus 80 Prozent; Oschersleben/Wanzleben: plus 27 Prozent), ist beim Kriterium „schulische/berufliche Entwicklung des jungen Menschen“ eine gleichmäßige Entwicklung festzustellen (beide Träger minus 25 Prozent). Auch hier scheint die Covid-19 Pandemie mit den entsprechenden Auswirkungen negative Effekte zu zeigen. Auch in diesem Themenbereich erscheint es aktuell nicht sinnvoll, einen qualitativen Vergleich zwischen den beiden Beratungsstellen vorzunehmen. Die Hauptgründe hierfür liegen zum einen in der Definition und Abgrenzung zwischen den jeweiligen Hauptarbeitsfeldern sowie die konkrete Zuordnung und Aufteilung des jeweiligen Falls in ein Hauptarbeitsfeld (subjektiver Einfluss und Themenkompetenz der jeweiligen Fachkraft). Des Weiteren ist zu klären, ob die Hauptarbeitsfelder den Anlass oder das Ergebnis eines Problems darstellen (zum Beispiel können „Partnerkonflikte“ sowohl das Ergebnis als auch der Anlass sein).

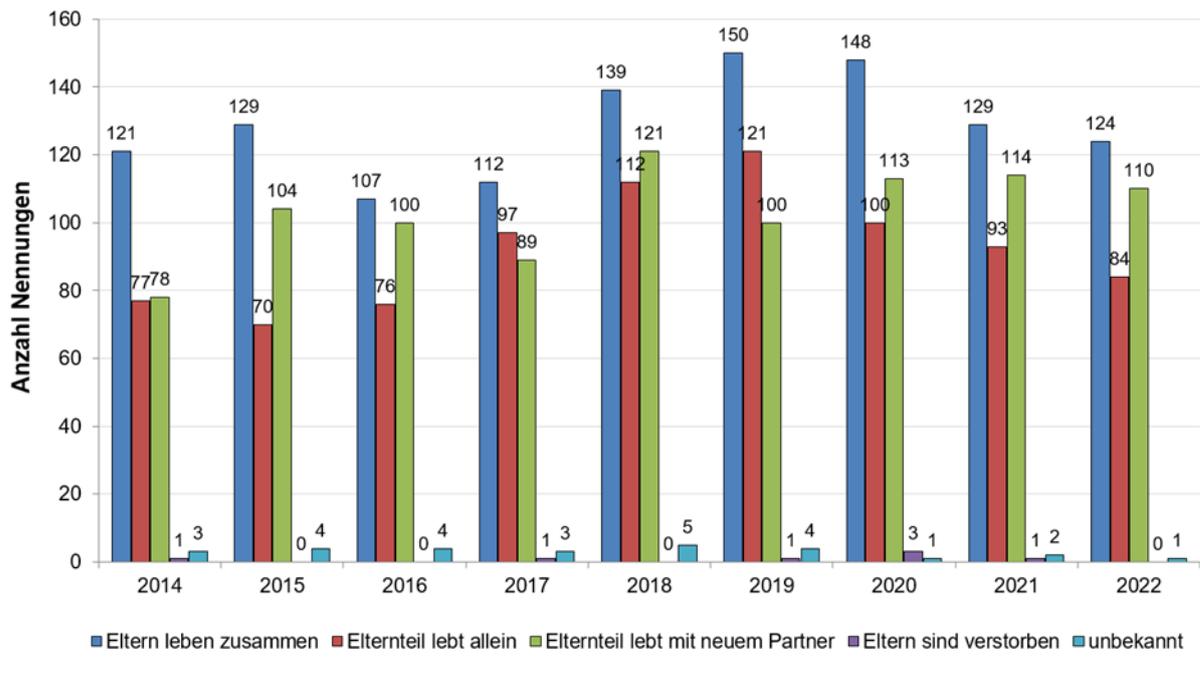
8.1.1.4 Die familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Familiäre Situation der Ratsuchenden“ ermöglicht einen Blick auf die (familiäre) Struktur der Ratsuchenden und damit auf die Zielgruppen der beiden Beratungsstellen. Dadurch sind regionale Besonderheiten der Inanspruchnahme sowie mögliche Anpassungen hinsichtlich der Leistungen wie auch der Zugangswege mittelfristig umsetzbar.



Quelle: KIBnet

Abbildung 82: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

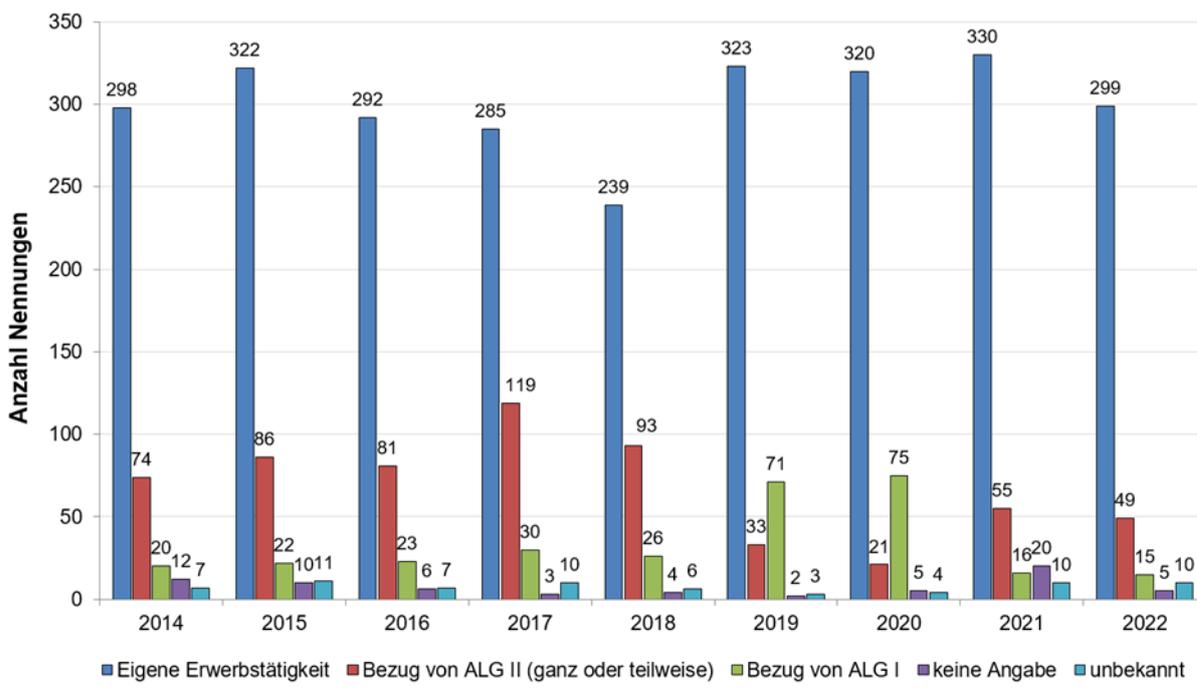
Abbildung 83: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.

Neben den bisher mehrheitlich festgestellten Unterschieden zwischen den beiden Beratungsstellen sind auch übereinstimmende Tendenzen zu beobachten. Diese betreffen insbesondere die familiäre und im Folgenden auch die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden.

Neben den bisher mehrheitlich festgestellten Unterschieden zwischen den beiden Beratungsstellen sind auch übereinstimmende Tendenzen zu beobachten. Diese betreffen insbesondere die familiäre und im Folgenden auch die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden. Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden in den beiden Beratungsstellen, sind zunächst kaum qualitative Unterschiede festzustellen. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden sind Familien, bei denen die Eltern zusammenleben, gefolgt von Alleinerziehenden und den sogenannten „Patchworkfamilien“. Deren Anteile haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich Oschersleben/Wanzleben deutlich erhöht und scheinen damit die gesellschaftliche Wirklichkeit heutiger Familien widerzuspiegeln. Auch zeigen sich hierbei die Wirkungen der Covid-19 Pandemie durch die Reduzierung der Fallzahlen in den Jahren 2021/2022 bei beiden Trägern. Allerdings kann durch diese Ergebnisse zunächst keine objektive Bewertung vorgenommen und Handlungsstrategien abgeleitet werden, da durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Auskunft der Ratsuchenden eine gewisse Fehlerquelle besteht. Diese muss mittelfristig durch Gespräche mit den Fachberatern bewertet werden.

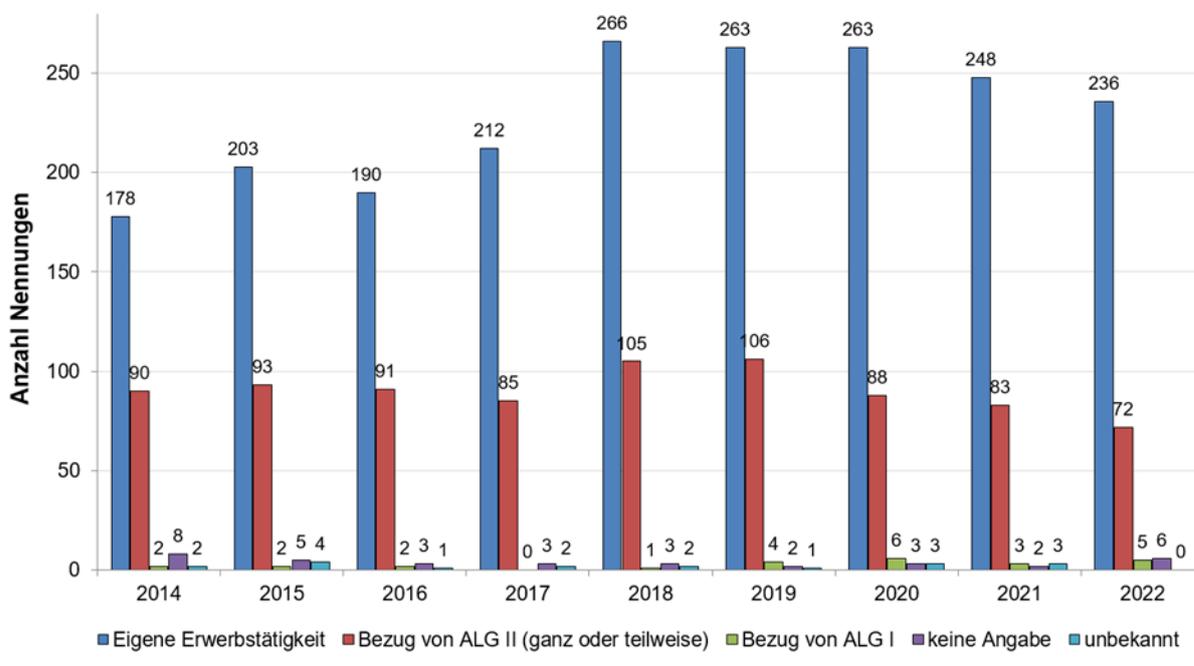
8.1.1.5 Die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung

Ähnlich wie der Indikator „Familiäre Situation der Ratsuchenden“ erlaubt der Indikator „Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden“ einen Blick auf die individuelle Situation der Klienten und damit auf die Zielgruppen der beiden Beratungsstellen. Dadurch sind regionale Besonderheiten der Inanspruchnahme, individuelle Ressourcen der Ratsuchenden sowie mögliche Anpassungen hinsichtlich der Leistungen wie auch der Zugangswege mittelfristig ableitbar.



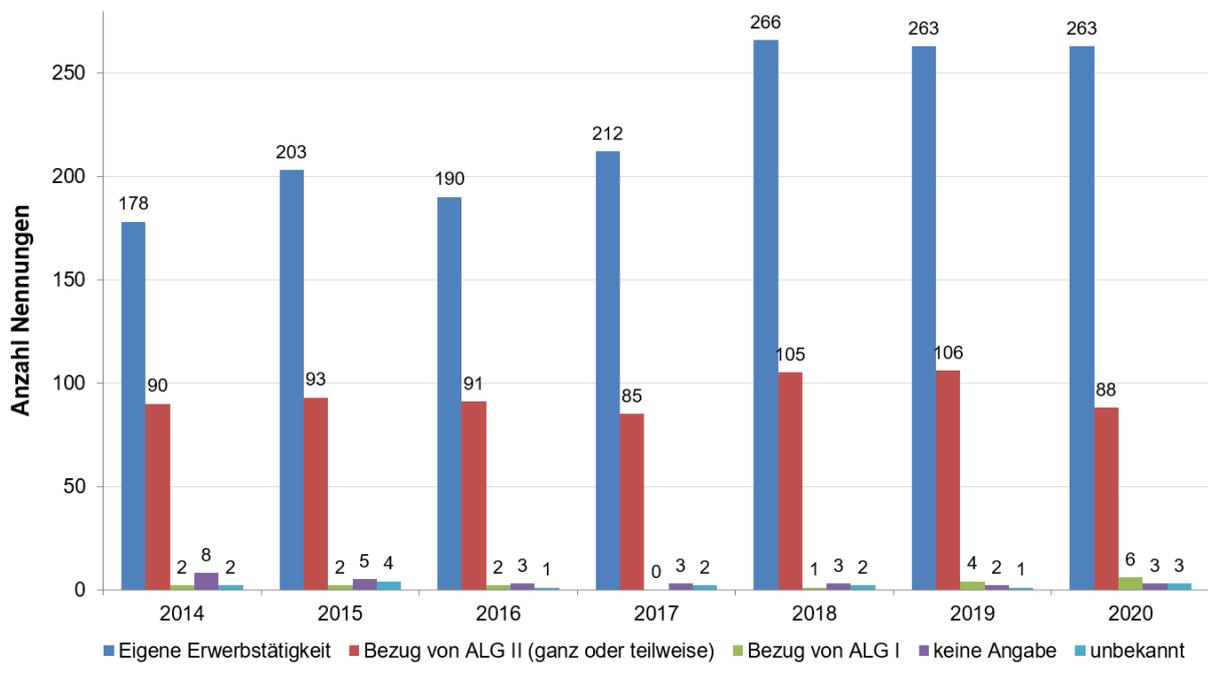
Quelle: KIBnet

Abbildung 84: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldenleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

Abbildung 85: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben. im Zeitverlauf 2014 bis 2022. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

Auch in diesem Bereich sind zunächst kaum qualitative Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen festzustellen. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden sind Personen mit eigener Erwerbstätigkeit gefolgt von den Beziehern von Arbeitslosengeld (ALG) II sowie ALG I. Damit werden die Angebote der beiden Beratungsstellen überwiegend von der sogenannten Mittelschicht aufgesucht. Jedoch ist der Anteil der ALG II-Empfänger, gemessen an der Gesamtbevölkerung beziehungsweise an den Gesamterwerbstätigen, relativ hoch (insbesondere in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben als Ergebnis einer höheren sozialen Gesamtbelastung). Durch die Freiwilligkeit der Angaben ist auch in diesem Bereich eine Relativierung der Ergebnisse herzustellen. Gleichzeitig wirken auch in dieser Betrachtung die bereits für das Jahr 2018 gemachten Erklärungen. Es sind ein Rückgang der bearbeiteten Fälle in der Beratungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt in Folge von personellen Problemen sowie ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich Oschersleben/Wanzleben durch eine verbesserte Basisarbeit und die gesteigerte Nachfrage in Folge struktureller Änderungen der Schuleingangsphase festzustellen. Allerdings geben diese Unterschiede schon Hinweise auf eine unterschiedliche Zielgruppen- und Angebotsstruktur beider Beratungsstellen sowie auf die soziale Gesamtsituation im Landkreis Börde.

8.1.1.6 Flächendeckender Zugang zu den Beratungsangeboten

Der Zugang der Ratsuchenden zu den Angeboten der Erziehungsberatung ist ein zentraler Faktor zur Bedarfsdeckung. Im Ergebnis der Jahresentwicklung 2016 bis 2020 zeigen sich bei den beiden Beratungsstellen deutliche Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede.

Der Zugang der Ratsuchenden zu den Angeboten der Erziehungsberatung ist ein zentraler Faktor zur Bedarfsdeckung. Im Ergebnis der Jahresentwicklung 2016 bis 2022 zeigen sich bei den beiden Beratungsstellen deutliche Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2016

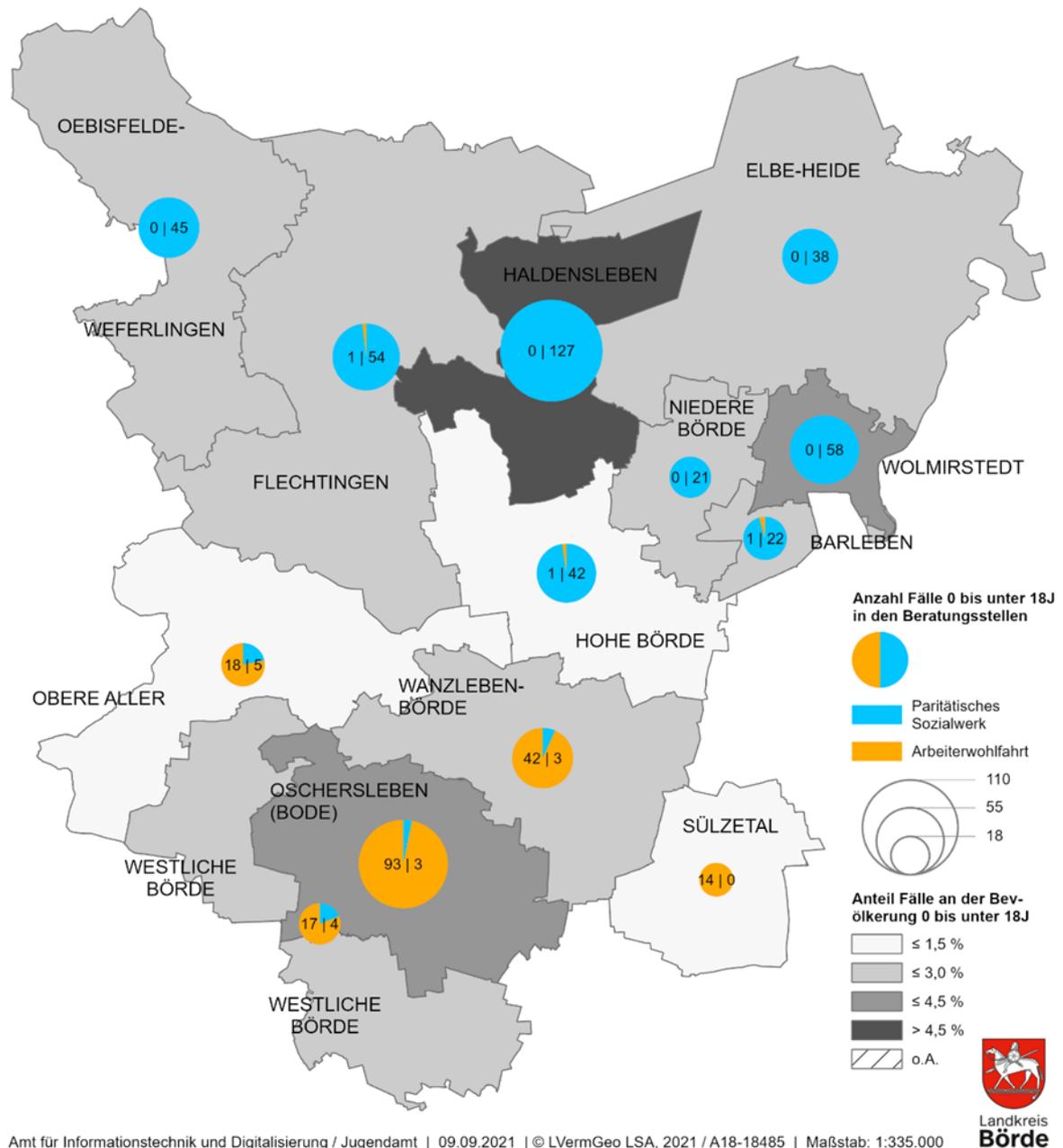


Abbildung 86: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldenleben/Oschersleben im Jahr 2016.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2018

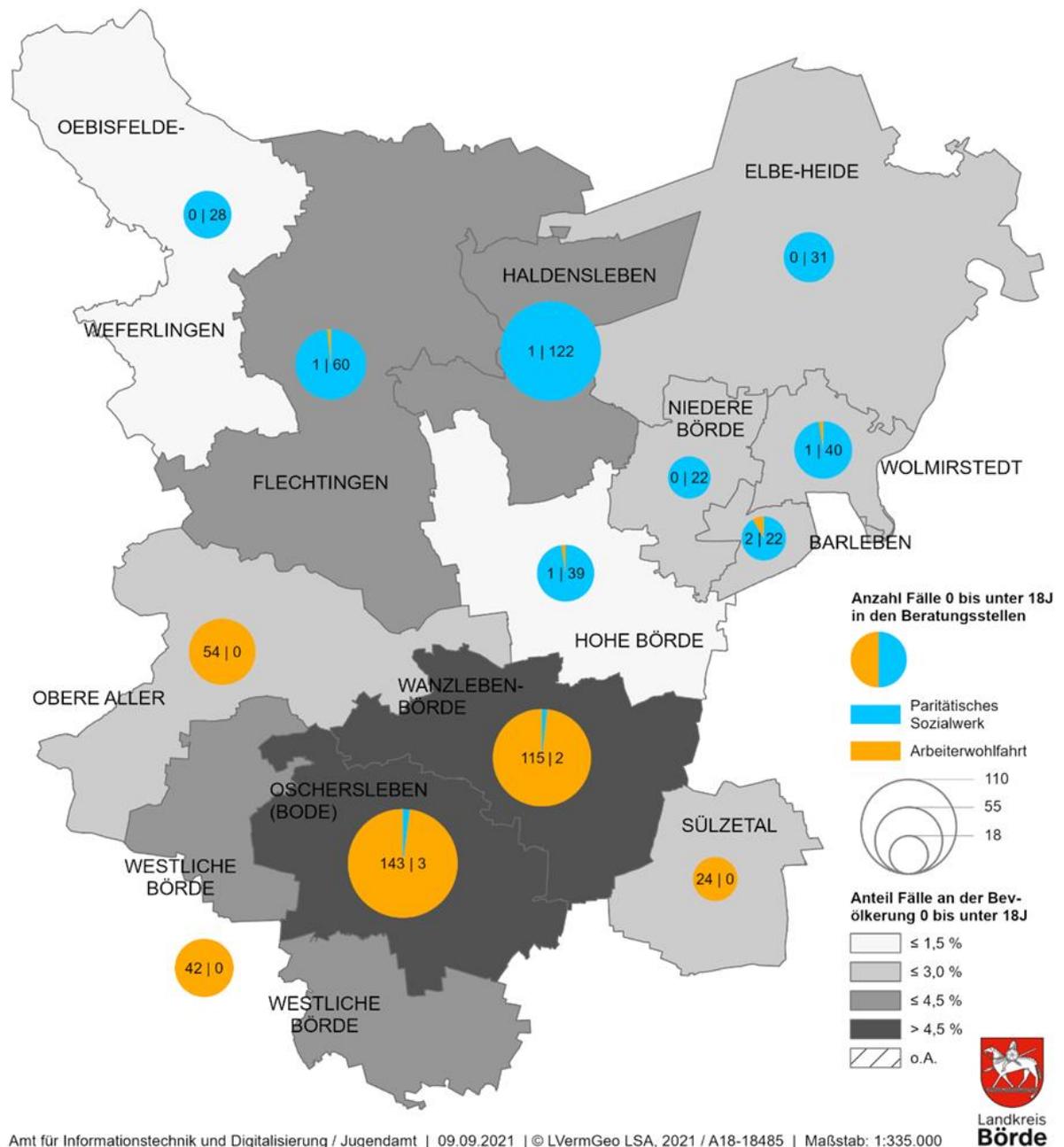


Abbildung 87: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2018.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2020

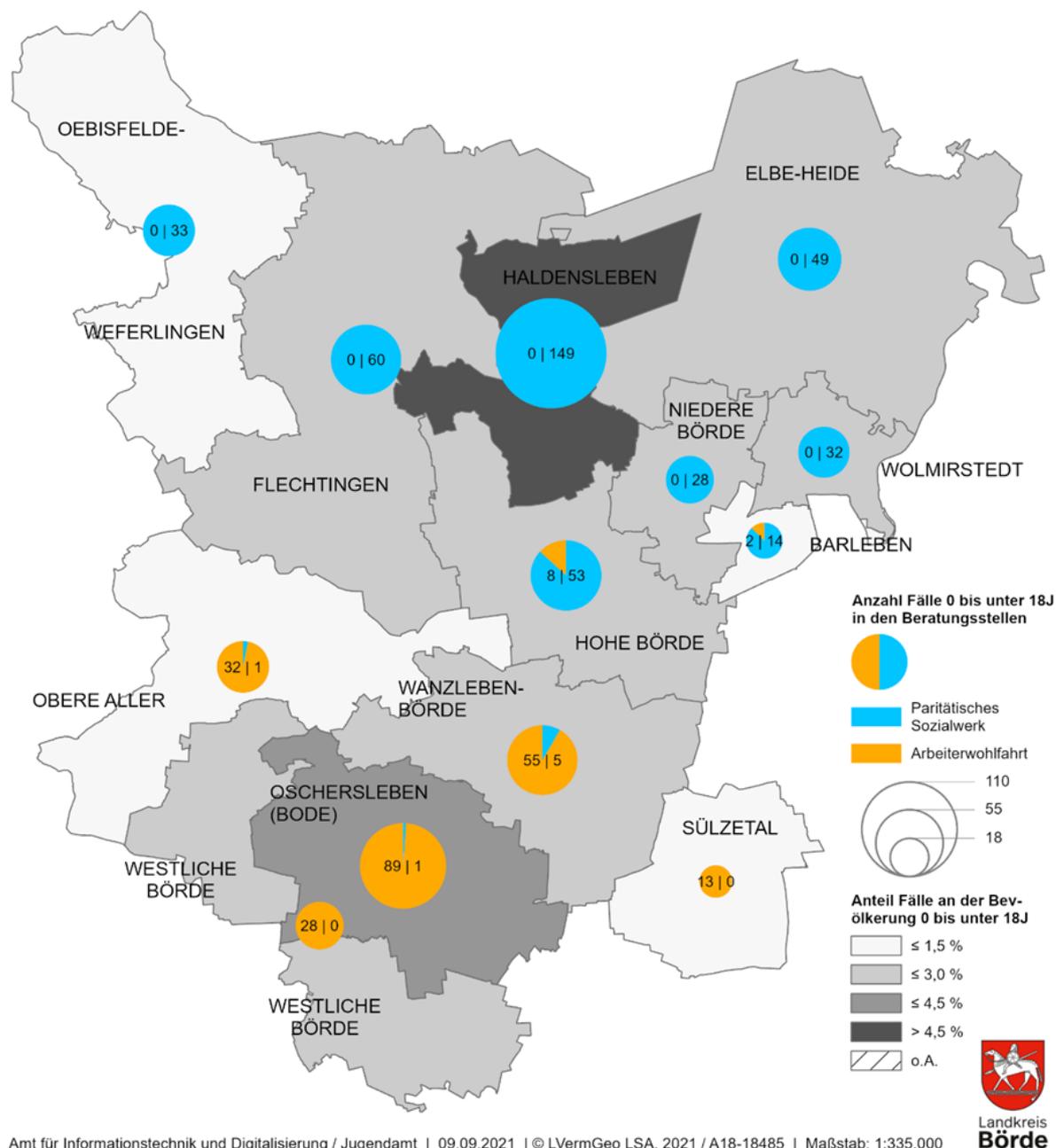


Abbildung 88: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2020.

Betrachtet man zunächst die regionale Zuordnung der Beratungsstellen, so ist in der Jahresbewertung wie auch im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 eine deutliche Fokussierung der Beratungstätigkeit auf die jeweiligen Haupteinzugs- bzw. Zuständigkeitsbereiche festzustellen. Auch sind die Grenzen der beiden ehemaligen Landkreise Ohrekreis und Bördekreis deutlich ablesbar. Des Weiteren ist erkennbar, dass Nachfragen aus dem jeweils anderen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Einrichtung bestehen, was neben dem Bedürfnis nach Anonymität auch auf eine gewisse Mobilität der Klienten zurückzuführen ist und dem offenen Charakter der Angebote Rechnung trägt. Dies scheint besonders für die Ratsuchenden aus dem nördlichen Bereich des Landkreises zuzutreffen.

Neben diesen offenkundigen Übereinstimmungen bestehen auch strukturelle Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen. Diese betreffen insbesondere den Grad an Konzentration der Beratungen auf die entsprechenden Standorte der Beratungseinrichtungen. So erhöhte sich beispielsweise der Anteil der Gesamtberatungen am Hauptstandort Haldensleben in den Jahren 2016 bis 2020 deutlich, während sich am Standort Oschersleben im selben Zeitraum ein gegenteiliges Bild zeigt. Allerdings relativieren sich diese Ergebnisse, wenn man die Entwicklung der absoluten Zahlen bewertet. Trotz dieser Unterschiede wird das Angebot der Erziehungsberatung aus allen Sozialräumen des Landkreises Börde heraus flächendeckend nachgefragt.

Betrachtet man zunächst die regionale Zuordnung der Beratungsstellen, so ist in der Jahresbewertung wie auch im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 eine deutliche Fokussierung der Beratungstätigkeit auf die jeweiligen Haupteinzugsbereiche beziehungsweise Zuständigkeitsbereiche festzustellen. Auch sind die Grenzen der beiden ehemaligen Landkreise Ohrekreis und Bördekreis deutlich ablesbar.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2021

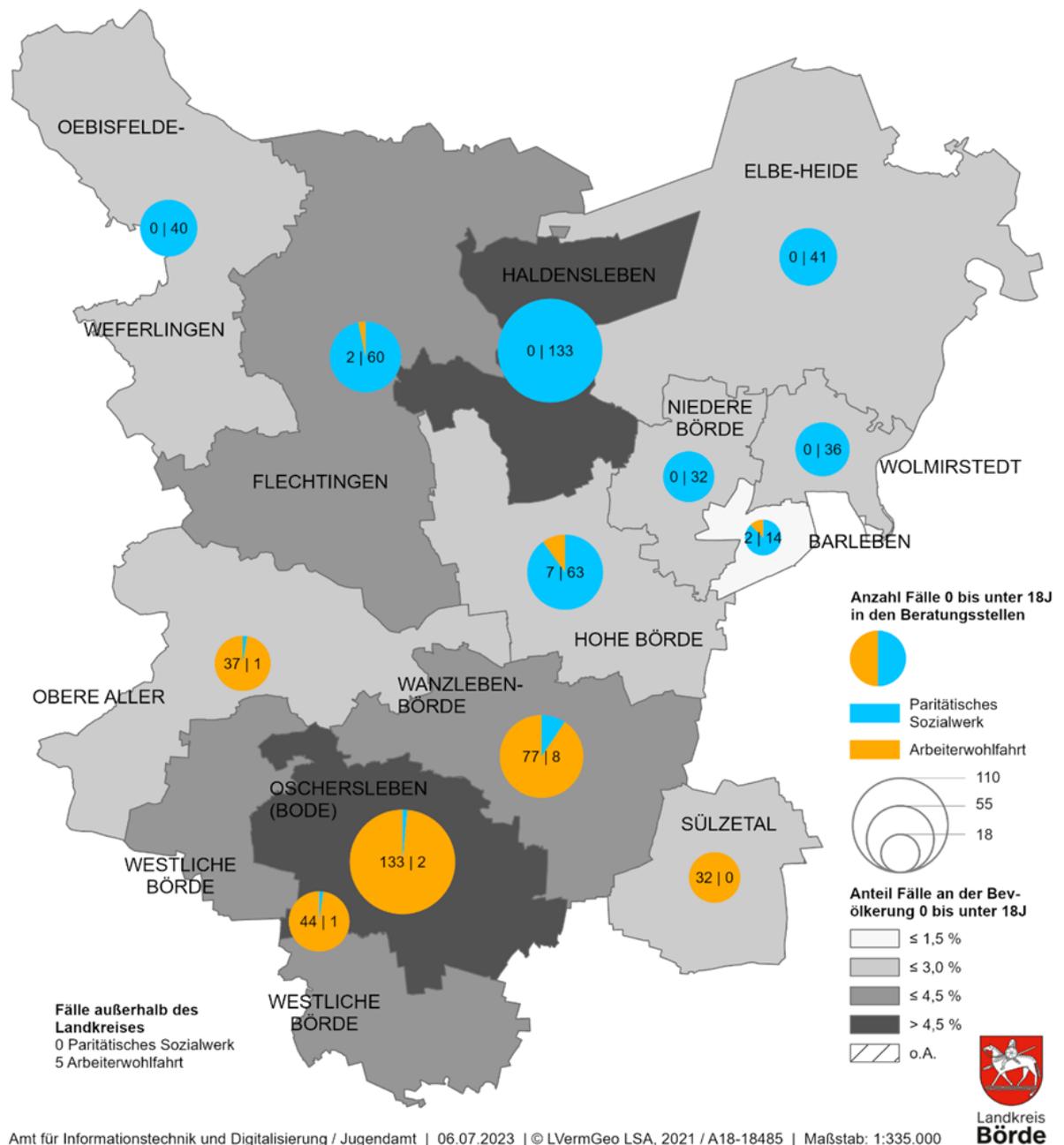


Abbildung 89: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2021.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2022

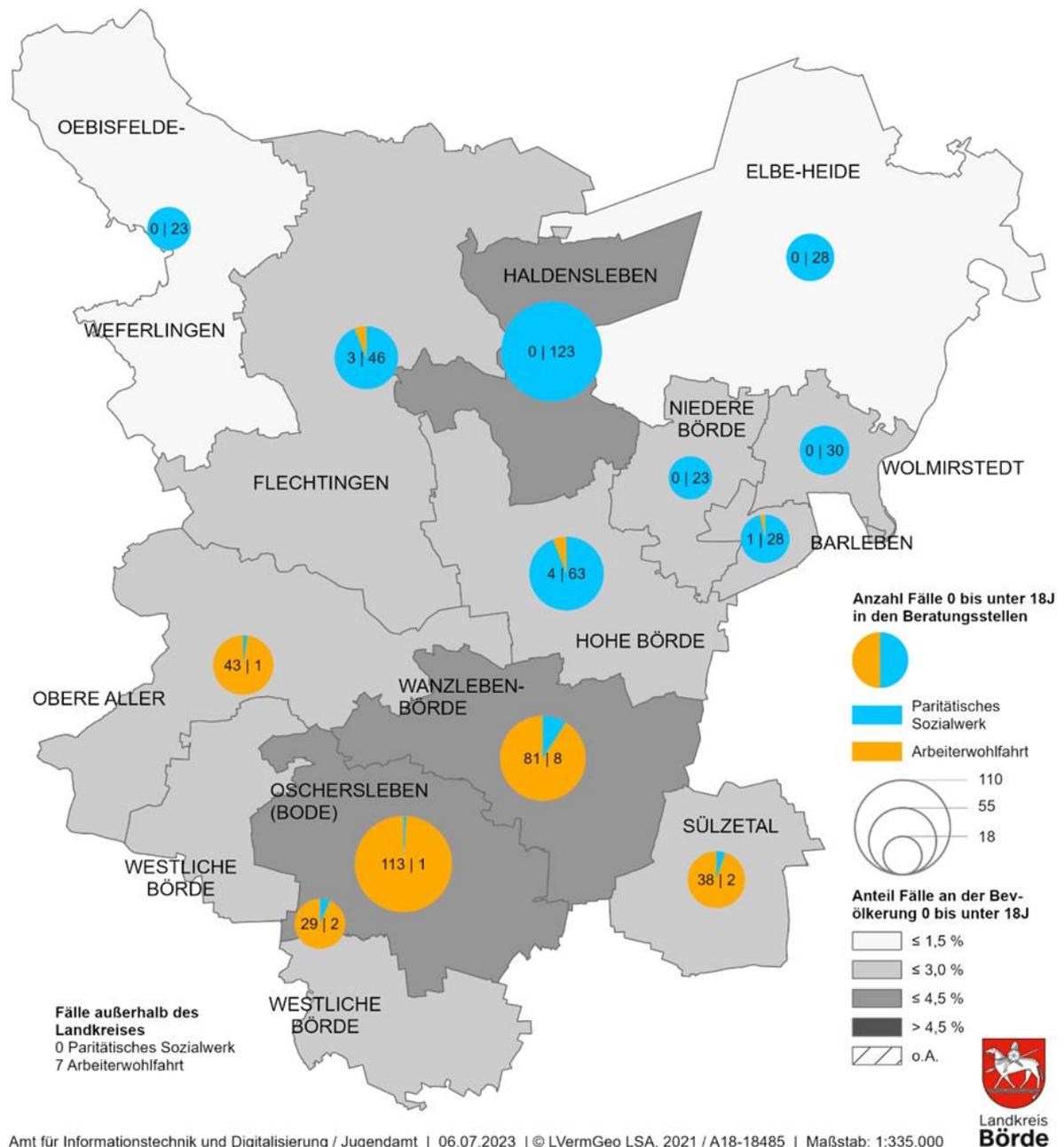


Abbildung 90: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2022.

Des Weiteren ist erkennbar, dass Nachfragen aus dem jeweils anderen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Einrichtung bestehen, was neben dem Bedürfnis nach Anonymität auch auf eine gewisse Mobilität der Klienten zurückzuführen ist und dem offenen Charakter der Angebote Rechnung trägt. Dies scheint besonders für die Ratsuchenden aus dem nördlichen Bereich des Landkreises zuzutreffen. Neben diesen offenkundigen Übereinstimmungen bestehen auch strukturelle Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen. Diese betreffen insbesondere den Grad an Konzentration der Beratungen auf die entsprechenden Standorte der Beratungseinrichtungen. So erhöhte sich beispielsweise der Anteil der Gesamtberatungen am Hauptstandort Haldensleben in den Jahren 2016 bis 2020 deutlich, während sich am Standort

Oschersleben (Bode) im selben Zeitraum eine hohe Schwankung der Fälle abzeichnet. Allerdings relativieren sich diese Ergebnisse, werden die Entwicklungen der absoluten Zahlen bewertet. Betrachtet man im Weiteren die Nachfragesituation in den beiden Außenstellen Wolmirstedt und Wanzleben-Börde, so ist eine ebenfalls ungleichmäßige Entwicklung festzustellen. Während es am Standort Wolmirstedt zu einer reduzierten Nachfrage gekommen ist, stiegen die Fälle in Wanzleben-Börde kontinuierlich an. Eine Sonderstellung nimmt jedoch das Jahr 2022 ein. Hier ist ersichtlich, dass es im nördlichen Teil des Landkreises zu einer deutlichen Reduzierung der Fallzahlen, insbesondere in den Gemeinden Oebisfelde-Weferlingen sowie Elbe-Heide gekommen ist. Zu vermuten ist, dass hierbei insbesondere die Kontaktbeschränkungen in Folge der Covid-19 Pandemie negative Einflüsse ausübten. Trotz dieser Unterschiede wird das Angebot der Erziehungsberatung aus allen Sozialräumen des Landkreises Börde heraus flächendeckend nachgefragt. Vor diesem Hintergrund und in Zusammenfassung der oben genannten Ergebnisse kann die Arbeit der (externen) Erziehungsberatung als ein notwendiger und weiter auszubauender Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Landkreis Börde bewertet werden.

8.1.1.7 Die Arbeit der multiprofessionellen Teams (MPT) im Landkreis Börde

Auf Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 (GVBl LSA/2014, S. 396 ff.) wurden im Landkreis Börde multiprofessionelle Teams (MPT) eingerichtet, die durch eine Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung fachlich und strukturell abgesichert wurden. Das Ziel dieser fachübergreifenden Teams ist die gemeinsame Bewertung und Lösung von besonders herausragenden Hilfe-Fällen (mindestens drei Problemlagen). Gleichzeitig wurde eine regionale Aufteilung der Teams in den Bereich „Nord“ mit Haldensleben und „Süd“ mit Oschersleben vorgenommen:

Das MPT Im Bereich Haldensleben:

- Suchtberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe,
- Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO, KV Magdeburg,
- Schuldnerberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe,
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Das MPT im Bereich Oschersleben:

- Suchtberatungsstelle des DRK KV Börde,
- Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK KV Börde,
- Schuldnerberatungsstelle des AWO KV Börde e.V.
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des AWO KV Börde e.V.

Zur Bewertung des Umfangs an entsprechenden Fällen im Landkreis Börde hilft ein Blick auf die Jahre 2020 bis 2022:

	2020	2022
Drogen- und Suchtberatung	166	175
Schuldnerberatung	161	142
Erziehungsberatung	143	181
Schwangerschaftsberatung	67	72
gesamt:	537	570

In Betrachtung dieser Zahlen ist, trotz der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg zu den vergangenen zwei Jahren festzustellen (sechs Prozent).

Kennzeichnend für diese hoch problematischen Fälle ist oftmals die Kombination aus Missbrauch an Suchtmitteln, fehlende Erziehungskompetenz sowie psychische Erkrankung der Hilfesuchenden. Des Weiteren bestehen hierbei oftmals enge Verbindungen zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Vor diesem Hintergrund müssen auch in diesem Themenbereich Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese betreffen neben der Regionalisierung entsprechender Hilfen auch die Notwendigkeit zur schrittweisen Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. sowie die verbesserte Vernetzung mit dem Jobcenter/Agentur für Arbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung. Des Weiteren sind der Nachweis der notwendigen Problemfelder von drei auf zwei Kriterien vorzunehmen.

8.1.1.8 Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

In Anbetracht der dauerhaft hohen Fallbelastung in den beiden Beratungsstellen, des akuten Mangels an qualifizierten Fachkräften sowie der gesamtgesellschaftlichen Lage erscheint es weiterhin notwendig, zu prüfen, ob eine langfristige Orientierung an den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. geboten ist. Eine grundlegende Betrachtung zum Personaleinsatz in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen ermöglichte eine Vorgabe der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die bereits im Jahre 1956 anregte, eine Erziehungsberatungsstelle mit vier bis fünf Fachkräften auf 45.000 Einwohner einzurichten. Auf dieser Grundlage entschlossen sich die „...die zuständigen Senatoren und Minister der Länder ... in Anlehnung an die WHO-Richtzahl 1973 eine Erziehungsberatungsstelle mit mindestens drei Fachkräften für jeweils 50.000 Einwohner...“³³ vorzugeben. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung stellte hierzu fest, dass sich die Erziehungsberatung deutlich mehr an den Adressaten der Leistungen, also den Kindern und Jugendlichen, orientieren sollte. Aufbauend auf dieser Erkenntnis sowie unter Einbeziehung der oben genannten WHO-Vorgabe erarbeitete die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. einen Schlüssel, der besagt dass „...vier Fachkräfte (in Vollzeit) auf jeweils 10.000 Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)...“³⁴ eingesetzt werden sollen. Hierdurch wird „...ein Leistungsangebot, das die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert und Beeinträchtigungen frühzeitig entgegenwirkt“ geschaffen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Landkreis Börde bei aktuell sechs Fachkräften in Vollzeit ein Gesamtbedarf an elf Mitarbeitern, also fünf zusätzliche Mitarbeiter für beide Beratungsstellen. Gleichzeitig besteht eine personelle Ungleichverteilung zwischen den beiden Beratungsstellen (fünf FK in Haldensleben/Wolmirstedt, drei FK in Oschersleben/Wanzleben). Im Ergebnis dessen ist zu prüfen, ob eine langfristige und schrittweise Erhöhung der aktuellen Anzahl der Fachkräfte umzusetzen wäre. Hierzu sollten jedoch dringend ergänzende Indikatoren, wie zum Beispiel die Wartezeit auf einen Beratungstermin, erhoben und in die Gesamtbewertung einbezogen werden.

8.1.2 Fazit und Handlungsempfehlungen

Betrachtet man die Teilergebnisse, so ergibt sich für die externe Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Börde eine Gesamtsituation, die neben einer dauerhaft hohen Nachfrage und damit Auslastung der Beratungsstellen gleichzeitig auch eine flächendeckende Wirkung in den Einheits- und Verbandsgemeinden entfaltet. Damit zeigt sich aber auch, dass die mit der Reduzierung der Arbeitslosenquoten anzunehmende Verringerung der Armutsrисiken und der damit verbundenen Reduzierung an Fällen weder im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) noch im Rahmen der externen Erziehungsberatung bestätigt werden können. Vor die-

³³Menne, Klaus. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth. S.488

³⁴Menne, Klaus. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth. S.489

sem Hintergrund und der Annahme, dass sich die „soziale Schere“ in Deutschland weiter öffnen wird, kann von einer weiteren Zunahme an sozialen Belastungsfaktoren ausgegangen werden. Diese werden sich beispielsweise durch eine kontinuierliche beziehungsweise real erhöhte Nachfrage (durch Rückgang der Einwohnerzahlen) an Beratungsangeboten zeigen. Gleichzeitig wirkt sich der Fachkräftemangel weiterhin ungünstig auf die personelle Situation in den beiden Beratungsstellen aus. Diese geraten in eine immer stärkere Konkurrenzsituation mit anderen sozialen Arbeitgebern und benötigen deshalb eine auskömmliche und auf Dauer angelegte finanzielle Förderung. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Erziehungsberatung im Landkreis Börde, insbesondere durch externe Einflüsse (z. B. Corona-Pandemie, steigende Zuwanderung), schnell an ihre Grenzen kommt. Im Ergebnis dessen ergeben sich mehrere Teilaufgaben, die in den unten aufgeführten Handlungsempfehlungen dargestellt werden. In Umsetzung der Ergebnisse der vergangenen Sozialplanung kann festgestellt werden, dass die beiden Handlungsempfehlungen „Indikatoren auf Gemeindeebene erheben“ sowie „Prüfung Multiproblemfälle (zwei oder drei Kriterien)“ bereits im Jahresverlauf 2018 umgesetzt wurden. Im Ergebnis dessen werden diese aus der Gesamtübersicht der Handlungsempfehlungen entnommen. Die verbleibenden Empfehlungen haben entsprechend des Zeitrahmens weiterhin Bestand. Vor diesem Hintergrund sollten in den kommenden Jahren die folgenden Handlungsempfehlungen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden:

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Austausch zwischen dem Jugendamt und den Beratungsstellen hinsichtlich fachlicher Standards.	bis 2024
Erhebung der Wartezeiten für einen Beratungstermin.	bis 2025
Erarbeitung eines personellen Gesamtkonzeptes zur Fachkräftesicherung der (externen) Erziehungsberatung.	fortlaufend
Schrittweise Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	bis 2027
Regionalisierung der MPT-Fälle.	bis 2025
Vernetzung der MPT mit dem Jobcenter/Agentur für Arbeit.	bis 2025
Erarbeitung von Präventivangeboten zur Verringerung der Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung .	bis 2025
Reduzierung der Problemfelder „MPT“ von 3 auf 2 Kriterien.	bis 2025

8.2 Schuldnerberatungsstellen

Die Schuldnerberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH, Sozialwerk Kinder –und Jugendhilfe Magdeburg an dem Standort Haldensleben mit den Außenstellen in Wolmirstedt sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e.V. in Oschersleben (Bode) (und nach Vereinbarung in Wanzleben-Börde) umgesetzt.

8.2.1 Definition und Relevanz

Die Beratungsstellen der Schuldner- und Insolvenzberatung haben die Aufgabe, Menschen, die Schuldenprobleme haben oder sich in einer Situation der Überschuldung befinden, Rat und Hilfe in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht zu geben.

Die Schuldenberater sind in erster Linie bei der Schuldenregulierung behilflich und leisten dabei zum Teil sozialpädagogische Unterstützung im Entschuldungsprozess, prüfen die Rechtmäßigkeit von Forderungen und informieren und beraten zum Verbraucherinsolvenzverfahren.

Überschuldet sind Personen oder Haushalte dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ausstehende Geldforderungen zu begleichen, ohne damit die eigene Grundversorgung zu gefährden. Diese Situation kann neben dem Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit ebenfalls zu enormen psychischen und physischen Belastungen des Einzelnen führen. Die Schuldnerberatung erfolgt (überwiegend) freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird vertraulich gehalten. Sie ist ein niedrigschwelliges Angebot. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Börde und den Fachämtern des Landkreises Börde.

8.2.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schuldnerberatung

Die Analyse der Schuldnerberatungsangebote im Landkreis Börde setzt sich im Folgenden mit der Entwicklung der Beratungsfälle, der aktuellen Altersstruktur, der Lebens- und Erwerbssituation der Klienten sowie den Gründen für die Beratung auseinander. Zudem wird die Anzahl der (primär-) präventiven Angebote dargestellt und die Versorgungsdichte der bedarfsspezifischen Beratungsleistung betrachtet.

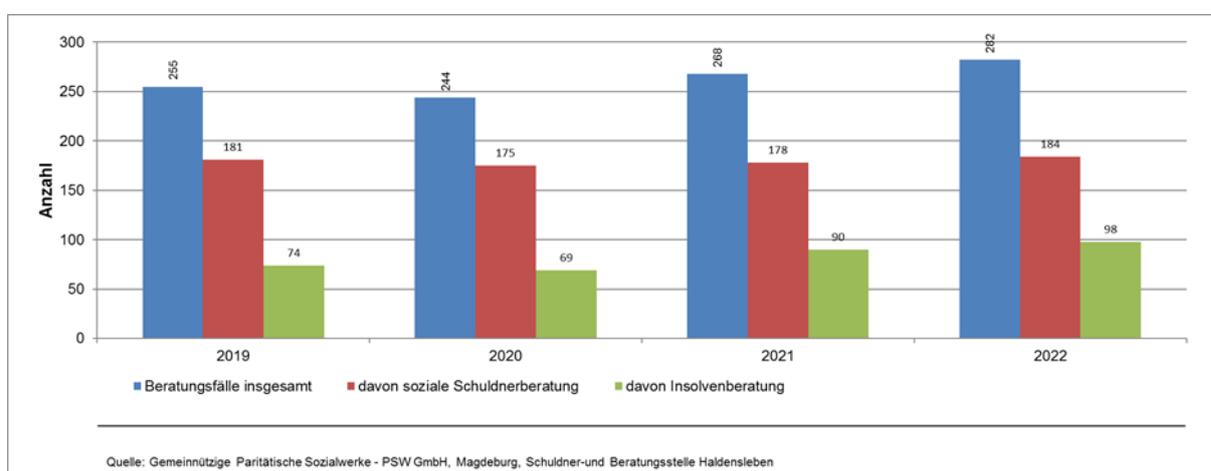


Abbildung 91: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2019 bis 2022. Absolute Anzahl.

Die Schuldnerberatungsstelle Haldensleben zählt im Jahr 2022 insgesamt 282 Beratungen. Davon entfallen 184 Beratungsfälle auf die Beratungen auf der Basis des Sozialgesetzbuches und 98 Beratungsfälle haben die Insolvenzordnung als Grundlage. Die Anzahl der Gesamtberatungsfälle, der sozialen Schuldnerberatungen und der Insolvenzberatungen sind seit 2020 angestiegen.

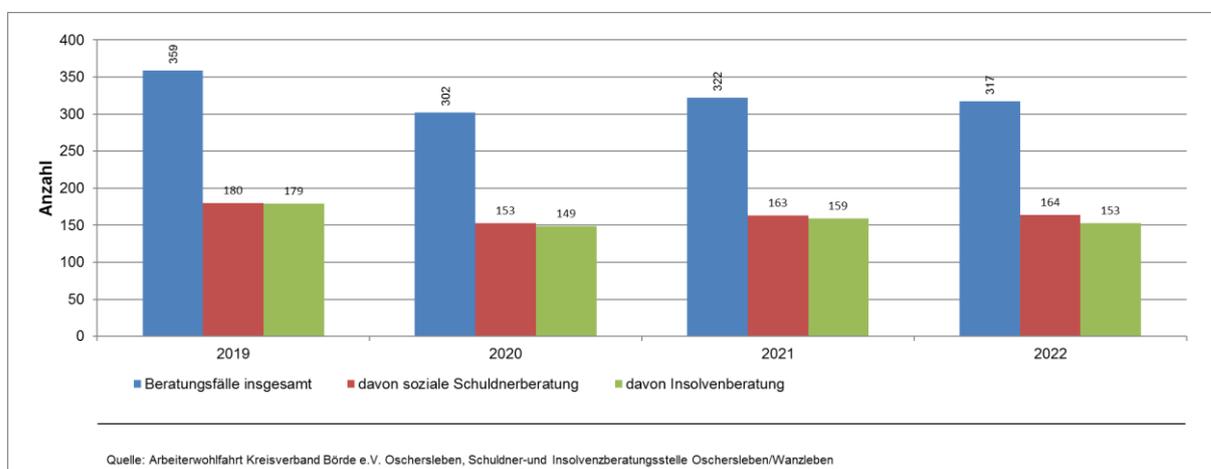


Abbildung 92: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2019 bis 2022. Absolute Anzahl.

Im Jahr 2022 betrug die Zahl der Beratungsfälle in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben insgesamt 317. Davon entfielen mit 164 Fälle auf die soziale Schuldnerberatung und auf die Insolvenzberatung 153 Fälle. Im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 ist festzustellen, dass die Gesamtanzahl der Beratungsfälle angestiegen ist. Im Jahr 2021 zu 2022 sanken die Beratungsfälle marginal.

In den folgenden Analysen konzentrieren sich die Betrachtungen auf die Beratungen nach dem Sozialgesetzbuch.

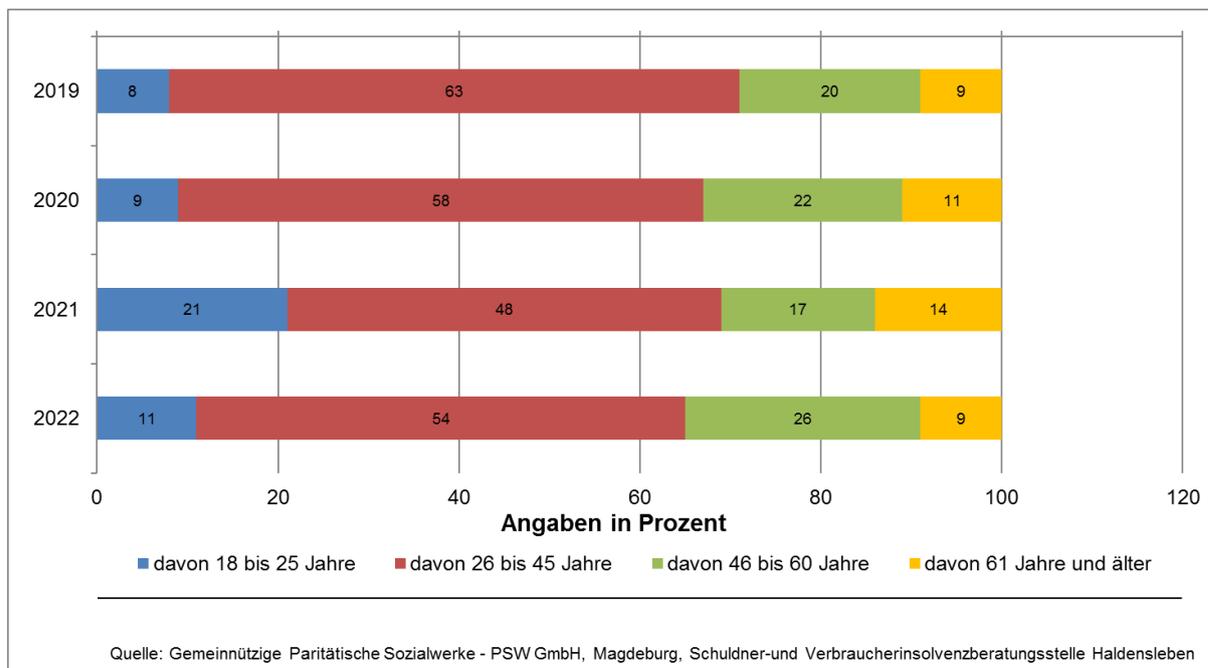


Abbildung 93: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=181, N₂₀₂₀=175, N₂₀₂₁= 178, N₂₀₂₂= 184).

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden im Jahr 2022 belegt die Altersgruppe der 26- bis 45-Jährigen. Allerdings nahm der Anteil der 18- bis 25-Jährigen im Jahr 2021 um zwölf Prozent zu, der Anteil hat sich mehr als verdoppelt, im Vergleich zu 2019 und 2020. Die größte Gruppe, die der 26- bis 45-Jährigen ist seit 2019 bis 2022 konstant, mit geringen Abweichungen. Ein Faktor der zu diesem Wert beigetragen hat, ist die seit der Corona-Pandemie gestiegene Nutzung von Angeboten, welche von Onlinehändlern bereitgestellt und vor allem von jungen Menschen in Anspruch genommen werden. So machten 2021 bundesweit die Überschuldungen bei Onlinehändlern 28 Prozent aus. Davon waren wiederum 38 Prozent zwischen 20 bis 24 Jahre alt.³⁵

³⁵Statistisches Bundesamt (2023): 28 % der Überschuldeten hatten 2021 Schulden bei Onlinehändlern. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N001_63511.html (15.08.2023)

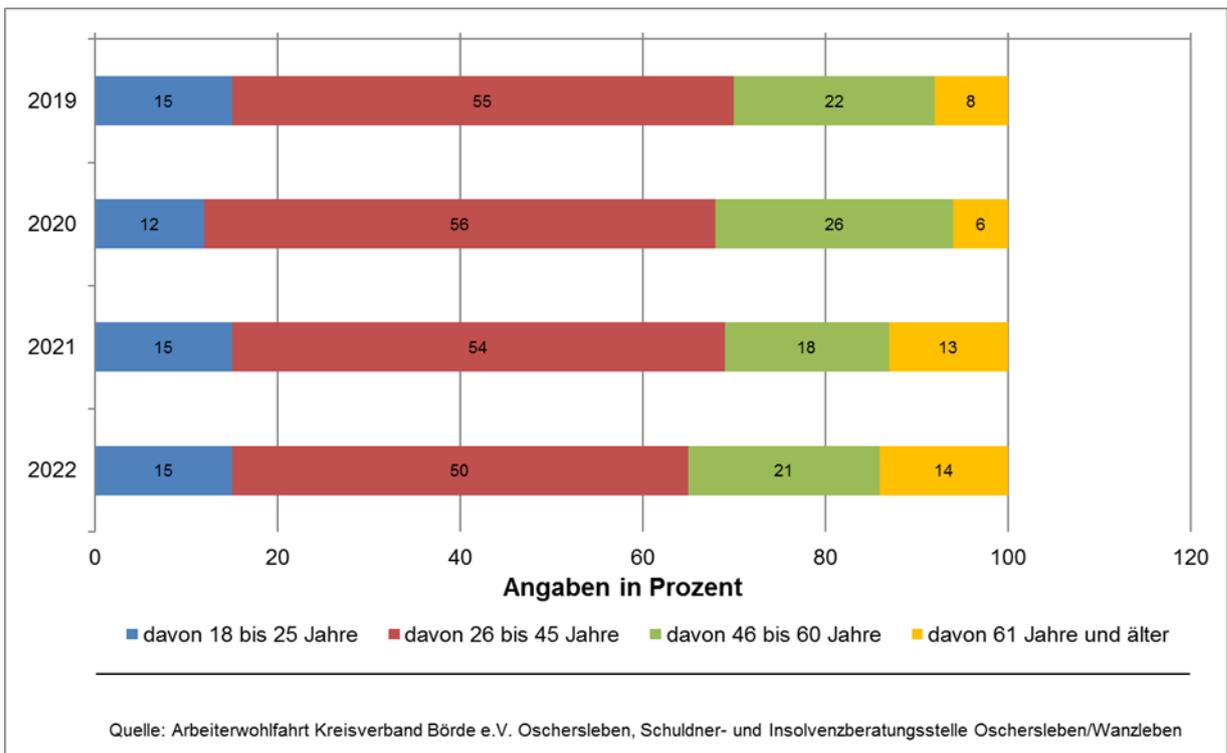


Abbildung 94: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=180; N₂₀₂₀=153, N₂₀₂₁=163, N₂₀₂₂=164).

Die Altersgruppe der Ratsuchenden, die sich im betrachteten Zeitraum am häufigsten an die Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben wandten, ist die der 26- bis 45-Jährigen. Dieser Altersgruppe sind im Zeitraum von 2019 bis 2022 im Schnitt 50 Prozent der Beratungssuchenden zuzuordnen. Als zweitgrößte Altersgruppe folgen mit 21 Prozent in 2022 die 46- bis 60-Jährigen. Die Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren macht an den Beratungsfällen der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben einen Anteil von 14 Prozent im Jahr 2022 aus.

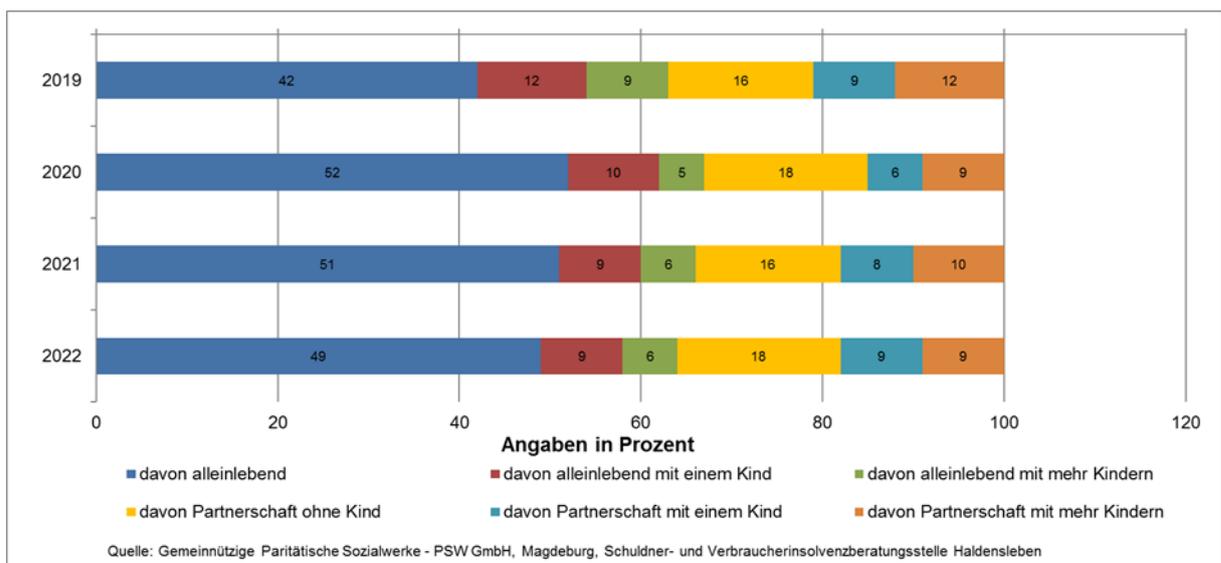


Abbildung 95: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=181, N₂₀₂₀=175, N₂₀₂₁=178, N₂₀₂₂=184).

Die Personengruppe der Alleinstehenden bildet in der Beratungsstelle Haldensleben mit rund der Hälfte den größten Anteil an allen Ratsuchenden. Die zweitgrößte Personengruppe bilden

die Menschen, die in einer Partnerschaft ohne Kind leben. Haushalte mit einem oder mehreren Kindern machen 2020 an der Gesamtzahl der Ratsuchenden einen Anteil von 30 Prozent aus. In den Jahren 2021 und 2022 stieg diese Zahl auf 33 Prozent. Hinsichtlich der Ratsuchenden mit Kindern zeigt die Grafik, dass Betroffene, die in einer Partnerschaft leben und mehrere Kinder haben, eher gefährdet sind, in eine Verschuldungssituation zu geraten als Haushalte ohne Kinder. Besonders gefährdet sind ebenfalls Alleinstehende ohne Kindern. Diese Personengruppe machen im Jahr 2022 einen Anteil an der Gesamtzahl der Ratsuchenden von 49 Prozent aus. Somit ist der überwiegende Anteil der Menschen, die sich an die Schuldenberatungsstelle Haldensleben gewandt haben, alleinstehend.

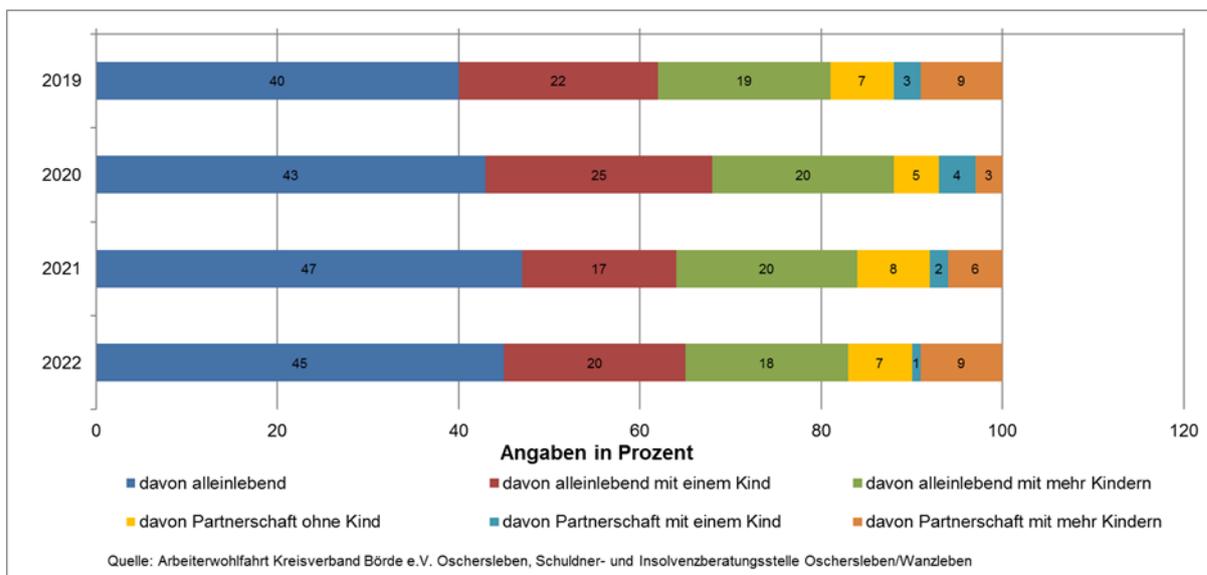


Abbildung 96: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=180, N₂₀₂₀=153, N₂₀₂₁=163, N₂₀₂₂=164).

Die Aufschlüsselung der Haushaltszusammensetzung unterscheidet sich im Verhältnis zu den Vorjahren kaum. Alleinlebende und Alleinerziehende sind Haushaltsformen, deren Bedeutung als Lebensform steigt. Im Jahr 2021 ist erkennbar, dass 84 Prozent und 2022 83 Prozent aller Ratsuchenden diesen Haushaltsformen zuzuordnen sind. Insbesondere in Haushalten mit lediglich einem Erwerbseinkommen, ist diese Erwerbstätigkeit demnach oftmals nicht mehr ausreichend, um sich vor Einkommensarmut und damit verbundener Verschuldung zu schützen. Im Jahr 2022 waren 17 Prozent der Ratsuchenden in einer Partnerschaft.

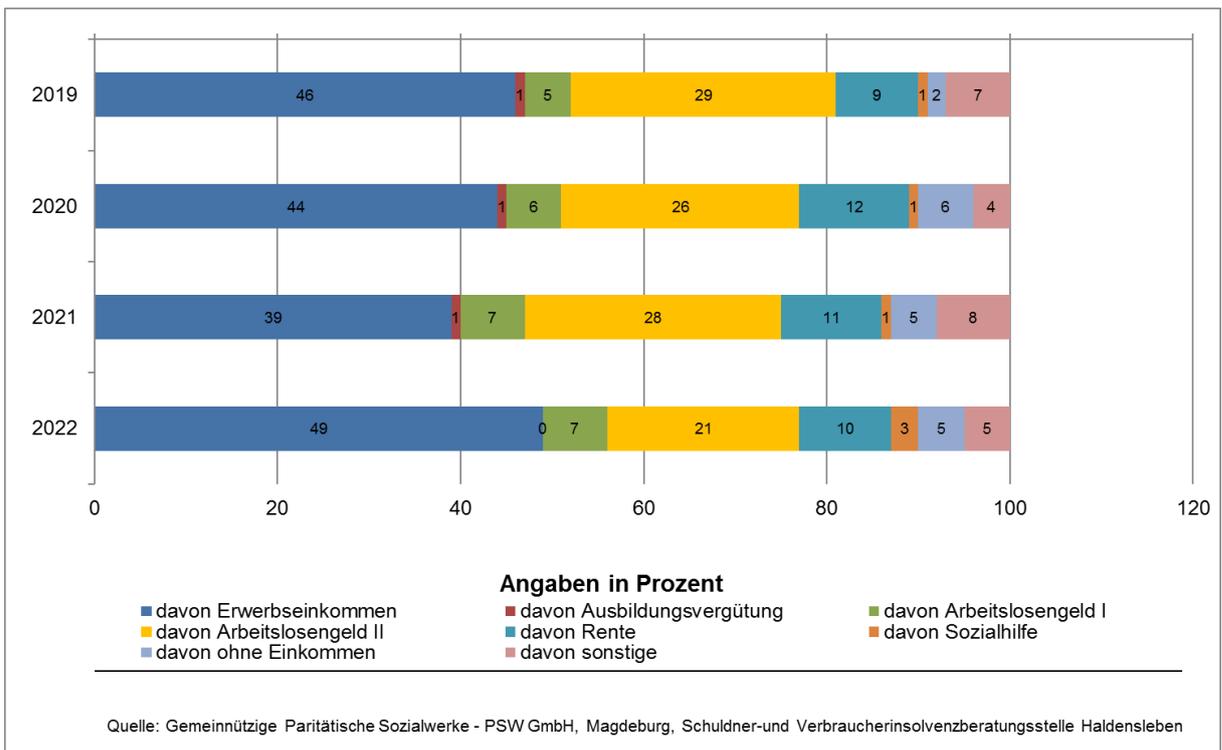


Abbildung 97: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=181, N₂₀₂₀=175, N₂₀₂₁=178, N₂₀₂₂ =184).

Die Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben fällt in den Vergleichsjahren durch ein sehr unterschiedliches Gesamtbild auf. Eine Vielzahl der Klienten der Schuldnerberatung verfügt 2022 über ein Erwerbseinkommen (49 Prozent) oder ist auf die staatliche Leistung des Arbeitslosengeldes II (28 Prozent) angewiesen. Demgegenüber befinden sich 30 Prozent in einer anderen Erwerbsform. Bei dieser Teilgruppe verdeutlicht sich, dass vor allem Rentner (zehn Prozent) und Personen ohne Einkommen (fünf Prozent) zusammen den Großteil definieren. Hervorzuheben ist der Anteil der Schuldner, welche über ein Erwerbseinkommen verfügen. Dieser Anteil stieg um zehn Prozent von 2021 zu 2022.

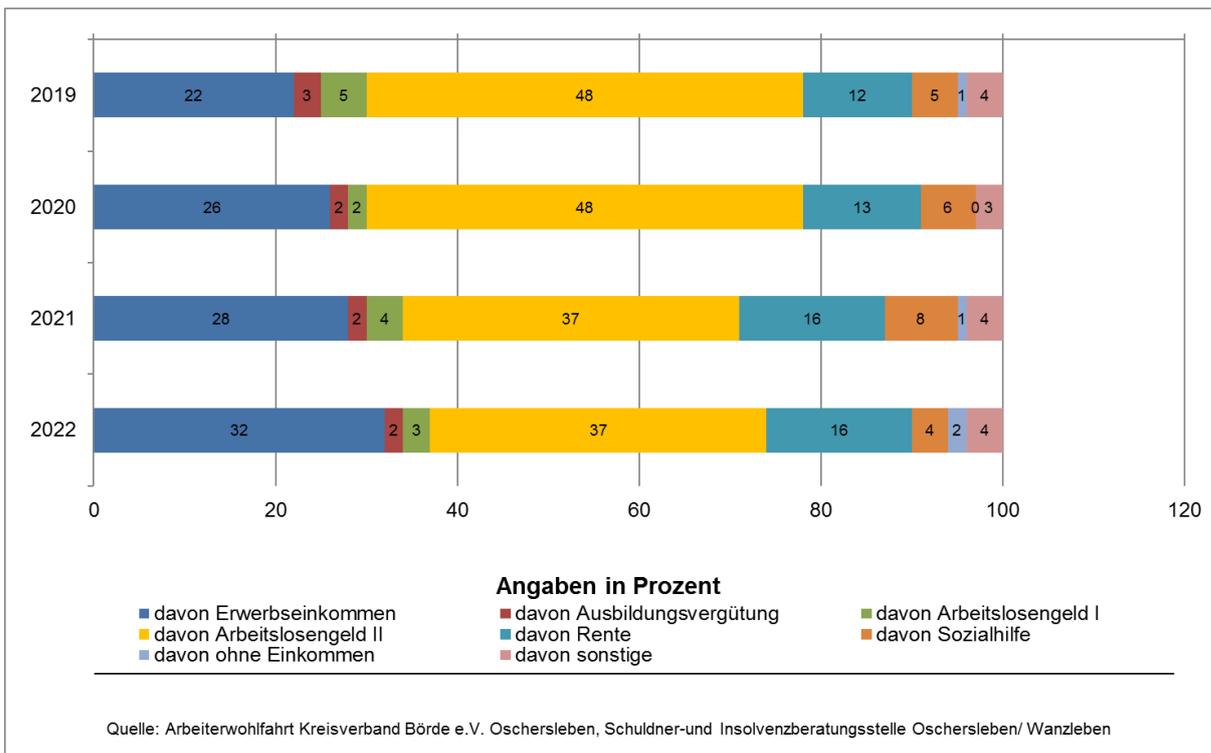


Abbildung 98: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Prozentangaben (N₂₀₁₉=180, N₂₀₂₀=153, N₂₀₂₁=163, N₂₀₂₂=164).

In der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben ist ein Großteil der Klienten auf Arbeitslosengeld II angewiesen (37 Prozent in 2022). Ratsuchende mit einem Erwerbseinkommen machen einen Anteil von 32 Prozent aus. Der Anteil der Rentner ist mit 16 Prozent etwas höher als in der Beratungsstelle Haldensleben.

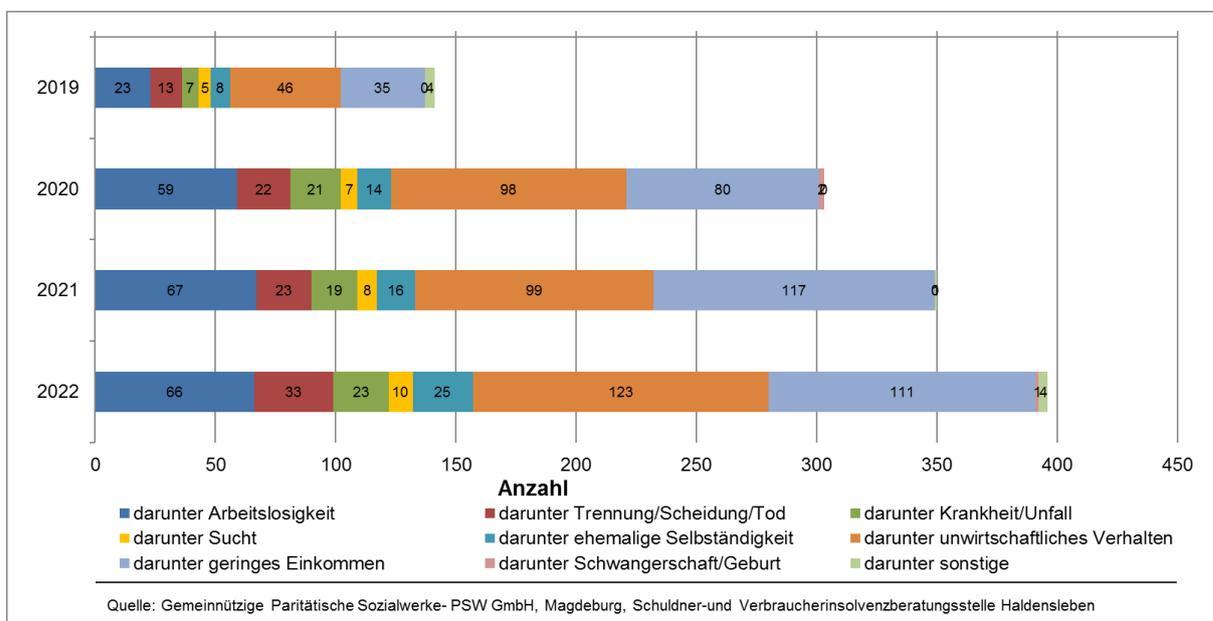


Abbildung 99: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl (N₂₀₁₉=141, N₂₀₂₀=303, N₂₀₂₁=349, N₂₀₂₂=396).

Mit Blick auf die Benennung der Gründe für die Schuldnerberatung am Standort Haldensleben verstärkt sich der Eindruck aus der Analyse der Erwerbssituation. Für das Jahr 2022 wird das unwirtschaftliche Verhalten 123 Mal als Grund für die Beratung angegeben. Dies entspricht 31 Prozent an der Gesamtzahl der genannten Gründe. Ein weiterer sehr präsender Grund für das

Aufsuchen der Schuldnerberatung stellt ein zu geringes Einkommen dar. Darauf entfallen 111 Nennungen (28 Prozent). Die Arbeitslosigkeit rangiert in dem Ranking der häufigsten Gründe mit 66 Nennungen auf Rang drei (17 Prozent). Trennung- und Scheidungsgründe benennen die Betroffenen 33 Mal (acht Prozent). 2021 nahm die Anzahl der Schuldner, welche durch ihr zu geringes Einkommen in die Verschuldung geraten, weiterhin zu und betrug nun 117, das entspricht etwa 34 Prozent. Im Jahr 2022 stieg die Verschuldung durch ein unwirtschaftliches Verhalten deutlich an. Dies kann mitunter darauf zurückgeführt werden, dass es bedingt durch die Corona-Pandemie vermehrt zu Kurzarbeit in den Betrieben kam.³⁶

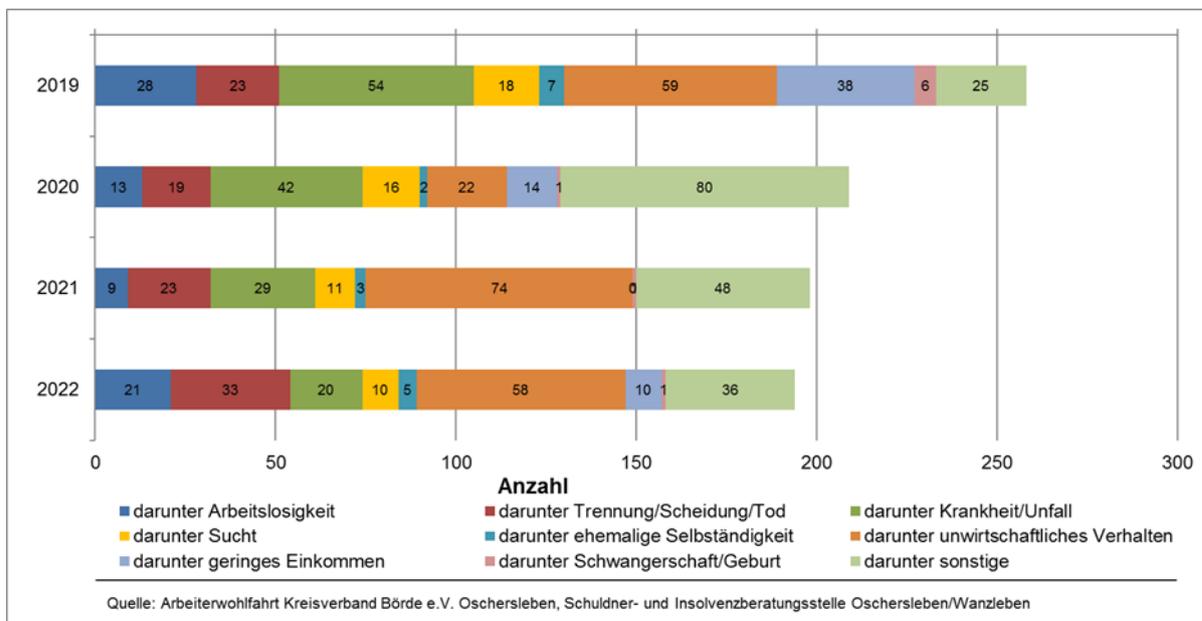


Abbildung 100: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl (N₂₀₁₉=258, N₂₀₂₀=209, N₂₀₂₁=198, N₂₀₂₂=194).

Bei den Ursachen der Überschuldung ist erkennbar, dass im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit nicht mehr vordergründiges Indiz war, sondern vielmehr die sonstigen Gründe überwogen. Zudem gab es vermehrt Ratsuchende, die eine Erkrankung aufwiesen und somit nicht in der Lage waren, ihre wirtschaftlichen Belange zu regeln. Im weiteren Jahresverlauf stieg die Anzahl der Personen, die das unwirtschaftliche Verhalten als Grund hatten. Des Weiteren reduzierten sich die sonstigen Ursachen im Jahr 2021 und 2022 für die Gründe einer Schuldnerberatung.

8.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Sachsen-Anhalt bildet mit einer Überschuldungsquote von rund elf Prozent (2022) gemeinsam mit den Stadtstaaten Berlin und Bremen das Schlusslicht im Bundesländer-Ranking. Seit 2020 bis 2022 ist diese Kennzahl hierzulande 1,42 Prozent gesunken³⁷. Im Landkreis Börde betrug die Schuldnerquote im Jahr 2022 ca. neun Prozent. Somit belegt die Gebietskörperschaft den Platz 282 von 401 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.³⁸ Die Gründe für die

³⁶Statistisches Bundesamt (2023): Kurzarbeiter. Kurzarbeiter, saisonbereinigte Werte nach dem Berliner Verfahren, Version 4.1. Tabelle mit Ergebnissen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb840.html#355006> (15.08.2023)

³⁷Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 29. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf (15.08.2023)

³⁸Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten Ranking, 2017 bis 2022 S. 7. Abgerufen von https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/CR-S-Atlas-DEU-2022-Kreise-Ranking-BL.pdf (15.08.2023)

Überschuldung dürften zum einen in der Zunahme von atypischen³⁹ und prekären⁴⁰ Beschäftigungen und zum anderen in gestiegenen Verbraucherpreisen, besonders bei Energie- und Mobilitätskosten, liegen. Hierdurch erhöht sich auch die Mietbelastung kontinuierlich.⁴¹ Die Erkrankung, die Sucht, der Unfall und unwirtschaftliches Verhalten stellen die Auslöser von Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland dar, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.⁴² Mit zusammen etwa einem Drittel der angegebenen Gründe für die Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstellen spielen diese Gründe auch im Landkreis Börde eine wichtige Rolle. Verschuldung und Überschuldung stellen für die betroffenen Personen und ihre Familien eine erhebliche ökonomische und psychosoziale Belastung dar. Gleichzeitig wird auch die Gesellschaft von den sozialen Folgen einer überhöhten Überschuldung belastet. Hier gilt es zu beachten, dass die staatlichen Mehrausgaben als Folge einer nicht bewältigten Überschuldung ungleich höher sind als die Kosten einer Beratung. Die Beratung von überschuldeten beziehungsweise von einer Überschuldung bedrohten Menschen im Landkreis Börde ist daher aufrechtzuerhalten. Der Landkreis Börde ist ein überwiegend ländlich geprägter Raum. Die Beratungsangebote finden sich derzeit in Städten Haldensleben, Oschersleben (Bode), Wanzleben-Börde und Wolmirstedt.

Handlungsempfehlungen	Zeitraumen
Ermittlung des Bedarfs für ein flächendeckendes Angebot zur Schuldnerberatung im Landkreis Börde.	mittelfristig
Förderung der Finanzkompetenz junger Leute.	langfristig

8.3 Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger AWO Kreisverband Magdeburg e. V. (Standort Haldensleben) sowie DRK Kreisverband Börde e. V. (Standort Oschersleben (Bode)) umgesetzt. Die Beratungseinrichtungen sind zentrale Anlaufstellen für Schwangere und Mütter aber auch für Väter und Familien.

8.3.1 Definition und Relevanz

Die Beratung erfolgt individuell zu allen Fragen rund um Sexualität, Familienplanung sowie dem unerfüllten Kinderwunsch. Sie ist in der Regel kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht. Der Anspruch auf Beratung umfasst u. a. Informationen über bestehende gesetzliche Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere oder Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Die Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot. Im Jahre 1995 hat der Gesetzgeber mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz das Strafrecht bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs geändert und mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz einen umfassenden Rechtsanspruch auf

³⁹Zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden lt. dem Statistischen Bundesamt Leiharbeit /Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Das Gegenteil sind Normalarbeitsverhältnisse.

⁴⁰Ein prekäres Beschäftigungsverhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass das daraus erwirtschaftete Einkommen nicht zum Leben reicht.

⁴¹Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 37. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf (15.08.2023)

⁴²Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 9ff. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf (15.08.2023)

Beratung während der Schwangerschaft geregelt. Kern, der unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28. Mai 1993 gefundenen Lösung, ist die Beratungsregelung für Schwangerschaftsabbrüche. Sie legt zum Schutz des ungeborenen Lebens in der Frühphase der Schwangerschaft den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau und verzichtet in diesen Fällen auf eine Strafandrohung. Rechtsgrundlagen für die Beratung im Einzelnen sind das Strafgesetzbuch und das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Im Jahr 2009 wurde der Rechtsanspruch auf Beratung im Kontext der medizinischen Indikation erweitert und konkretisiert. Seit 2011 ist die verpflichtende Mitwirkung von Schwangerschaftsberatungsstellen in den Netzwerken früher Hilfen im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgelegt. Im Jahre 2012 wurde der Rechtsanspruch auf anonyme Beratung auf alle Schwangeren ausgeweitet. Zum 1. Mai 2014 traten ferner die Regelungen zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und die vertrauliche Geburt in Kraft. Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, werden nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gemäß Paragraph 219 Strafgesetzbuch (StGB) beraten und können danach den Beratungsschein für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach Paragraph 218a StGB erhalten. Ein weiterer Arbeitsbereich der Beratungsstellen macht die sexualpräventive Gruppenarbeit aus. Hier wiederum dominieren die sexualpädagogischen Veranstaltungen an Schulen (Grund-, Sekundar-, und Förderschulen). Sie werden von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die sexualpädagogische Arbeit erfolgt in einem vielfältigen alters- und geschlechtsspezifischen Rahmen.

8.3.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schwangerschaftsberatung

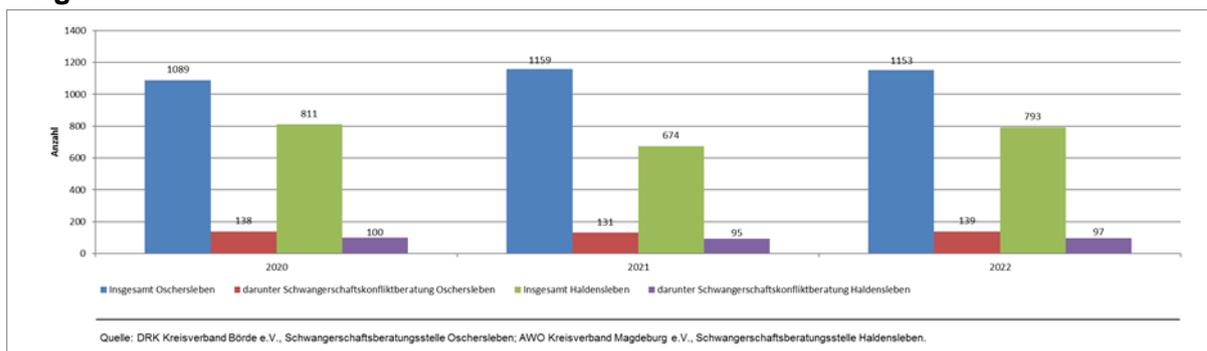


Abbildung 101: Anzahl der Beratungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Oschersleben (Bode) und Haldensleben der Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Angaben.

In der Grafik ist erkennbar, dass die Beratungen am Standort Oschersleben (Bode) von 2020 bis 2021 angestiegen (plus 70 Beratungen) und 2022 konstant geblieben sind. Die Beratungen am Standort Haldensleben waren von 2020 bis 2021 rückläufig (minus 137 Beratungen). In Oschersleben (Bode) sank die Anzahl von 811 Beratungen (2020) auf 674 (2021) und stieg wieder im Jahr darauf auf 793 Beratungen (2022) an. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen blieben von 2020 bis 2022 in Oschersleben (Bode) und Haldensleben nahezu konstant.

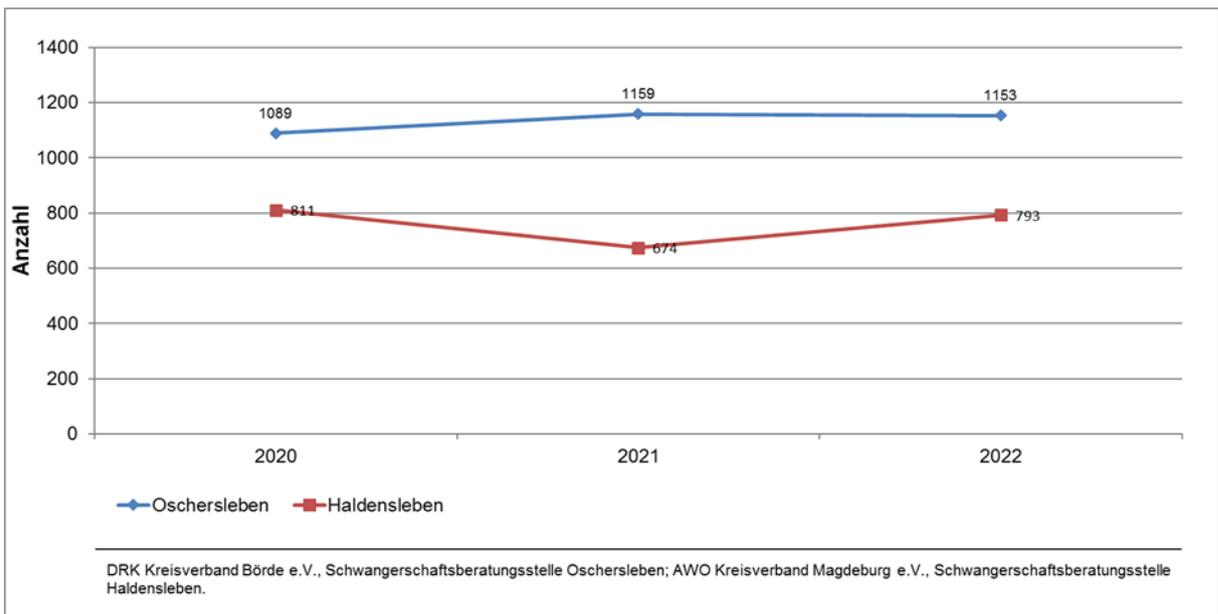


Abbildung 102: Entwicklung der Anzahl der Gesamtberatungen in den Beratungsstellen Oschersleben (Bode) und Haldensleben der Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schwangerschaftsberatung in Oschersleben (Bode) nimmt seit 2020 bis 2021 zu und befindet sich 2022 auf konstanten Niveau. Ein Rückgang der Beratungen ist von 2020 bis 2021 in Haldensleben zu verzeichnen. Darauf folgte eine Zunahme der Beratungen im Jahr 2022.

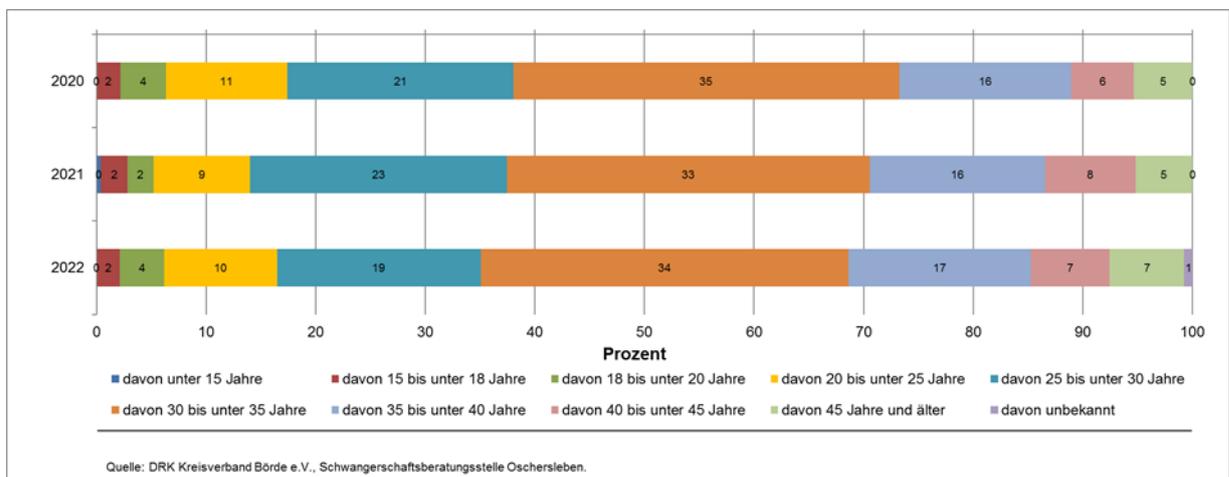


Abbildung 103: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N₂₀₂₀=505, N₂₀₂₁=499, N₂₀₂₂=516).

Hinsichtlich der Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) konzentrieren sich die Alterskohorten auf die Spannen zwischen den 25- bis unter 30-Jährigen, den 30- bis unter 35-Jährigen und den 35- bis unter 40-Jährigen (2020 bis 2022). In diesen drei Abschnitten ordnet sich der überwiegende Teil der Beratungssuchenden ein.

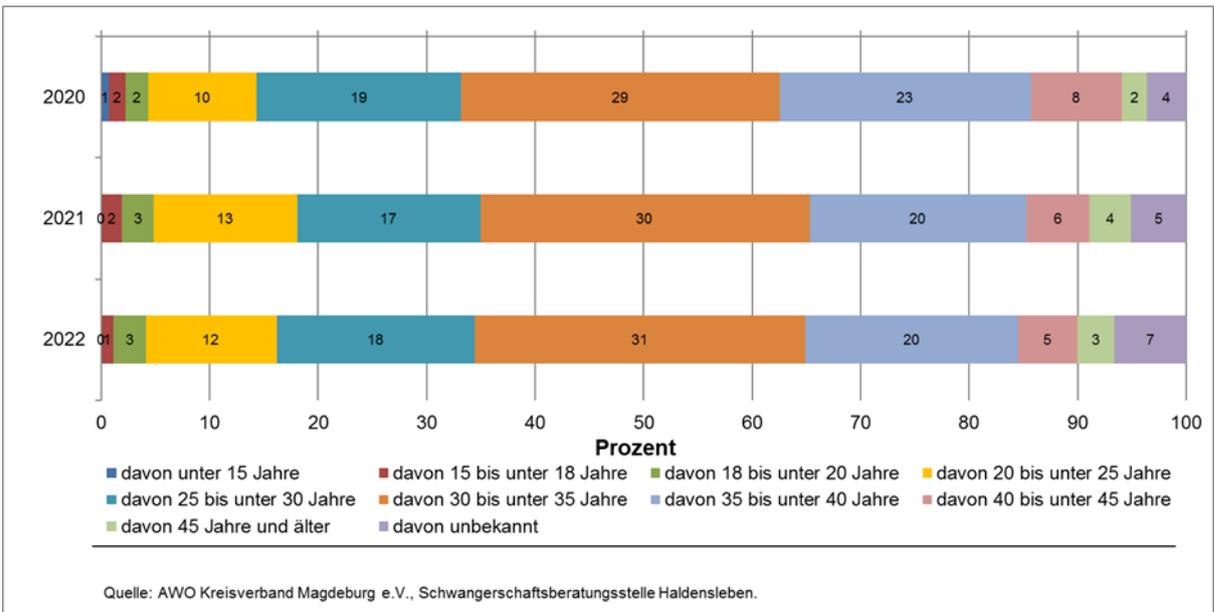


Abbildung 104: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N₂₀₂₀=440, N₂₀₂₁=415, N₂₀₂₂=439).

Ein Großteil der Schwangerschaftsberatungen in der Beratungsstelle Haldensleben wird für Schwangere in den Altersgruppen 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis 35 Jahre und 35 bis 40 Jahre durchgeführt (2020 bis 2022). Etwa jede dritte Beratung widmet sich einer Person, die einer Schwangerschaftsrisikogruppe angehört (35 Jahre und älter).

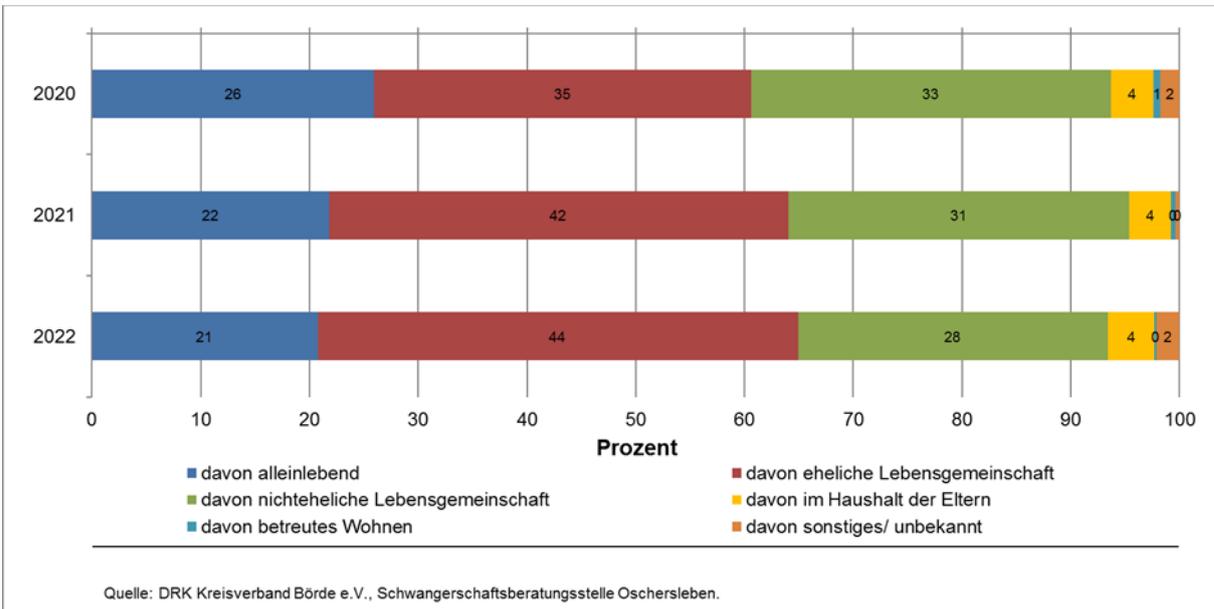


Abbildung 105: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N₂₀₂₀=505, N₂₀₂₁=500, N₂₀₂₂=516).

Am häufigsten nehmen Betroffene, die in einer ehelichen Lebensgemeinschaft leben, Kontakt mit der Beratungsstelle in Oschersleben (Bode) auf. Nichteeliche Lebensgemeinschaften sind mit ca. 30 Prozent und alleinlebende Ratsuchenden mit ca. 23 Prozent vertreten (2020 bis 2022). Hier deutet sich das Problem an, dass alleinstehende Beratungssuchende grundsätzlich einem größeren Risiko ausgesetzt sind, sich mit der Schwangerschaft ohne partner-

schaftliche Unterstützung auseinandersetzen zu müssen. Die Teilgruppe der Beratungssuchenden, die noch im Haushalt der Eltern/Erziehungsberechtigten wohnt, ist mit vier Prozent eher marginal.

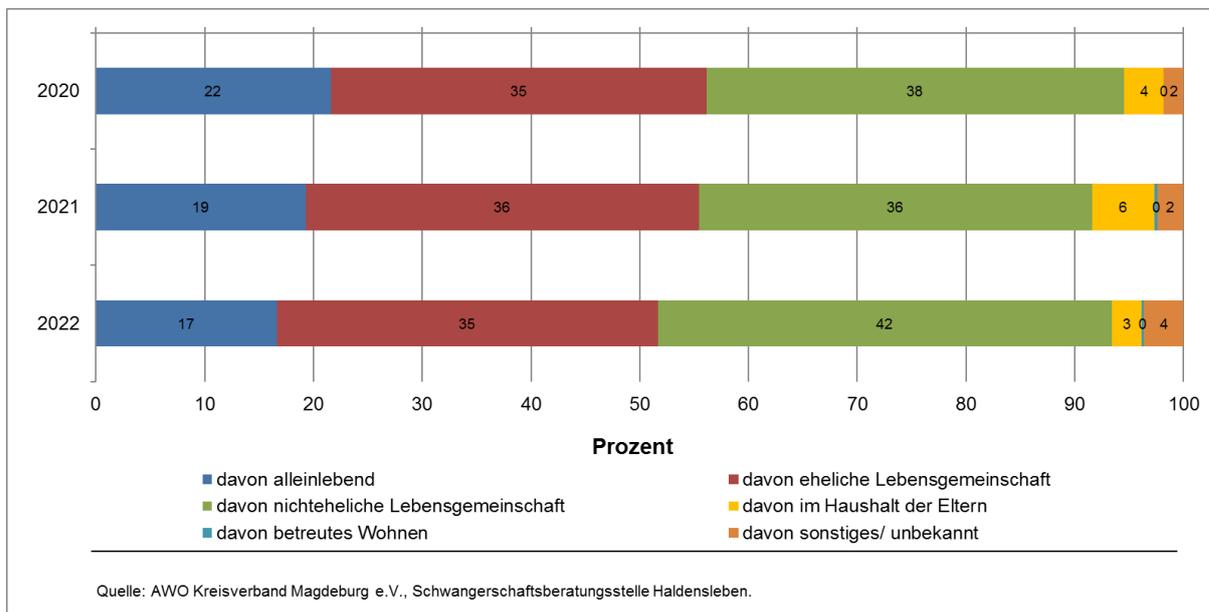


Abbildung 106: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N₂₀₂₀=440, N₂₀₂₁=415, N₂₀₂₂=439).

In der Beratungsstelle Haldensleben nehmen Ratsuchende, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, das Beratungsangebot im Durchschnitt von 39 Prozent (2020 bis 2022) am häufigsten in Anspruch. Als zweitgrößte Gruppe folgen Beratungen für Schwangere, die sich in einer ehelichen Lebensgemeinschaft befinden. Auf dem dritten Platz rangiert die Gruppe der Alleinlebenden. Ein geringer Anteil, im Durchschnitt von vier Prozent der Schwangerschaftsberatungen wird von Personen in Anspruch genommen, die im Haushalt der Eltern oder in einer anderen Wohnform leben.

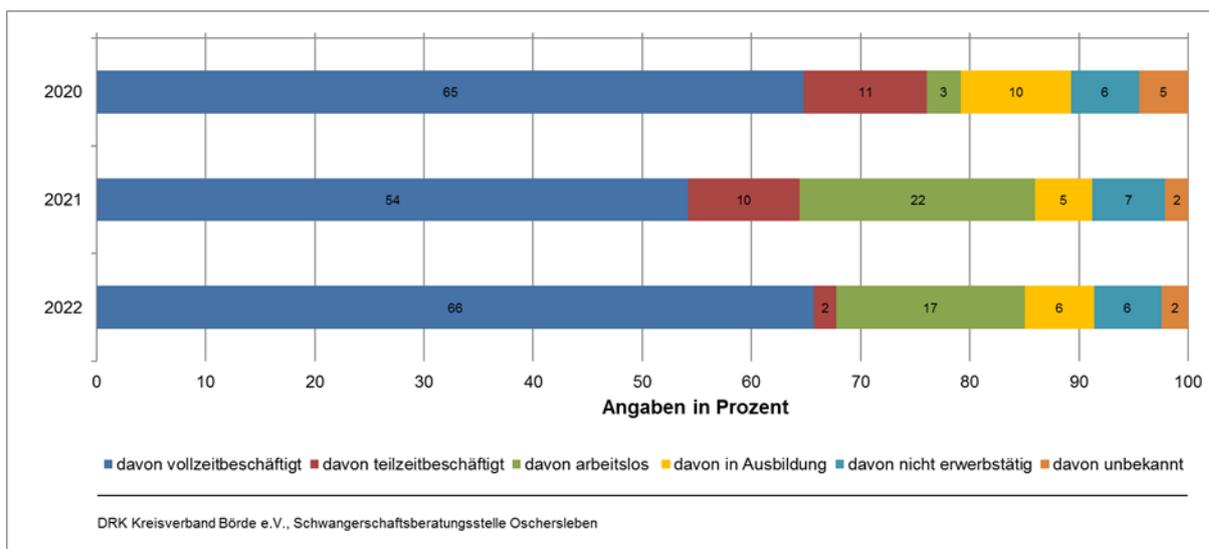


Abbildung 107: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) (N₂₀₂₀=355, N₂₀₂₁=478, N₂₀₂₂=487).

Das Gesamtbild der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) wirkt auf den ersten Blick vielschichtig. Einer Erwerbstätigkeit gingen im Jahr 2022 66 Prozent in Vollzeit,

zwei Prozent in Teilzeit und sechs Prozent einer Ausbildung nach. Damit nimmt die Personengruppe der Erwerbstätigen bereits mehr als die Hälfte der Ratsuchenden ein. Die übrigen Klassifikationen beanspruchen insgesamt einen Anteil von 31 Prozent. Dennoch fällt auf, dass 29 Prozent die Kontaktaufnahme mit der Schwangerschaftsberatungsstelle vor dem Hintergrund durchführen, dass die oder der Betroffene mit einem reduzierten Einkommen haushalten muss (arbeitslos, in Ausbildung, nicht erwerbstätig).

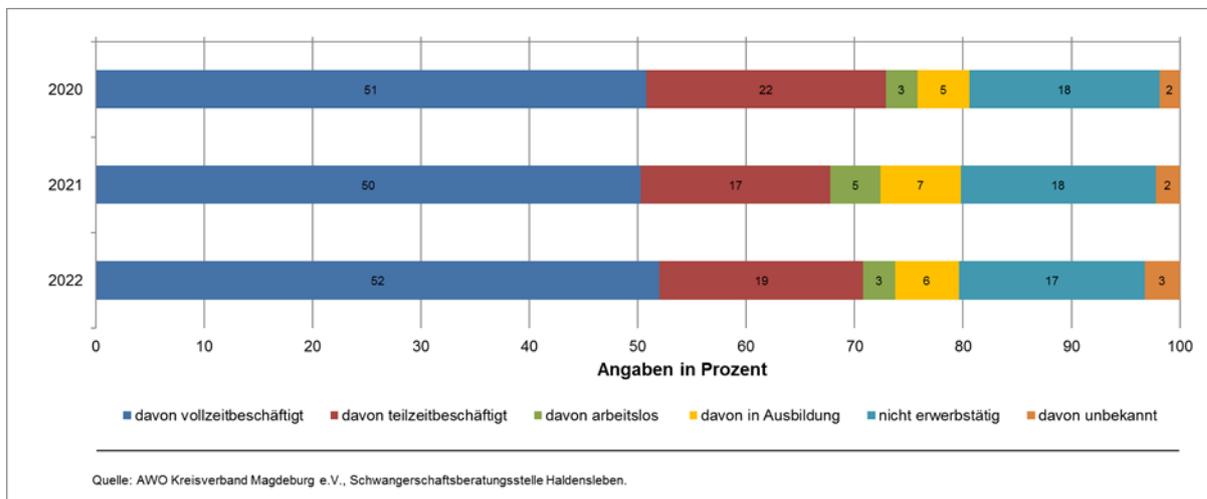


Abbildung 108: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N₂₀₂₀=376, N₂₀₂₁=366, N₂₀₂₂=373).

In der Beratungsstelle Haldensleben geben 2022 71 Prozent aller Ratsuchenden an, in einer Vollzeit- (52 Prozent) oder Teilzeitbeschäftigung (19 Prozent) zu sein, hingegen sind 26 Prozent der Ratsuchenden arbeitslos, in Ausbildung oder nicht erwerbstätig. Die Beratungsstelle in Haldensleben, hat im Gegensatz zu der Beratungsstelle in Oschersleben im Jahr 2021 und 2022 mehr Teilzeitbeschäftigte beraten. Wiederum berieten die Mitarbeiter des Standortes Oschersleben (Bode) mehr arbeitslose Personen im gleichen Zeitraum.

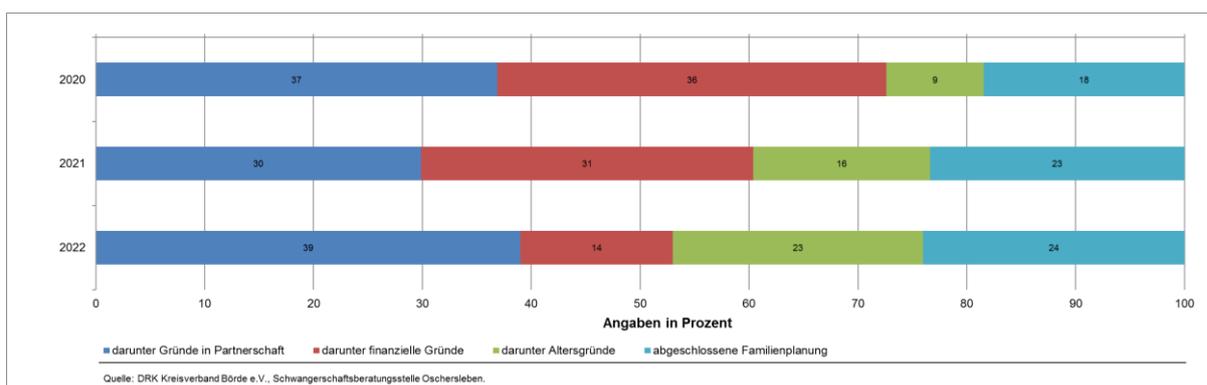


Abbildung 109: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Oschersleben (Bode) (N₂₀₂₀=179, N₂₀₂₁=154, N₂₀₂₂=163).

Die Ursachen für Schwangerschaftskonflikte am Beratungsstandort Oschersleben spiegeln die vorherigen Befunde wider. So sticht hervor, dass Gründe in der Partnerschaft die meistgenannte Ursache für das Aufsuchen der Beratungsstelle im Jahr 2020 und 2022 waren. Die finanzielle Situation war eine weitere relevante Ursache für die Beratungen in den Jahren 2020 und 2021.

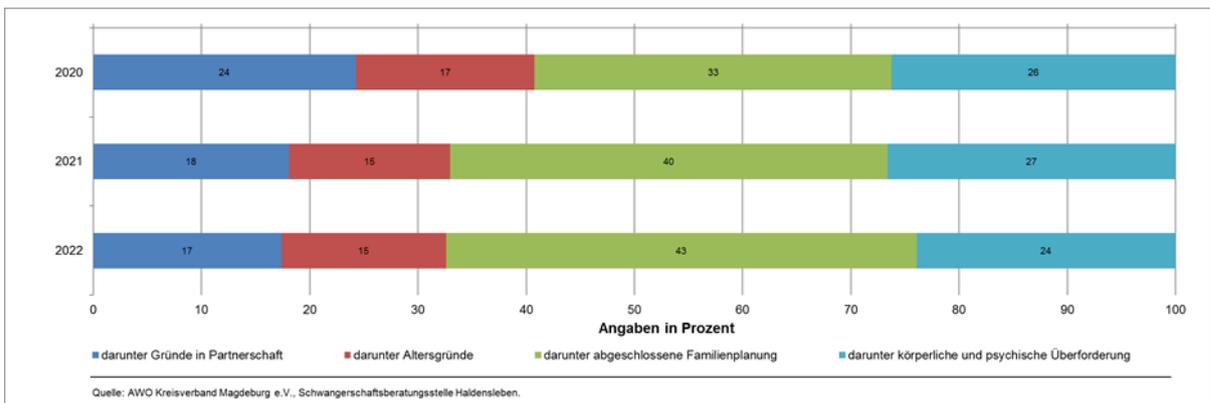


Abbildung 110: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Haldensleben (N₂₀₂₀=179, N₂₀₂₁=154, N₂₀₂₂=163).

Die genannten Gründe für die Schwangerschaftskonfliktberatungen sind in den Jahren 2021 und 2022 relativ gleichmäßig aufgeteilt. Die abgeschlossene Familienplanung, wird mit 33 Prozent (2020), 40 Prozent (2021) und 43 Prozent (2022) als hauptsächliche Ursache genannt. Die weiteren Ursachen wie Gründe in der Partnerschaft, Altersgründe und körperliche und psychische Überforderung nehmen im genannten Zeitraum den gleichen Stellenwert für den Schwangerschaftskonflikt beziehungsweise den Schwangerschaftsabbruch ein.

8.3.3 Fazit

Im Landkreis Börde und Umgebung sind die Schwangerschaftsberatungsstellen in Haldensleben und Oschersleben (Bode) seit Jahren zentrale Anlaufstellen für Schwangere und Mütter, aber auch Väter und Familien. Neben den Beratungsleistungen nimmt auch der Bereich der Prävention einen konstant hohen Stellenwert ein. Die sexualpädagogischen Angebote wurden von den Bildungseinrichtungen im Landkreis Börde über das ganze Jahr hinweg rege in Anspruch genommen, so dass die Beratungsstellen eine stetige Zunahme ihrer sexualpräventiven Arbeit verzeichnen können. Zudem ist auch eine bestimmte Anzahl von Schwangerschaftsberatungen in Multiproblemfälle involviert. Klienten in multiplen Problemlagen benötigen stärkere Unterstützung mit einer größeren Beratungsintensität. Aus diesem Grund arbeiten die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen eng mit den anderen Fach- und Beratungsstellen im Landkreis zusammen, um strukturierte und personenzentrierte Handlungsansätze zu erarbeiten. Zudem sind sie an einer kontinuierlichen Verbesserung der Kooperationsstrukturen und des fachlichen Austauschs beteiligt, damit Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll gebündelt werden. Je häufiger die Beratungsstellen mit derlei arbeitsintensiven Fällen konfrontiert werden, desto geringer ist die Anzahl an Fällen, die bearbeitet werden können.

8.4 Suchtberatungsstellen

8.4.1 Definition und Relevanz

Die Drogen- und Suchtberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger Der Paritätische PSW-GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe (Standorte in Haldensleben, Wolmirstedt und Oebisfelde-Weferlingen) sowie Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Börde e.V. (Standorte in Oschersleben (Bode) und Wanzleben-Börde) umgesetzt. Allgemeines Ziel der Suchtberatung ist es, den Missbrauch beziehungsweise riskanten, schädlichen und abhängigen Gebrauch psychoaktiver Substanzen sowie verhaltensbezogene Störungen (wie Essstörungen und Glücksspielsucht) möglichst zu verhindern, ihn zu reduzieren, wo er bereits vorliegt, beziehungsweise daraus resultierende Schäden zu minimieren. Auf der Basis der Freiwilligkeit wird durch Aufzeigen von Alternativen unter Achtung der Menschenwürde eine dauerhafte Verbesserung der persönlichen Situation eines Suchtmittelkonsumenten angestrebt. Zentrales

Ziel ist die soziale und berufliche (Re-) Integration der von schädlichem Gebrauch beziehungsweise Sucht betroffenen Menschen und damit die Sicherung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Beratung erfolgt freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird gleichzeitig vertraulich gehalten. Sie ist ein niedrighschwelliges Angebot.

8.4.2 Darstellung und Analyse der Daten der Suchtberatungsstellen

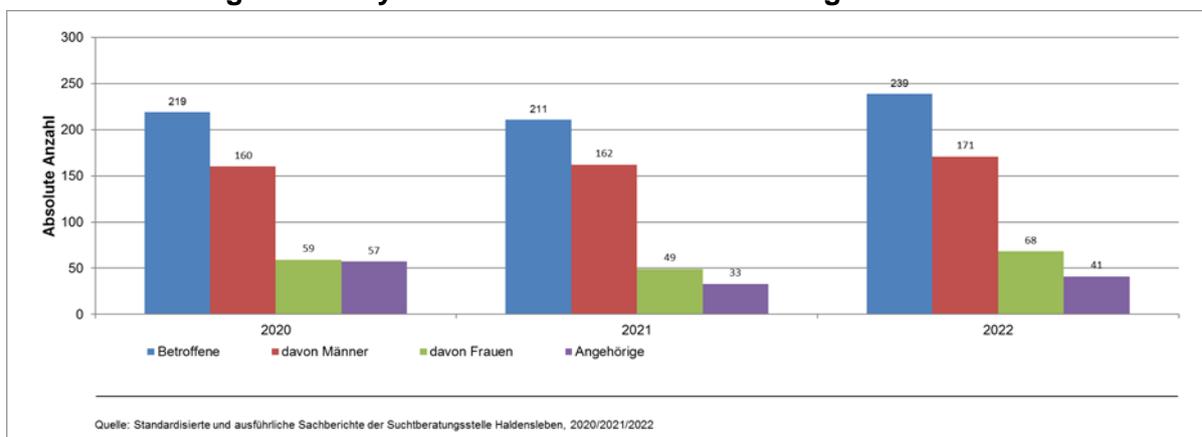


Abbildung 111: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (gesamt 276), 2021 (gesamt 244), 2022 (gesamt 280) nach Geschlecht. Absolute Zahlen.

Die Grafik zeigt die Anzahl der Betroffenen unterteilt nach Geschlecht, die in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Rat suchten. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt von 2021 bis 2022 eine steigende Tendenz von männlichen und weiblichen Ratsuchenden. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Angehörigen, die in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Rat suchten. Diese Personengruppe nimmt einen stetig wachsenden Stellenwert ein, was u. a. damit zusammenhängt, dass die Anzahl der minderjährigen Betroffenen kontinuierlich angestiegen ist. Im Jahr 2020 zu 2021 sanken die Fallzahlen zunächst bei den weiblichen Ratsuchenden und den Angehörigen. Die Anzahl der männlichen Betroffenen stieg proportional zur Gesamtfallzahl.

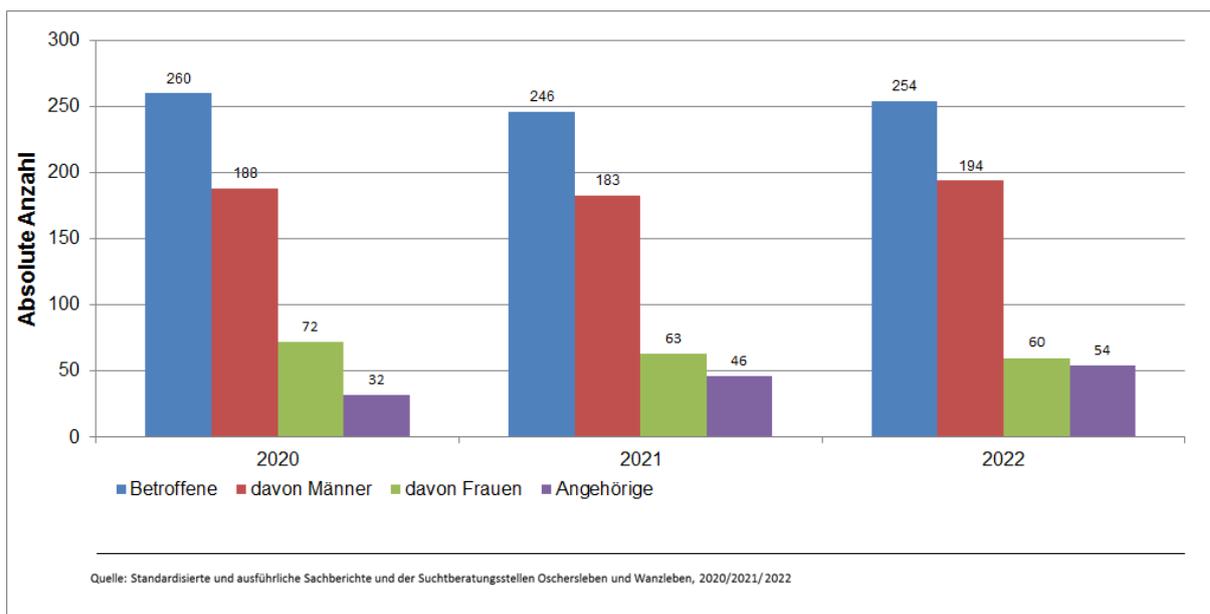


Abbildung 112: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (gesamt 292), 2021 (gesamt 292) und 2022 (gesamt 308) nach Geschlecht. Absolute Zahlen.

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Fälle in der Drogen- und Suchtberatung in Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020, 2021 und 2022 unterteilt nach Geschlecht. Hieraus ist ersichtlich, dass sich das Fallaufkommen von 2020 zu 2021 um 14 Fälle reduzierte. Von 2021 bis 2022 stieg das Fallaufkommen wieder an. Dies entspricht einem Zuwachs von acht Fällen. Die Anzahl der männlichen Ratsuchenden entwickelte sich proportional zur Gesamtfallzahl.

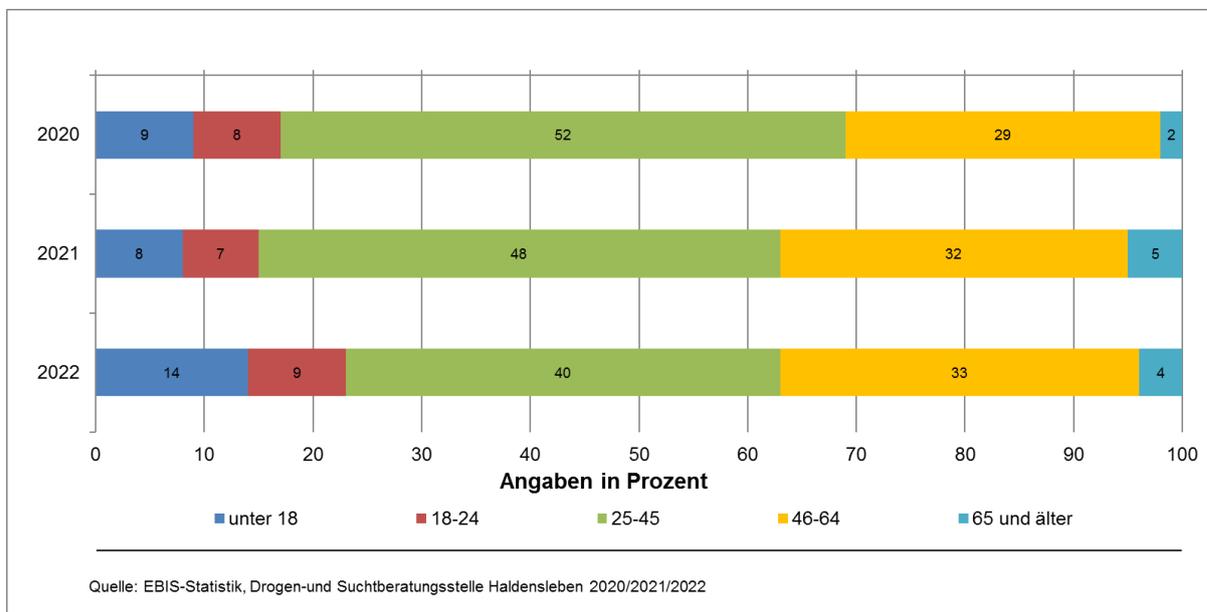


Abbildung 113: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=221), 2021 (N₂₀₂₁=210) und 2022 (N₂₀₂₂=237). Prozentangaben.

Die Altersverteilung der Ratsuchenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in der Beratungsstelle Haldensleben ist in der Abbildung dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl der Ratsuchenden in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen stetig zunimmt. Die Betroffenen in der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen hat sich bis zum Jahr 2022 um zwölf Prozent reduziert. Eine steigende Inanspruchnahme der Beratungsstelle Haldensleben zeigt sich bei Menschen der Altersgruppen der 46- bis 64-Jährigen. Bei den 65-Jährigen und älteren ist eine sinkende Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die meisten Ratsuchenden (73 Prozent in 2022) sind zwischen 25 und 64 Jahre alt und befinden sich somit im erwerbsfähigen Alter.

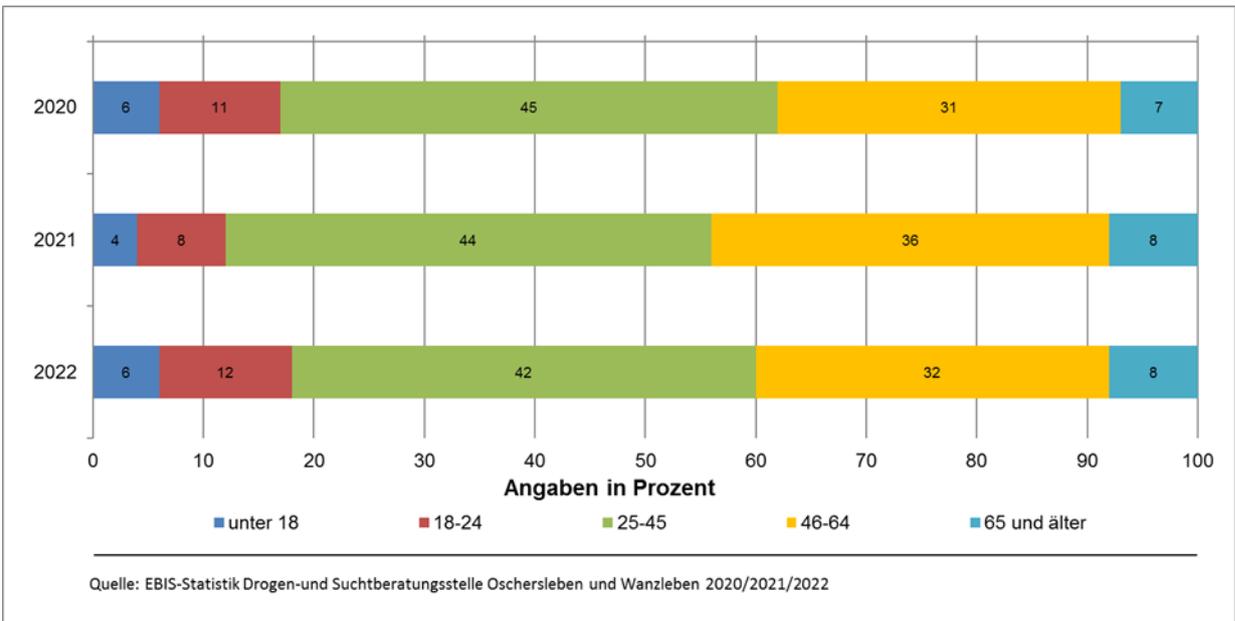


Abbildung 114: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=262), 2021 (N₂₀₂₁=246) und 2022 (N₂₀₂₂=254). Prozentangaben.

Die Altersverteilung der Ratsuchenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 für die Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben ist in der Grafik abgebildet. Hieraus ist erkennbar, dass es in allen Altersgruppen von 2020 bis 2022 eine konstante Anzahl an Personen gibt, die die Beratungsstelle aufsuchen (bis maximal fünf Prozent Abweichung). Die meisten Ratsuchenden sind zwischen 25 und 64 Jahre alt und befinden sich somit im erwerbsfähigen Alter. Bei den unter 18-Jährigen haben sich die Fallzahlen von vier Prozent im Jahr 2021 auf sechs Prozent im Jahr 2022 erhöht. Ein geringer Rückgang in den drei Jahren zeigt sich in der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen, mit einem Minus von einem beziehungsweise drei Prozent zu 2020. In der Altersgruppe der 46- bis 64-Jährigen ist ein sprunghafter Anstieg im Jahr 2021 auf 36 Prozent (plus fünf Prozent) von 31 Prozent (2020) zu verzeichnen, gefolgt von einem Rückgang um vier Prozent im Jahr 2022. Eine konstante Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist durch die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren dargestellt.

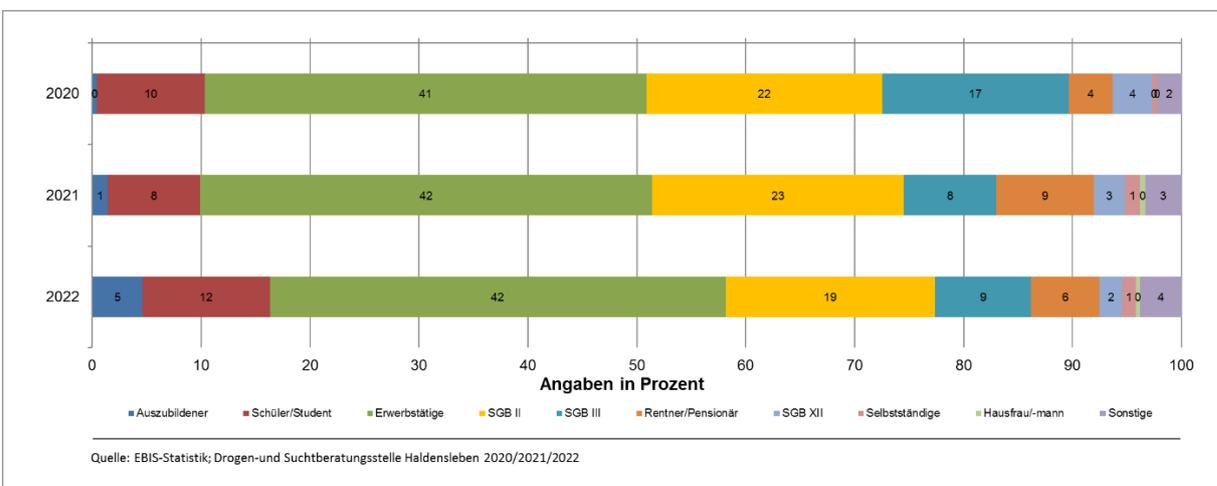


Abbildung 115: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=222), 2021 (N₂₀₂₁=212) und 2022 (N₂₀₂₂=239). Prozentangaben.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle nach der wirtschaftlichen Situation der Klienten in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Haldensleben in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Daraus ist erkennbar, dass ein sehr großer Teil der Ratsuchenden erwerbstätig ist (42 Prozent in 2021 und 2022). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtfallzahl betrug im Jahr 2020 41 Prozent. Bis in das Jahr 2022 stieg dieser Anteil um ein Prozent auf 42 Prozent. Eine weitere große Gruppe bilden die Klienten, die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB XII beziehen. Dabei machen die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit 19 Prozent im Jahr 2022 den größten Anteil aus, gefolgt von den Leistungsempfängern nach dem SGB III (neun Prozent) und den Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII (zwei Prozent). In den zwei letzten betrachteten Jahren sind die Werte für diese Kategorien annähernd konstant. Die Personengruppe der „Schüler/Studenten“ verzeichnet im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2022 einen Zuwachs von insgesamt vier Prozent. Das Fallaufkommen bei der Personengruppe der Rentner/Pensionäre verringert sich von 2021 zu 2022 um drei Prozent, was eine positive Entwicklung darstellt. Kaum eine Rolle spielen Selbständige. Hier schwanken die Werte zwischen null Prozent (2020) und einem Prozent (2021 und 2022). Konstant null Prozent verzeichnet auch die Personengruppe der Hausfrauen und Hausmänner.

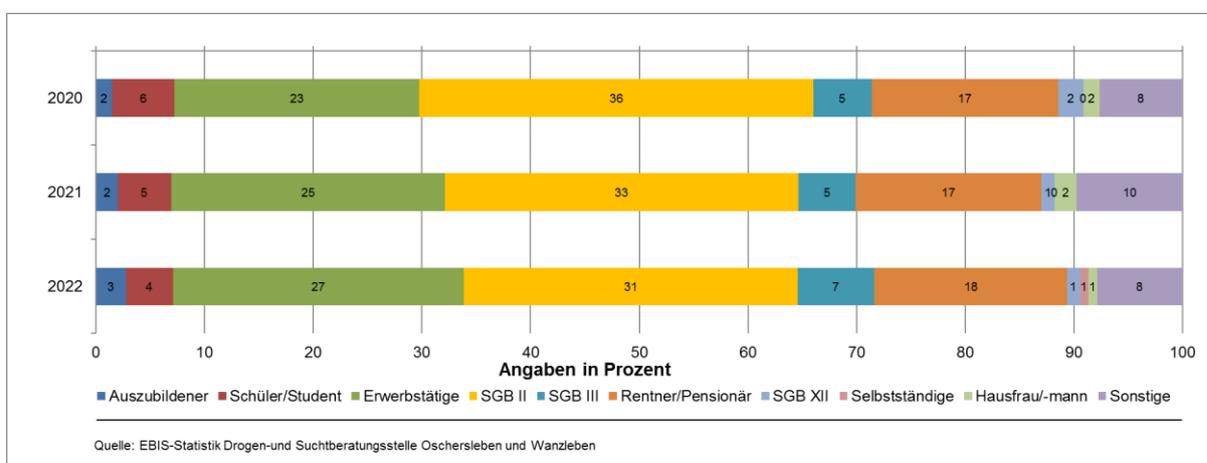


Abbildung 116: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=262), 2021 (N₂₀₂₁=246) und 2022 (N₂₀₂₂=254). Prozentangaben.

Bei der Entwicklung der Beratungsfälle nach der wirtschaftlichen Situation der Klienten in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ist erkennbar, dass ein sehr großer Teil der Ratsuchenden Leistungen nach dem SGB II bezieht (31 bis 36 Prozent). Die zweitgrößte Personengruppe besteht aus Erwerbstätigen. Im Mittel machte der Anteil dieser Klienten einen Anteil von 25 Prozent (2020 bis 2022) an den Gesamtfallzahlen aus. Die drittgrößte Klientengruppe stellen die Rentner/Pensionäre dar. Im Jahr 2020 lag der Anteil an der Gesamtfallzahl bei 17 Prozent und stieg im Folgejahre auf 18 Prozent. Die Personengruppe der Schüler und Studenten verzeichnet im Betrachtungszeitraum einen Rückgang von insgesamt zwei Prozent. Demgegenüber steht die Personengruppe der Auszubildenden mit zwei Prozent im Jahr 2020, 2021 und einem leichten Anstieg auf drei Prozent in 2022. Kaum eine Rolle spielen Selbständige. Hier schwanken die Werte zwischen null und einem Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Personengruppe der Hausfrauen und Hausmänner.

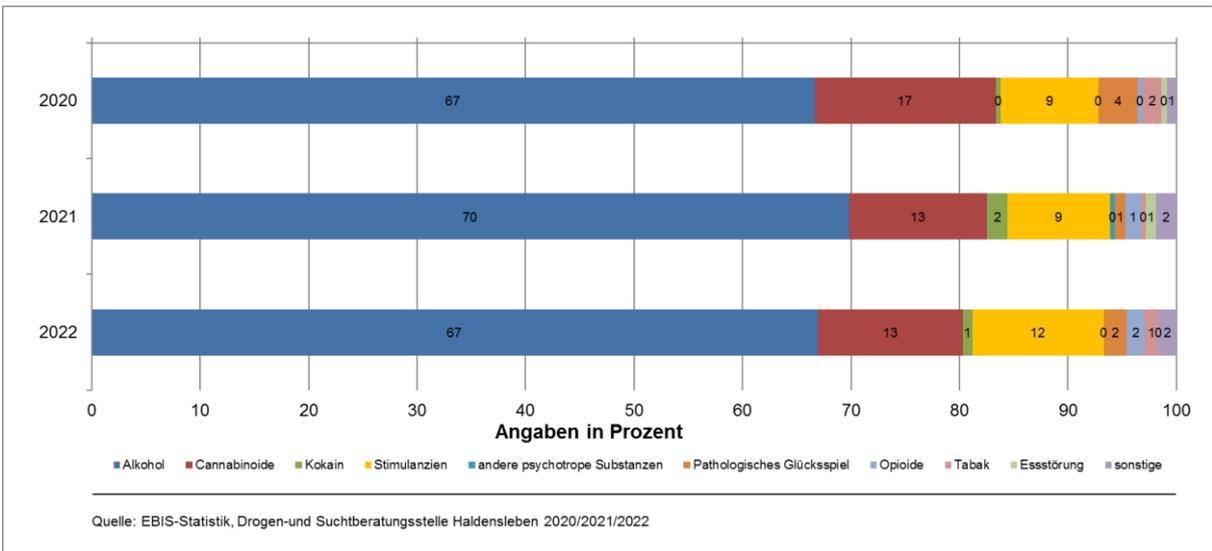


Abbildung 117: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=222), 2021 (N₂₀₂₁=212) und 2022 (N₂₀₂₂=239). Prozentangaben.

In der Abbildung sind die Hauptdiagnosen der Drogen- und Suchtberatungsstelle in Haldensleben für die Jahre 2020, 2021 und 2022 dargestellt. Es ist erkennbar, dass der Beratungsanlass Alkohol der häufigste Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist. In dem dargestellten Zeitraum haben zwei Drittel der Klienten dies als Hauptgrund angegeben. Der Konsum von Cannabinoiden im Betrachtungszeitraum sank seit 2020 um vier Prozent auf 13 Prozent (2020/2021). Die Stimulanzien bilden den drittgrößten Anteil der Hauptdiagnosen mit zwölf Prozent (2022). Der Anteil dieser Hauptdiagnose stieg im Jahr 2022 um drei Prozent an. Weitere Hauptdiagnosen wie Kokain, andere psychotrope Substanzen, pathologisches Glücksspiel, Opiode, Tabak und Essstörungen spielen als Hauptgrund für das Aufsuchen der Beratungsstelle eine untergeordnete Rolle.

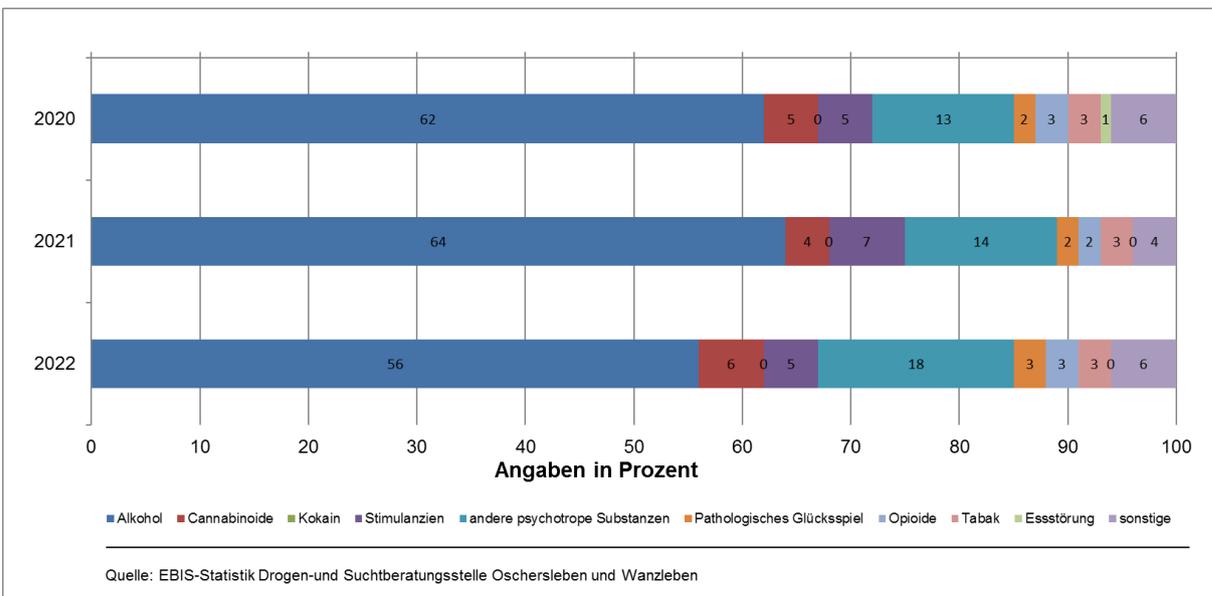


Abbildung 118: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020 (N₂₀₂₀=259), 2021 (N₂₀₂₁=245) und 2022 (N₂₀₂₂=250). Prozentangaben.

In der Abbildung sind die Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatungsstelle in Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2020, 2021 und 2022 dargestellt. Daraus ist erkennbar,

dass der Beratungsanlass Alkohol der häufigste Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 haben im Mittel 61 Prozent der Klienten dies als Hauptgrund angegeben. Der Anteil dieser Hauptdiagnose reduzierte sich von 64 Prozent in 2021 auf 56 Prozent in 2022. Dies geht einher mit einer Verschiebung auf den Konsum von unter anderen psychotrope Substanzen, der im Betrachtungszeitraum von 13 Prozent (2020) auf 18 Prozent (2022) angestiegen ist. Bei dem Suchtmittel mit dem drittgrößten Anteil handelt es sich um die Cannabinoide. Nachdem die Anteile für diese Hauptdiagnose in den Jahren 2020 bis 2021 um ein Prozent gesunken sind, ist im Jahr 2022 ein Anstieg auf sechs Prozent erkennbar. Weitere Hauptdiagnosen wie Kokain, pathologisches Glücksspiel, Opiode, Tabak und Essstörungen spielen auch in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben als Hauptgrund für das Aufsuchen der Beratungsstelle nur eine untergeordnete Rolle.

8.4.3 Fazit

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde bestehen seit vielen Jahren. In diesem Zeitraum haben sich die Einrichtungen als sehr wichtige Anlaufstellen für Hilfesuchende etabliert, wann immer es um Fragen und Probleme der Suchtgefährdung und Abhängigkeit geht. Der Arbeit mit Angehörigen von Suchtkranken und Konsumenten kommt ein wachsender Stellenwert zu. Dies gilt für das Beratungsthema Alkohol, vor allem aber auch für den Bereich der illegalen Drogen. Da die Suchtkranken in diesen Fällen zumeist jünger sind, besteht ein steigender Bedarf an Angehörigenberatungen. Eltern, Geschwister, Lehrer, Ausbilder und Freunde können in hohem Maße dazu beitragen, die Jugendlichen auf ihrem Weg aus der Sucht zu unterstützen. Auch für die Angehörigen selbst können einmalige oder regelmäßige Beratungsgespräche wichtig sein, um eine andere Sichtweise auf das Suchtproblem zu erhalten, Schuld- und Schamgefühle sowie Spannungen abzubauen. Der häufigste Beratungsanlass in den Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde war auch im Jahr 2022 mit Anteilen von 67 Prozent (Haldensleben) beziehungsweise 56 Prozent (Oschersleben/Wanzleben) wieder dem Alkohol gewidmet. Auch wenn der Alkoholkonsum seit 1990 in Deutschland kontinuierlich gesunken ist, stellt der übermäßige Verzehr dieser legalen Droge den siebthäufigsten Grund für vorzeitige Todesfälle und verlorene gesunde Lebensjahre dar.⁴³ Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in einem Forschungsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom Mai 2019 dokumentiert. Hierin heißt es: „Insgesamt 62,9 Prozent der 12- bis 17-Jährigen Jugendlichen haben schon einmal Alkohol getrunken. 9,8 Prozent dieser Altersgruppe trinken regelmäßig – also mindestens einmal in der Woche – Alkohol. Etwa jeder siebte Jugendliche (14,0 Prozent) berichtet von mindestens einem Tag mit Rauschtrinken (bezogen auf die letzten 30 Tage vor der Befragung). Von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben 95,5 Prozent schon einmal im Leben Alkohol getrunken. Etwa ein Drittel (34,0 Prozent) trinkt regelmäßig Alkohol und rund zwei Fünftel (38,9 Prozent) haben in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Rauschtrinken praktiziert.“⁴⁴ Ebenfalls zu den legalen Drogen zählt der Tabak. In Deutschland rauchten im Jahr 2017 22 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter.⁴⁵ Der Tabakkonsum in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Er zählt dennoch zu den fünf stärksten negativen Einflussfaktoren auf die Lebenserwartung. Trotz sinkender Raucherzahlen ist in

⁴³Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin. Ärzte Zeitung (2018): So trunksüchtig ist Deutschland. Abgerufen von <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/So-trunksuechtig-ist-Deutschland-375623.html> (15.08.2023)

⁴⁴Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019): DER ALKOHOLKONSUM JUGENDLICHER UND JUNGER ERWACHSENER IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Abgerufen von https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Alkohol-Bericht.pdf (15.08.2023)

⁴⁵Statistisches Bundesamt (2018): Datenreport 2018 - Kapitel 8: Gesundheit und soziale Sicherung, S. 300. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-8.pdf?__blob=publication-File (15.08.2023)

Sachsen-Anhalt eine steigende Anzahl von Raucherinnen in der Schwangerschaft zu verzeichnen. Im Jahr 2014 gaben bei den Einschulungsuntersuchungen die Mütter von 16,6 Prozent der untersuchten Kinder an, in der Schwangerschaft geraucht zu haben. Zwanzig Jahre zuvor, 1994, lag dieser Anteil noch bei 6,7 Prozent.⁴⁶ In fast 45 Prozent der Haushalte mit Kindern wurde im Jahr 2016 geraucht, wenn auch überwiegend im Außenbereich.⁴⁷ In den Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde spielte der Beratungsanlass Tabak im Jahr 2022 jedoch nur eine untergeordnete Rolle von drei Prozent in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben und ein Prozent in Haldensleben. Das Rauchen und die Nikotinabhängigkeit scheinen im überwiegenden Teil der Gesellschaft noch nicht als problematisch wahrgenommen zu werden. Eine kontinuierlich steigende Anzahl an Ratsuchenden in den Drogenbeziehungsweise Cannabiskonsum. Eine Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2018 ergab, „dass jeder zehnte 12- bis 17-Jährige Jugendliche, schon einmal Cannabis konsumiert hat (zehn Prozent). Gut vier von zehn jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben schon einmal Cannabis konsumiert (42,5 Prozent). In den letzten 12 Monaten vor der Befragung haben acht Prozent der Jugendlichen und 23 Prozent der jungen Erwachsenen Cannabis konsumiert. Regelmäßiger Cannabiskonsum, das heißt häufiger als zehnmal in den letzten zwölf Monaten, ist bei 1,6 Prozent der Jugendlichen und 6,9 Prozent der jungen Erwachsenen gegeben. Der Cannabiskonsum ist bei männlichen Befragten weiter verbreitet und intensiver als bei den weiblichen Befragten.“⁴⁸ Auch im Landkreis Börde sind die Beratenen überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene. Der überwiegende Anteil an Ratsuchenden ist männlich. Der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln verursacht erhebliche Schäden für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Aus diesem Grund ist Prävention sehr wichtig, um Suchterkrankungen vorzubeugen. Die Fachstellen für Suchtprävention im Landkreis Börde bieten diesbezüglich Präventionsveranstaltungen an. Die allgemeinbildenden Schulen als auch andere Bildungseinrichtungen und Betriebe nutzen das suchtpreventive Angebot, um zum Beispiel ihre Auszubildenden zu sensibilisieren.

8.5 Multiprofessionelles Team

Die Lebenswirklichkeit in vielen Familien wird als immer belastender wahrgenommen. Neben Krankheit und Scheidung werden der Verlust des Arbeitsplatzes oder der berufsbedingte Umzug in eine andere Region als Gründe für diese belastende Situation genannt. Durch diese Problemlagen stellt sich für viele der Betroffenen oft die Frage, ob der bisher als sicher geplante Lebensentwurf überhaupt noch zu realisieren ist. Gelingt dies scheinbar nicht, können sich erhebliche psychische sowie auch physische Belastungen in den Familien ergeben. Zur Bewältigung beziehungsweise zur „scheinbaren“ Kompensation dieser belasteten Situation werden von den Betroffenen oft individuelle Verdrängungsmechanismen entwickelt. Diese zeigen sich beispielsweise in Form eines gesteigerten Suchtverhaltens oder im falschen Umgang mit Geld.

⁴⁶Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (2017): Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 1. Abgerufen von https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/2017_2_Schlaglicht_Rauchen_Rauchfolgeerkrankungen.pdf (15.08.2023)

⁴⁷Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (2017): Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 2. Abgerufen von https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/2017_2_Schlaglicht_Rauchen_Rauchfolgeerkrankungen.pdf (15.08.2023)

⁴⁸Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019): Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Abgerufen von https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Cannabis-Bericht.pdf (15.08.2023)

Im Ergebnis dieses Prozesses kann sich beim Betroffenen ein individueller Leidensdruck aufbauen, der persönlich nicht mehr gelöst und zu einem „Fall“ der Beratungsstellen im Landkreis Börde werden kann. Kennzeichnend für diese Fälle ist ein Bündel an Teilproblemen, die durch die jeweiligen Fachkräfte der Beratungsstellen analysiert und bearbeitet werden. Diese multiprofessionelle Bearbeitung findet im Rahmen einer „integrierten psychosozialen Beratung“ statt. Zur praktischen Bearbeitung dieser Fälle hat der Landkreis Börde im Jahre 2015 Qualitätsstandards sowie Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen festgelegt und geschlossen, die eine fachübergreifende Analyse, Bewertung und Bearbeitung der Teilprobleme ermöglichen. Diese Arbeit findet in zwei multiprofessionellen Regionalteams aus Fachkräften der:

- Suchtberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Schuldnerberatung sowie
- Erziehungsberatung

statt.

Kennzeichnend für einen multiprofessionellen Fall ist das Vorhandensein von mindestens drei der genannten Problemlagen. In der praktischen Umsetzung wird von den beteiligten Fachkräften eine Auswahl der zu besprechenden Fälle erarbeitet.

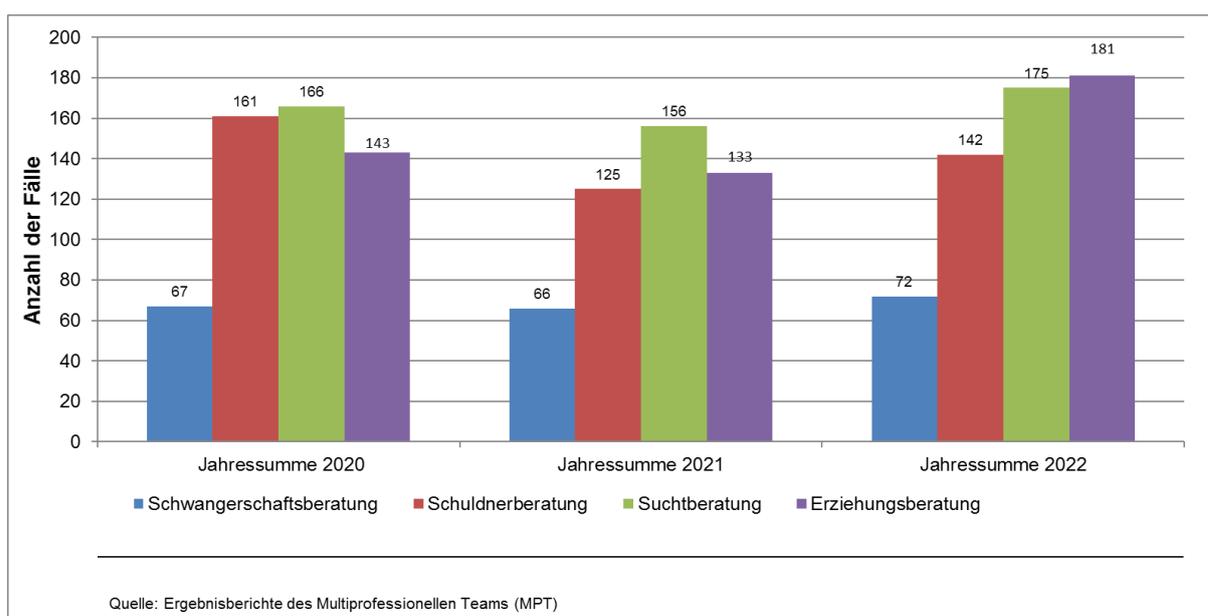


Abbildung 119: Anzahl durch die Beratungsstellen erfassten Multiproblemfälle nach Themenschwerpunkten für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Absolute Anzahl.

In beispielhafter Betrachtung des Jahres 2022 wurden an 17 Treffen der regionalen Teams insgesamt 69 Fälle besprochen. Dieser im Vergleich zur Gesamtzahl relativ geringe Umfang an Fällen macht jedoch deutlich, welche Intensität die ausgewählten Fälle beinhalten und führt gleichzeitig die Notwendigkeit der MPT deutlich vor Augen. Im Jahresvergleich 2020, 2021 und 2022 wird deutlich, dass insbesondere im Jahr 2021 die Fallzahlen rückläufig waren und im Jahr 2022 wieder deutlich angestiegen sind. Im Vergleich der Fallzahlen von 2020 zu 2022 zeigt sich, ein Anstieg der Schwangerschaftsberatungen (plus fünf Fälle), der Suchtberatungen (plus neun Fälle) und der Erziehungsberatungen (plus 38 Fälle). Die Schuldnerberatungen reduzierten sich im Zeitraum um 19 Fälle.

In Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, welcher hohe Grad an Nachfrage im Teilbereich der Multiprofessionellen Teams und somit der sozialen Belastung besteht. Durch diese zusätzlichen Ergebnisse wird es perspektivisch besser möglich sein, den sozialen Beratungsbedarf im Landkreis Börde einzuschätzen und damit auch ein klareres „Abbild der sozialen Lage“ in der Region erstellen zu können.

9. Zusammenfassung

Der demografische Wandel macht sich auch weiterhin im Landkreis Börde spürbar bemerkbar. Die bevölkerungsstärkste Altersgruppe bilden die der 50- bis 75-Jährigen. Der Bevölkerungsbaum lässt vermuten, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Gruppe der älteren Personen stark anwachsen wird. Für den Landkreis Börde gehen damit zwingende Veränderungen in der Infrastruktur und in dem bestehenden Sozialsystem einher. Letztlich können nur Abgaben für die Rentenversicherung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erzielt werden. Aufgrund des demografischen Wandels und einer steigenden Altersarmut ist für den Landkreis Börde zukünftig mit finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen, da sich die Anzahl der Bezieher von sozialen Leistungen erhöhen wird. Ziel ist es, der Überalterung im Landkreis entgegenwirken und junge, qualifizierte Menschen in der Region zu halten sowie weiterzuentwickeln. Um dies zu verwirklichen sind zunächst strukturelle Veränderungen in den Bereichen Familie, Beschäftigung und Verkehr umzusetzen. Gerade für jüngere Menschen müssen Anreize zur Verfügung stehen, in der Region eine Familie zu gründen. Der Ausbau des Breitbandnetzes und die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist für viele junge Familien ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Wohnortes.

Die Arbeitslosenquote des Landkreises Börde im Jahr 2021 und 2022 ist weitgehend konstant geblieben und liegt unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 35 Jahre der Rechtskreise SGB II und SGB III reduzierte sich in den Jahren 2021 und 2022. In den Jahren 2021 bis 2022 ist eine Steigerung der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit und von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit in fast allen Einheits- und Verbandsgemeinden zu verzeichnen. Hier müssen sowohl auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen ausgerichteten Landesprogramme als auch entsprechende Maßnahmen des Jobcenters Börde greifen. Die Bestände an Langzeitarbeitslosen ab vier Jahren Arbeitslosigkeit sind überwiegend gesunken

Im Bereich Gesundheit und Pflege zeichnet sich in Zukunft ein erheblicher Bedarf an Haus- und Fachärzten ab. Um die ärztliche Versorgung sicherzustellen, unternimmt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bereits auf Landesebene zahlreiche Maßnahmen. Dabei setzt die KVSA im Studium mit einer finanziellen und strukturellen Förderung an. Mit einem Stipendium-Programm unterstützt die KVSA beispielsweise die Ausbildung von angehenden Ärzten, welche bereit sind nach der Ausbildung in unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts zu praktizieren.

Für den Bereich „Gesund aufwachsen“ wurden die Gewichtsdaten von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde für das Untersuchungsjahr 2022 aufbereitet. Drei Viertel aller untersuchten Kinder im Landkreis Börde weisen ein Normalgewicht auf, jedoch liegt der Wert unter dem des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2021 ist die Zahl der adipösen Kinder wieder rückläufig. Des Weiteren ist der Anteil an übergewichtigen Kindern im Landkreis Börde im Jahr 2022 gesunken. Mit Blick auf die Gewichtsklasse Untergewicht zeichnen sich seit 2018 Schwankungen ab, die geringer und stärker ausfallen. Seit 2020 steigt die Zahl der Kinder mit Untergewicht stetig an. Es gibt unterschiedliche Faktoren, die einen Einfluss auf das Gewicht der Kinder haben. Um gesunde Lebensweisen zu lernen, braucht es Vorbilder und regelmäßige Gewohnheiten. Besonders die Eltern und die Familie sind Rollenvorbilder und deren Essgewohnheiten werden häufig adaptiert. Um eine gelingende Prävention zu etablieren, müssen die Eltern einbezogen werden. Isolierte Maßnahmen für die Kinder sind nur bedingt wirksam, da im häuslichen Umfeld eine Abhängigkeit von den Eltern besteht. Schulen und Kindertagesstätten leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gesundheitsfördernde Lebenswelt. Durch bewegungsfördernde Angebote und ein gesundes sowie ausgewogenes Ernährungsangebot kann

eine gesunde Lebensweise unterstützt werden. Der Zahnstatus der Kinder im Landkreis ist im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt deutlich besser. Um diesen Stand aufrecht zu erhalten, muss das Zähneputzen als Grundaufgabe für Kitas im Rahmen der körperlichen Pflege verankert und auf das zweimalige tägliche Zähneputzen nach jeder Hauptmahlzeit ausgeweitet werden. Zudem werden die Impfungen der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen. Die Versorgungsstruktur der Pflege des Landkreises zeigt eine Verbesserung, da trotz der allgemein wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen, die Versorgungsangebote entsprechend zur Verfügung gestellt werden können. Auch das Konzept möglichst ambulant statt stationär zu versorgen scheint sich in der Praxis zu bewähren. In Anbetracht, dass mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen mit einer erheblich bis schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten im häuslichen Umfeld versorgt werden, zeigt wie hoch hier der Bedarf ist, präventiv und beratend tätig zu werden. Mit der Pflege in der eigenen Häuslichkeit gehen viele Probleme und Herausforderungen einher. Hierzu zählen die Entlastung der pflegenden Angehörigen, ein entsprechendes Wohnumfeld, welches ein Leben mit Einschränkung ermöglicht, der richtige Pflegedienst und eine gute Tagesstruktur, um eine soziale Isolation zu vermeiden. Hier zeigt sich deutlich, dass das große Ziel der Reform, so lange wie möglich den Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, im Landkreis Börde erreicht wird. Nicht zuletzt ist es den lokalen Dienstleistern zu verdanken. Es sind im gesamten Kreis viele neue alternative Wohnmöglichkeiten entstanden und der Markt wächst stetig weiter. Für die Zukunft wird genau dieses Wachstum eine wichtige Bedeutung für die pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Börde haben.

Im Rahmen der Umsetzung des örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde ergeben sich für das Kapitel der Teilhabe und Partizipation übergeordnete Maßnahmenplanungen. Die Begleitung der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion 2.0“ Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stehen ebenso auf der Agenda wie die Organisation von Veranstaltungen mit Netzwerkpartnerpartnern. Des Weiteren wird der Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderung in den Blick genommen. Dieser soll durch intensive Qualifizierungs- und Beratungsangebote verbessert werden. Bezogen auf das vorliegende Betreuungsspektrum lässt sich eine umfangreiche und gefestigte Betreuungssituation im Landkreis Börde feststellen, die sich bewährt hat. Im Anbetracht der immer weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen, ist die Anzahl die Betreuungssituation an ihrer Grenze. Um zukünftig bedarfsgerechte Beratungsangebote vorhalten zu können empfiehlt sich, die vorhandene Betreuungsstruktur regelmäßig zu evaluieren (Kontrolle Betreuungssituation). Insbesondere ist die Betreuungssituation beim Rechtskreiswechsel (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) eingehender zu betrachten. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Jobcenter Börde kann helfen. Die Einrichtung einer sozialpädagogischen Beratung und Betreuung im Jobcenter könnte der Betreuungssituation entlastend entgegenwirken. Darauf hat der Landkreis allerdings nur bedingt Einfluss.

Die gesteuerte Netzwerkarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Bereich der Integrationsarbeit. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der komplexe Integrationsprozess unterschiedliche öffentliche und freie Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft braucht, die in geeigneter Form zusammengebracht werden müssen. Zum anderen ist Integration als Querschnittsaufgabe auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesiedelt. Trotz der Senkung der Mittel für die Integrationslotsen, unterstützt der Landkreis Börde das ehrenamtliche Engagement weiter. Integrationsarbeit ist ein Prozess. Er braucht Zeit und ergibt sich oft durch ein gewisses Erlernen Fremdes zu verstehen und zu akzeptieren. Um dafür weiter zu sensibilisieren, ist die jährliche Durchführung der Interkulturellen Woche wichtig. Öffentlichkeitsarbeit, Diskussionsrunden oder auch Kunstprojekte sind gute Instrumente um zu dem Thema ins Gespräch zu kommen. Die Lebenswelten der jungen Menschen wie auch ihrer Familien ändern sich aufgrund der vielfältigen Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft

tiefgreifend. Durch den Geburten-knick Anfang bis Mitte der 1990er Jahre nahm und nimmt der Anteil junger Erwachsener an der Gesamtbevölkerung ab. Aufgrund von erhöhten Armutsrisiken im Zusammenhang mit SGB II-Bedarfsgemeinschaften, bei Alleinerziehenden mit Kindern, im Niedriglohnsektor und zunehmender Altersarmut gilt es, frühzeitig präventiv tätig zu werden, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens zu verbessern. Die frühe Förderung beispielsweise in Kindertageseinrichtungen nimmt hierbei eine herausgehobene Rolle ein. Gleiches gilt für die Etablierung und praktische Umsetzung von Frühen Hilfen, insbesondere bei sozial benachteiligten jungen Familien. Die Sicherstellung eines erfolgreichen Schulabschlusses ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehört auch die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen. Zahlreiche Förderprogramme können hierbei helfen, diesen Prozess zu unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass die verschiedenen Akteure ein gemeinsam entwickeltes Ziel verfolgen. Die integrierte Sozialplanung kann hierbei sinnvoll unterstützen, indem sie die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum erhebt und damit sichtbar macht, bewertet und ggf. an die praktischen Bedarfe der Hilfe- und Ratsuchenden anpasst. Vor diesem Hintergrund sollte es deshalb die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, die jungen Menschen und ihre Eltern bei erkannten erzieherischen und sozialen Defiziten zu beraten und mit geeigneten Hilfen sozialpädagogisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die Zugangshürden zur Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich zu senken. Dies kann zum Beispiel im Rahmen nicht-kommerzieller Angebote der geförderten Kinder- und Jugendarbeit oder zielgruppenspezifischer Präventionsprojekte im Kontext partizipatorischer Maßnahmen für junge Menschen praktisch umgesetzt werden. Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für Chancengleichheit auf dem Aus-bildungs- und Arbeitsmarkt und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine große Herausforderung ist die künftige Sicherstellung verbesserter Bildungschancen für junge Menschen. Ein Schritt in diese Richtung ist die bedarfsorientierte Verteilung von Schulsozialarbeitern an Einzelschulen im Landkreis Börde. Grundlage bildet dafür die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wie auch Netzwerken. Ausgehend davon, dass der Bedarf im Normalfall seitens der Schule angezeigt wird, ist es dem Landkreis möglich, diesen anhand verschiedener Indikatoren wie u.a. Schulpflichtverletzungen, Förderschwerpunkte auch im gemeinsamen Unterricht, Migration, Schulabschlüsse etc. zu untermauern. Der Vergleich mit anderen Schulen gleicher Schulform bzw. ähnlicher Schülerzahl aber auch vergleichbarer Konstellation von Situationen ermöglicht zudem einen erkennbaren Abwägungsprozess beispielsweise hinsichtlich des Bedarfes an Schulsozialarbeitern an der Einzelschule.

Die Beratungsstellen im Landkreis leisten eine gute und wichtige Arbeit und fungieren als zentrale Anlaufstellen für Ratsuchende in unterschiedlichen Lebenslagen. In der Annahme, dass sich die „soziale Schere“ in Deutschland weiter öffnen wird, kann von einer weiteren Zunahme an sozialen Belastungsfaktoren ausgegangen werden. Diese zeigen sich durch eine kontinuierliche erhöhte Nachfrage an Beratungsangeboten. Des Weiteren werden zunehmend komplexere Fälle registriert, welche zum Teil im multiprofessionellen Team besprochen werden. In Betrachtung der Zahlen zum Multiprofessionellen Team wird deutlich, welcher hohe Grad an Nachfrage in diesem Teilbereich und somit der sozialen Belastung besteht. Durch diese zusätzlichen Ergebnisse wird es perspektivisch besser möglich sein, den sozialen Beratungsbedarf im Landkreis Börde einzuschätzen und damit auch ein klareres „Abbild der sozialen Lage“ in der Region erstellen zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Börde in vielen Bereichen gut aufgestellt ist. In Zukunft werden jedoch aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Themen wie Fachkräftesicherung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung,

Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum, Integration und Inklusion sowie soziale Chancengleichheit den Landkreis vor weitere Herausforderungen stellen.

Quellenverzeichnis

- Ärztekammer Sachsen-Anhalt K.d.ö.R. (2023): Ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt auch zukünftig sichern: „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“. Abgerufen von: <https://www.aeksa.de/www/website/design/story/detail.htm?recordid=181303579> FB (15.08.2023)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Landkreis Börde zum Stichtag 31.12.2022. Abgerufen von: https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Flyout_Formular.html?nn=284830&resourceId=307812&input_=310586&pageLocale=de&templateQueryString=Landkreis+B%C3%B6rde&submit.x=0&submit.y=0 (15.08.2023)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2019): Sprache als Schlüssel zur Integration. Abgerufen von: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/10/sprachfoerderung-und-integration-10-2019.html> (15.08.2023)
- Bundesamt für Justiz (2023): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG). Abgerufen von https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html (15.08.2023)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2019): Sprache als Schlüssel zur Integration. Abgerufen von: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/10/sprachfoerderung-und-integration-10-2019.html> (15.08.2023)
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2023): Der Beitrag zur Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung. Abgerufen von https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/stellungnahmen/1422348130_bke_Stellungnahme_1_13_HzE.pdf (15.08.2023)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019): DER ALKOHOLKONSUM JUGENDLICHER UND JUNGER ERWACHSENER IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Abgerufen von https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Alkohol-Bericht.pdf (15.08.2023)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019): Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Abgerufen von https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Cannabis-Bericht.pdf (15.08.2023)
- Bundesgesetzblatt (2022): Vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) FNA 210-7, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606).
- Bundesgesetzblatt (2022): Vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328). § 1 Absatz 2 (SGB) Zweites Buch (II) zuletzt geändert durch Artikel 1 Bürgergeld-G.
- Bundesgesetzblatt (2018): Vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) FNA 29-39, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

- Bundesgesetzblatt (2022): § 1 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) zuletzt geändert durch Art. 1 Bürgergeld-G vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328)
- Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 29. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf (15.08.2023)
- Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten Ranking, 2017 bis 2022 S. 7. Abgerufen von https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/CR-S-Atlas-DEU-2022-Kreise-Ranking-BL.pdf (15.08.2023)
- Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 37. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf(15.08.2023)
- Creditreform Boniversum GmbH (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022, S. 9ff. Abgerufen von: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022/2022-11-09-CR-S-Atlas-DEU-2022-Bericht-FINAL.pdf (15.08.2023)
- Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2005): Vom 21. Januar 1998 (GVBl. LSA 1998 S. 10), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 638)
- Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2020): Vom 21. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 369) BS LSA 210.8. Zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25).
- Gesetz- und Verordnungsblatt - Landesrecht Sachsen-Anhalt (2020): Vom 18. Mai 1995 (GVBl. LSA S. 130) BS LSA 29.2, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25).
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Bedarfsplanung. Beschlüsse 2023. Abgerufen von: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung.html (15.08.2023)
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Was ist die Landarztquote? Abgerufen von: <https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/informationen> (15.08.2023)
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Landarztquote Sachsen-Anhalt. Abgerufen von: <https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/start> (15.08.2023)
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2023): Stipendienprogramm für Medizinstudierende. Abgerufen von: <https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm> (15.08.2023)
- Landkreis Börde (2018): Integrationskonzept für den Landkreis Börde, Abgerufen von: <https://docplayer.org/180179330-Integrationskonzept-fuer-den-landkreis-boerde.html> (15.08.2023)

- Landkreis Börde. Amt für Soziales und Integration (2023): Belegungsstatistik zum Stichtag 31.12.2022.
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (2017): Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 1. Abgerufen von https://verbraucherschutz.sachsen-an-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/2017_2_Schlaglicht_Rauchen_Rauchfolgeerkrankungen.pdf (15.08.2023)
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (2017): Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 2. Abgerufen von https://verbraucherschutz.sachsen-an-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/2017_2_Schlaglicht_Rauchen_Rauchfolgeerkrankungen.pdf (15.08.2023)
- Menne, Klaus. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth. S.488
- Menne, Klaus. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth. S.489
- Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt (2015): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung - Pkt. 1.6, RdErl. des MI vom 15.06.2015 - 34.4-12235 (MBI. LSA 2015, S. 326)
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Bessere Chancen auf Qualifikation und Arbeit. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/weg-freier-buergergeld-2124684> (01.07.2023)
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Mehr Wohngeld für zwei Millionen Haushalte. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018> (30.03.2023)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie): RdErl. des MI vom 1.8.2014 – 34.4-H-48002/4. Abgerufen von https://mi.sachsen-an-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Downloadservice/Integration/Integrationsrichtlinie_1_8_14.pdf (15.08.2023)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie): RdErl. des MI vom 1.8.2014 – 34.4-H-48002/4. Abgerufen von https://mi.sachsen-an-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Downloadservice/Integration/Integrationsrichtlinie_1_8_14.pdf (15.08.2023)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2023): Dialogisiertes Wohngeldverfahren (Di-Wo). Abgerufen von https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/download/DiWo_Referenz_bei_SenStadt.pdf (15.08.2023)

- Sozialgesetzbuch (2005): § 1 Satz 1 und 2 SGB Zwölftes Buch (XII) in Kraft seit 01.01.2005.
- Statistisches Bundesamt (2023): 28 % der Überschuldeten hatten 2021 Schulden bei Onlinehändlern. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N001_63511.html (15.08.2023)
- Statistisches Bundesamt (2023): Kurzarbeiter. Kurzarbeiter, saisonbereinigte Werte nach dem Berliner Verfahren, Version 4.1. Tabelle mit Ergebnissen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb840.html#355006> (15.08.2023)
- Statistisches Bundesamt (2023): Migration und Integration. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (15.08.2023)
- Statistisches Bundesamt (2018): Datenreport 2018 - Kapitel 8: Gesundheit und soziale Sicherung, S. 300. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-8.pdf?__blob=publicationFile (15.08.2023)
- Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin. Ärzte Zeitung (2018): So trunksüchtig ist Deutschland. Abgerufen von <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/So-trunksuechtig-ist-Deutschland-375623.html> (15.08.2023)
- Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. (2022): „Klasse Hausärzte (m, w, d)“ – KLAHA. Abgerufen von: <https://www.med.uni-magdeburg.de/Zentrale+Einrichtungen/Dekanat/HA-WIRA/Lehren/KLAHA.html> (15.08.2023)
- Universitätsklinikum Halle (Saale) A. ö. R. & Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2023): Klasse Allgemeinmedizin. Abgerufen von: <https://www.medizin.uni-halle.de/einrichtungen/institute/allgemeinmedizin/klasse-allgemeinmedizin> (15.08.2023)
- Verbraucherzentrale NRW e.V. (2023): Diese Leistungen können Sie für die Pflege beantragen. Abgerufen von: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflegeantrag-und-leistungen/diese-leistungen-koennen-sie-fuer-die-pflege-beantragen-13424> (15.08.2023)
- Zippelius, Reinhold. C.H.Beck (Verlag) (2017): Allgemeine Staatslehre, 17. Auflage, § 35 III 1.

Anhang

1. Bevölkerung

1.1 Bevölkerungsentwicklung	
Handlungsfeld	Demografische Entwicklung
Ziel	Erkennen von Rückgang bzw. Wachstum der Bevölkerungszahlen (absolut und nach Gemeinden). Darstellung von Tendenzen. Erkennen von besonderen Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur.
Indikator (Merkmale)	Umfasst die Gesamtzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz des Landkreises. Gliedert die Bevölkerung insgesamt, nach Geschlecht und Altersgruppen auf.
Relevanz	Dieser Indikator weist die Veränderung eines Bevölkerungsbestandes anhand der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung aus. Er stellt somit die Veränderungsrate zum jeweiligen Vorjahr dar und zeigt die Richtung einer Bevölkerungsentwicklung (Zunahme oder Abnahme) auf. Die Entwicklung einer Bevölkerung hat massive Einflüsse auf die städteplanerische Gestaltung, z.B. auf allgemeine Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Verkehrsanlagen sowie dem Wohnungsbau bzw. -rückbau.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht.
Berechnung	Die Zählung der Gesamtzahl ergibt sich aus dem Datenbestand der Einwohnermeldeämter.
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Anzahl (absolut)

1.2 Bevölkerungsbewegung	
Handlungsfeld	Demografische Entwicklung
Ziel	Ziel ist die Darstellung des Wanderungsverhaltens im Landkreis Börde. Es gilt Tendenzen und Schwankungen in der Bevölkerungsbewegung aufzuzeigen.
Indikator (Merkmale)	Orientiert sich an die Einwohner mit Hauptwohnsitz im Landkreis Börde. Unter Betrachtung stehen die Geburten und Sterbefälle (natürliche Bewegungen) sowie Zu- und Wegzüge (Wanderungen) des Landkreises.
Relevanz	Die Analyse setzt sich mit den Thematiken des Bevölkerungswachstums und des Bevölkerungsschwundes auseinander. Hierbei gilt es, Entwicklungsrichtungen des Landkreises Börde frühzeitig zu erkennen. Damit soll vorrausschauend auf Bedarfe in verschiedenen Bereichen aufmerksam gemacht werden. Bereiche sind zum Beispiel: Die Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Entwicklung, der Bedarf an Pflegepersonal und der ärztlichen Versorgung, der benötigte Wohnraum, die Arbeitsplatzent-

	wicklung. Ebenso kann mit den Zahlen für den Bevölkerungswachstum Rückschluss auf die regionale Bedeutung des Landkreises gezogen werden sowie die Bevölkerungsabwanderung Hinweise auf Problemlagen aufzeigen kann.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht.
Berechnung	Die Zählung der Gesamtzahlen ergibt sich aus den Registrierungen der Geburten- und Sterbefälle sowie den An- und Abmeldungen des Hauptwohnsitzes bei den Einwohnermeldeämtern des Landkreises.
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Einwohnermeldeämter des Landkreises.
Einheit	Anzahl (absolut)

1.3 Steuereinnahmekraft je Einwohner	
Handlungsfeld	Demografische Entwicklung
Ziel	Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Die Steuereinnahmekraft stellt einen wichtigen Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden untereinander, zu einem bestimmten Berichtszeitraum dar.
Indikator (Merkmale)	Die Steuereinnahmekraft der Kommunen ist die Summe der Realsteueraufbringungskraft und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Steuereinnahmekraft wird je Einwohner ausgewiesen. Realsteuern oder Objekt- bzw. Sachsteuern werden auf Vermögensgegenstände erhoben, ohne die persönlichen Verhältnisse einer Person zu berücksichtigen. Das Recht auf das Aufkommen aus den Realsteuern, Gewerbesteuer und Grundsteuer, haben die Gemeinden. Unter Bürger versteht man die Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben.
Relevanz	Durch die Auswertung des Indikators kann ein Rückschluss auf die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde gezogen werden. Ist diese gut, nimmt auch die Steuereinnahmekraft je Einwohner zu. Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden.
Datenverfügbarkeit	Unregelmäßig.
Berechnung	Die Realsteueraufbringungskraft wird gemeindeweise je Steuerart durch Multiplikation des Grundbetrages mit einem für alle Gemeinden einheitlichen Landesdurchschnittshebesatz errechnet. Dieser ergibt sich durch Division der Summe der Istaufkommen aller Gemeinden mit der Summe ihrer Grundbeträge.
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Euro

2. Transferleistungen

2.1 Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde	
2.1.2 Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld)	
Handlungsfeld	Transferleistungen
Ziel	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht und gleichzeitig die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Dabei liegt der Fokus auf die Senkung der Zahl der Leistungsberechtigten.
Indikator (Merkmale)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können, oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben bei Hilfebedürftigkeit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II. Diese sind auch als ergänzende Leistung zum Einkommen zu gewähren. Der Indikator bildet die Summe der Transferleistungsempfänger nach dem SGB II ab.
Relevanz	Eine hohe Anzahl an Beziehern von Arbeitslosengeld II bedeutet eine hohe finanzielle Belastung des kommunalen Haushaltes. Neben der Regelleistung werden im Rahmen des Arbeitslosengeldes II auch Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser gewährt. Diese Mittel sind vom kommunalen Träger bereitzustellen. Die Betrachtung der Entwicklung der Bezieher von Arbeitslosengeld II, lässt Rückschlüsse auf die Kostenentwicklung bei den kommunalen Leistungen zu.
Datenverfügbarkeit	Täglich.
Berechnung	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Datenquelle	Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.
Einheit	Anzahl (absolut)

2.1.3 Wohngeld	
Handlungsfeld	Transferleistungen
Ziel	Bedürftige Haushalte besser versorgen und allen Bürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen.
Indikator	<p>Der Indikator zeigt die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte bezogen auf alle Einwohner an.</p> <p>Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gewährt. (§ 1 WoGG)</p> <p>In der Wohngeldstatistik wird nicht der einzelne Empfänger als Merkmalsträger erfasst, sondern die wohnberechtigte Personengruppe (Haushalt).</p>
Relevanz	<p>Der Indikator Wohngeldempfänger wird als Indikator der Armutsgefährdung verstanden.</p> <p>Die konjunkturelle Entwicklung der Region beeinflusst den Indikator sehr stark. Diese zeigen sich bspw.in der Wechselwirkungen zwischen der Arbeitslosenquote oder der Höhe der Langzeitarbeitslosen und der Ausprägung des Indikators.</p>
Datenverfügbarkeit	Jährlich.
Berechnung	= Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte (gemäß WoGG)/ Anzahl der Einwohner x 100 (31.12. des Vorjahres)
Datenquelle	Controllingdaten des Landkreis Börde, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozent

2.1.4 Sozialhilfe	
a) Hilfe zum Lebensunterhalt	
Handlungsfeld	Transferleistungen
Ziel	Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung). Die Leistung soll die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigem Leben befähigen (Grundsatz des Forderns).
Indikator	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wer nicht leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) ist, d.h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII) erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne des § 8 Abs. 2 SGB II sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das trifft insbesondere für alleinstehende Personen mit einem Anspruch auf eine befristete Erwerbsminderungsrente oder Personen mit einem vorzeitigen Rentenanspruch zu. Erwerbsunfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Befristete Erwerbsminderungsrenten werden vom Rententräger festgestellt, für maximal drei Jahre bewilligt und ist oft Folge einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalles entstanden. Wird die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt, kehrt die Person in die Zuständigkeit des SGB II Trägers zurück.
Relevanz	Aus der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können Aussagen zur Entwicklung der Zahl der befristeten Erwerbsunfähigkeiten und gleichzeitig auch das sinkende Lohnniveau abgeleitet werden. Grund hierfür ist, dass nur diejenigen in den Leistungsbezug fallen, deren Einkommen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreicht. Entsprechend des bisherigen Verdienstes, berechnet sich die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente. Ist dieser im Landesdurchschnitt sehr niedrig, fallen auch die Renten gering aus. Gleiches gilt für die vorzeitige Berentung. Hier wirkt sich ebenfalls die Erwerbsbiografie der Betroffenen stark aus.
Datenverfügbarkeit	Daten sind regelmäßig verfügbar.
Berechnung	Anzahl der Empfänger im Zeitraum 01.01. – 31.12. (Beobachtungsjahr) unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge/Anzahl der Einwohner x 100
Datenquelle	Controllingdaten des Landkreises Börde.
Einheit	Anzahl (absolut); Prozent

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
Handlungsfeld	Transferleistungen
Ziel	Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung). Die Leistung soll die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigem Leben befähigen (Grundsatz des Forderns).
Indikator	Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs 12 (SGB XII) haben hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.
Relevanz	Aus der Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Höhe der Renten, der damit in Zusammenhang stehenden Erwerbsbiografien und der Entwicklung im gesundheitlichen Bereich gezogen werden. Besonders die festgestellten dauerhaften Erwerbsminderungen sind dabei in den Blick zu nehmen. Betrachtet man die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, ist das Alter zum Leistungsbeginn ein wichtiger Indikator. Bei den jungen Menschen ist oft das Vorliegen einer geistigen oder seelischen Behinderung der Grund für die Anspruchsberechtigung. Bei den älteren Menschen, der geringe erwirtschaftete Rentenanspruch.
Datenverfügbarkeit	Daten sind regelmäßig verfügbar.
Berechnung	Anzahl der Empfänger im Zeitraum 01.01. – 31.12. (Beobachtungsjahr) unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge/Anzahl der Einwohner x 100
Datenquelle	Controllingdaten des Landkreises Börde.
Einheit	Anzahl (absolut); Prozent

3. Arbeit und Beschäftigung

3.1 Arbeitslosenquote	
Handlungsfeld	Arbeit und Beschäftigung
Ziel	Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern.
Indikator	Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohnort in Beziehung.
Relevanz	Arbeitslosigkeit hat Auswirkung auf viele Lebensbereiche eines Menschen und wirkt sich u.a. negativ auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Lage des Betroffenen aus. Aus kommunaler Sicht nimmt der Indikator Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen und kann zeitgleich die Abwanderungsrate beeinflussen, sodass es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens und damit der Lebensqualität innerhalb des Sozialraums kommen könnte. Arbeitslosigkeit und sozialer Status der Eltern können darüber hinaus eine benachteiligende Wirkung auf betroffene Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. Zudem ergibt sich aus einer hohen Jugendarbeitslosenquote sowohl ein Risiko für die gesellschaftliche Stabilität, als auch für die Erwerbsbiografie des Heranwachsenden selbst. Der Indikator sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden.
Datenverfügbarkeit	Die Verfügbarkeit des Zahlenmaterials zeichnet sich durch eine hohe Aktualität aus, da die Daten regelmäßig erhoben werden.
Berechnung	Arbeitslosenquote: $(\text{Arbeitslose}(15 - 64 \text{ Jahre})) / (\text{SvB} + \text{Arbeitslose}(15 - 64 \text{ Jahre})) \times 100$
Datenquelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Einheit	Prozent

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit	
Handlungsfeld	Arbeit und Beschäftigung
Ziel	Beendigung / Durchbrechung von Langzeitarbeitslosigkeit
Indikator (Merkmale)	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Das Erreichen der Jahresgrenze, und damit die Berücksichtigung als langzeitarbeitslos, stellt keinen statistischen Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit oder Abgang aus „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Es handelt sich lediglich um einen Übertritt in eine andere Dauerklasse.</p> <p>Um dennoch diesen Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit beziffern zu können, werden Berechnungen zu Übertritten bereitgestellt. Ein Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit wird gezählt, wenn erstmals die 364-Tages-Grenze bei der Dauer der Arbeitslosigkeit erreicht ist. Bei den Übertritten handelt es sich um alle Personen, die in der betrachteten Periode die 1-Jahres-Grenze erreicht haben. Dies sind Arbeitslose, die sich zum Zähltag im Bestand befinden, und diejenigen, die bis zum Zähltag abgegangen sind.</p> <p>Unabhängig von der Betrachtung der Übertritte kann ein Zugang an Langzeitarbeitslosen statistisch ausgewiesen werden, wenn die Arbeitslosmeldung nach einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit erfolgt, die bei der Dauerberechnung nicht berücksichtigt wird (s.o.) und eine Dauer von mindestens einem Jahr bei der erneuten Arbeitslosmeldung vorliegt. "</p>
Relevanz	<p>Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Sie zeichnen sich häufig durch Vermittlungshemmnisse oder eine geringe berufliche Qualifizierung aus.</p> <p>Die Erfahrung zeigt, dass besonders bei Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug stehen, die unmittelbare Integration in Arbeit, trotz aller Aktivierungsanstrengungen, nicht immer gelingt. Mit Hilfe des Indikators Langzeitarbeitslosigkeit wird die Entwicklung des Bestandes betrachtet. Diesen heißt es abzubauen.</p>
Datenverfügbarkeit	Täglich.
Berechnung	Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach der Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt (JD)
Datenquelle	Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.
Einheit	Anzahl

3.3 Integrationsquote	
Handlungsfeld	Arbeit und Beschäftigung
Ziel	Ziel „Integration in den Arbeitsmarkt fördern und Arbeitslosigkeit verringern“
Indikator	Der Indikator misst die beruflichen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.
Relevanz	Die Integrationsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Indikator nimmt einen indirekten Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) und damit auch auf den Kommunalhaushalt. Der Indikator sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden regelmäßig erhoben und sind in einer Zeitreihe auf kommunaler Ebene verfügbar.
Berechnung	= $\frac{\text{Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten}}{\text{durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten}} \times 100$
Datenquelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Einheit	Prozent

3.4 Landesförderprogramme	
Handlungsfeld	Arbeit und Beschäftigung
Ziel	Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher im SGB II und III Bereich und Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II und III Bereich durch Aktivierung, persönliche Stabilisierung und Qualifizierung der Teilnehmer sowie nachhaltiger beruflicher Eingliederung.
Indikator (Merkmale)	Landesförderprogramm setzen von ihrer Ausgestaltung her, anders als die Programme der Bundesagentur für Arbeit, sehr unterschwellig bei den Teilnehmern an. Im Fokus steht der Aufbau des Teilnehmers hinsichtlich seiner multiplen Problemlagen und seiner beruflichen Perspektiven.
Relevanz	Der Indikator nimmt Einfluss auf die Integrationschancen insbesondere von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen, mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten. Des Weiteren zeigt er den Erfolg der damit zusammenhängenden Integration der Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Ausbildung / Weiterbildung an. Dadurch können Rückschlüsse über die aktiven Eingliederungsleistungen seitens des Landkreises gezogen werden.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden regelmäßig erhoben und sind mit hoher Aktualität verfügbar.
Berechnung	Anzahl der Landesförderprogramme sowie die im Projekt betreuten Teilnehmer, Vermittlungsquote in Prozent
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Börde, Landkreis Börde
Einheit	Anzahl (absolut); Prozent

4. Gesundheit und Pflege

4.1 Medizinische Versorgung	
4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Medizinische Versorgung sicherstellen.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der ambulant tätigen Ärzte im Landkreis Börde.
Relevanz	Die ambulante medizinische Versorgung ist neben der stationären Versorgung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ein wichtiger Eckpfeiler zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung im Landkreis. Der Indikator soll die aktuelle Situation der ambulanten Versorgung beschreiben. Es ist zu beachten, dass die Bevölkerung auch in angrenzenden Landkreisen und Städten die medizinische Versorgung nutzt oder dahin abweicht, falls im Landkreis selber keine ausreichende Versorgung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist der Indikator nicht voll aussagekräftig.
Datenverfügbarkeit	Medizinalstatistik des FD Gesundheit Landkreis Börde, ständige Verfügbarkeit der Daten.
Berechnung	Zählung der im Landkreis ambulant tätigen Ärzte
Datenquelle	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)
Einheit	Anzahl (absolut)

4.2 Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Börde	
4.2.2 Darstellung und Analyse	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Gesundes Aufwachsen ermöglichen.
Indikator (Merkmale)	Gewichtsklassen von einzuschulenden Kindern.
Relevanz	Ein Kind welches außerhalb des Normalgewichtes liegt, gilt nicht sofort als krank. Allerdings können Unter-oder Übergewicht sich langfristig nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit auswirken und Folgeerscheinungen auftreten. Dieser Indikator kann aufzeigen wo regional erhöhte Präventionsbedarfe liegen. Da sehr unterschiedliche Einflüsse das Gewicht bedingen, eignet sich der Indikator nicht als Messinstrument für die kurzfristige Erfolgskontrolle von Präventionsmaßnahmen.
Datenverfügbarkeit	Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.
Berechnung	Durch Angabe von Größe und Gewicht erfolgt eine Zuordnung in Perzentilen. Die Perzentilwerte bestimmen die Gewichtsklassen/ BMI-Perzentilklassen(BMIPKL): <3. Perzentile (BMIPKL1) = deutliches Untergewicht 3. bis <10. Perzentile (BMIPKL2) = Untergewicht 10. bis > 90. Perzentile (BMIPKL3-6) = Normalgewicht 90. bis >97. Perzentile (BMIPKL7) = Übergewicht ohne Adipositas 97. bis >99,5. Perzentile (BMIPKL8) = Adipositas ohne extreme Adipositas >99,5. Perzentile (BMIPKL9) =extreme Adipositas Anzahl der einzuschulenden Kinder in der Gewichtsklasse/ Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder*100
Datenquelle	Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde beziehungsweise Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozentualer Anteil (%)

4.3 Zahnstatus von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde	
4.3.2 Darstellung und Analyse	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Gesundes Aufwachsen ermöglichen.
Indikator (Merkmale)	dmf-t-Wert (6-7-Jährige) / DMF-T-Wert (12-Jährige)
Relevanz	Anhand des dmf-t-Wertes/DMF-T-Wertes lassen sich der Zustand der Milchzähne und der bleibenden Zähne beurteilen. Gesunde Zähne bilden die Grundvoraussetzung für die Kaufunktion und somit die Basis für eine vielseitige Ernährung und eine funktionierende Verdauung. Darüber hinaus dient der Mund mit den Zähnen als Atmungs- sowie Kommunikationsorgan. Milchzähne sind essentiell für eine gesunde psychosoziale und physische Entwicklung des Kindes. Frühkindliche Karies ist die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter. Durch den Indikator wird diese Problematik erfasst. Die Auswirkungen bei bestehender frühkindlicher Karies können durch den gewählten Indikator nicht beurteilt werden.
Datenverfügbarkeit	Gesundheitsberichterstattung des Jugendzahnärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.
Berechnung	Wieviel Milchzähne (t) sind kariös (d), fehlen (m) bzw. gefüllt (f). Das Ergebnis (d+m+f) ergibt den dmf-t Indexwert. Wieviel bleibende Zähne (T) sind kariös (D), fehlen (M) bzw. gefüllt (F). Das Ergebnis (D+M+F) ergibt den DMF -T Indexwert.
Datenquelle	Gesundheitsberichterstattung des Jugendzahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt, Landkreis Börde.
Einheit	dmf-t Indexwert, DMF -T Indexwert

4.4 Maserimpfung	
4.4.2 Darstellung und Analyse	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Gesundes Aufwachsen ermöglichen.
Indikator (Merkmale)	Vollständiger Masern-Impfstatus bei der Schuleingangsuntersuchung
Relevanz	In Sachsen-Anhalt sollen laut Gesundheitsziel mindestens 90 Prozent der Bevölkerung altersgerecht geimpft sein. Wenn 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, können sich die Masern nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nicht mehr ausbreiten. Dann wären auch nicht geimpfte Menschen, wie junge Säuglinge, durch die sogenannte Herdenimmunität geschützt. Wer nicht geimpft ist, steckt sich bei Kontakt mit dem Virus mit fast 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit an. Der Indikator soll die aktuelle Durchimpfungsrate für Masern bei den einzuschulenden Kindern aufzeigen und falls vorhanden, regionale Unterschiede aufdecken.
Datenverfügbarkeit	Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.
Berechnung	$\frac{\text{Einzuschulende Kinder mit vollständigem Impfstatus (mindestens 2 Impfungen vorhanden)}}{\text{Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder}} \cdot 100$.
Datenquelle	Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozentualer Anteil (%)

4.5 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde	
4.5.1 Definition und Relevanz	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner ist die Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Plätzen sichergestellt.
Indikator	<p>Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde dient als Indikator. Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches 11 und 12 (SGB XI und XII) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Dabei werden Personen ohne eine Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet. Diese Definition findet nur bis zum 31.12.2016 Anwendung.</p> <p>Mit Inkrafttreten des 2. Teiles des Pflegestärkungsgesetzes II ab 01.01.2017 gelten Personen als pflegebedürftig, wenn sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens dem Pflegegrad II bestehen.</p>
Relevanz	Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit ermöglicht die Ermittlung des Versorgungsbedarfes im Allgemeinen, also noch unabhängig von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der daraus resultierenden notwendigen Art der Pflege (vollstationär, teilstationär, ambulant). Hieraus lässt sich zukünftig der Entwicklungstrend der allgemeinen Pflegebedürftigkeit ablesen. Der Indikator sollte dabei nach Möglichkeit konkret auf die Einwohnerzahl des Landkreises Börde herunter gebrochen werden.
Datenverfügbarkeit	Zweijährlich, Stichtag ist der 15.12.
Berechnung	Anzahl der Pflegebedürftigen absolut
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Anzahl (absolut)

4.5.2 Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner im Landkreis Börde ist die Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Plätzen sichergestellt. Dabei liegt der Fokus auf die ausreichende Versorgung mit ambulanten Plätzen um die politische Ausrichtung, vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können, gerecht zu werden.
Indikator	Der Indikator Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart wird gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde. Bei der Versorgungsart wird unterschieden nach ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege und dem Pflegegeld. Das Pflegegeld entspricht dabei der Annahme der Pflege durch Angehörige. Die Inanspruchnahme der Kombinationsleistungen ist unter der Versorgungsart ambulante Pflege zu verstehen.
Relevanz	Mit Hilfe dieses Indikators ist das Monitoring der Entwicklung der vorrangigen und verstärkten Inanspruchnahme der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege möglich.
Datenverfügbarkeit	zweijährlich, Stichtag ist der 15.12.
Berechnung	Anzahl der gewählten Versorgungsart/Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt x 100
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozent

4.6 Versorgung im Landkreis Börde	
4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich	
Handlungsfeld	Gesundheit und Pflege
Ziel	Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner im Landkreis Börde ist die Versorgung mit vollstationären Plätzen sichergestellt.
Indikator	Der Indikator Anzahl der Plätze im vollstationären Bereich der Pflege wird im Zusammenhang mit der Auslastung in diesem Bereich betrachtet. Unter vollstationärer Pflege wird die Dauer- und Kurzzeitpflege verstanden.
Relevanz	Durch die Abbildung der Angebotsstrukturen sollen mögliche Versorgungslücken eruiert werden. Reichen die angebotenen vollstationären Plätze im Landkreis Börde aus, um dem Bedarf gerecht zu werden. Erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen oder danach als zugelassen gelten.
Datenverfügbarkeit	Zweijährlich; Stichtag ist der 15.12.
Berechnung	Anzahl der belegbaren Plätze/Anzahl der belegten Plätze x 100
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozent

5. Partizipation und Teilhabe

5.1 Bevölkerungsstruktur Menschen mit Schwerbehinderung	
5.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Menschen mit Schwerbehinderung	
Handlungsfeld	Teilhabe und Partizipation
Ziel	Mit der Abbildung der Bevölkerungsstruktur bezüglich Menschen mit Schwerbehinderung stellt sich die aktuelle Situation im Landkreis Börde dar. Ziel ist der Abbau von vorhandenen Barrieren und der Ausbau des inklusiven Gedankens in der Region.
Indikator (Merkmale)	Die Erfassung der Schwerbehinderungsstatistik ist geregelt durch § 131 Abs. 1 SGB IX in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Sie erfolgt seit dem Jahr 1985.
Relevanz	Die Abbildung der Bevölkerungsstruktur von Menschen mit Behinderung stellt einen Teil des gesellschaftlichen Gesamtbildes dar. Anhand der demografischen Aspekte wird ersichtlich, welche personenbezogenen Merkmale gegenüber Schwerbehinderung auffallen und in welcher Art und Weise sich diese äußert. Es bietet außerdem den Vorteil, dass sich die besonders bedrohten Bürger deutlicher heraus kristallisieren und Handlungsrichtlinien zielgerichteter aufstellen lassen.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden im zweijährlichen Turnus veröffentlicht.
Berechnung	Der Tatbestand beinhaltet zunächst die Zahl der schwerbehinderten Bürger mit gültigem Ausweis. Abgewandelt von § 131 Abs. 1 SGB IX erheben die folgenden Befunde personenbezogene Merkmale wie Geschlecht und Alter sowie den Grad und die Art der Behinderung
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Anzahl (absolut)

5.2 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung	
5.2.2 Darstellung und Analyse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung	
Handlungsfeld	Teilhabe und Partizipation
Ziel	Erhöhung der Beschäftigungszahlen. Besetzung der vorhandenen offenen Pflichtarbeitsplätze und Sensibilisierung der Arbeitgeber bezüglich Menschen mit Schwerbehinderung als gleichwertige Arbeitskräfte.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung. Anzahl der jahresdurchschnittlich monatlich zu beschäftigenden schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, die mindestens erreicht sein sollte, damit keine Ausgleichsabgabe fällig wird. Die gesetzliche Grundlage des Pflichtarbeitsplatzes bildet § 71 SGB IX. Er definiert, ab welcher Größe (Anzahl der Arbeitsplätze) ein Arbeitgeber Pflichtarbeitsplätze bereitzustellen hat.
Relevanz	Die Anzahl der Beschäftigten und Besetzungsquote der Pflichtarbeitsplätze lässt Rückschlüsse auf die Lage schwerbehinderter Arbeitnehmer sowie die Umsetzungsergebnisse und Akzeptanz beruflicher Integrationsinstrumente und –strategien für Menschen mit Beeinträchtigungen zu. Über das berufliche Einkommen finanziert der Einzelne seine individuellen Bedürfnisse und sichert sich somit zum Großteil die aktive Teilhabe am Leben. Die gesetzlichen Vorgaben für die Bereitstellung an Pflichtarbeitsplätzen haben das Ziel Menschen mit Schwerbehinderungen einen leichteren Zugang zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dadurch besitzt dieser Indikator eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht.
Berechnung	Zählung der Gesamtzahl der vorhandenen Pflichtarbeitsplätze. Die Statistik setzt sich aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zusammen und schließt Arbeitgeber mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen ein
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit
Einheit	Anzahl (absolut)

5.3 Wahlbeteiligung	
5.3.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Landtagswahl 2021	
Handlungsfeld	Teilhabe und Partizipation
Ziel	Steigerung der Wahlbeteiligung
Indikator (Merkmale)	Die Wahlbeteiligung richtet sich zunächst nach der Gesamtzahl der Wahlberechtigten und den Anteilen derer, die ihr Wahlrecht nutzen beziehungsweise nicht wahrnehmen. Für den Erhalt der Wahlberechtigung zählen die deutsche Staatsbürgerschaft, das Erreichen eines Mindestalters (abhängig von der jeweiligen Wahl) und die Meldung des gegenwärtigen Hauptwohnsitzes.
Relevanz	Das Wahlrecht stellt eines der herausragendsten Güter der Bundesrepublik Deutschland dar. Es ist ein Kernelement demokratischer Systeme, gewährt dem Bürger Teilhabe an der Bildung der Staatsgewalt und nimmt diesen hinsichtlich dessen auch in die Verantwortung. Anhand dieser Beteiligung sind Rückschlüsse darüber zu ziehen, inwieweit Demokratie in der Bevölkerung „gelebt“ wird.
Datenverfügbarkeit	Die Datenverfügbarkeit richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Turnus der entsprechenden Wahl.
Berechnung	Die Daten der Wahlbeteiligung werden aus den amtlichen den Wahlprotokollen errechnet: Anzahl der Wähler/ Wahlberechtigte insgesamt x 100
Datenquelle	Eigene Erhebung der Barrierefreiheit, amtliches Wahlergebnis: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).
Einheit	Prozent

5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK	
5.4.2 Darstellung und Analyse der Exklusionsquote im Landkreis Börde	
Handlungsfeld	Teilhabe und Partizipation
Ziel	Darstellung der Exklusionsquote
Indikator (Merkmale)	Schüler aller Schulformen und Förderschüler im Landkreis Börde
Relevanz	Die Exklusionsquote gibt Aufschluss über die Anzahl der Schüler in Förderschulen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland u.a. dazu verpflichtet, für Menschen mit Behinderung Lernbedingungen entsprechend ihrer persönlichen Eignung zu ermöglichen. Der inklusive Gedanke gerät immer weiter in den Vordergrund, Bildung als hohes Gut wächst in einer Wissensgesellschaft. Der Indikator Exklusion bildet den Bedarf einer Schulform für Menschen mit Behinderungen ab, bei der die „Schule für Alle“ nicht als die angemessene Bildungsstätte identifiziert werden kann.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich, entsprechend dem Schuljahr erhoben.
Berechnung	Anzahl Schüler an Förderschulen / Anzahl Schüler gesamt * 100
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozent

6. Integration

6.1 Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter	
6.1.2 Darstellung und Analyse der Betreuungsstruktur	
Handlungsfeld	Integration
Ziel	Die Migranten erhalten eine individuell auf ihren Bedarf abgestimmte Betreuung.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der zu betreuenden Migranten durch Sozialarbeiter des Landkreises und der Wohlfahrtsverbände.
Relevanz	Eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung ermöglicht den Migranten die Vorbereitung auf eine selbstorganisierte Lebensweise, die perspektivische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Zugang zur Aufnahmegesellschaft. Die Anzahl der vorgehaltenen Sozialarbeiter entspricht den aktuellen Vorgaben des zuständigen Amtes.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind quartalsweise abrufbar.
Berechnung	Zählung der zu betreuenden Migranten
Datenquelle	Landkreis Börde/Amt für Soziales und Integration
Einheit	Anzahl (absolut).

6.2 Anzahl der bestehenden Sprachkurse	
6.2.2 Darstellung und Analyse der bestehenden Sprachkurse	
Handlungsfeld	Integration
Ziel	Existierende Sprachbarrieren sind soweit abgebaut, dass ein selbstbestimmtes Leben der Migranten möglich ist.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der bestehenden Sprachkursangebote.
Relevanz	Asylsuchenden wird nach Ankunft im Landkreis Börde die Teilnahme an einem niederschweligen Sprachkurs angeboten. Es werden durch den Landkreis Börde in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule niederschwellige Sprachkurse, unabhängig von der Bleibeperspektive, angeboten. Darüber hinaus bieten verschiedene Vereine und Initiativen unentgeltlich Sprachkurse an. Anerkannten Flüchtlingen wird zeitnah ein nahtloser Übergang zu einem Integrationskurs ermöglicht (§ 44 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 1 Integrationskursverordnung).
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind quartalsweise abrufbar.
Berechnung	Zählung der Gesamtzahl der vorhandenen Sprachkursplätze
Datenquelle	Landkreis Börde/ Amt für Soziales und Integration, Jobcenter Börde, Integrationskursträger
Einheit	Prozent (%)

6.3 Anzahl der lokalen Akteure in der Integrationsarbeit	
Handlungsfeld	Integration
Ziel	Alle Migranten haben die Möglichkeit, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der Akteure von Vereinen und Initiativen.
Relevanz	Die Darstellung der lokalen Akteure erleichtert den Migranten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zur Aufnahmegesellschaft, indem ehrenamtliche und freiwillige Strukturen und Angebote transparent dargestellt, öffentlich einsehbar und bedarfsorientiert nutzbar sind.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind jährlich abrufbar.
Berechnung	Zählung der erfolgten Veröffentlichungen
Datenquelle	Landkreis Börde / Amt für Soziales und Integration / Koordinierungsstelle für Migration.
Einheit	Anzahl (absolut)

7. Bildung und Erziehung

7.1 Jugend und Erziehung	
7.1.3 Hilfen zur Erziehung	
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung
Ziel	Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.
Indikator (Merkmale)	Leistungsindikator der Jugendhilfe – Erziehungshilfequote je EG/VerbGem
Relevanz	Teilaspekt zur sozialräumlichen Beschreibung hinsichtlich des Anteils von Beziehern von HzE als sozialer Belastungsfaktor einer EG/VerbGem.
Datenverfügbarkeit	Die Datenbestände werden als Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. Vor-Vorjahres ermittelt.
Berechnung	Leistungsempfänger von HzE im Alter von 0 bis unter 18 Jahren/100 altersgleichen Bürger je EG/VerbGem
Datenquelle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Einheit	Prozent

7.1 Jugend und Erziehung	
7.1.4 Scheidungen	
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung
Ziel	Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.
Indikator (Merkmale)	Anzahl der im Landkreis Börde geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden Minderjährigen.
Relevanz	Durch die Trennung der Eltern können die Kinder und Jugendlichen stark belastet werden. Dies kann zu seelischen Störungen der jungen Menschen führen, die im Rahmen der Jugendhilfe durch entsprechende Beratungsangebote bearbeitet werden müssen.
Datenverfügbarkeit	Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. des vorangegangenen Jahres.
Berechnung	Zählungen
Datenquelle	Landkreis Börde, FD Jugend.
Einheit	Anzahl (absolut)

7.1 Jugend und Erziehung	
7.1.5 Jugendgerichtsgehilfe (JGH)	
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung
Ziel	Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.
Indikator (Merkmale)	Leistungsindikator der Jugendhilfe – JGH-Quote in den EG/VerbGem.
Relevanz	Teilaspekt zur sozialräumlichen Beschreibung hinsichtlich des Anteils von jungen Menschen mit Hilfen nach JGG je EG/VerbGem.
Datenverfügbarkeit	Die Datenbestände werden als Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. Vor-Vorjahres ermittelt.
Berechnung	Anzahl Anklagen mit JGH nach § 38 JGG/1.000 junge Menschen von 14 bis unter 21 Jahren
Datenquelle	JGH im FD Jugend.
Einheit	Promille

7.2 Bildung	
7.2.1 Sicherstellung der Verbesserung von Bildungschancen	
7.2.1.1 Anzahl und Art der Ordnungsmaßnahmen	
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung
Ziel	Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Schulsozialarbeitern – Umsetzung § 1 SchulG LSA „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“; Abs. 1 „ Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. Das schließt die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft ein“.
Indikator (Merkmale)	Schulpflichtverletzer an den im Landkreis Börde vorgehaltenen Schulen der Schulformen (Grund-, Sekundar-, Gemeinschaft- und Förderschulen sowie Gymnasien und Berufsbildende Schulen).
Relevanz	Die Teilnahme am Schulunterricht ist eine Grundvoraussetzung des Bildungserfolgs. Fehlt der junge Mensch (unentschuldigt), führt dies nicht selten zu erheblichen Problemen mit der Schule sowie den Erziehungsberechtigten. Der junge Mensch befindet sich in einer ausweglosen Situation, der selbst kaum lösen kann. Soziale Leistungen und Hilfsangebote wie z.B. Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Berufsorientierung oder Elternarbeit unterstützen jungen Menschen und tragen dazu bei, spätere HARTZ-4-Karrieren und damit Belastungen für das Sozialsystem zu verringern. Der Anteil an Schulpflichtverletzern ermöglicht damit eine Bewertung des Bedarfs an sozialen Integrationsleistungen.
Datenverfügbarkeit	Stichtag ist der 31.12. jeden Jahres für das beendete Schuljahr.
Berechnung	Anzahl der Schulpflichtverletzer nach Schulformen und Ordnungsmaßnahmen
Datenquelle	Landkreis Börde, FD Ordnung und Sicherheit.
Einheit	Anzahl (absolut)

8. Soziale Beratungslandschaft

8.1 Erziehungsberatung 8.1.1 Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde 8.1.1.1 Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung	
Handlungsfeld	Soziale Beratungslandschaft
Ziel	Ziel ist ein zielgruppenspezifisches und an den Bedarf angepasstes Angebot an Beratung- und Unterstützungsleistungen im Landkreis. Das Angebot der Beratungsstellen orientiert sich am konkreten Bedarf des jeweiligen Beratungsnehmers. Dadurch werden Menschen nachhaltig befähigt, Probleme vor Ort eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt bearbeiten zu können.
Indikator	Anzahl der Beratungsfälle (gemäß Falldefinition der beratenden Institution) im Kalenderjahr.
Relevanz	Der Indikator kann nur wiedergeben, wo Menschen aktiv werden und sich externe Hilfe holen. Er bildet jedoch nicht ab, wo ein erhöhter Beratungsbedarf besteht. Eine niedrige Fallzahl in einem Bereich ist daher kein Indiz, dass diese Region weniger betroffen wäre als eine andere. Es können daher nur hypothetische Rückschlüsse auf die Betroffenheit der Menschen in einer bestimmten Region einerseits und bspw. die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen andererseits gezogen werden.
Datenverfügbarkeit	Die Daten zu den Beratungsfällen werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden Statistikdaten gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert.
Berechnung	Anzahl der Beratungsfälle (bis zum 31.12. des Vorjahres)
Datenquelle	Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde.
Einheit	Anzahl (absolut)

8.1 Erziehungsberatung	
8.1.1 Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde	
8.1.1.3 Entwicklung der Hauptproblemfelder in der Erziehungsberatung	
Handlungsfeld	Soziale Beratungslandschaft
Ziel	Passgenaue und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen fördern.
Indikator	Anteil der Beratungsursachen/ Diagnosen an der Gesamtzahl aller Beratungsfälle im Kalenderjahr.
Relevanz	Der Indikator kann Schwerpunkte der Beratungsarbeit aufzeigen und gibt einen Überblick über das Beratungsspektrum und die damit verbundenen Herausforderungen sowie nötigen Zusatzqualifikationen des Beratungspersonals. Durch die Beobachtung des Indikators über einen zeitlichen Verlauf können Rückschlüsse auf gesellschaftliche Veränderungen und ggf. Problemlagen gezogen werden. Das dadurch erlangte Wissen über die Verbreitung eines Beratungsgrundes bzw. einer Diagnose hat auch Konsequenzen für die Präventionsstrategien im Landkreis.
Datenverfügbarkeit	Angaben zu den Hauptursachen bzw. Diagnosen, die eine Beratung veranlassen, werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden Statistikdaten gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert.
Berechnung	$(\text{Anzahl Beratungsfälle nach Hauptursache bzw. Diagnose}) / ((\text{alle Beratungsfälle}) (31.12. \text{ des Vorjahres})) \times 100$
Datenquelle	Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde.
Einheit	Anzahl (absolut); Prozent

8.2 Schuldnerberatungsstellen 8.3 Schwangerschaftsberatung 8.4 Suchtberatungsstellen	
Handlungsfeld	Soziale Beratungslandschaft
Ziel	Frühzeitige Vermeidung von Problemlagen durch Informationsvermittlung und Kompetenzstärkung. Altersgerechte Beratung ermöglichen und Präventionsstrategien ableiten.
Indikator	Anteil der Ratsuchenden/Klienten mit dem gleichen Geburtsjahr (in der gleichen Altersgruppe) an der Gesamtzahl aller Beratungsfälle im Kalenderjahr.
Relevanz	Aus dem Alter von Menschen in Problemlagen, die einen Beratungsbedarf haben, kann sich eine Wechselwirkung auf die ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Dimensionen ergeben. Eine Altersstruktur zeigt möglicherweise Probleme auf, die sich nicht nur auf den Einzelfall beschränken, sondern flächendeckend auf altersspezifische Gruppen übertragen werden können. In Folge dessen bietet sich für die Beratungsstellen die Chance, die Arbeit auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen nachhaltig anzupassen.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden statistischen Erhebungen gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert.
Berechnung	$(\text{Anzahl der Ratsuchende mit gleichem Geburtsjahr}) / ((\text{alle Beratungsfälle}) (31.12. \text{ des Vorjahres})) \times 100$
Datenquelle	Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde.
Einheit	Prozent

8.2 Schuldnerberatungsstellen 8.3 Schwangerschaftsberatung 8.4 Suchtberatungsstellen	
Handlungsfeld	Soziale Beratungslandschaft
Ziel	Einkommensunabhängiger Zugang zu Beratungsleistungen ermöglichen.
Indikator (Merkmale)	Erwerbssituation der Ratsuchenden.
Relevanz	Die Erwerbssituation lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Personen in Beratung zu. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden statistischen Erhebungen gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert.
Berechnung	Anzahl der Personen aus einer Erwerbskategorie (bis 31.12. des Vorjahres)/Gesamtanzahl der Personen, die beraten wurden x 100
Datenquelle	Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde.
Einheit	Prozent

8.2 Schuldnerberatungsstellen 8.3 Schwangerschaftsberatung 8.4 Suchtberatungsstellen	
Handlungsfeld	Soziale Beratungslandschaft
Ziel	Berücksichtigung der familiären Lebenssituation im Beratungsprozess.
Indikator (Merkmale)	Lebenssituation.
Relevanz	Anhand der Lebenssituation kann der Familienstand beziehungsweise die Anzahl der Kinder ermittelt werden. Dieser Indikator zeigt in an welchem sozialen Lebensverhältnis die zu beratene Person lebt. Die Lebenssituation bildet die familiäre Situation ab, die in dem Beratungsprozess zu berücksichtigen ist.
Datenverfügbarkeit	Die Lebenssituation wird in den Statistiken der Beratungsstellen erfasst. Die Zusammenfassungen der standardisierten Sachberichte werden dem Landkreis jährlich zum 31.03. bzw. 30.04. zur Verfügung gestellt.
Berechnung	Anzahl der Personen aus einer Kategorie zur Lebenssituation (bis 31.12. des Vorjahres)/Gesamtanzahl der Personen, die beraten wurden x 100
Datenquelle	Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde.
Einheit	Prozent